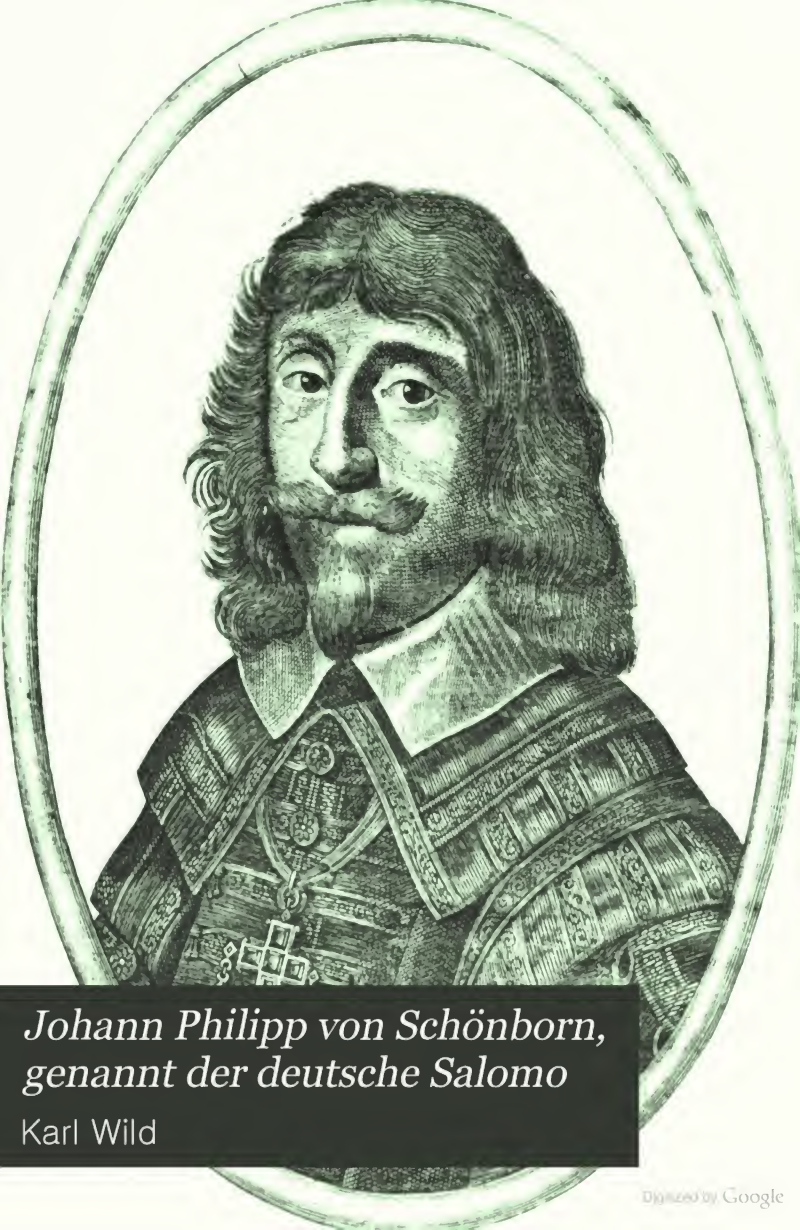


Johann Philipp von Schönborn, genannt der deutsche Salomo

Karl Wild


HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY



IOHANNES PHILIPPVS EPISCOPVS HERBIPOLENSIS,
FRANCIÆ ORIENTALIS DVCIS ETC.

Johann Philipp von Schönborn,

genannt der Deutsche Salomo,

ein Friedensfürst zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Von

Dr. Karl Wild.

Mit dem Bildnis Schönborns.



Heidelberg.
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.
1896.

Herrn Geheimen Hofrat

Professor Dr. Erdmannsdörffer

in aufrichtiger Dankbarkeit

gewidmet.

Vorwort.

Die Anregung zum Studium über Johann Philipp von Schönborn empfing ich von Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Erdmannsdörffer in Heidelberg, der mich aufforderte, das Leben und die Politik dieses vielgenannten und doch so wenig bekannten Kurfürsten von Mainz näher zu untersuchen. Die Dankbarkeit für die Unterstützung, die mir von seiten des Herrn Geh. Hofrats zu teil wurde, will ich durch die Widmung der Schrift zu erkennen geben; daß die Widmung nicht verschmäht wurde, ist mir ein neuer Beweis seiner von mir hoch geschätzten Gewogenheit.

Auch von anderer Seite durfte ich vielfache Förderung erfahren. Nachdem ich zu Würzburg halb durch Zufall gehört hatte, daß zu Wiesentheid im Steigerwalde wichtige Papiere für eine Geschichte Johann Philipps vorhanden seien, reiste ich dorthin, und es wurde mir in zuvorkommender Weise gestattet, in der dortigen Gräflich von Schönbornschen Domanialkanzlei Nachforschungen anzustellen. Es bedurfte mehrerer Reisen und eines längeren Aufenthalts, ehe unter der Menge der vorhandenen Aktenstücke einige Ordnung und Sichtung hergestellt werden konnte. Erst dadurch war eine Verwertung dieser aus der kurmainzischen Registratur nach Aschaffenburg und von da nach Wiesentheid gebrachten Papiere ermöglicht. Dem Vorstande der Domanialkanzlei Herrn Direktor Sattes und den übrigen Beamten bin ich für die freundliche Gewährung der Einsichtnahme, für das große Vertrauen, das mir geschenkt wurde, in besonderem Maße verpflichtet. Ich will darum nicht verfehlen, ihnen hiermit nochmals meinen geziemenden Dank auszusprechen.

Das beigefügte Bildnis J. Ph. von Schönborn stammt aus dem Theat. Europ., tom. V, p. 1178.

Karlsruhe, den 4. März 1896.

Der Verfasser.

Inhaltsangabe.

Als sich im August des Jahres 1642 das Domkapitel zu Würzburg versammelte, um die Wahl eines Bischofs vorzunehmen, erschien ein Kapitular in dem schmucken Gewande eines kaiserlichen Leutnants. Er befehligte damals ein Fähnlein Reiter unter dem Generalfeldmarschall Melchior von Hatzfeld und war auf Einladung des Kapitels vom Niederrhein nach Würzburg gekommen. Die Wahl fiel auf ihn. Der einstimmig Gewählte war Johann Philipp von Schönborn, der später auch auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz erhoben wurde und damit die erste Kurwürde und das Erzkanzleramt des Reiches erhielt, der Mann, von dem zeitgenössische Schriftsteller[1] bezeugen, daß er das Hauptverdienst beim Abschluß des Westfälischen Friedens in Anspruch nehmen dürfe. In der That hat er von Anfang an für den Frieden gearbeitet und in seiner hervorragenden Stellung als erster Reichsfürst, sowie durch seine weisen Räte und Abgesandten für das Zustandekommen des Friedens Hauptsächliches geleistet.

I. Jugendgeschichte.

Von der Jugendzeit Johann Philipps von Schönborn sind nur wenige Nachrichten auf uns gekommen. Er wurde am 6. August 1605 zu Eschbach im Westerwalde geboren und entstammte einem altadeligen Geschlechte, das jetzt noch in den drei Linien der Grafen von Schönborn[2] vertreten ist und am Anfang des 18. Jahrhunderts zu derselben Zeit drei hohe geistliche Würdenträger: die Erzbischöfe von Mainz und

[1] Vgl. Pufendorf, De rebus Suecicis XIX, 73.

[2] Vgl. die Stammtafel bei Gropp: Collectio novissima script. et rerum Wirceb. a Saec. XVII F. 1744, tom. II, p. 468, sowie die am Schluß der Arbeit befindliche; vergl. auch Antiquarius Rhenanus II, 13, p. 236 ff.

Trier, sowie den Bischof von Speier zu seinen Gliedern zählte. Johann Philipp erhielt seinen ersten Unterricht auf der Schule zu Weilburg an der Lahn und zu Mainz; seine Studien vollendete er zu Orleans und Siena. Über seine theologische Laufbahn sind wir besser unterrichtet.[1] Schon im Jahre 1621 wurde er zu Würzburg aufgeschworen und 8 Jahre später zum Kapitel zugelassen. Auch im Erzstifte Mainz, im Stifte Worms und im Ritterstifte Comburg erhielt er frühzeitige Aufnahme. Die schwedisch-weimarische Zwischenregierung zu Würzburg scheint ihn in den Kriegslauf verwickelt zu haben; wohin ihn aber die Wirren des Krieges führten, läßt sich nicht mehr erkundigen. Zuletzt war er bei den Hatzfeldischen Reitern am Niederrhein. Die Greuel des Krieges hat er, wie er oft bezeugt, mit eigenen Augen gesehen.

Seine Erhebung zum Bischof von Würzburg erfolgte am 16. August 1642. Sein Vorgänger im Stifte war Franziskus von Hatzfeld, ein Bruder des Feldmarschalls Melchior von Hatzfeld. Als die Schweden kamen, floh Franziskus und lebte lange Zeit in Köln. Erst nach der Schlacht von Nördlingen konnte er hoffen, sein Land wieder zu gewinnen. Nachdem die Mariaburg von Würzburg (1635) eingenommen und die Feinde sammt ihren Predigern vertrieben worden waren, kehrte er aus der Verbannung zurück. Die schwedisch-weimarische Zwischenregierung hatte im großen und ganzen den Glaubensstand im Stift unverändert gelassen; wo aber etwas Neues von ihr eingeführt worden war, da wurde dasselbe alsbald nach ihrem Sturze wieder abgestellt.

Franziskus hatte noch oft sein Land vor dem Andrang der Feinde von Norden zu schützen und eben im Juli 1642 stand er in Unterhandlung mit dem schwedischen Statthalter zu Erfurt wegen einer Kontribution, als er plötzlich von einem Schlaganfall getroffen wurde und alsbald starb.[2] Das Kapitel bestätigte seine Abmachungen und schritt eilends zur Wahl seines Nachfolgers. Joh Phil. v. Schönborn hatte nicht erwartet, daß die Wahl auf ihn fallen würde, denn er schreibt noch unter dem 7. August von Würzburg aus an Hubertus Bleymann in Köln, späteren Reichspfennigmeister zu Frankfurt: „Ich bin gottlob glücklich allhier angekommen, werde mich aber nicht lange aufhalten, sondern,

[1] Amrhein, Archiv des Hist. Vereins für unterfränkische Geschichte, Nr. 33: Mitglieder des früheren adeligen Domstiftes Würzburg.

[2] Chemnitz, Schwed. Krieg IV, 2, c. 42 (Stockholm 1856).

geliebt's Gott, bald eine Reise nach Köln thun".[1] Er war, ehe er nach Würzburg kam, in Frankfurt gewesen, um Salpeter einzukaufen, den er nach Köln bringen ließ, in dessen Nähe sich Melchior von Hatzfeld damals befand. Nach der Wahl zum Bischof war es mit dem freien Soldatenleben Joh. Philipps zu Ende; er handelte jetzt nach dem mutigen Grundsatze: „weil ich nun embarquiert, so muß ich überfahren". Das Schifflein, das er zu leiten übernahm, war von vielen Klippen umgeben und von großen Stürmen bedroht, allein an Joh. Philipp hatte es einen klugen und kräftigen Steuermann gefunden.

II. Die Lage des Stiftes.

Als Joh. Philipp seine Regierung antrat, war das Stift verhältnismäßig noch reich gegenüber den ausgesogenen Landschaften in Niederdeutschland. Die schwedisch-weimarische Zwischenregierung hatte das Land geschont. Der Reichtum des Frankenlandes an Korn und Wein ist von alters her bekannt und die gesegneten Fluren am Main sind in vielen Liedern besungen worden. Besonders der Gau von Ochsenfurt ist noch heute durch seine Fruchtbarkeit weithin berühmt. Es ist unglaublich, was in den letzten Jahren des 30jährigen Krieges aus diesem Lande gezogen wurde. Als es schon erschöpft zu sein schien, konnten doch noch große Vorräte an Korn und Wein, an Mehl und Munition, Hunderte von Pferden samt Sattelzeug aufgebracht werden. Freilich wurde das Stift durch die Kontributionen an den Rand des Verderbens gebracht. Die festen Plätze waren gering an Zahl und konnten das flache Länd vor den Streifereien nicht schützen, geschweige der Überzahl des Feindes Trotz bieten. Außer der Mariaburg zu Würzburg und der stark befestigten Stadt Schweinfurt sind noch im Norden des Landes zu nennen: Bischofsheim vor der Rhön und Königshofen im Grabfeld.[2] Dagegen gab es 17 Heerstraßen, die von Norden her in das Frankenland mündeten. Die Schweden, die während ihrer Herrschaft im Stifte Erhebungen

[1] Der Brief befindet sich im Archiv der Grafen von Schönborn zu Wiesentheid in Bayern. Die Anführung des Archivs geschieht künftighin durch die Abkürzung S. A.

[2] Vgl. die Karte von Franken im «Theatrum Europaeum» 1637.

hatten machen lassen, vergaßen nicht, was noch zu holen war. Wenn nur allein die Feinde das Land verdorben hätten! Heruntergekommene Regimenter des Kaisers suchten mit Vorliebe das Stift Würzburg auf, um sich in demselben zu erholen, und da solche Regimenter gewöhnlich eine übergroße Zahl von Offizieren hatten, so zehrten sie das Land aus, ohne dem Feinde Widerstand leisten zu können. War der Feind im Anzug, so wurden die meisten Regimenter nach den kaiserlichen Erblanden oder nach Bayern zurückgefordert, um diesen zur Verteidigung zu dienen. Wie unordentlich es bei den Einquartierungen und bei der Erhebung der Römermonate zuging, das läßt sich leicht ermessen.

Daß sogleich beim Regierungsantritt Joh. Philipps das Stift große Lasten zu tragen und große Gefahren zu bestehen hatte, erzählt er selbst in einem späteren Briefe[1]: „Sobald ich die Regierung angetreten, ist der Königsmark an der Rhön in das Stift gefallen, zur Verhütung dessen ich die Sporkischen Völker sammt zweien, als Latron- und Gallaßischen Regimentern zur Defension, aber mit überaus kostbarlicher Verpflegung habe erfordern müssen; kurz hernach als der leidige Streich zu Leipzig (2. Nov. 1642) erfolget, haben die kaiserlichen und bayerischen Armeen bei deren Herausmarsch dem Stift nicht geringe Unkosten verursacht; auf dieses alles ist der Feind gefolgt, vor welchem mich zu schützen, noch zweier anderer Regimenter, als Königseck und Lukas, gleichwohl mit unerschwinglichen Kosten, mich bedienen müssen". — Wir fügen noch vom Ende des Jahres 1642 hinzu, daß Hatzfeldische Truppen und Bayern unter Wahl im Dezember durch das Stift nach Böhmen zogen, und daß ausgangs Dezember der französische Feldmarschall Guébriant mit Weimaranern unter Rose und Eberstein sich in Franken einlogierte.[2] Wahrlich, man begreift es, daß Joh. Philipp klagt, es fehle überall an den nötigen Mitteln zur Hofhaltung; er müsse von dem eigenen zusetzen, um Früchte und Wein zu kaufen. — Dies berichtet Joh. Philipp von der Anfangszeit seiner Regierung. Es kamen aber noch schlimmere Zeiten. — Welche Mittel gab es, um das Stift Würzburg vor dem Untergang zu schützen? Es mußte etwas geschehen, wenn man den Bauer bei seinem Hauswesen erhalten wollte; denn schon lagen ganze Gegenden brach, die Landbevölkerung

---

[1] Schreiben an Kurmainz, vom Aug. 1643. S. A.

[2] Chemnitz a. a. O. IV, 2, c. 53.

flüchtete sich in die festen Städte oder konnte nur mit Mühe bewogen werden, bei ihrem Haus und Hof auszuharren. Daß man kaiserliche Generäle mit Lehen im Stift beschenkte, war ein schon von Franziskus angewandtes Mittel, um die Herren dadurch für das Stift interessiert zu machen, aber gewaltige Wirkung konnte man sich von demselben nicht versprechen. Sollte etwa Joh. Philipp, wie später Christoph Bernhard von Galen, der Bischof zu Münster, selbst die Waffen ergreifen und sozusagen auf eigene Faust Krieg führen? Bei ihm, der selbst Soldat gewesen, mußte man zunächst an militärische Maßregeln denken, die er zum Schutze seines Landes ergreifen würde. Allerdings lag das Bestreben, ein eigenes Defensionswesen aufzurichten, ihm keineswegs ferne, und wir werden später öfters den Spuren solcher Pläne begegnen. Aber vorderhand fehlte es doch an allem Nötigen und das Stift Würzburg allein war zu schwach, um eine selbständige Rolle im Kriege zu spielen. Joh. Philipp mußte sich an Mächtigere anzulehnen suchen. So sah er sich auf den Weg der Unterhandlungen angewiesen. Sie bildeten das einzige Mittel, durch das er sein Stift retten und schützen konnte. Bald nach dem Antritt seiner Regierung gab es am Würzburger Hofe großes Leben und viel Bewegung; denn Joh. Philipp knüpfte rege Unterhandlungen an mit Freund und Feind, mit den andern Reichsständen und den auswärtigen Mächten.

III. Die Politik des Würzburger Hofes.

Der Frankfurter Reichsdeputationstag bot Joh. Philipp die Gelegenheit, seine Meinung, seine Wünsche und seine Klagen öffentlich auszusprechen und durch gemeinsames Vorgehen mit anderen Reichsständen den Frieden zu fördern. Seine Politik auf diesem Tage ist durchgehends eine Friedenspolitik, denn er ist ja am Kriege nicht interessiert und kann nichts Sehnlicheres wünschen als den Frieden. Seine Politik fordert Trennung der auswärtigen Angelegenheiten von den Reichssachen; sie ist erfüllt von dem Widerspruch gegen die Interessen der spanisch-habsburgischen Hausmacht. Joh. Philipp war ein eifriger Verteidiger der fürstlichen Rechte gegenüber den Ansprüchen der Kurfürsten, die am Kriege mehr oder minder interessiert waren, und gegenüber der Macht des Kaisers, der am

Ende des 30jährigen Krieges die Selbständigkeit der Fürsten zu erdrücken drohte. Alles Unheil hat nach dem Urteil Joh. Philipps seinen Grund darin, daß man die Reichssatzungen, die «leges Imperii», von Anfang an nicht innehielt. Die Mißstimmung gegen den Kaiser war unter vielen katholischen und evangelischen Fürsten sehr weitgehend, auch wenn sie sich nicht zu der Feindseligkeit erhob, die Hippolytus a Lapide in seiner Schrift: Dissertatio de ratione status in imperio nostro Romano-Germanico (1640) ausspricht. Man erinnerte sich der imperialistischen Ideen zu Zeiten Wallensteins, die ja auch den Kurfürsten bedrohlich erschienen; der Prager Frieden gab vieles zu denken; die verschiedenen Kurfürstentage, auf denen Dinge ausgemacht wurden, die vor das Forum des Reichstages gehörten, und das schon 1636 und 1640 auftauchende Bestreben, die Fürsten von der thatkräftigen Beteiligung beim allgemeinen Friedensschlusse und vom Verkehr mit den auswärtigen Mächten auszuschließen, waren gefahrbringende Erscheinungen für die fürstliche Selbständigkeit und Veranlassung genug, um einen einsichtigen Fürsten zur energischen Stellungnahme gegen die Politik des Hauses Habsburg zu bewegen.

Auch in der Umgebung Joh. Philipps lagen viele Faktoren, die ihn zu demselben Resultat in der politischen Anschauung gelangen ließen. Die Erlebnisse während seiner kriegerischen Laufbahn entziehen sich zwar unserer Beurteilung, aber vielleicht war es von Bedeutung, daß er gerade unter Melchior von Hatzfeld diente, der einmal aus Erbitterung über die spanischen Intriguen am Wiener Hofe in französische Dienste treten wollte.[1] Der Bruder des Feldmarschalls Franziskus war der Vorgänger Joh. Philipps von Schönborn. Er hat auf dem fränkischen Kreistag zu Bamberg (März 1942) und zu Haßfurt (29. Juni 1642)[2] den Beschluß durchgesetzt, daß die Abordnung zu den Generalfriedenstraktaten in drei Bänken, d. h. von den Kurfürsten, Fürsten und übrigen Ständen, zu geschehen habe, und daß auf dem Frankfurter Deputationstag vornehmlich der punctus pacis zu behandeln sei; überhaupt hat sich der Bischof Franziskus den Tag in Frankfurt sehr angelegen sein lassen, während die kaiserliche Politik den Termin seiner Eröffnung immer weiter hinauszuschieben bestrebt war. Es ist durch Joh.

[1] Aussagen des Octaviani und Augustin Meier beim Verhör zu Höchst. März und April 1646. S. A.

[2] P. B. von Chemnitz a. a. O. IV, 2, c. 23.

Philipps Übernahme des Stifts wenig Wechsel in der Politik des Würzburger Hofes eingetreten, da sich der neue Bischof aller Räte und Minister seines Vorgängers bediente, unter denen der bedeutendste Johann Philipp von Vorburg[1] war. Er besaß das volle Vertrauen des Bischofs Franziskus und seines Nachfolgers und verdient daher, daß von seiner Lebensgeschichte einige Mitteilungen hier eingeflochten werden.[2]

Johann Philipp von Vorburg wurde im Jahre 1596 zu Solothurn geboren. Sein älterer Bruder trat wie sein Vater in kur-

---

[1] **Stammtafel derer von Vorburg nach einer Darstellung Joh. Philipps von Vorburg.**

Die Herren von Vorburg haben ihre Herkunft von dem Schloß Vorburg, das einst im Basler Bistum lag, aber schon lange zerstört ist. Sie hatten auch einen adeligen Besitz zu Dellsberg.

Ulrich von und zu Vorburg c. 1360.

Werner von und zu Vorburg und Dellsberg c. 1420. Uxor: Anna v. Staal. Joh. Heinrich von Vorburg, fürstl. baslischer Rat, † 1493. Uxor: Adelheid Müller von Dellsberg. Seyfried von Vorburg, zu Dellsberg, fürstl. baslischer Rat, † 1550. Uxor: Maria v. Altdorf. Marx von Vorburg, zu Dellsberg, fürstl. baslischer Rat, † 1567. Uxor: Johanna von Spechbach. Johann Konrad von Vorburg, kurf. mainzischer Rat und Amtmann zu Miltenberg, Assessor am Kais. Kammergericht zu Speier, † 1622.

1. Gattin: Anna Ifflinger (Eltern: Joh. Martin Ifflinger von Graneck, fürstl. bad. Rat, und Margareta von Andlau) starb 1607.

Kinder:
- Wolfgang Sigismund von Vorburg, Propst zu Aschaffenburg, † 1645.
- Joh. Philipp von Vorburg, Propst zu Münster im Granfeld, kurf. mainz. u. würzb. Rat, Amtmann zu Hardheim u. Schweinberg, geb. 1596, † 1660.

Joh. Philipp von Vorburg hatte noch sieben Schwestern, eine unter ihnen starb 1637 als Priorin eines Klosters zu Würzburg.

2. Gattin: Katharina Elisabetha von Schwalbach. Eltern: Gernand von Schwalbach, kurf. mainz. Rat und Oberamtmann der Herrschaft Königstein, u. Anna von Hohenstein.

Christoph Friedrich von Vorburg zu Dellsberg, geb. 1612, † 1638. Uxor: Anna Agnes Groschlag von Dieburg. Eltern: Heinrich Groschlag und Ursula von Dalberg.

Franziskus Joh. Wolfgang von Vorburg, kurf. mainz. und würzb. Rat, Amtmann zu Hardheim und Schweinberg, geb. zu Würzburg am 22. Dez. 1635.

[2] von Meiern, Westfälische Friedensverhandlungen, Universalregister, p. 53.

mainzische Dienste. Er selbst wurde zunächst Propst zu Krembsmünster (Münster in Kraindhfeld, auch Granfeld) im Bistum Basel und nahm dann Dienste bei dem Bischof von Würzburg an, blieb aber immer durch eine ständige Korrespondenz in Verbindung mit Basel und erhielt auch vom dortigen Bischof verschiedene Aufträge, deren er sich zu Frankfurt und Osnabrück erledigen sollte. Der Bischof Franziskus von Würzburg machte ihn zu seinem Geheimen Rate und gab ihm die Stelle eines Amtmanns zu Hardheim und Schweinberg. Wegen seiner Geschäftsgewandtheit und gewissenhaften Arbeit, die von einer überaus großen Anzahl umfangreicher Memoralien bezeugt wird, wurde er bald mit verschiedenen politischen Missionen betraut. Er hatte sich schon auf dem Regensburger Reichstag hervorgethan und hat dann zu Frankfurt und Osnabrück eine bedeutende Rolle gespielt, indem er der Führer der Vermittlungs- oder Friedenspartei wurde. Als Johann Philipp von Schönborn auf den Mainzer Stuhl erhoben wurde, wurde er kurmainzischer Geheimer Rat und hat in dieser Stellung vor und neben dem späteren Oberhofmarschall von Böneburg die kurmainzischen Geschäfte geleitet. Er starb im Mai des Jahres 1660. Seine politische Anschauung hatte sich schon vor der schönbornischen Regierung am Würzburger Hofe Geltung und Einfluß verschafft und war derjenigen der kaiserlichen Minister vollständig entgegengesetzt. Er sieht als reichs- und welterfahrener Mann ein, daß „von Östreich keine Hilfe und Besserung im Kriege zu hoffen ist und daß die Waffen nicht zur Ruhe kommen werden, es müßte denn Spanien wieder in seinen ersten Stand, als es bei der Mohren (Mauren) Zeiten gewesen, kommen. Weil man sich aber ohne Offension aus der Dienstbarkeit des Hauses Östreich und deren Minister nicht reißen kann, so geschieht es, je bälder, desto besser; keine Gelegenheit ist zu versäumen.“[1] Vorburg und andere Abgesandte erkennen zu Frankfurt immer mehr, „wie wenig die höchsten Häupter sich das bonum publicum angelegen sein lassen, alles nach dem privato richten und ex bono privato bonum publicum machen und solches zu glauben gleichsam jedermann zwingen wollen“.[2]

Als er gegen die Blindheit und den Fanatismus katholischer wie evangelischer Abgesandter zu streiten hatte, rief er einmal voll Er-

---

[1] Schreiben Vorburgs von Frankfurt, Okt. 1642. S. A.

[2] Schreiben von Frankfurt vom 9. Juni 1643. S. A.

bitterung aus: quid ergo mirum, si Germania pereat, cum nullus sapiens in ea inveniatur![1] Der gegen Österreich feindliche Standpunkt Vorburgs verstärkte sich noch durch die Erfahrungen, die er bei den westfälischen Friedensverhandlungen machen mußte, so daß er einmal seine Notizen unterzeichnete mit den Worten: «Austria non nisi dissidia quaerit».[2] Aus dem Angeführten ergiebt sich, daß Vorburg ein leidenschaftlicher Patriot war. Wir werden ihn seiner zornigen Auslassungen wegen nicht tadeln, da er mit seinen Anschuldigungen nicht die Person des Kaisers, sondern seine spaniolisierten Minister treffen wollte, von deren Treiben am Wiener Hofe er gut unterrichtet war[3] und von denen er wohl wußte, wie schlimm sie den Kaiser leiteten.[4] Ja, wenn der Kaiser in das Reich gekommen wäre und seinen Hof zu Frankfurt a. M. oder einer anderen Stadt im Reich aufgeschlagen hätte, wenn er sein Augenmerk vornehmlich auf die Verteidigung der Reichsgrenzen im Norden und Westen gerichtet hätte anstatt auf Wahrung seiner dynastischen Interessen in den Niederlanden und in Italien, dann freilich hätten wir kein Recht, die politische Anschauung Vorburgs die eines Patrioten zu nennen und uns auf seine Seite zu stellen.

Sollte Vorburg vielleicht durch Bestechung bewogen worden sein, solch gegnerische Stellung gegen die kaiserliche Politik einzunehmen? Das Geld könnte dann nur von französischer Seite

---

[1] NB. zur Instruktion vom 11. Juli 1643. Der sparsame Vorburg liebte es, die leer gelassenen Seiten an seines Herrn Instruktionen mit eigenen Bemerkungen und tagebuchartigen Notizen auszufüllen.

[2] NB. Vorburgs zur Instruktion vom 21. Juli 1648. Alle Relationen und Instruktionen ohne nähere Angaben befinden sich im Schönbornischen Archive.

[3] NB. Vorburgs zur Instruktion vom 23. August 1643.

[4] NB. Vorburgs zu einem Schreiben vom 4. Oktober 1644. Pater Ganß und andere «Jesuitarum principes» sagten ausdrücklich im Beisein von Crane und Ehrenberg: „Der Kaiser könne keinen Frieden machen, er wäre der Religion zu weit und zu hoch verobligiert. Ja, es sei dem Kaiser zu raten, daß, wo es anders nicht sein könne, er eher dem König von Frankreich alles überlassen sollte, damit dieser König, der an keinen Religionsfrieden, Passauer Vertrag und andere Reichstagsabschiede gebunden und daher veto levato et sine ulla solemnitate procedieren könne, zugleich der Religion wieder aufhelfen möge". Daß Pater Ganß bei den kaiserlichen Entscheidungen so viel mitzureden hatte, wie irgend ein Minister, ist allgemein zugegeben; cfr. Koch, Geschichte Ferdinands III., Einleitung, der diesen Mißstand nur damit entschuldigt, daß die lutherischen und reformierten Hofprediger auch in die Politik sich einmischten.

geflossen sein. Allein vor dem Jahre 1645 fehlte es an Beziehungen zwischen Frankreich und Würzburg; Vorburgs Anschauung hatte sich aber schon früher gebildet. Doch könnte in der folgenden Zeit das Geld der politischen Anschauung nachgeholfen haben? Die Franzosen[1] sprechen ja von einer Geldbräune, jener schrecklichen Krankheit, die alle deutschen Höfe und Minister im 17. Jahrhundert befallen habe. Vorburg schreibt im April des Jahres 1648 aus Westfalen: «omnes vel ab una vel ab altera parte aliquid accipiunt, sed ego nihil, patientia! Pax ipsa sufficiet». Das Geld spielte in Münster wie in Osnabrück eine große Rolle. Sozusagen alle nahmen Geschenke, sei es Geld[2] oder Gut[3], für versprochene oder gewährte Unterstützung. Das Annehmen von Geschenken galt aber nicht als Verkauf der eigenen Stimme, der Beschenkte behielt sich die Freiheit vor, nach bestem Wissen und Gewissen für das eine oder andere einzutreten. Freilich konnten ihm dabei fernere Geschenke oder weitere Verehrungen entgehen.

Auch die Spendungen für geleistete Dienste wurden nicht als Judasgroschen angesehen, sondern sind, nach unsern Begriffen zu reden, eher den Ordensverleihungen an die Seite zu stellen.[4] Wir müssen eben bei Beurteilung solcher Dinge nicht unseren feineren sittlichen Maßstab auf jene Zeit übertragen, in der bei dem wirtschaftlichen Niedergang und bei der dadurch bedingten Teuerung das Geld eine viel kostbarere Sache war als in unsern Tagen. Damit soll nicht geleugnet werden, daß es unter den Abgesandten des Friedenskongresses bestochene Kreaturen gab, die sittlichen Tadel auch in den Augen ihrer Zeit wohl verdienten, besonders wenn sie hinter dem Rücken ihres Herrn Geschenke annahmen und sich durch den Schein des Goldes blenden ließen. Aber zu diesen gehörte Vorburg nicht, wenn er selbst später auch französisches Geld angenommen hat.

[1] Legrelle, Essai sur la politique de France, Louis XIV. et Strasbourg. 4. Ausg. Paris 1884. p. 538.

[2] Z. B. Salvius; Reigersberger, der Kanzler von Kurmainz; Buschmann von Paderborn, auch Abgesandter für Kurköln, und andere.

[3] Dr. Krebs, Abgesandter von Bayern, erhielt 3 Dörfer im Elsaß.

[4] Sogar Trautmannsdorff war in einen eigentümlichen Handel verwickelt. Ihm wurde durch den Reichspfennigmeister Hubertus Bleymann ein erledigtes Lehen im Stift Würzburg, das früher denen von Gronsfeld gehörte und um das er indirekt angehalten hatte, versprochen, falls man auf seine Hilfe in der Kitzinger Sache rechnen könne. Die Sache zerschlug sich infolge einer auf beiden Seiten eingetretenen Verstimmung.

Nachdem nämlich Joh. Philipp von Schönborn Erzbischof von Mainz geworden war, sandte er seinen Rat Meel nach Münster, um seinen spanisch gesinnten Kanzler Reigersberger in den rechten Bahnen zu halten. Dieser Meel erhielt Mitte Juli 1648 von den französischen Gesandten Geld in 2 Paketen. Vorburg schreibt darüber am 26. Juli in den Notizen, die er unter einen Brief von Meel gesetzt hat: „den 25. Juli hat mir Meel ein Schreiben von Ihrer Kurfürstlichen Gnaden vorgelesen, in welchem sie bestimmt, daß ich den halben Teil des französischen Geldes behalten solle. Pro quo deo gratia." Von weiteren Schenkungen findet sich keine Spur. Der Umstand, daß das Geld an Meel gesandt war, Vorburgs aufrichtiger Bericht in seinen Notizen, seines Herrn Mitwissen um die Sache befreit ihn völlig von dem Vorwurf der Bestechlichkeit.

Einen Tadel erhebt zwar auch Meel gegen Vorburg, als er im September 1647 über Münster nach Paris reiste, einen geringen Tadel, der jedoch für den Charakter Vorburgs bezeichnend ist. Meel schreibt, Vorburg sei eben wie immer «solitarius». Wir können uns wohl denken, daß er, der Junggeselle, eigenartig war; er, der einen eigenen Koch mit sich herumführte, um sich nicht an die westfälische Küche gewöhnen zu müssen; er, der neben seinen diplomatischen Geschäften das stille, zurückgezogene Leben eines Gelehrten führte. Die Wissenschaft, mit der er sich beschäftigte, war die Geschichte. Sie gab ihm einen freien und milden Geist, so daß er sich gerade vorzüglich dazu eignete, bei den fanatischen Kämpfen der Religionsparteien eine vermittelnde Stellung einzunehmen, weshalb er natürlich von den «stoicis» seiner eigenen Konfession Anfechtungen erleiden mußte. Schon zu Frankfurt wurde er, „weil er pro pace interna geredet, beinahe darüber zum Lutherischen gemacht".[1] Als ihm der burgundische Abgesandte einmal davon Mitteilung machte, der Nuntius halte dafür, er sei lutherisch, so antwortete er kurz und witzig: „Wird es nicht besser wissen, als ich selbst".[2]

Das große Geschichtswerk, das aus den historischen Studien Vorburgs hervorging, war betitelt: Historia Romano-Germanica. Der Name besagt, wie umfassend der Plan war, nach dem Vorburg arbeitete. Wie die alten Chronisten begann er ab ovo, mit der Er-

[1] Notiz vom 19. Januar 1646.

[2] Notiz vom 9. März 1648.

schaffung der Welt, kam aber deshalb nicht weit, obgleich er auch während des Friedenskongresses an seinem Werke thätig war. In den Jahren 1645 bis zu seinem Todesjahr 1660 erschienen 12 Bände, die nur die Zeit bis zum Jahre 875 behandeln. In seinem handschriftlichen Nachlasse war er bis zum Kaiser Wenzel vorgedrungen. Sein Neffe Franziskus von Vorburg suchte den Nachlaß herauszugeben und genoß dabei die Unterstützung des einflußreichen, mainzischen Oberhofmarschalls Böneburg. Der letztere bemühte sich, für das Unternehmen den Helmstädter Professor Conring[1] und Böcler von Straßburg zu interessieren. Weil aber diese sich nicht dafür gewinnen ließen und Böneburg im August des Jahres 1664 gestürzt wurde, so geriet das Unternehmen ins Stocken. Erst im Jahr 1717 erschien die Geschichte der drei Ottonen unter dem Namen Vorburgs. Der Wert des Vorburgischen Geschichtswerkes ist gering. Das Ganze ist zu breit angelegt, der angesammelte Stoff zu wenig gesichtet und geprüft, ein zusammenfassendes und vergleichendes Urteil fehlt fast bei allen Erörterungen. Vorburg geht noch die ausgetretenen Pfade der mittelalterlichen Scholastik, während ein neuer Geist sich schon fühlbar machte.[2]

IV. Der Frankfurter Ordinari-Reichsdeputationstag.

Johann Philipp von Schönborn hatte als Bischof von Würzburg und Herzog in Franken das Recht, einen Abgesandten auf den Deputationstag zu schicken. Er wählte dazu Vorburg und schickte ihn alsbald nach Frankfurt, wo nach dem letzten Reichstagsabschied die Deputierten sich versammeln sollten.

Auf dem Regensburger Reichstage wagte die Opposition gegen die kaiserliche Politik nur sehr schüchtern aufzutreten, der Kaiser beherrschte noch vollkommen die Lage der Dinge. Die kriegerischen Erfolge der beiden Kronen Schweden und Frankreich in Deutschland

[1] Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie in der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Band XX. p. 394. Vgl. auch Meiern, Universalregister, p. 53 und den Brief Böneburgs an Franziskus von Vorburg vom 22. Februar 1664. S. A.

[2] Immerhin hätte Vorburg wegen seiner politischen Bedeutung es verdient, daß er in der Allgemeinen Deutschen Biographie Aufnahme gefunden hätte. In dem zuletzt erschienenen Hefte ist sein Name übergangen.

und in den Niederlanden bewirkten jedoch, daß die Opposition ihr Haupt erhob; sogar die geistlichen Fürsten, besonders die kleinen unter ihnen, fragten sich in ihrem Elend, ob ihnen denn nur durch eine habsburgische Herrschaft und durch habsburgische Siege das Heil verbürgt sei? Auch bei den großen Fürsten zeigte sich eine Unzufriedenheit mit der kaiserlichen Kriegsführung. Eine katholische Kurfürstenversammlung zu Mainz, die im Mai des Jahres 1642 stattfand, beschäftigte sich mit dem Gedanken, eine neue Liga zu bilden. Der Kaiser verstand es, diese für ihn drohende Gefahr abzuwenden; dagegen konnte er nicht mehr verhindern, daß die Stände sich mit dem Friedenswerke befaßten.

Der Deputationstag sollte über das Justizwesen beraten, aber der Kurfürst von Mainz forderte in seinem Ausschreiben die Stände auf, ihre Abgesandten auch mit einer Instruktion über den Frieden zu versehen. Daher zögerte der Kaiser, seine Einwilligung zur Eröffnung des Tages zu geben. Er hoffte, den Schweden in Böhmen ein zweites Nördlingen zu bereiten, statt dessen kam es zu einer dritten Leipziger Schlacht, und nun konnte er nicht mehr mit der Eröffnung zurückhalten.

Es war ein eigentümlicher Tag, dieser Deputationstag vom Jahr 1643—1645. Er wurde an der Fastnacht des genannten Jahres begonnen, ein halbes Jahr später, als der erste Termin es bestimmte. Man fing damit an, zu beraten, wozu man eigentlich zusammengekommen sei, das heißt, ein Kompetenzstreit war zunächst zu erledigen, weil der Kaiser nicht haben wollte, daß der punctus pacis auf die Tagesordnung käme. Was nach dem letzten Reichstagsabschied den Hauptgegenstand der Beratungen bilden sollte, nämlich das Justizwesen, wurde zuletzt vorgenommen. Die Stände, welche anfangs am liebsten die Eröffnung der Versammlung verhindert hätten, wollten zuletzt ihre Auflösung nicht zugestehen und die, welche auf ihre Eröffnung drangen, suchten später ihren Schluß herbeizuführen. Bezeichnend ist es auch, daß kein eigentlicher Abschiedsbeschluß formuliert wurde, sondern der Tag ohne weiteres nach Münster verlegt, dort aber nicht fortgesetzt wurde. Das Resultat der Beratungen bestand in einer Niederlage der habsburgischen Politik, die im Prager Frieden einen absolutistischen Charakter angenommen hatte, und in einem Sieg der Fürsten und Stände mit ihren Ansprüchen auf Teilnahme am Friedenskongresse.

Der Kaiser wollte die Stände nicht von jeglicher Teilnahme ausschließen, es sollte ihnen vielmehr gestattet sein, Gesandte nach den Kongreßorten zu schicken, um bei Gelegenheit ihre Interessen den kaiserlichen Kommissären mitzuteilen. In diesem Falle wären die Stände nur Zuschauer der Friedenshandlung gewesen. Daß ihnen aber neben dem Kaiser und den beiden auf dem Wahltag von 1636 bestimmten Kurfürsten eine selbständige Teilnahme zukommen müsse, war einstimmige Forderung der fürstlichen Oppositionspartei. Die Admission der Reichsstände zum westfälischen Friedenskongresse war eine Frage von staatsrechtlicher Bedeutung.[1] Sie ist insofern interessant, als sie uns den Übergang der deutschen Verfassung in ein neues Stadium vor Augen stellt. Dem Kaiser gebührte wohl ohne Zweifel die Vertretung nach außen. Ferdinand III. sowohl als Ferdinand II. hatten aber an dem Kriege so sehr als Partei teilgenommen, daß die evangelischen Stände nicht dem Kaiser allein die Führung der Verhandlungen mit den auswärtigen Mächten anvertrauen durften, und dann waren die einzelnen Stände gemäß der territorialen Entwickelung ihrer Lande so weit aus dem Verbande eines unter den Kaiser gestellten Organismus herausgewachsen und zu solcher politischer Stellung gelangt, daß sie ihre einzelnen Interessen durch selbständige Teilnahme am Kongreß gewahrt wissen wollten.

Die Fürsten und Stände beriefen sich für ihre Ansprüche auf das ihnen zustehende ius suffragii, womit ihnen auch ius pacis et belli und das ius foederum gegeben sei, die Reichstagsabschiede von 1555 und 1570, sowie die Abordnungen aus dem Fürstenrate von 1594 und 1603, als Spanien mit den Niederlanden in Friedensverhandlungen begriffen war, seien Beweise für ihre berechtigten Forderungen. Allein mit jenen Abordnungen hatte es eine eigentümliche Bewandtnis, und in den angeführten Reichstagsabschieden wurde immer der Beschluß vom Jahre 1495[2] bekräftigt, der sowohl für den Kaiser als auch für die Stände bestimmte, daß sie ohne Wissen und Willen des Reichstags (der jährlichen Reichsversammlung) keinen Krieg anfangen, noch Bündnisse mit auswärtigen Mächten schließen sollten. Das ius foederum, das ius pacis et belli und das ius suffragii waren immer, bevor sie ausgeübt werden konnten, vom Kaiser oder von einer durch ihn be-

[1] Vgl. Stöckert, Die Admission der deutschen Reichsstände zum westfäl. Friedenskongresse, Kiel 1869.

[2] Meiern II. 920. VI. 347.

rufenen Reichsversammlung (einem legitimus Imperii conventus) abhängig. Die Stände wollten aber in ihrem letzten Ziele nicht, daß ein Reichstag in Westfalen gehalten werde, sondern verlangten größere Freiheit zur Vertretung ihrer besonderen Angelegenheiten und wünschten als Friedenskontrahenten aufzutreten.

Wie verhielt sich Johann Philipp in dieser Streitfrage? Er stand von Anfang an auf der Seite der fürstlichen Opposition und hat dadurch die Politik seines Vorgängers aufgegriffen, der gleichfalls ein Verteidiger der fürstlichen Rechte und ein eifriger Förderer des Frankfurter Tages war. Vorburg bildete den Träger der herkömmlichen Politik beim Übergang des Stifts von Franziskus auf seinen Nachfolger. Johann Philipp sandte ihn sogleich nach seinem Regierungsantritt nach Frankfurt, und Vorburg war einer der ersten, die sich dort einfanden. Seine Instruktion war nach einem Haßfurter Kreistagsbeschluß ausgearbeitet und drang auf die Wahrung der fürstlichen Rechte, die Abstellung der Kriegsbeschwerden und ernstliche Inangriffnahme des Friedenswerks. Wie Johann Philipp die Admissionsfrage ansah, erkennen wir deutlich aus einer späteren Instruktion, in der er von seiner Politik während des Frankfurter Tages redet. Es heißt darin, er habe „auf seinen Resolutionen so weit festiglich bestanden, bis daß das erloschene ius suffragii für Fürsten und Stände erneuert wurde, auf welchem als einer Grundsäule die ganze Wohlfahrt des Reiches sich haltet, angesehen damit ius pacis et belli wieder erobert und die bis acto von Ihrer Majestät und etlichen Kurfürsten zu ihrem Vorteil gegen das Herkommen in dem Reich allein geführte Verwaltung durchbrochen und auf den rechten Weg gerichtet worden".

Vorburg war ein tüchtiger Vertreter der Anschauungen seines Herrn, er that, wenn es nötig war, seinen Mund ungescheut auf. Als man einmal auf die Kriegsursachen zu sprechen kam, behauptete er, die Religion sei schon lange nur zum Vorwand genommen worden, es werde ein eitler Privatkrieg weniger Interessierter geführt. Als man ihn wegen dieser Äußerung bei seinem Herrn verklagte, schrieb ihm dieser ermutigend, und er konnte seinen Gesinnungsgenossen mitteilen: Princeps meus fortiter respondit et ego fortiter agam. Man hat oft den brandenburgischen Wesenbeck, der im Fürstenrate wegen Pommern saß, als das Haupt der fürstlichen Opposition bezeichnet.[1] Doch

[1] Vgl. Winter, Gesch. des 30jähr. Krieges. [Oncken'sche Sammlung.] p. 561.

dürfte Vorburg diese Stellung für sich in Anspruch nehmen, denn während Wesenbeck erst Mitte Mai 1643 in Frankfurt erschien, nachdem die Opposition sich schon gebildet hatte, war Vorburg lange vor der Eröffnung des Tages anwesend, und während Wesenbeck als zänkerisch gefürchtet war, galt Vorburg für zugänglich. Vermöge seiner Bekanntschaft in der diplomatischen Welt, die er sich auf dem Regensburger Reichstage erworben hatte, genoß er großes Ansehen, und seine Gelehrsamkeit wurde anerkannt. Er führte außer der Stimme Würzburgs auch die des Prälaten von Weingarten und nach der Abreise Köberleins im Mai 1643 auch die von Konstanz. Mit dem braunschweigischen Gesandten Langenbeck und mit Dr. Oelhafen von Nürnberg war er sehr vertraut. Wenn die genannten Gesandten mit Pommern zusammengingen und noch einen schwankenden Stand dazu gewannen, so vertraten sie sieben Stimmen, also die Majorität in dem Rate der Fürsten und Stände, die zusammen 13 Stimmen besaßen. Weil Vorburg die Stimme eines katholischen Fürsten führte, darum konnten sich auch extrem-katholische Gesandte an ihn anschließen; weil er aber selbst nicht ultramontan gesinnt war, darum scheuten sich die Evangelischen nicht, mit ihm zu gehen. Vorburg bildete ein Bindeglied zwischen den konfessionell getrennten Ständen.

Es wird an der Zeit sein, auf den Gang der Unterhandlungen über die Admissionsfrage einzugehen. Der Fürstenrat forderte zuerst, daß eine Kollegialabordnung aus seiner Mitte zu den Generaltraktaten zugelassen werde. Da die Verantwortlichkeit solcher Deputierter zu groß war, so verlangte man die Zulassung von Kreisabordnungen. Aus jedem Kreise sollten einige Deputierte abgefertigt werden. Da man einsah, daß daraus ein Heer von Abgeordneten entstehen würde, so schlug Vorburg am 29. April 1643 vor, nur singulos e singulis circulis abzuordnen. Er verfolgte dabei die Absicht, den Gesandten von Kulmbach, mit dessen Markgraf das Würzburger Stift in Streit lag, von der fränkischen Kreisabordnung auszuschließen. Wegen der Verschiedenheit der Konfession, die in den meisten Kreisen bestand, fand aber der Vorschlag Vorburgs keine Zustimmung.

Daher kam er auf den Gedanken, man solle den Ordinari-Reichsdeputationstag, der ja alle Kreise vertrete und beide Konfessionen umschließe, als die Deputation der Reichsstände zu den Friedenstraktaten ansehen und ihn vorerst in Frankfurt bestehen lassen. Vor-

burg stellte einen diesbezüglichen Antrag am 9. Mai.[1] Die Kaiserlichen waren sehr erfreut darüber, denn sie glaubten, durch die Annahme dieses Antrages könnte man die Fürsten und Stände von der Schickung zu den Generaltraktaten, von der Geltendmachung ihres Stimmrechtes und der drohenden Verbindung mit den auswärtigen Mächten zurückhalten. Graf Wolkenstein äußerte im Vertrauen zu Vorburg, „es sei ihm von Wien zugeschrieben worden, wie Ihre Majestät nunmehr diesen Tag nicht ungern sehe, sondern auch vielleicht sich in das Reich erheben wolle, entweder gar hierher, oder wenigstens in die Nähe".

Allein wenn sich Vorburg für den modus deputationis ad generales tractatus praecipue hic continuendae aussprach, so dachte er daran bei günstiger Gelegenheit und so bald die Dinge im Gang wären, die Verlegung nach Münster durchzusetzen. Dies war auch die Meinung der ganzen Fürstenpartei. Von der Verlegung nach einem dritten Orte z. B. Köln sah man allgemein ab, da damit der Sache doch nicht geholfen worden wäre. Merkwürdigerweise aber behauptete Österreich im Fürstenrate — um die katholischen Stände zu schrecken oder um sie von Frankreich zurückzuhalten —, wenn der Tag verlegt werde, so müsse er nach Osnabrück verlegt werden, weil Schweden die meisten Plätze und Festungen im Reiche inne hätte.[2]

Die Kurfürstlichen hingegen, denen die Fortsetzung und Verlegung des Tages gleicherweise zuwider war,[3] erklärten, der Fürstenrat befinde sich in einem Mißverständnisse, wenn er glaube, sie wollten seinen Rechten Abbruch thun; sie hätten nichts gegen eine Verlegung des Tages nach Münster einzuwenden, nur müsse es praeter formam collegii geschehen. Dies bedeutete aber für den Fürstenrat so viel, als auf sein Stimmrecht verzichten.

Da nun im Fürstenrate einige wankende Glieder waren wie Hessen-Darmstadt und Münster, ganz widrige wie Österreich und Burgund und im Kurfürstenrate allein Trier und Brandenburg auf

---

[1] Schreiben Vorburgs an seinen Herrn vom 12. Mai 1643. (Konzept).

[2] Vgl. Chemnitz a. a. O., p. 72. Joh. Phil. von Schönborn vermutet irgend einen Anschlag hinter dieser Behauptung Österreichs. Instruktion vom 23. Mai 1643.

[3] Der Gegensatz zwischen dem Kurfürsten- und Fürstenrate hatte sich verschärft, seit der erste ein Gutachten, das er an den Kaiser hatte abgehen lassen, dem Fürstenrate nicht zur Kenntnisnahme übergeben wollte.

seiten der Fürstlichen standen, so konnten die letzteren kaum erwarten, daß sie mit ihrer Absicht auf diese Weise durchdringen würden. Sie ließen sich deshalb dazu herbei, daß sie mit der Fortsetzung des Tages sich zufrieden erklärten, wenn man ihnen nur jene bereits von Vorburg angedeutete Bedingung zugestehen wollte, daß nämlich, „im Falle sich herausstellen würde, daß zur Erlangung eines beständigen Friedens der Konvent nach dem Ort der Friedenshandlung verlegt werden müßte, man sich dieses nicht zuwider sein lasse". Es ist klar, daß man von gegnerischer Seite auf eine solche Bedingung nicht einging. Man begann daher unter den Fürsten, sich auf das Eingreifen der fremden Kronen zu verlassen.[1] Als es aber zur Re- und Korrelation kam, bestand jeder Teil steif und fest auf seiner Meinung, so daß ein Reichsbedenken nur abgefaßt werden konnte, indem man beider Meinung dem Kaiser übersandte. Zugleich wurde ihm die Entscheidung anheimgestellt. Im Fürstenrate hatte man die betreffende Klausel von der Anheimstellung an den Kaiser zuerst überhört, als sie aber später bekannt wurde, bestritt man, daß der Kaiser in diesem Punkte decidendo einen Ausschlag zu geben habe, er könne nur persuadendo eine Einigung unter den beiden Ratsversammlungen herbeiführen. Da aber das kurmainzische Direktorium sich weigerte, etwas an dem verlesenen Reichsbedenken zu ändern, so blieb es auf seiten der Fürstlichen bei einer Protestationsschrift.

Als die kaiserliche Resolution am 27. August erschien, konnte man wohl schon zuvor ihren Inhalt vermuten. Der Kaiser erklärte sich für die Fortsetzung des Tages und verlangte die Inangriffnahme des Justizpunktes. Er hatte auch schon an Mittel gedacht, um die Opposition des Fürstenrates zu brechen. Unter dem 19. Juli hatte er an den Fürstbischof von Würzburg ein Schreiben[2] geschickt, in dem er verlangte, er solle seinen Abgesandten zu Frankfurt mit anderer Instruktion versehen. Johann Philipp antwortete am 8. August, die Instruktion an Vorburg sei schon von seinem Vorfahren gegeben und mit Rat und Einwilligung der gesamten Kreisstände verfertigt

[1] Joh. Phil. schreibt an Vorburg am 10. Juli 1643: „Wenn angeregte Traktaten anfangen, werden es selbige mit der Zeit selbst weisen, daß ohne Zuziehung der Reichsfürsten und Stände selbige zu gewünschtem Ende nicht zu bringen seien, weil leicht zu mutmaßen, daß der Gegenteil derselben Consens und Einwilligung zu seiner besseren Versicherung nicht weniger begehren wird".

[2] Unterfränkisches Archiv zu Würzburg, politische Korrespondenz, N. 77.

worden. Neben seinem Abgesandten sei zur Zeit noch eine extra-ordinari-deputation von des Kreises wegen zu Frankfurt anwesend, um verschiedene Beschwerden vorzutragen. Diese habe, als der punctus translationis in Beratung kam, seines Abgesandten Instruktion noch einmal bestätigt. Er habe also keine Vollmacht und Gewalt, das, was communi consilio des Kreises geschehen sei, zu ändern. Es wäre ihm leid, wenn mit der translation des Tages etwas gegen die katholische Religion, Seine Kaiserliche Majestät und das alte Herkommen gezielt werde, aber es sei ihm von keinem Kurfürsten oder anderem Stande etwas Erhebliches und Bewegliches mitgeteilt worden, woraus er hätte entnehmen können, daß die translation unratsam oder der katholischen Religion nachteilig sei.

Durch dieses Antwortschreiben ließ sich der Kaiser natürlich nicht beruhigen, sondern entsandte den Grafen zu Schwarzenberg Ende August nach Würzburg und Königseck anfangs September nach Konstanz, da Vorburg auch die Stimme für Konstanz zu führen hatte. Johann Philipp zeigte Vorburg die Ankunft des kaiserlichen Gesandten in einem eigenhändigen Schreiben an mit der Bemerkung, er vermute, derselbe bringe fulmina wegen der translation des Tages, „sed nihil horum vereor, will ihm — geliebt's Gott — antworten, was recht ist“. Als Schwarzenberg erklärte, eine Änderung der Instruktion sei nicht nötig, Vorburg sollte nur in seinem künftigen votum sich dahin vernehmen lassen, „weil das kurfürstliche Kollegium wider die translation und pro continuatione des Deputationstages geschlossen, der Römischen Kaiserlichen Majestät auch die decision anheimgestellt ist worden, dieselbe auch auf die continuation ginge, also wollten Ihre Fürstlichen Gnaden Ihr selbige auch nicht zuwider sein lassen“. Allein so weit wollte Johann Philipp nicht nachgeben; er ließ dem Vorburg durch Vizedom von Greifenklau, der von Würzburg nach Mainz zurückreiste, seine Meinung eröffnen und verlangte von ihm, er solle ein votum ausfertigen, das er vor der Abreise des kaiserlichen Gesandten demselben mitteilen könne. Vorburg verfaßte es und sandte es auch nach Konstanz. Der wichtigste Satz darin lautete: „man hofft a parte Würzburgs, Ihre Majestät werde sich nicht entgegen sein lassen, daß auch eine enge Abordnung von jedem Kreis oder ein Ausschuß von allen, oder etlicher zusammen den Kurfürsten auf gewisse Maß und Weg, oder auf was für ein modus man sonsten sich vergleichen könnte, beigeordnet wer-

den möchte, so die Friedenstraktaten conjunctim treiben und auf behörende Fälle eines und das andere hinterbringen[1] und jederzeit, worin sie anständen, notwendige Resolution holen könnten". Johann Philipp willigte also in die Fortsetzung des Tages, beharrte aber wie zuvor auf einer Vertretung der Fürsten beim Friedenskongreß. Er war in einer schwierigen Lage; er wollte dem Kaiser nicht gerade entgegen handeln und auch nicht die Fürstenpartei verlassen. Daher ergriff er ein eigenartiges Auskunftsmittel. Er verfügte eine zeitweilige Abberufung Vorburgs. So machten es auch andere Stände, um nicht genötigt zu sein, in die Fortsetzung des Tages zu willigen oder durch Abweisung der kaiserlichen Resolution eine Handhabe für die Auflösung des Tages zu geben. Am 14. September wurde im Fürstenrate beschlossen, eine Zeit lang die Beratungen einzustellen. Würzburg, Lüneburg, Nürnberg reisten sofort ab, versprachen aber, bis 1. Oktober wieder in Frankfurt zu sein. So war die Beratung über die Beschickung der Generaltraktaten hart aufgestoßen.

Nachdem die Zeit der Unterbrechung abgelaufen war, wurde[2] kurz vor dem Eintreffen der Gesandten, die verreist waren, ein Beschluß durchpraktiziert, der eine Unterwerfung der Stände unter den Willen des Kaisers enthielt. Die Opposition gab aber deshalb ihre Sache noch nicht für verloren. Die auswärtigen Mächte erließen ja fortwährend Einladungsschreiben zum Kongreß an den Deputationstag und die einzelnen Stände. Das Einladungsschreiben des französischen Gesandten d'Avaux vom 16. April 1644 erregte einen Sturm der Entrüstung bei den habsburgisch Gesinnten, weil darin der Kaiser der Tyrannei angeklagt war. Der Kaiser schrieb an mehrere Fürsten, auch an den Bischof zu Würzburg und ersuchte sie um ihre Meinungsäußerung, wie man den dem ganzen Reiche angethanen Schimpf rächen sollte. Johann Philipp antwortete, der Kaiser könnte am besten dadurch die Anschuldigungen widerlegen, daß er die Stände zum Friedenskongresse berufe. Zu Frankfurt beriet man umständlich, wie man die französische Anmaßung zurückweisen sollte, aber bald verstummte der lärmende Ruf nach Rache, als die Franzosen im Sommer große Fortschritte am Rhein machten und der Herzog von Enghien sogar Mainz eroberte. Die Einladungsschreiben

[1] scilicet an den Deputationstag.

[2] Urk. und Aktenstücke z. Gesch. d. Kurf. Fried. Wilh. v. Brandenb. I., p. 830.

der schwedischen Gesandten waren meist an die einzelnen Fürsten gerichtet, auch Johann Philipp erhielt eines und antwortete darauf am 17. Oktober. Die Landgräfin Amalie von Hessen-Kassel hatte ihn schon früher aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Fürsten nicht vom Friedenskongresse ausgeschlossen würden.

Die fränkischen Kreisstände, die Ende Oktober bis Anfang November 1644 zu Bamberg tagten, entschlossen sich, die Einladungsschreiben beider Kronen von des Kreises wegen zu beantworten und falls Geleitsbriefe für ihre Deputierten ausgestellt würden, die Generaltraktaten zu beschicken. Dieser Beschluß wurde dem Kaiser kundgethan und dem Schreiben ein Gesuch um Abstellung von Kriegsbeschwerden beigefügt. Der Kaiser ließ ihnen aber gar keine Erleichterung zukommen, sondern forderte in einem Schreiben die Verpflegung von Hatzfeldischen Truppen. Die Beschickung der Traktaten durch die Stände wurde in dem kaiserlichen Schreiben mit undeutlichen Worten berührt, aber keineswegs gestattet. Auch andere Kreise beschäftigten sich mit dem Gedanken einer Kreisabordnung. Es fehlte auf kaiserlicher Seite nicht an dem Versuche, das Unternehmen im fränkischen Kreise dadurch zu hindern, daß man den konfessionellen Streit der Stände aufrührte. Aber durch die Bemühungen Vorburgs[1] und Dr. Ölhafens von Nürnberg schlug der Versuch fehl.[2] Auf dem zu Nürnberg am Ende des Januars 1645 gehaltenen Kreistage wurde die Kreisdeputation auf Grund einer zu Kulmbach verfertigten Instruktion nochmals beschlossen. Am 27. Februar machten sich Konrad Gobelius von Bamberg, Johannes Müller von Kulmbach und Tobias Ölhafen von Nürnberg auf den Weg nach Westfalen und kamen am 15. März in Münster an.

Der Deputationstag ging unterdessen seinem Ende entgegen. Der Kaiser hatte schon durch seine Resolution vom 6. Februar 1645 den Ständen irgend eine Beteiligung zugesagt; allein erst die Schlacht bei Jankowitz vom 6. März, in der sein bester General, Hatzfeld, gefangen genommen wurde, bewog ihn dazu, am 11. April die Verlegung des Deputationstages nach Münster zu gestatten. Allein nun

[1] Vorburgs Stimme führte während dessen Abwesenheit von Frankfurt der bayerische Abges. Abeck.

[2] Vgl. Stöckert a. a. O., p. 27 und Schreiben Joh. Phil. an den Bischof zu Bamberg vom 5. Jan. 1645. Vgl. auch Pufendorf, Rer. Suec. L. 17., p. 590. Chemnitz a. a. O., IV., 4. c. 58.

genügte dieses Zugeständnis den Ständen nicht mehr. Auch nicht der von den Kurfürsten zu Lengerich beratene modus, der einer Erweiterung des Deputationskonvents gleich kam, stellte die Stände zufrieden, ebensowenig ein in Vorschlag gebrachter Reichstag, der in Münster sich zu versammeln hätte. Jeder Stand sollte nach Ansicht der Fürstenpartei seine Interessen selbständig vertreten können, sei es in dem katholischen Münster oder in Osnabrück, das mehr und mehr einen Kongreßort für protestantische Stände bildete. Die zu Osnabrück versammelten Stände drangen endlich nach langwierigen Verhandlungen, bei denen sich Johann Müller von Kulmbach verdient machte, mit ihrem Vorschlage durch, daß die drei üblichen Ratskollegien auf die beiden Kongreßorte verlegt werden, aber beide Orte nur pro uno loco gelten sollten. Darnach wurde jedes in zwei Hälften geteilte Kollegium nur als ein ganzes angesehen. Von der früher aufgestellten Forderung, auch die Mediatstände zuzulassen, wurde abgesehen. Die Verteilung der Abgesandten wurde später noch geregelt und für die Re- und Korrelationen Bestimmungen aufgestellt.

Die fürstliche Partei, die sich in Frankfurt gebildet hatte, war nunmehr mit ihrer hauptsächlichen Forderung durchgedrungen. Sie stimmten zuerst für die Verlegung der Reichsdeputation nach Westfalen, darnach suchten sie für alle Stände Sitz- und Stimmrecht zu erhalten. Am Schlusse des Deputationstages tritt Johann Philipp und sein Abgesandter nicht mehr so sehr hervor, wie zu Anfang des Konventes. Es waren mehr die fränkischen Stände insgesamt, die für die andern ein leitendes Motiv bildeten, die so kühn waren, von sich aus, ohne die Entscheidung des Konvents oder die kaiserliche Einwilligung abzuwarten, eine Kreisdeputation zum Friedenskongreß zu beschließen und ins Werk zu setzen. Der Bischof durfte nicht wagen, den Unglimpf der Gegner allein auf sich zu nehmen; aber seine rührigen und erfahrenen Räte gaben mit ihrer gewichtigen Stimme auf jenen zahlreichen Kreistagen und engeren Kreiskonventen den Ausschlag, so daß die Bestrebungen des ganzen Kreises nicht zum geringsten auf Johann Philipps Initiative zurückzuleiten sind.

Außer der Admissionsfrage wurden zu Frankfurt noch über den inneren Frieden Beratungen angestellt. Die Gegenstände, die dabei auf die Tagesordnung kamen, betrafen die Amnestie, die Restitution und die Religionsbeschwerden.

Im Reichstagsabschied 1641 wurde den Ständen, die den Prager Frieden annahmen, Amnestie und Restitution bis zum Jahre 1630 versprochen, jedoch mit der Bestimmung, daß diese Amnestie und Restitution erst dann eintreten sollte, wenn alle andern Stände sich mit dem Kaiser ausgesöhnt hätten. Man wollte damit einen Druck auf Hessen-Kassel, Weimar und Lüneburg[1] ausüben. Aber diese Maßregel wurde bald von den meisten Ständen als unzweckmäßig und ungerecht erkannt. Auch Johann Philipp ist der Ansicht, man solle die Klausel vom effectus suspensivus amnistiae, so nannte man jene Bestimmung, zur Beförderung des allgemeinen Friedens aufheben. Vorburg betonte in seinem votum vom 22. August 1643, es sei zur Herstellung der Eintracht im deutschen Reiche unumgänglich nötig, daß man diejenigen Stände, die wieder auf die Seite des Kaisers getreten seien, für gute Patrioten halte und ihnen zum Beweise dafür das, was sie früher besessen, aber durch den Krieg verloren hätten, wieder einräume. Nur dadurch werde man die noch unausgesöhnten Stände gewinnen und den Frieden im Vaterlande pflanzen. Von einer Aufhebung der übrigen Bestimmungen über die Amnestie, wie sie im Prager Frieden und im Reichstagsabschiede festgesetzt war, wollte Vorburg aber nichts wissen, weil er meinte, daß dadurch ein großes Chaos im Reiche geschaffen würde. Auch nachdem die Stände die Aufhebung jener Klausel beschlossen hatten, bedurfte es doch noch vieler dringender Schreiben an den Kaiser, bis er am 10. Oktober 1645 ein neues Amnestiepatent erscheinen ließ, wodurch der Artikel vom effectus suspensivus amnistiae kassiert wurde.

In engem Zusammenhang mit der Amnestie stand die Frage über die Restitution der Pfalz. Der Kaiser zeigte zur Zeit der Eröffnung des Frankfurter Tages eine für Bayern bedenkliche Neigung, dem Pfalzgrafen einige Versprechungen zu geben. Vorburg erkannte, daß in der pfälzischen Frage der Regulator des Verhältnisses zwischen Bayern und Österreich lag, und daß Maximilian sich nicht von dem Kaiser trennen werde, wenn ihm nicht von anderer Seite der Besitz der Pfalz garantiert oder sonst die Sache beigelegt werde. Nachdem sich die Unterhandlungen, die zu Wien geführt wurden, zerschlagen hatten, wurden zu Frankfurt im Geheimen einige Vergleichungsversuche unternommen. Vorburg nahm dabei die Stellung eines Vermittlers ein. Er schreibt darüber in einem späteren Briefe an den

[1] Lüneburg verglich sich mit dem Kaiser zu Goslar am 16. Jan. 1642.

bambergischen Gesandten Gobelius zu Münster[1], er habe ein ganzes Jahr lang in der pfälzischen Angelegenheit zu thun gehabt, aber durch die Hartnäckigkeit des pfälzischen Gesandten sei trotz der anfänglichen großen Hoffnung auf glückliche Beilegung nichts zu stande gekommen. Dazu bemerkt er in seinen Notizen: „Ich habe einmal zu Herrn Abeck selig per discursum nur ridendo (ob er zwar nicht gewußt, daß ich mit Herrn Kurz handelte) gesagt, wollen wir Ruhe haben, so müssen wir acht Kurfürsten haben, welches er straks gen München geschrieben et sic non cogitans fui primus auctor huius consilii". Andere fruchtbare Gedanken sind aber bei jenen geheimen Unterhandlungen nicht zu Tage getreten.

Die Religionsbeschwerden bildeten einen Teil der Reichsbeschwerden und dem zufolge verlangten die katholischen Fürsten, daß ihre Erörterung vom allgemeinen Friedenskongresse fern gehalten werde. Dann mußten sich aber die Stände vorher mit ihnen befassen, denn vor ihrer Erledigung war ein Friede mit Schweden undenkbar. Johann Philipp meinte deshalb, man solle sich den Protestanten nachgiebig erzeigen und die Vergleichung des Streites vor den Generaltraktaten herbeiführen. Er unterschätzte dabei offenbar die Schwierigkeit, diese Aufgabe zu lösen. Die Majorität der Stände wählte einen andern Ausweg, um die Religionsfrage dem Einfluß der fremden Mächte zu entziehen. Er führte aber ebensowenig zu dem erwünschten Ziele. Man beschloß, ein halbes Jahr nach Beschluß der Generaltraktaten sollte eine Kommission, zu der auch Vorburg gewählt wurde, zusammentreten, um die Behandlung der gravamina rel. in Angriff zu nehmen. Später änderte man noch Termin und Zahl der Deputierten. Allein, nachdem sich die Fürsten das Stimmrecht auf dem Kongresse errungen hatten, mußte der Versuch, die Erörterung der Reichs- und Religionsbeschwerden von demselben fernzuhalten, als gescheitert angesehen werden.

Der Krieg Schwedens mit Dänemark, der während des Frankfurter Tages ausbrach[2], brachte eine Erstarkung der kaiserlich-katholischen Partei. Ein Kriegsrat, der zwischen kaiserlichen und bayerischen Generalen zu Passau gehalten wurde, faßte weitaussehende

[1] Brief vom 14. und 21. Dez. 1645. Vgl. Schreiben Vorburgs an seinen Herrn vom 17. Febr. 1643.

[2] Heinrich Christoph von Grießheim, der die polnisch-dänischen Machinationen den Schweden verraten haben soll, führte mit Würzburg eine rege Korrespondenz.

Beschlüsse. Sieben Armeen sollten für das kommende Kriegsjahr aufgestellt werden. Um das nötige Geld aufzubringen, stellten bereits am 23. Dezember 1643 die kaiserlichen Kommissäre zu Frankfurt den Antrag, es sollte eine Kontribution von 100 Römermonaten ausgeschrieben werden. Im Fürstenrate erhob sich gegen die kaiserliche Proposition ein energischer Widerspruch. Man wies auf den letzten Reichstagsabschied hin, der bestimmte, daß keine neue Kriegssteuer den Deputierten zur Beratung vorgelegt werden sollte. Man hielt daran fest, daß nur Kreistage und Reichstage für dergleichen Dinge kompetent seien. Viele Stände waren verstimmt, weil gar keine Anstalten gemacht wurden, die Kriegsbeschwerden abzustellen. Seit Anfang des Konvents befanden sich Extradeputierte des fränkischen Kreises zu Frankfurt, die über folgende Punkte Beschwerde zu führen hatten: Dismembration des Kreises, unordentliche Einquartierungen und solche ohne vorherige Ankündigung, vielfache Exemtionen, falsche und veraltete Matrikelansätze, Mangel einer Abrechnung an der Kontribution bei übermäßiger Belastung durch die Einquartierungen, Ansetzung der Winterverpflegungsordonnanz im Sommer, Disziplinlosigkeit der kaiserlichen Truppen. Diese Klagen waren schon zu Regensburg laut geworden. Ganz besonders beschwerte man sich nun über die sog. Dismembration, durch die einige Teile eines Kreises bei der Einquartierung zu einem andern geschlagen wurden, die übrigen aber nichtsdestoweniger die für den ganzen Kreis angesetzte Last zu tragen hatten, gleich als ob noch alle Stände beisammen wären. Man kann freilich den Krieg nicht in ein System bringen, auch wenn er so lange geführt wird wie der 30jährige; es mußte bei ihm je länger, je schlimmer werden; aber manche Unordnungen ließen sich leicht beseitigen. Johann Philipp wies darauf hin[1], daß in den auch stark mitgenommenen Erblanden doch ein geordneter Zustand im Kontributionswesen herrsche. Da man nun aber den Beschwerden des fränkischen Kreises wenig Gehör schenkte, weil man ihre Jeremiaden, wie die der andern Stände, für übertrieben hielt, so zeigte sich dieser Kreis nicht willig, für eine neue Kontribution aufzukommen. Zu Bamberg wurde am 22. Februar 1644 ein enger Kreiskonvent gehalten, dessen Schluß lautete: keine weiteren Kontributionen mehr.

Zu Frankfurt wurde die neue Vorlage während der drei ersten Monate des Jahres 1644 beraten. Vorburg trat in einer gehar-

[1] Schreiben an Vorburg vom 3. Februar 1644.

nischten Rede der kaiserlichen Proposition entgegen und stützte sich in seinen Ausführungen auf frühere Kreistagsbeschlüsse. Durch sein Auftreten zog er sich großen Haß zu, sowohl von seiten der Kaiserlichen als Bayerns[1], das sehr kriegslustig gestimmt war. Johann Philipp erhielt ein Beschwerdeschreiben vom Reichspfennigmeister Hubertus Bleymann, das von den Kaiserlichen eingegeben war und Maximilian schrieb persönlich am 17. Januar und am 17. Februar an den Bischof von Würzburg. Die Schreiben[2] stimmen darin überein, daß ihre Verfasser nicht annehmen können, daß Johann Philipp bei seinem jederzeit bezeugten Eifer und bei seiner Sorgfalt für des Reiches Wohlfahrt seinen Gesandten also instruiert habe; der letztere müsse ohne seines Herrn Wissen und Willen gehandelt und sich „durch die bekannte scheinbare Prätext und gewohnte, süße persuasiones der Protestierenden[3]" haben gewinnen lassen. Johann Philipp nahm aber seinen Gesandten allen Anschuldigungen gegenüber in Schutz. Er wies Maximilian darauf hin, daß er als ordinari deputatus doch verpflichtet sei, mit den Ständen des Kreises zusammen zu gehen, weil sie sich sonst gewiß gegen ihn wenden würden, versicherte ihn seiner großen Bedrängnis, erklärte aber zugleich seine Bereitwilligkeit, etwas Erträgliches dem Kaiser zu leisten. Für Hubertus Bleymann ließ der Bischof durch seinen protestantischen Rat Wolfskehl ein Schreiben ausarbeiten, das Punkt für Punkt dessen Anschuldigungen widerlegt. Er glaube nicht, daß sein Abgesandter ihm aus dem Gehege gegangen sei, denn dieser habe nur gemäß seiner Instruktion gehandelt; wenn Bleymann die versprochenen Beweismittel wirklich liefern könne, so wolle er untersuchen lassen, ob Vorburg ihm untreu geworden sei. In einem eigenhändigen Schreiben an Bleymann legt er diesem die Frage vor, wenn einer ihm zumuten wollte, aus seinem Weinberge auf dem Johannisberg jährlich 30 Fuder Wein zu geben und er hätte nicht einmal 20 bekommen, daneben viele Leute zu verhalten, um den Weinberg zu bebauen, ob er dann nicht lieber eines solchen Gutes quitt wäre?

[1] Zu Passau fand anfangs des Jahres 1644 ein Kriegsrat zwischen kaiserl., span. und bayer. Generalen statt. Chemnitz, a. a. O., IV., 4. c. 6., p. 24; Urk. und Akt., a. a. O. I., p. 381 ff.

[2] Bayern unterließ nicht, auch an den Bischof von Konstanz und den Prälaten von Weingarten ein Mahnschreiben abgehen zu lassen.

[3] Citat aus einem bayerischen Schreiben.

Er habe die geringe Zeit seiner Regierung 30000 Reichsthaler aufnehmen und Pfand an Gütern geben müssen. Er könne nicht über sein Vermögen hinaus sich verpflichten.

Man nahm es auf kaiserlicher Seite Johann Philipp sehr übel, daß er die Kontributionsfrage an den Kreis hatte gelangen lassen. Daher führte Vorburg in seinem Hauptvotum vom 8. März aus, daß es des Bischofs Pflicht und Schuldigkeit gewesen sei, die Meinung seiner Mitstände im Kreise über diese Sache einzuholen. Die Reichsstädte hätten zu Regensburg trotz der Anwesenheit des Kaisers nicht mehr als 60 Monate bewilligt, die andern Stände des Kreises hätten sich vor kurzem nur für 20 Monate verbindlich gemacht. Wegen des verarmten Zustandes im Stifte sei es eine Unmöglichkeit, eine so hohe Kontribution zu zahlen. Wie könnte man es einem Fürsten verdenken, wenn er keine verpflichtende Zusage durch seinen Gesandten geben wollte, ohne zuvor die Ansicht seiner Mitstände gehört zu haben? Würde er ohne weiteres die Proposition angenommen haben, so hätte er auch den Kaiser bitten müssen, ihm etliche Regimenter zu schicken, um das Geld mit Gewalt herauszupressen, solches aber wäre gegen Gott und Unterthanen gefrevelt. Vorburg milderte sein Votum noch dadurch, daß er die Erklärung abgab, sein Herr werde für seine Person alles thun, was in seinen Kräften stehe. Auf Grund dieser Aussage wollte das österreichische Direktorium die Stimme Vorburgs in bejahendem Sinne nehmen, worauf dieser sie ausdrücklich für negativ erklärte. Trotzdem gelang es den Kaiserlichen, die Majorität für die neue Kriegssteuer zu gewinnen. Der fränkische Kreis zahlte noch mehr als diese hundert Römermonate. Fast sieht es wie ein Racheakt aus, durch den man zugleich die selbständigen Regungen im Kreise unterdrücken wollte, wenn von nun an das Frankenland mit Einquartierungen überschwemmt wurde.

Seit Januar 1644 lagen Hatzfeldische Truppen im Kreise. Im März erschien der kaiserliche Kommissär Bayerle und verlangte für die kaiserlichen Regimenter, die in der Folge noch vermehrt wurden, fünf Monate Verpflegung nach der Winterordonnanz, obwohl die Stände nur vier zugestehen konnten und deshalb an den Kaiser geschrieben hatten.[1] Der Kommissär fügte seiner Forderung hinzu, daß die Regimenter nicht schlechter gehalten werden sollten als die bayerischen,

---

[1] Chemnitz, a. a. O., IV., 4. c. 20. (März), c. 58. (Nov. 1644.)

die damals auch im Kreise lagen. Er erklärte, die 20 Monate Kontribution, die man dem Grafen Nothhaft[1] bewilligt habe, seien vom Kaiser nicht genehm gehalten worden, er erwarte, daß man für die begehrten 100 Monate aufkomme. Ferner habe sich der Kaiser wegen der durch Erfurt gefährdeten Lage des Kreises entschlossen, ständige Schutztruppen in denselben zu legen. Dazu seien nach dem Abzuge des Hatzfeldischen Gros bestimmt: 9 Kompagnien zu Fuß, gleich 18000 Mann, und 400 Reiter. Zur besseren Erhaltung derselben müßten gute Magazine errichtet werden. Das Sträuben der Stände, die am 18. April zu Bamberg wieder einen Kreistag hielten, half nichts. Es wurde ihnen das zur Abwehr der langen Einquartierung angebotene Geld abgenommen und die angesetzte Einquartierung doch nicht geändert. An vielen Orten wurde Geldverpflegung gefordert und dann doch die Unterthanen zu Naturalabgaben gezwungen. Bei den vorgebrachten Klagen schob Graf Hatzfeld die Schuld auf den Kommissär, dieser auf den Quartiermeister und dieser wieder rückwärts auf die anderen. Durch ähnliche Plagen im Monat November desselben Jahres wurden die Stände beinahe zur Verzweiflung gebracht und überaus erbittert, so daß ihnen ganz gleichgiltig war, wer bei den Schlachten gewann; ihre Rettung sahen sie nur in einem baldigen Frieden.

Das Justizwesen ist der letzte Gegenstand der Frankfurter Beratungen. Wie konnte man doch mitten im Kriege über Revisionen, über einen neuen Kalender, über Schuldsachen und eine Judensteuer verhandeln! Freilich gab es manche Berührungspunkte zwischen den Klagen über eine verwahrloste Justiz und zwischen den Beschwerden der Protestanten, so daß man mit Ordnung der Justizsache auch den inneren Frieden vorbereitete. Allein die Verwirrung in dem genannten Gebiete war doch nur ein Symptom am kranken Körper des Reichs, und mit der Beseitigung eines solchen ist der rechte Weg zur Heilung noch nicht gefunden. Nur zwei Punkte der Beratungen sollen zur Charakteristik Johann Philipps hervorgehoben werden. Bei den Schuldsachen kam der alte Gegensatz zwischen Fürsten und Städten zum Vorschein und Johann Philipp steht in der Beurteilung dieser Fragen ganz auf seiten der ersten. Mit der Judensteuer wollte

[1] Dieser verhandelte auf einem Nürnberger Tage (Januar 1644) mit den Ständen, die sich heftig über die Dismembration beschwerten. Vgl. das Schreiben Johann Philipps an den Kaiser vom 10. Januar, das Stift Komburg betreffend.

man die Gehälter der Assessoren beim Reichskammergericht erhöhen. Der Kaiser war gegen eine Judensteuer, weil er sich dieses Regal nicht entziehen lassen wollte. Johann Philipp wandte sich auch gegen sie, aber nicht etwa aus Anwandlung einer modernen Humanität, sondern weil er, wie er sich ausdrückte, die Juden über kurz oder lang abschaffen möchte und besorgte, daß sein Stift dennoch mit jener Steuer belastet bleiben würde. Der Bischof hat später seine Anschauung bez. der Juden gemildert, wir finden sogar in der Würzburger Gesetzessammlung, die unter seinem Regiment begonnen wurde, eine Verordnung vom 25. Mai 1666, in der er die Juden gegen die Verdrangsalierung des Volkes in Schutz nimmt. Er steht unbestreitbar in vielen Fragen an edlem Freisinn weit über seinen Zeitgenossen.[1] Hatte er doch protestantische Räte, wie Wolfskehl, und protestantische Gelehrte, wie Leibniz, an seinem Hofe! Er war der erste Fürst, der in seinem Lande die Hexenprozesse abschaffte.[2]

Wie der Frankfurter Tag ohne Abschiedsbeschluß auseinanderging, da die Deputierten nach Eröffnung der kaiserlichen Resolution vom 11. April 1645 entweder nach Hause eilten oder sofort nach Westfalen übersiedelten, so wollen wir, ohne dem Konvent eine Schlußbetrachtung gewidmet zu haben, in der Darstellung der Politik des Würzburger Hofes vorwärts schreiten. Ehe wir aber Vorburg nach Westfalen begleiten, sollen die Pläne einer selbständigen Kriegsführung, die Anfänge einer diplomatischen Anknüpfung an Bayern und Frankreich Erwähnung finden.

[1] Sein Freisinn gegenüber den Protestanten entsprang nicht religiöser Gleichgiltigkeit. Bei Gropp, collectio script. et rerum Wirc. II., p. 49 ff. findet sich eine ausführliche Darstellung seiner religiösen Verdienste. Daselbst wird auch von ihm gerühmt, daß er oft barfuß an den Prozessionen teilgenommen habe.

[2] Als Johann Philipp zu Würzburg studierte, waren dort die Hexenprozesse in der Blüte. Der Jesuit Friedr. von Spee hatte die Opfer auf ihrem letzten Gange zu begleiten. Dieser schrieb seine traurigen Erfahrungen in einem Buche cautio criminalis contra sagas nieder, das Zeugnis von seinem edlen Charakter ablegt. Auf Johann Philipp muß dieses Buch großen Eindruck gemacht haben. In dem gräfl. v. Schönbornischen Schlosse Pommersfelden bei Bamberg befindet sich ein großes und kunstreiches Ölgemälde, auf dem Kurfürst Johann Philipp abgebildet ist, wie er sich über die Abschaffung der Hexenprozesse Vortrag erstatten läßt. Ihm zur Rechten sitzt der Jesuit Hoffmann, der für ihre Aufrechterhaltung eintritt, zur Linken Leibniz, der die Abschaffung befürwortet und das Wohlgefallen Johann Philipps immer mehr zu gewinnen scheint. Über Spee vgl. Rh. Antiq. III, 9, p. 42 ff.

V. Von dem Ende des Deputationstages bis zur Absendung Vorburgs nach Westfalen.

Bereits vor Eröffnung des Frankfurter Tages traten unter den daselbst anwesenden Gesandten allerhand Pläne auf, die auf eine selbständige Kriegführung der Stände hinzielten. Ein bayerisches und mainzisches Projekt standen sich gegenüber. Würzburgs bisherige Politik, sein Charakter als geistliches Land, seine Lage verlangten einen Anschluß an Bayern. Vorburg erkannte dies und suchte demgemäß seinen Herrn zu leiten. Er berichtete ihm von einem früheren Defensionsplane, der in Verbindung mit Bayern ausgeführt werden sollte:[1] „Welchem nach sich E. F. Gn. unterthänigst hätten referiren zu lassen, was gestalt man vor diesem im Werk unterschiedlich begriffen gewesen, zu diesem Ende ein eigenes Defensionswerk in dem fränkischen Kreise aufzurichten, solches aber nie erhoben worden; E. F. Gn. Herr Vorfahr hochseligen Gedächtnisses hat oft gewünscht, daß sich der Kurfürst von Bayern solchermaßen erklären und erbieten werde, weil der rechte Lehrmeister die Erfahrung genugsam zu erkennen giebt, daß bei den Kaiserlichen einige Besserung oder Abhilfe nicht zu hoffen; maßen sie denn auch nicht unterlassen, als ich wegen des Königsmarks zu ihm geschickt worden, in Befehl zu erteilen, bei ihm von diesem im weiten Anregung zu thun, ist aber damals übergangen worden“.

Jetzt war nach der Ansicht Vorburgs eine gute Gelegenheit gekommen, um sich aus der Dienstbarkeit des Hauses Österreich und seiner Minister zu reißen und sich an Bayern anzuschließen; denn es trat allmählich aus dem Chaos der privaten Unterhandlungen zu Frankfurt der bestimmte Plan heraus, daß dem Kurfürsten von Bayern die drei Kreise Bayern, Schwaben und Franken zur Kriegführung, Kontribution und Einquartierung überlassen werden sollten. Man nannte diesen Gedanken der Aufrichtung einer eigenen Defension in den drei Kreisen den Konjunktionsplan und dachte auf Betreiben Kurkölns daran, eine Verbindung mit dem westfälischen Kreise herzustellen. Dagegen suchten die Österreicher aus Sorge, im Reiche alle Macht zu verlieren, durch den Mund der Mainzer, besonders des Freiherrn Gerhard von Waldenburg, einen andern Plan zu verbreiten. Unter dem Direktorium des Reichserzkanzlers, des Erzbischofs von

[1] Rel. vom 10. Oktober 1642. S. A.

Mainz, sollte eine Vereinigung verschiedener Kreise zur Defension des Reiches geschlossen werden; das Kommando über das rheinisch-westfälische Lager sollte Generalfeldmarschall Hatzfeld oder der Herzog von Lothringen erhalten. Von seiten Würzburgs war man nicht abgeneigt, auf diesen zweiten Plan einzugehen, besonders wenn dem Hatzfeld die militärische Leitung übertragen würde. Von dem brandschatzenden Lothringer wollte man allerdings nichts wissen. Man kannte seine auszehrende Kriegsführung. Die Absicht, das bayerische Projekt durch das mainzische zu hindern, war offenkundig, wirkte verstimmend und machte nachdenklich. Als daher auf Veranlassung Kurbayerns eine Kreisversammlung von Bayern, Schwaben und Franken nach Dinkelsbühl, später nach Donauwörth auf 25. Februar 1643 ausgeschrieben wurde, so erschienen auf dem angesetzten Tage zwei Abgesandte von Würzburg, der Domdechant Veit Gottfried von Werdtnau und der Geheimerat Johann Fabricius Wilhelm zu Cleßheim.

Außer Würzburg und Kurbayern waren noch vertreten: Bamberg, Kulmbach, Eichstädt, Ansbach, Konstanz, Augsburg, Ellwangen, Württemberg und die schwäbischen Prälaten.[1] Der Kurfürst von Bayern hatte auch schon seinen Kriegsrat Deissinger an den Wiener Hof gesandt, um wegen der Überlassung der drei Kreise und Entfernung der kaiserlichen Völker aus den betreffenden Quartieren Unterhandlung zu pflegen; allein durch Versprechungen in der pfälzischen Sache wurde Maximilian wieder für Österreich gewonnen, daher entbehrten seine Vorschläge zu Donauwörth der energischen Vertretung. Die versammelten Kreisstände merkten bald heraus, daß man von ihnen nur weitere Unterstützung zur Kriegsführung erpressen wollte, und die protestantischen unter ihnen konnten ihr Mißtrauen gegen Maximilian nicht fahren lassen. Auch Würzburg hielt zurück. Es antwortete auf ein unter dem 21. Februar 1643 ihm zugeschicktes Schreiben, in dem Maximilian mehrere Römermonate und eine Angabe gewisser Sammelplätze für die bayerische Armada verlangte, daß es wegen der vielen Einquartierungen[2] und Durchzüge in

[1] Unterfränkisches Archiv zu Würzburg. Histor. Saal VII, fasc. 3.

[2] Der Kaiser hatte 10 Regimenter zur Verpflegung auf 5 Monate in den fränkischen Kreis gewiesen. Chemnitz, a. a. O., c. 13. Zu gleicher Zeit war der Herzog von Lothringen mit 4 Regimentern im Anzug und begehrte eine Reiterzehrung.

weitere „Assistenz sich nicht einlassen könnte, es sei denn, daß etwas Luft und Zeit ihm gelassen würde“.

Auch über eine Sendung nach Frankreich zur Beförderung des Reichsfriedens war zu Donauwörth beratschlagt worden; es kam auch zu einem gemeinsamen Beschlusse. Allein im Monat April erklärte Kurbayern in einem Memorial, die für gut befundene Schickung nach Frankreich und Schweden, consequenter auch die zur Beförderung derselben angesehene Abordnung der drei Kreise zu dem Frankfurter Deputationstage sei nicht mehr nötig und ratsam, weil die Generalfriedenstraktaten so weit vorbereitet seien, daß man an ihrem Zustandekommen nicht mehr zweifeln könnte.

Der Gedanke eines Defensionswerkes in den drei oberen Kreisen, der auf dem Donauwörther Tage Gestalt zu gewinnen schien, war somit von Bayern aufgegeben worden. Die fränkischen Stände suchten nun, ihn auf eine andere Weise zu verwirklichen. Der in Frankfurt angeregte Plan einer Kreisverfassung mit eigenem Heere unter der Anführung Hatzfelds und mit einem Anschluß an den westfälischen Kreis wurde von ihnen im Sommer 1643 beraten. Man dachte Hatzfeld als General zu ernennen, um dem Kaiser jeden Verdacht einer Absonderung zu benehmen. Johann Philipp schrieb deshalb im Juli an den Feldmarschall und ersuchte ihn zugleich, beim Kaiser die Genehmigung des Planes zu betreiben. Daß man über die Unordnung bei den kaiserlichen Einquartierungen sehr erzürnt war und aus diesem Grunde vornehmlich das Defensionswerk zu errichten wünschte, erkennt man deutlich aus einem Memoriale des Würzburger Rates Wolfskehl über das projektierte Defensionswerk.[1] Es beginnt mit einer scharfen Anklage gegen die kaiserlichen Minister. „Daß zur Beruhigung und Assekuration dieses fränkischen Kreises ein Defensionswerk höchst nötig, bezeugen nicht allein die Königsmarkische und Weimarische Invasionen, sondern auch daß jederzeit solchenfalls so wohl von den kaiserlichen Immediat- als kurbayerischen Armeen man abandonniert und dem Feind gleichsam zum Raub gegeben worden, dessen Ursache dann einig und allein daher rührt, weil Kurbayern alsdann das prinzipalste Absehen auf die Konservation seiner Landen hat, denen kaiserischen Hofministris aber es gleich viel gelten thut, ob die Stände des Reichs durch Feind oder Freund ruiniert werden,

[1] Das Memoriale befindet sich ohne Datum und Unterschrift im Schönbornischen Archiv. Der Inhalt ergiebt Abfassung und Zeit.

damit nur die Piccolominische Baumgärtnerei in das Werk gerichtet und ein und der andere von dem spanischen spiritu familiari Besessener seinen Staat desto prächtiger führen und effective einen Grandes agieren möge. Alldieweilen aber dergleichen Defensionswerk eben bei gedachten Ministern auf das äußerste verhaßt und ein rechter Dorn im Auge ist, angesehen sie leichtlich ermessen können, daß wenn es einmal dazu gelangen sollte, daß ein oder zwei Kreise nur sich in dergleichen Verfassung stellen würden, sie hernach auch cum efficacia vom Frieden sprechen würden und denselben per forza durchbringen dürften, wodurch dann der bis dato übermachte absolute Dominat über Kurfürsten und Stände auf einmal zu Boden sinken, die auf der Deutschen Geld und Quartier gewidumte spanische Partikularkrieg zu Wasser werden und zugleich alle bereits erlangte donationes et spolia Imperii, nicht weniger die annoch in Aria schwebende und imaginierte Herzogs- und Fürstentümer neben den ausländischen Pensionen und Ischariots-Muschelsilberlingen dergleichen Gesellen unremedierlich in den Brunnen fallen, ja noch manchem, wann das römische Reich wieder den Frieden erlangen, in die alte Libertät gesetzt und es zum redde rationem villicationis tuae auf einer öffentlichen Reichsversammlung kommen sollte, der Kopf wackeln würde, also sind sie nicht zu verdenken, wann sie schon bei dergleichen Beginnen, maßen bei des niederländischen Kreises Exempel handgreiflich zu spüren, mit allen Kräften sich widersetzen und quovis modo zu hintertreiben sich unterstehen." Nach diesem Ausbruch des Hasses gegen die kaiserlichen Minister kommt der Verfasser Wolfskehl auf das Defensionswerk selbst. Er meint, man sollte es gerade umgekehrt machen wie im westfälischen Kreise. Zuerst müßte man die Werbungen schnell ins Werk setzen und dann der Kaiserlichen Majestät Anzeige davon machen und zwar mit einer Anfügung der Beteuerung, daß man sich nicht vom Kaiser und Reich zu trennen, noch weit aussehende Pläne zu schmieden gedenke; denn dazu seien ja die vorhandenen Kräfte zu gering, nur zum vorläufigen Schutze der Grenzen und zur Verhütung von groben Gelderpressungen solle die Maßregel dienen. — Zwei Regimenter, eines von 800 Reitern und eines von 1200 Musketieren, müßten angeworben werden. Wegen Ausfalls gewisser Zuschüsse sollten $3^1/_2$ einfache Römermonate ausgeschrieben werden, dadurch würde man 24 710 Reichsthaler erhalten; Würzburg allein müßte für 5096 Rth. aufkommen. Das Fußvolk wäre nach hollän-

discher Manier mit Wägen zu versehen, die Truppen nur zur Landesdefension zu vereidigen, auch nicht den Generalen ganz zu überlassen, damit nicht zuletzt den Ständen die ganze Armee zum allgemeinen Spott abspenstig gemacht würde.

Auch Mainz interessierte sich für das Projekt, da es einige Besitzungen in Franken hatte und um Teilnahme am Defensionswerk angegangen wurde. Es entsandte den Bruder Johann Philipps, Philipp Erwin, Amtmann zu Steinheim, nach Nürnberg, wo im August 1643 die Versammlung der fränkischen Stände stattfand. Kulmbach und die andern protestantischen Stände mißtrauten aber immer noch den katholischen, weil sie in dem Defensionswerk die Bildung einer neuen Liga vermuteten; sie widersetzten sich daher mit einem Eifer, den man nicht erwartet hatte, den Vorschlägen und bewirkten, daß kein einheitlicher Beschluß gefaßt werden konnte. Der Defensionsplan war also auch nicht in dieser Weise durchzuführen. Weil aber die Stände Frankens in einem Schreiben an den Kaiser die dringende Notwendigkeit einer ständigen Verteidigung der Grenzen ihres Kreises gegen feindliche Streifpartien und Heereszüge betont hatten, so nahm dies Ferdinand III. zu einem Anlasse, um mit Hinweis auf ihre Berichte ständige Schutztruppen in den Kreis zu legen, zu deren Anordnung er im März 1644, wie schon erwähnt wurde, den Kommissär Bayerle nach Franken schickte. Man kann in dieser Maßregel ein Mittel sehen, durch das der Kaiser die selbständigen Regungen in diesem Kreise zu unterdrücken suchte. Die Stände hatten gerade das Gegenteil von dem erreicht, was sie wünschten; statt Befreiung von der kaiserlichen Armada ständige Einquartierung einiger Schutztruppen unter einem kaiserlichen Befehlshaber.

Am Würzburger Hofe verzichtete man doch noch nicht auf alle weiteren Projekte. Es wurde nun das Absehen auf eine militärische und politische Anlehnung an Bayern gerichtet, worauf Vorburg bereits in seinen ersten Relationen aus Frankfurt hingewiesen hatte. Die Würzburger Politik jener Tage bestand in einem Dreiklang politischer Schlagworte: Konjunktion, Separation, Pacifikation, d. h. Verbindung mit Bayern, Trennung der deutschen von den auswärtigen Angelegenheiten, Erhebung des Friedens. Durch gemeinsames Vorgehen mit Bayern dachte man Österreich zu nötigen, die spanischen Interessen von den Reichssachen zu trennen, und den Frieden nötigenfalls durch einen Vorgriff, d. h. durch Partikular-

traktaten mit den Kronen zu erheben. Maximilian kam den Gedanken Johann Philipps entgegen. Als im Sommer 1644 die französische Armee bedeutende Fortschritte am Rhein machte, erstrebte er eine Annäherung an Frankreich. Um dieser Macht, die noch im Mißtrauen gegen ihn verharrte[1], bedeutsamer zu erscheinen, suchte er Würzburg und Bamberg zum Anschluß an ihn zu vermögen. Er schrieb am 7. September an den Bischof von Würzburg[2] und gab durch sein Schreiben, wie Vorburg bemerkt, „Anlaß zur Proposition eines Reichsfriedens und Separation der fremden Händel, auch Reassumierung der hierbevorigen Konsiliorum, so gleich zu Anfang des Deputationstages geführt wurden". Durch ein zweites Schreiben forderte Maximilian den zur Unterhandlung geneigten Bischof von Würzburg auf, zwei Räte mit genügender Instruktion in aller Stille nach München abzuordnen. Johann Philipp that dies, indem er den Domkapitular Faust von Stromberg und den Rat Dr. Fabricius zu Cleßheim auf verschiedenen Wegen dorthin sandte und ihnen eine nach einem Memoriale Wolfskehls verfertigte Instruktion mitgab.[3] Darin betont er die auch von Maximilian erwähnte Notlage der Stände und ist, wie er, der Ansicht, daß nur friedliche Mittel zur Beendigung des elenden Zustandes im Reiche anzuwenden seien. Ein Haupthindernis des Friedens sei, daß man nicht die Reichssatzungen beobachte, deshalb hätten sich die fremden Kronen in den Krieg eingemischt. So sei es zu Zeiten Karls V. und späterhin der Fall gewesen. Von einer vorgeschlagenen Abordnung nach Paris will er nichts wissen, da sie zu langwierig sei; dagegen empfiehlt er, mit dem Herzog von Enghien, der in der Nähe sei, Unterhandlungen anzuknüpfen. — Bei der Berührung der Reichssatzungen meinte der Bischof vor allem die Beleidigung der fürstlichen Rechte durch die kaiserliche Kriegführung; er dachte aber auch an die pfälzische Angelegenheit und befahl seinen Räten, in diesem Punkte zu erwähnen,

[1] Vautorte, Négociations secrètes, II, p. 157 und II. Nachtrag p. 11. Maximilian war schon durch die französischen Offiziere Vitry und Noirmontier, die zu Augsburg in der Gefangenschaft waren, später durch Grammont mit Mazarin in Verbindung getreten.

[2] Nur ein Stück einer Kopie dieses in der Würzburger Korrespondenz oft zitierten Schreibens ist im Archive zu Wiesentheid vorhanden. Bayern scheint also die Initiative zu dem Plane gegeben zu haben. Vgl. Stöckert, Die Admission der deutschen Reichsstände, p. 19.

[3] Datiert vom 23. September 1644.

daß er dem kurfürstlichen Hause Bayern die pfälzischen Lande von Herzen gönne, wolle aber Seine Durchlaucht ersuchen, sich „amore pacis publicae hierin also heroisch zu erzeigen und zu erklären, damit der liebe Friede allein dieses Punktes halber nicht in weiteres Stocken gerate, sondern männiglich Ihro Zeugnis geben könne, daß einiger Mangel oder Schuld pacis retardatae an Ihr nicht bestanden habe". Aus dieser klaren Äußerung seiner Meinung in der pfälzischen Frage ersieht man, wie redlich Johann Philipp bemüht war, das Seinige zum Reichsfrieden beizutragen. Als am 28. September die beiden Würzburger Räte bei Maximilian Audienz hatten, wurde ihnen die Mitteilung gemacht, daß der Kurfürst mit Wissen des Kaisers eine vertraute Person nach Frankreich abgeordnet und dahin instruiert habe, sie solle sich mit äußerstem Fleiße um ein armistitium generale bemühen, oder doch um eines für die drei benachbarten Kreise Franken, Schwaben, Bayern.[1] Maximilian ließ auch dem Bischofe berichten, daß er von allem, was in Paris verhandelt werde, den Kaiser in Kenntnis setzen wolle, was Johann Philipp nach einem Schreiben an Maximilian vom 3. Oktober 1644 ganz zweckentsprechend findet. Daß aber der Kurfürst von Bayern das Partikulararmistitium mit besonderem Eifer betrieb, war jedenfalls nicht ganz nach dem Sinne des Kaisers. Maximilian beabsichtigte dadurch bei Ferdinand III. eine energische Förderung des Reichsfriedens zu bewirken. Nach dem Urteile Vorburgs zielte ja auch das erste Schreiben Maximilians in dieser Angelegenheit auf eine „Proposition des Reichsfriedens und eine Separation der fremden Händel". Den würzburgischen Räten wurde zu München auch die Forderung einer militärischen Verbindung mit Bayern vorgelegt, da man die etwaigen Gegner der mit Frankreich in Waffenstillstand befindlichen Stände abzuwehren hätte. Die beiden Räte meinten darin des Pudels Kern entdeckt zu haben, daß nämlich Maximilian nur um dieser Forderung willen die Anregung zur Unterhandlung mit Frankreich gegeben habe. Johann Philipp ließ sich aber doch dazu bewegen, daß er das Geschäft übernahm, die bedeutendsten Stände des fränkischen Kreises für die Gedanken Maximilians zu gewinnen. Am 7. Oktober 1644 fand zu Haßfurt eine Zusammenkunft zwischen Würzburg und Bamberg statt. Der Bamberger Kanzler erhob einige Einwände gegen die von Würzburg gemachte Proposition, doch wurde zuletzt der Beschluß gefaßt, daß

[1] Bautorte, II, p. 173 ff.

man mit Bayern gemeinsam vorgehen und mit Frankreich in Unterhandlung treten sollte, wozu auch die andern Stände des Kreises zu bewegen wären. Maximilian wurde aber während des Winters wieder kriegslustiger, er ließ in Italien große Werbungen veranstalten und wollte in einem Schreiben an den Bischof von Würzburg vom 8. Februar 1645 nur noch etwas von einem kurzen Waffenstillstande wissen, um dann den Waffen wieder ihren Lauf zu lassen.

Zur Sendung nach Paris war Maximilians Beichtvater Vervaux[1] bestimmt worden. Seine Abreise hatte sich aber sehr verzögert, und die französischen Minister waren keineswegs geneigt, ihr Mißtrauen gegen Maximilian alsbald aufzugeben. Es verging geraume Zeit, ehe man etwas von dem Ergebnisse der Unterhandlungen des Paters vernahm. Ehe er zurückkehrte, kam es zu der vernichtenden Niederlage der Kaiserlichen bei Jankowitz, bei der Graf Hatzfeld gefangen genommen wurde. Die drei Fürsten, die wegen der Unterhandlung mit Frankreich eifrige Korrespondenz miteinander führten, Würzburg, Bamberg, Eichstädt, beschlossen einen Abgeordneten nach München zu schicken, um Maximilian um Rat und Unterstützung in ihrer mißlichen Lage anzugehen, denn der Ansturm der feindlichen Heeresmacht auf ihre Lande war nächster Zeit zu erwarten. Obwohl Johann Philipp seine Festungen so verstärkt hatte, daß er an Maximilian schreiben konnte, er getraue sich, sie gegen den Feind zu halten, so mußte doch gegen den von Thüringen herziehenden Königsmark, der vom dänischen Kriegsschauplatze kam, das flache Land geschützt werden. Vorburg wurde von Johann Philipp über Bamberg und Eichstädt nach München geschickt, und seine Instruktion wurde von den drei genannten Fürsten unterzeichnet. Sie beruft sich auf die in der vorhergehenden Zeit zwischen dem Kurfürsten und den drei Fürsten bei verschiedener Gelegenheit ausgetauschten Gedanken und giebt bei Erörterung der causa belli ein Sündenregister der kaiserlichen Politik. Vorburg sollte vortragen: „Was Gestalt in dem Prager Frieden viel dem Reichswesen verfängliche und sonderlich den fremden Kronen nachdenkliche Sachen gesetzt, auf dem Regensburger Wahltag der schwedischen und hessischen Widerwärtigkeit versäumt, auf dem Nürnberger Kurfürstentag die Beschreibung der Kreise nicht fortgesetzt, sondern dieser Tag unverrichteter Dinge zu Hohn und

[1] Über die Sendung des Jesuitenpaters Vervaux vgl. Koch, I, p. 467 und II, p. 50 ff.

Spott der Kurfürsten dissolviert, auf dem Reichstag zu Regensburg der Krieg mehr als der Frieden beraten, bei dem katholischen Kurfürstentag zu Mainz die Gesandtschaft an die Päpstliche Heiligkeit und vermittels dero Ihre Interposition bei der Krone Frankreich, in dem Deputationstag zu Frankfurt eine gleichförmige Schickung zu beiden fremden Kronen und des Reichs Unterhandlung zwischen Ihrer Majestät und den Kronen und sonst alle gute consilia interrumpiert, ja gar vernichtet worden". Die drei Fürsten bitten darauf um eine Unterstützung nach der so schweren Niederlage bei Tabor. Dann heißt es in der Instruktion weiter: „Wenn nun Ihre Ld. heraus und vielleicht entweder auf ein armistitium oder gar Separation gingen, und das eine oder andere gleich immediate entweder zu Münster und Osnabrück mit den französischen Gesandten oder mit dem König selbst durch gute Unterhandlung zu schließen [wäre?], so hat sich unser Abgeordneter hierin nicht zu diffikultieren". Man erkennt deutlich, worauf die besorgten Fürsten hinzielen. Sie suchen durch Vermittlung Bayerns den Schutz Frankreichs. Bei der Besprechung Vorburgs mit den bayerischen Räten, Richel und Rosenhain, am 11. April hatte man schon Kunde von den vergeblichen Bemühungen des Pater Vervaux, doch wußte man noch nichts Bestimmtes. Bayern versprach den drei geistlichen Fürsten noch nähere Mitteilung darüber zu machen. Es wurden darauf die Fragen beraten, was zu thun sei, wenn, wie zu erwarten stand, Frankreich keinen Stillstand eingehe; wie man sich verhalten solle, wenn die Franzosen den schwäbischen, Torstenson den bayerischen, Königsmark und die Hessen den fränkischen Kreis angreifen? Man wurde darüber einig, man sollte in diesem Falle sich in den Schutz Frankreichs begeben, aber mit gewissen Bedingungen: erstens, daß dadurch nicht der Libertät präjudiziert werde; zweitens, daß keine Hilfe gegen den Kaiser verlangt werde und drittens, daß die bayerische Armada zum Schutze der drei Kreise verwendet werde.

Die für die Bayern günstige Schlacht bei Mergentheim am 4. Mai 1645, in der Turenne geschlagen wurde, änderte auf einmal die politische Sachlage. Vorburg wurde nun wieder nach München geladen, fand aber diesmal alles verändert und eine große Heftigkeit gegen Frankreich. Nach seiner Ankunft, anfangs Juni, hatte er sogleich mehrere Unterredungen mit den bayerischen Räten, von denen er erfuhr, daß Bayern von Mazarin nach Münster gewiesen

worden sei, damit dort die Unterhandlungen über den Waffenstillstand vorgenommen würden. Das war aber für Bayern, da es die Verhandlnngen möglichst geheim gehalten wissen wollte, so gut wie eine Zurückweisung. Doch dies war nicht der einzige Grund der Erregung gegen Frankreich; man hatte die französische Feldkanzlei erbeutet und war über mehrere Schreiben höchst erzürnt. Auch beschuldigte man Mazarin, daß er die geheimen Unterhandlungen verraten habe, um Bayern verhaßt zu machen.[1] Vorburg war in einer schlimmen Lage, da seine Instruktion abgefaßt war, ehe man von dem großen Umschlag der Stimmung am bayerischen Hofe etwas wußte. Die bayerischen Räte wollten haben, daß sich die drei Fürsten in militärische Verbindung mit Bayern setzen und mit Geld gehörig an die Hand gehen sollten. Sie bekümmerten sich aber nichts um die vorgeschlagene Kapitulation, durch die sich die Fürsten vor Erpressungen sichern wollten. Daher ging ihnen Vorburg aus dem Schlag. Marquardt von Eichstädt[2] war noch der bereitwilligste unter den drei Fürsten, er wollte Maximilian mit 20 bis 25 000 Gulden jährlich unterstützen. Da Johann Philipp sich nicht einmal zur Lieferung von Pferden verstehen wollte, so schrieb Maximilian einen in großem Unwillen verfaßten Brief an ihn.[3]

Aber Johann Philipp gebot in der That nicht über die Mittel, den Anforderungen zu entsprechen, die damals Freund und Feind an ihn stellten. Er war gegen den andringenden Königsmark ohne Schutz gelassen worden und fiel ihm daher zur Beute. Dieser versäumte nicht, ihn, wie einst im Mai 1643, tüchtig auszuplündern. Der Bischof sah das Unheil kommen, und unterhandelte, wie der Bischof von Bamberg, seit Februar des Jahres 1645 mit dem schwedischen Kommandanten zu Erfurt, Kaspar Ermeß. Bamberg hatte leichtere Ansprache; dagegen war man auf Johann Philipp sehr erbost, weil er wegen einer früheren Kontribution noch im Rückstande war und die Erfurter Einfälle in sein Gebiet wiederholt mit Waffengewalt zurückgetrieben hatte. Er war es auch, der im Januar 1644 Hatzfeld veranlaßte, die Festung Meiningen, die im Hennebergischen lag und das Stift sehr belästigte, einzunehmen und die schwedische

[1] Besonders ungehalten waren die Räte über den franz. Sekretär Leon, der den Holländern Mitteilungen gemacht haben sollte.

[2] Brief Marquardts an Johann Philipp vom 30. Juni 1645.

[3] Maximilians Brief ist datiert den 12. Juli 1645.

Besatzung daraus zu vertreiben. Der Unterhändler Johann Philipps war Vitus Herbst, Prior zu Erfurt, dessen erste Anerbietungen von Königsmark als lächerlich gering abgewiesen wurden. Johann Philipp hoffte nun durch Christoph von Grießheim, der mit Salvius bekannt war und sich bei dem Bischof in Gunst setzen wollte, eine Ermäßigung der Kontribution zu erhalten; auch versuchte er, den Schlingen des gefürchteten Königsmark durch eine unmittelbare Unterhandlung mit Torstenson zu entgehen. Allein bei der schnellen Annäherung Königsmarks sah er sich genötigt, eine Abmachung mit ihm einzugehen, nach der er eine einmalige Zahlung von 35 000 Rth. Restantengelder und eine monatliche Kontribution von 2000 Thalern versprach.[1] Am 18. Juli teilte der Bischof den zur französischen Generalität abgesandten Räten den Abschluß der Unterhandlungen mit. Am 24. Juli st. v. 1645 wurde ein Schutzbrief für das Stift Würzburg von Königsmark ausgestellt, der darauf nach Bamberg weiter zog. Wegen der Neutralität von Meiningen und Maßfeld wurden noch fernere Unterhandlungen zwischen Königsmark, Johann Philipp und den sächsischen Fürsten gepflogen. Die Forderung, Ochsenfurt oder eine andere Stadt den Schwedischen zu überliefern, wies Johann Philipp beständig zurück, und ersuchte auch durch ein Schreiben die Königin Christina, sie möchte ihren Generalen befehlen, daß sie ihn mit einem solchen Ansinnen für immer verschonen möchten. Da Johann Philipp bei dem Vorstoß der Schweden im Jahre 1645 ganz ohne Hilfe gelassen worden war, so war es eine That der höchsten Not, daß er, wie der Bischof Melchior Otto von Bamberg, mit den Schweden sich verständigte; auch Kurbrandenburg sah sich damals genötigt, ein Separatabkommen mit ihnen zu treffen, und Sachsen folgte nach der Schlacht von Jankowitz dem Beispiele Brandenburgs. Durch die Zahlung einer Kontribution hatte sich aber der Bischof von Würzburg die Schweden noch nicht zu Freunden gemacht, sie belästigten ihn immerfort mit neuen Forderungen, so daß er zuletzt die Hilfe Frankreichs anrief, um von ihnen schonender behandelt zu werden.

An das französische Heer hatte der Fürstbischof um diese Zeit gleichfalls Abgaben zu machen. Als Königsmark von Franken abzog,

[1] Vgl. Koch, II, p. 82; Pufendorf, Rer. Suecic., XVIII, p. 584 und unterfränkisches Kreisarchiv, Korrespondenz zwischen dem Fürstbischof und Königsmark, G. 10325. Nach einer Erfurter Rechnung vom Februar 1646 hatte Johann Philipp bis dahin 51040 Thaler mit Gage bezahlt.

blieb der Herzog von Enghien in Rothenburg zurück und rückte nach Bayern, um die Niederlage Turennes wieder gut zu machen. Johann Philipp unterließ nicht, einige seiner Räte, Wilderich von Walderdorf, Konrad von Stadion und Johann Philipp von Vorburg, in das französische Hauptquartier abzuordnen, um über die an ihn gestellten Forderungen mit den französischen Kommissären zu unterhandeln. Die Räte befanden sich schon daselbst, ehe die Unterhandlung mit Königsmark abgeschlossen wurde. Der Bischof that gut daran, daß er sogleich beim Herannahen der konjungierten Armeen eine Deputation zum Herzog von Enghien schickte, denn als der Bischof von Bamberg erst nach der Schlacht bei Allersheim (3. August) den Oberst Peter Jakob an ihn sandte, hatte er große Schwierigkeit anzukommen. Für Johann Philipp bestand auf französischer Seite eine gewisse Gewogenheit; denn er war bei der Freilassung mehrerer französischer Offiziere, z. B. des Montausier und Cinq Champ im Jahre 1644 der Vermittler gewesen. Die Forderung, die die Franzosen an ihn stellten, enthielt die Lieferung von 200 Pferden mit Sätteln, von Munition und Proviant. Der Bischof ließ in den Ämtern die noch vorhandenen Pferde auftreiben, auf der Mariaburg Kugeln gießen, Pulver herbeischaffen und auf den von ihm erbauten Mainmühlen eine große Menge Korn mahlen, um der Forderung nachzukommen. Für seine Bereitwilligkeit verlangte er aber auch Schutz seiner Unterthanen vor Erpressungen, das Recht, die sogenannten Mäusebuben, entlaufene Soldaten, wegen ihrer Räubereien zu züchtigen und von der Auslieferung der Stadt Ochsenfurt, die die Franzosen wie die Schweden als Stützpunkt gegen Maximilian verwenden wollten, verschont zu bleiben. Der Herzog von Enghien stellte ihm einen Schutzbrief aus, sah wegen der schwedischen Kontribution von einem Brandschatzungsgelde ab und verzichtete auf Ochsenfurt, als er die Bayern nach der Schlacht von Allersheim nicht mehr zu fürchten hatte.

Der Bischof von Würzburg teilte dem Erzbischof von Mainz sein Verhalten gegen die Franzosen mit, und bat ihn, dafür Sorge zu tragen, daß er am kaiserlichen Hofe nicht durch entstellte Berichte in Mißkredit komme. Aber im folgenden Jahre wurde er doch wegen seiner Bereitwilligkeit gegenüber Frankreich in einen merkwürdigen Prozeß verwickelt. In Frankfurt wurden zwei französische Spione aufgegriffen, die schon länger Verdacht erregt hatten. Es wurde ihnen ein Mord und, wie es scheint, ein Anschlag auf das Leben des

Kurfürsten von Mainz zur Last gelegt. Bei Gelegenheit der Verhaftung der sogenannten „Mordschelme“ fand ein Straßenauflauf statt, denn es wurden allerhand Gerüchte über eine große Verschwörung verbreitet.[1] Der Domherr Philipp von Reifenberg hatte sich mit ihnen eingelassen, und war der Anstifter des ganzen Anschlags.[2] Der Reichspfennigmeister Bleymann und ein kaiserlicher Offizier führten die Entdeckung des Komplottes herbei. Die Namen der beiden Spione sind Augustin Mayer, vielleicht eine Person mit dem früheren Kriegssekretär beim kaiserlichen Heere, und Angelus Antonius Oktavianus, ein politischer Agent, der, wie Pater Stella in Straßburg, sich in Mainz bei hohen Herren, besonders den Domkapitularen[3] eingeschmeichelt hatte. Die abgefaßten Papiere wurden von Bleymann und dem mainzischen Rat Lasser durchsucht, die Gefangenen aber sogleich nach Höchst abgeführt, wo der Kommandant Götz das Verhör einleitete. Unter den Schriftlichkeiten befanden sich auch Briefe in Ziffernschrift von Johann Philipp und dessen vertrautem Freunde, dem Domkapitular Saal (von Heppenheim). Bleymann teilte dies dem Bischofe mit, machte sich aber in einem Briefe an Melchior von Hatzfeld, von dem jedoch auch Johann Philipp Kenntnis erhielt, über die beiden Kompromottierten, den Bischof und

[1] Der Straßenkrawall in Mainz, der von Vautorte berichtet wird (a. a. O., III., p. 513) und bei dem ein Bürger getötet wurde, hat mit dem vorliegenden Falle nichts zu thun.

[2] Reifenberg war ganz französisch gesinnt. Johann Philipp schreibt über ihn, er hätte nicht gedacht, daß er so sehr in das französische Wesen sich vertieft habe. In jener Zeit wurde sein festes Haus Reifenberg zerstört. Es fand aber bald darauf eine Aussöhnung zwischen ihm und dem Erzbischof statt. Bei der Wahl Johann Philipps zum Erzbischof von Mainz trat er als Gegenkandidat auf, wurde aber durch französisches Geld zum Rücktritt bewogen. Im April 1649 erlangte er die Koadjutorschaft von Trier. Den Sturz Böneburgs, des Großhofmeisters von Mainz, half er 1664 herbeiführen, da er sich mit ihm wegen einer Gesandtschaft nach Frankreich verfeindet hatte. Später wurde er Statthalter zu Erfurt. Er organisierte gegen Johann Philipp 1668 einen Aufstand, zu dem er auch die über die sparsame Regierung aufgebrachten Domherren gewann. Die Volksmenge soll damals mit dem Rufe: „Hoch Reifenberg“ in die Martinsburg zu Mainz eingedrungen sein. Reifenberg wurde gefangen genommen, seiner Ämter entsetzt und auch seiner priesterlichen Würde entkleidet. Er starb im Gefängnisse zu Königstein 1686. Antiquarius Rhenanus, II., 1., p. 434 ff.

[3] Die meisten wurden als französische Pensionäre in einem beim Oktovianus aufgefundenen Kataloge bezeichnet.

Saal, lustig. Der Bischof war jedoch keineswegs verlegen, er schrieb an Bleymann, es gereue ihn, daß er sich durch die Prahlereien des Halunken Oktaviani habe bestechen lassen und an seine hohen Verbindungen geglaubt habe. So sei es demselben gelungen, ihm einen Brief an Mazarin und sein Bildnis abzubetteln. Die Schreiben könnten durch einen übersandten Schlüssel auf ihren unbedeutenden Inhalt geprüft werden. Da er ja selbst viel mit Oktavianus verkehrt habe, so könne er ihm und Saal keinen Vorwurf daraus machen. Der Reichspfennigmeister ließ darauf, um sich bei Johann Philipp verdient zu machen, die Briefe an denselben zurückstellen.

Der Kommandant zu Höchst machte jedoch aus seiner Untersuchung großen Lärm, ließ die Gefangenen öfters foltern und über ihre Aussagen in den Briefen ausfragen. Sie suchten sich durch Einflechten hoher Persönlichkeiten zu retten. So kam nun Hubert Bleymann selbst samt Johann Philipp und Melchior von Hatzfeld in das Spiel. Der letztere war deshalb über den Kommandanten Götz sehr aufgebracht, denn seine Feinde am Hofe des Kaisers hatten nun Gelegenheit, die Aussagen der Gefangenen gegen ihn auszubeuten. Die Aussagen, die den Bischof von Würzburg betrafen, bezogen sich auf sein Verhalten gegen die Franzosen vor der Schlacht bei Allersheim. Augustin Mayer erzählte, daß er von Oktavianus gehört habe, er sei auf seiner Rückreise von Nördlingen, wo sich der Herzog von Enghien befand, nach Würzburg gekommen und dort durch den Bischof und Hatzfeld freundlich aufgenommen und vielfach geehrt worden. Der Bischof habe damals 300 Malter Getreide dem französischen Heere geliefert, die von Soldaten Hatzfelds nach Nördlingen geschafft worden seien, wofür er (?) einen Gewinn von 20000 Rth. erwartete. Mayer gab auf die Frage, wer den Gewinn erwartete, an, daß Oktavianus sich selbst gemeint habe. Er berichtete ferner, daß Oktavianus ihm eine goldene Kette gezeigt habe, die er samt Bildnis vom Fürstbischof wollte erhalten haben. Darauf wurde Oktavianus, der inzwischen gefoltert worden war, über die Aussagen Mayers befragt. Er bestätigte sie im allgemeinen, ließ aber unbestimmt, durch was für Leute der Proviant überführt wurde. Er teilte weiter mit, daß er mit Reifenberg und Bleymann zusammen im August 1645 zu Würzburg gewesen sei, woselbst er aus den Gesprächen entnahm, daß der Bischof der bayerischen und österreichischen Politik nicht geneigt sei, sondern, so viel er vermuten konnte, wünsche, daß Enghien das

Jahr über in Franken bleibe, ja, bei der Erwähnung der Schlacht bei Allersheim, habe er sich erfreut darüber ausgesprochen, daß sein Pulver und sein Blei so große Erfolge gegen die Bayerischen erzielt habe. Er habe, als man auf den Friedenskongreß zu reden kam, behauptet, er werde, wie es einem freien Fürsten gebühre, durch seinen Abgesandten seine Meinung ungescheut vortragen lassen. Dann habe er sich aber auch über die Franzosen beschwert, daß sie ihre Verträge nicht hielten. Was an diesen Aussagen des Oktavianus und Mayers Wahres ist, läßt sich unschwer entnehmen. Die berührten Äußerungen über den Friedensschluß und das Verhältnis Johann Philipps zu Bayern entsprechen so ziemlich der Sachlage und der Mißstimmung, die zwischen München und Würzburg eingetreten war. Das Geschenk und den Brief an Oktavianus hat der Bischof selbst in einem Schreiben an Bleymann erwähnt. Bei der Aussage aber, die Oktavianus an Mayer über die Proviantlieferung gemacht haben soll, und über die keine direkte Bestätigung des ersteren vorliegt, sind zwei Momente zu beachten, die einem falschen Schlusse vorbeugen werden. Erstens handelte es sich bei der ganzen Sache nicht um einen gewinnbringenden Handel, sondern um eine Kontribution des Bischofs, und zweitens war Graf Hatzfeld nach der Schlacht bei Jankowitz nicht im Besitze der Heeresleitung, die vielmehr der Erzherzog Leopold Wilhelm übernommen hatte, sondern weilte ohne militärische Begleitung als Besuch bei dem ihm befreundeten Schönborn. Die Behauptung also, daß Hatzfeld'sche Soldaten die Überführung des Proviants besorgten, wird als unrichtig zu gelten haben. Dagegen beschuldigte der französische Kriegskommissär Tracy in einem Schreiben vom 24. August 1645 den Bischof, daß mehrere Offiziere und Soldaten, die für das Bistum angeworben seien, im bayerischen Heere sich befänden. Doch werde er, fügte er hinzu, darüber hinwegsehen, wenn die Lieferung der verlangten Pferde pünktlich geschehe.

Die zweite wichtige Aussage der Gefangenen zu Höchst betraf die Anerbietung Hatzfelds, in französische Dienste zu treten. Oktavianus behauptete, der Reichspfennigmeister Bleymann habe ihm im November 1645 mitgeteilt, daß Melchior von Hatzfeld über die spanischen Intriguen sehr erbittert sei und in französische Dienste treten würde, wenn ihm das Lösegeld, das er noch den Schweden schuldig wäre, gezahlt werde; doch wolle er nicht gegen den Kaiser, noch überhaupt in Deutschland, sondern in Belgien, Italien oder Katalonien gegen

die Spanier dienen. In einem anderen Verhör gab Oktavianus an, daß er bei seinem Aufenthalt zu Würzburg im August 1645 sehr geehrt worden sei; damals sei Reifenberg mit einem Würzburger Gesandten nach Dinkelsbühl gereist und habe drei carte bianche in der Form von Patenten bei sich gehabt, die ihn zu dem weitgehendsten Gebrauche bevollmächtigten. Der andere Gefangene, Mayer, machte dazu die weitere Aussage, Oktavianus habe ihm anvertraut, daß er in der Angelegenheit Hatzfelds an den Herzog von Longueville und die andern französischen Gesandten geschrieben habe. Oktavianus gab zwar zu, daß er diese Mitteilung dem Mayer machte, doch sei es nicht wahr, daß er an den Herzog geschrieben habe, und die andern Gesandten hätten ihm auf sein Schreiben nicht geantwortet. Wegen seiner widersprechenden Behauptungen wird dem Oktavianus in der Hatzfeld'schen Angelegenheit kaum zu trauen sein. Er hatte sich durch seine Einschmeichelungen Geld und Ansehen zu verschaffen gewußt und wollte nun durch Hereinziehen hoher Persönlichkeiten seine Unlauterkeit verdecken. Daß Hatzfeld nach der Schlacht bei Jankowitz gegen die kaiserlichen Minister und spanischen Generale sehr aufgebracht war, ist bekannt. Es ist daher wahrscheinlich, daß er durch beiläufige Aussprüche und gelegentliche Ausfälle gegen die Spanier dem Oktavianus Anlaß zu seinem Lügengewebe gegeben hat. Ob er sich aber wirklich mit Oktavianus so weit eingelassen hat, als dieser angab, ist nicht mehr auszumachen. Die Untersuchung zu Höchst wurde dadurch beendigt, daß auf Bitten Hatzfelds der Erzherzog seinen Kanzler Kalchschmidt nach Höchst sandte, der die weitere Verfolgung der Sache niederschlug.

Die Schwätzereien an einem kleinen Hofe Süddeutschlands, die Vielgeschäftigkeit seines diplomatischen Verkehrs und die Erfolglosigkeit seiner allseitigen Anknüpfungsversuche haben wir nun kennen gelernt. Es mag lohnender erscheinen, einer aufstrebenden und mit Erfolg begleiteten Politik, wie z. B. die Brandenburgs war, in ihren kleinen Zügen nachzuforschen, doch wird schon darin ein Gewinn liegen, durch Aufzeigen der kleinen Faktoren, die bisher in der Vergessenheit lagen, das Resultat politischer Entscheidungen an großen Höfen zu besserem Verständnis zu bringen.

VI. Die Beteiligung Johann Philipps am allgemeinen Friedenskongresse bis zu seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz. (1645—47.)

1. Absendung Johann Philipps von Vorburg nach Westfalen und die ersten Instruktionen, besonders über die Satisfaktionsfrage. Die oben erwähnte Proviantlieferung an die Franzosen und die Kontribution an die Schweden waren nicht die einzigen Abgaben, die der Fürstbischof Johann Philipp von Schönborn im Jahre 1645 zu leisten hatte. Als die Franzosen fortzogen, kam der Erzherzog Leopold Wilhelm mit der Forderung, die schuldigen 120 Römermonate zu zahlen, obwohl die Sporckischen Truppen, die im Stift lagen, schon den größten Teil davon erpreßt hatten. Deshalb ist es kein Wunder, daß der Bischof mit der Absendung Vorburgs nach Westfalen zögerte. Es fehlte ihm nämlich thatsächlich an Geld, um die Reisekosten und den Unterhalt des Abgesandten zu bestreiten. Er entließ endlich Vorburg mit 30 Fuder Wein, die er in Köln oder Mainz verkaufen sollte. Bei Kurmainz, das den Bischof schon öfters mit Hinweis auf die Anwesenheit so vieler evangelischer Gesandten an den Kongreßorten zur Abfertigung Vorburgs aufgefordert hatte, kam er um Zollbefreiung für die mitgegebene Fracht ein und entschuldigte zugleich die verspätete Absendung Vorburgs. Außer dem Geldmangel führte er des Gesandten Unabkömmlichkeit während der französischen Unterhandlungen an, die Ungewißheit, ob der Kongreß Bestand und Fortdauer habe, die Unbestimmtheit, wie sich die Fürsten an den Beratungen zu beteiligen hätten, endlich die Krankheit Vorburgs, die ihn lange zurückhielt, obwohl seine Instruktion fertig gestellt war.

Es kamen aber noch weitere Verzögerungen auf der Reise selbst; denn in Aschaffenburg fand der Abgesandte seinen Bruder von einer schweren Krankheit befallen, die demselben auch bald den Tod brachte. Sodann hatte Vorburg gemäß seiner Instruktion den Erzbischof Philipp Christoph von Trier aufzusuchen, der seinem Herrn bei den Kontributionsverhandlungen mit den Franzosen behilflich gewesen war, um eine Danksagung zu überbringen und um über gemeinsame Maßregeln der Trierer und des Würzburger Abgesandten ein Abkommen zu treffen.

Der Erzbischof Philipp Christoph, der erst vor kurzem der kaiserlichen Haft entlassen worden war[1] und schon wieder in hellem Streit mit seinem Kapitel lebte, traute seinen Abgesandten nicht recht und wollte deshalb an Vorburg das speierische Votum, das Trier zugehörte, übertragen, was dieser zuerst annahm, jedoch später von Osnabrück aus bestimmt ablehnte. Auch in Köln und Düsseldorf machte Vorburg einen kleinen Halt, um kaufmännische und diplomatische Geschäfte zu besorgen, so daß zuletzt sein Herr ihm öfters zuschreiben ließ, er solle seine Reise so schnell als möglich fortsetzen, um endlich den Kongreßort zu erreichen. Im September war Vorburg von Würzburg aufgebrochen, erst kurz vor dem Grafen v. Trautmannsdorff, nämlich am 24. November traf er zu Münster ein, von wo aus er nach Osnabrück weiterreiste, um dort gemäß eines Beschlusses des Fürstenrates zu Münster (vom 25. August) an den Beratungen teilzunehmen.

Ehe wir Vorburgs Verhalten in Osnabrück darlegen, müssen wir seines Herrn Anschauung über die ersten auf dem Kongresse behandelten Fragen kennen lernen. Die Instruktion, die er seinem Abgesandten mitgab, ist sehr allgemein gehalten. Sie wurde schon im September, da man noch über die Forderungen der Kronen im unklaren war, nach einem Haßfurter Kreistagsschluß ausgearbeitet, und beginnt mit einer Beschreibung der seither von Würzburg verfolgten Politik, auf der man fest bestanden sei, bis endlich für die Fürsten „das erloschene jus suffragii und damit jus pacis et belli wieder erobert, die von Ihrer Kaiserlichen Majestät und etlichen Kurfürsten zu ihrem Vorteil gegen das Herkommen allein geführte Verwaltung durchbrochen, die suspensio in der amnistia aufgehoben, für die Erörterung der gravamina Tag und Mahlstatt gesetzt, zur Beilegung der pfälzischen Sache und Separation des Reichs von den spanischen Händeln der Weg gebahnt und endlich die Generalfriedensverhandlung zu einem Anfang gebracht wurde“. In den angeführten sechs Punkten seien die Fehler zu finden, die den langen Krieg verursachten. Nur durch eine heroische, den Interessierten in das Herz greifende Resolution sei aus diesem Jammer und Elend zu kommen. Die Gravamina sollten zur Verhütung eines neuen Krieges zuletzt verhandelt werden und die Protestierenden müßten erinnert werden, daß sie an sich halten. Der Kronen Statisfaktion sei noch nicht klar, wenn ihre Forderungen zu hoch gespannt würden und es darüber

[1] Rheinischer Antiquarius, II., 1., p. 429 ff.

zum Bruche käme, so sollte doch Vorburg nicht zu denen gehören, die die Kronen zum Bruche angereizt hätten. Als leitendes Motiv, in Fällen, da er keine nähere Instruktion einholen könnte, müßte dem Gesandten die Weisung dienen, quovis modo den Frieden zu befördern.

Während Vorburg unterwegs war, erschien die kaiserliche Antwort auf die Proposition Schwedens und Frankreichs. Der Bischof ist schon damit unzufrieden, daß man die Reichsstände nicht zur Beratung derselben herbeigezogen habe, und empfiehlt Vorburg, mit den Protestierenden zusammen sie durchzuhecheln, damit nichts den Fürsten und Ständen Schädliches vorbeigelassen werde. Was ihm besonders mißfällt, ist die Zusammenstellung des Reichs mit Spanien, gleich als ob beide eine Partei bildeten: „videtur praesupponi quasi Galli, Sueci, Hollandi, Hassi unum corpus — contra Imperator, Imperium, Electores et Status, Rex Hispaniae, Dux Lotharingiae alterum constituant, per consequens foedus esse inter membra unius partis atque ita societatem belli, per quam tolleretur distinctio causarum internarum ab externis und sollten derentwegen die Reichsstände schuldig sein, in dieser societas so lange zu sein, bis daß des Hauses Österreich Sachen überall ausgemacht würden. Ich frage aber hierauf, ob dieses vorgemachte foedus nomine totius Imperii oder von einem Stand nach dem andern gemacht sei worden, si nomine totius Imperii dicatur factum, so müßte es solemniter durch einen Reichsschluß gemacht sein worden. Will man aber sagen, daß eines nach dem andern eine Allianz gemacht habe, so wird sich finden, welche sich also eingelassen haben et ob quas causas, certe non ob bonum publicum, sed privatum, ergo separentur causae und führe ein jeder seine Sachen auf seinen eigenen Säckel, oder wenn man von Reichs wegen Krieg führen will, so fange man solchen mit consens aller Stände an. Sed datur tertia pars, scilicet imperium et eius principes, deren jedweder vor sich selbst erscheint und sein Interesse selbst in acht zu nehmen ein Recht hat und nicht an Spanien oder andere gebunden ist, sondern auf das Reich allein sein Absehen hat.“ (ad art. 1 in responsionem ad propos. Gallic.)

Im sechsten Artikel der kaiserlichen Antwort auf die französische Proposition[1] wird anläßlich der Amnestiefrage der Regensburger

[1] Meiern, I., p. 666. dict. 17. September 1645. Das bei der Antwort auf die französische Proposition gegebene Datum 17. Dezember ist ein Druckfehler.

Reichstagsabschied von 1641 erwähnt und die Landgräfin Amalie von Hessen-Kassel auf die darin angegebenen Bestimmungen verwiesen. Hierzu bemerkt Johann Philipp: „restringitur haec responsio ad comitia Ratisbonensia, bei welchen es hergangen, wie weltkundig.[1] So sind auch nicht die Mißverständnisse, wie man vorgibt, zwischen Ihrer Majestät und den Ständen hingelegt. Die Frau Landgräfin wird auch nicht gestehen, daß sie Ihre Majestät und das Reich bekriege, sondern wird sagen, sie sei ausgeschlossen worden zu Prag, sei auch vom Reich nicht proskribiert worden. — Jam tandem fit provocatio ad constitutiones Imperii, quae hactenus non ob necessitates publicas, sed eorum artibus infractae fuerunt, quibus expedit foveri et augeri dissidia et quorum vis et auctoritas spretis imperii principibus et statibus tandem intollerabiles fiunt und ist auch keiner schuldig, sich interim auf diesen chimärischen, äußeren Frieden, welcher vielleicht bis zum jüngsten Tag nicht gemacht werden kann, verweisen zu lassen." Der Bischof war gerade in dieser Zeit wieder hart mit Einquartierungen geplagt[2], daher erklären sich seine leidenschaftlichen Äußerungen gegen die kaiserliche und bayerische Politik. Nicht gegen die Person des Kaisers, wie schon erwähnt, sondern gegen die „korrumpierten ministri, die den frommen Kaiser hinter das Licht führen und den Ständen Quartier, Römermonate und alles abdringen, bis Frankreich bekriegt ist"[3], richten sich seine Ausfälle. Wenn er dem Kaiser raten dürfte, so würde er ihm einen Reichsfrieden vorschlagen, der pari passu mit beiden Kronen zu schließen sei. Wollte Ihre Majestät den Spanischen gleichwohl helfen, so könnte er dies unter der Hand thun mit Geld oder auch öffentlich mit Truppen, da es keinem tanquam in imperio libero verboten sei, Spanien oder Frankreich zu dienen. Die späteren Verhandlungen ergaben jedoch, daß dieser Rat des Bischofs von Würzburg ebenso schwierig auszuführen war wie der, den Graf von Trautmannsdorff mit sich brachte.

Für die Landgräfin von Hessen-Kassel, die oben genannt wurde, war nicht nur der Duc de Longueville[4], sondern auch Johann

---

[1] cfr. Pufendorf, de Reb. Suec., lib. XIII., p. 97.

[2] Meiern, II., p. 79 und 226.

[3] Schreiben Johann Philipps an Vorburg nach Köln vom 26. Oktober 1645.

[4] Meiern, IV., p. 419. Koch in seinem Werke, Geschichte des deutschen Reiches unter Ferdinand III., ist bemüht, überall, wo er auf die Landgräfin zu sprechen kommt, ihr Bigotterie, Eigennutz und Reichsverrat vorzuwerfen.

Philipp sehr eingenommen, freilich aus besonderen Gründen. Er fürchtete ihre militärische Macht und bemerkte ihr Ansehen bei Frankreich; daher suchte er ihr Wohlgefallen zu erwerben, damit er von ihren Truppen verschont bleibe und durch sie eine Empfehlung bei den kriegführenden Kronen erlange. Schon sein Vorgänger war mit ihr auf gutem Fuße gestanden und hatte sich um ihre Aussöhnung mit dem Kaiser sehr bemüht. Ihr Aufforderungsschreiben zum Friedenskongreß und ihre Korrespondenz mit Johann Philipp wurde bereits erwähnt. Im November des Jahres 1645 schickte sie einen Gesandten nach Würzburg, um ihre Interessen dem Bischof zu empfehlen. Obwohl dieser schon vorher dem Landgraf Georg einige Zusagen wegen der formellen Ähnlichkeit des darmstädtischen Rechtshandels mit dem seinigen gegeben hatte, so änderte er doch seine Absicht und entschloß sich, die Landgräfin zu unterstützen, in der Annahme, daß sie ihm beim Friedenskongresse mehr Hilfe in seiner Kitzinger Sache leisten könnte als der Landgraf Georg von Darmstadt. An Vorburg schrieb er, wegen Hessen-Kassel könne er frei votieren, es verdrieße, wen es wolle. Die Landgräfin sei nicht Ursache, daß man sie nicht in den Frieden einverleibt und daß man die Traktaten, die Vorburg selbst in seines Vorgängers Namen geschlossen, nicht ratifiziert habe. Da sie sich zur Augsburger Konfession bekenne, so müßte sie in den Religionsfrieden eingeschlossen werden. Wie es sonst mit dem Calvinismus zu halten sei, das sollten die Protestanten unter sich ausmachen.

Artikel 13 der kaiserlichen Antwort auf die Propositionen handelte von der Satisfaktion Schwedens und Frankreichs. Johann Philipp bemerkt dazu: „dicunt Imperiales suam majestatem ad nullam satisfactionem teneri, sed potius externas coronas. Wenn dieses auf Ihre Majestät und das Reich allein zu verstehen ist, so möchte es angehen, wann aber man vom Haus Österreich und anderen Interessierten reden will, so wird es schwer hergehen mit dem Elsaß, geschweige mit Katalonien, Holland und Portugal — und werden sich die Reichsstände schwerlich in diese Sachen mischen, weil man diesen Krieg ohne ihr Wissen und Konsens, als mit Mantua, Sukkurs in Polen, gegen Frankreich und Schweden angefangen.“ In späteren Instruktionen schrieb der Bischof an seinen Abgesandten, man dürfe sich durch das Geschrei der Interessierten über die Forderungen Frankreichs und Schwedens nicht irre machen lassen; besser sei, einiges als alles zu verlieren. Man solle Elsaß, Pommern und Schlesien, das

letztere als Entschädigung für Brandenburg, dran geben, um nicht länger im Kriege zu bleiben; vornehmlich die Lande der Interessierten müßten zur Entschädigung herbeigezogen werden. Es wäre ungerecht, wenn die Stifter das Leder hergeben sollten, aus denen man die Riemen der Satisfaktionen schneiden werde. Die Erzherzogin Claudia könne nicht verlangen, daß das ganze Reich wegen ihrer Ansprüche auf das Elsaß länger im Kriege verbleibe und verderbe; dem Grafen Trautmannsdorff müsse man sagen, daß er mit seinen Anerbietungen, die er zu machen berechtigt sei, nicht zurückhalte.[1] Wie Kurbayern[2] dringt auch Würzburg darauf, man solle wegen Breisach, gegen dessen Abtretung sich die Kaiserlichen lange wehrten, die Handlung nicht aufhalten. Am 23. Mai schreibt Johann Philipp seinem Abgesandten, es sei Pflicht der katholischen Gesandten, dem Grafen Trautmannsdorff unanimiter und ernstlich vorzuhalten, er solle, nachdem er den Schweden so viele Stifter gegeben habe, nicht mit Breisach solche Zögerung verursachen. Er werde nur das Reich, Ihre Majestät und die Religion in noch größere Not versetzen. Der Kaiser hatte bereits am 24. April eine Instruktion übersandt, worin er Trautmannsdorff befahl, gradatim zu gehen, aber zuletzt, wenn es nicht anders sein könnte, in die Abtretung von Breisach zu willigen.[3] Erst am 26. Mai eröffneten die Kaiserlichen den Mediatoren die Resolution ihres Herrn inbetreff Breisachs, das sie nun endlich, wenn auch mit vielen Bedingungen, Frankreich zugestanden. Johann Philipp schreibt seiner Beihilfe es zu, daß der Gang der Unterhandlungen in diesem Punkte, trotz der vielen Hemmnisse, so weit vorwärts getrieben wurde. In einem Schreiben vom 19. Dezember 1646 weist er seinen Gesandten an, daß er bei den Franzosen, um ihre Unterstützung in dem Kitzinger Streit zu erhalten, die von ihm (dem Fürsten) in puncto satisfactionis geleisteten Dienste anführen solle. Er meinte damit erstens die von Vorburg in seinem Namen erstatteten Meinungsäußerungen im Rat und im Privatgespräche, zweitens aber auch die Verdienste, die er sich bei Frankreich erworben hatte, indem er Maximilian zu gewissen Entscheidungen antrieb. Der einflußreiche bayerische Kriegsrat Johann

[1] Am 26. Februar 1646 willigte der geheime Rat zu Wien in die Abtretung des Elsasses, am 1. März überschrieb der Kaiser den Verzicht an Trautmannsdorff; erst Mitte April wurde von den kaiserlichen Gesandten Elsaß ohne Breisach den Franzosen zugestanden. Koch, II., p. 172. Meiern, III., p. 5.

[2] Vgl. Meiern, III., p. 22.

[3] Meiern, III., p. 23.

Küttner von Kunitz, der mit Johann Philipp sehr befreundet war, befand sich im Dezember 1645 zu Würzburg. Er war in militärischen Angelegenheiten, die die Überlassung des fränkischen Kreises an Bayern betrafen, dorthin gereist[1]; man besprach sich jedoch auch über die Pfalzsache und das ganze Friedenswerk. Johann Philipp hielt zurück; er wollte weder weitgehende Verpflichtungen für das bayerische Heer eingehen, noch sich über etwaige Partikulartraktaten mit Frankreich herauslassen. Nur das betonte er, daß mit den Waffen, wie Maximilian selbst angegeben habe, nichts mehr auszurichten sei. Deshalb solle er sich mit dem Pfalzgrafen wegen der Kur und der Länder vereinbaren, je eher desto besser, weil große Gefahr für ihn bestehe. Wegen der Kriegsschuld müsse er sich an Österreich halten und mit Beihilfe von Frankreich die Sache so weit treiben, als er könne. Der Bischof machte in einem Schreiben an Vorburg[2] zu diesem Rate folgende Bemerkung: „Worin ich dann den Küttner mit Vergrößerung der Gefahr so befestigt, daß nicht zweifle, sie werden nun die consilia nicht ferner ändern". Also der Beihilfe Frankreichs sollte sich Maximilian zur Beilegung des pfälzischen Streites bedienen. Wie konnte er aber die Franzosen anders gewinnen, als durch Unterstützung ihrer Forderungen in puncto satisfactionis? Johann Philipp beruft sich bei den Franzosen oft darauf, daß er Maximilian in diesem Sinne geleitet habe. Es ist bezeichnend, daß kurz nach dem Besuche Küttners in Würzburg Maximilian mächtig auf die Vergleichung der französischen Satisfaktion dringt. Am 16. Februar schickte er ein mahnendes Schreiben darüber an Trautmannsdorff[3], das er auch Johann Philipp zur Kenntnisnahme übersandte. Er trieb darin den Grafen an, die französische Satisfaktion ins reine zu bringen. Auf die Waffen könnte man keine weiteren Hoffnungen setzen. Die ganze Armee sei in einem zerrütteten Zustande und ohne genügende Ausrüstung, während die Kronen immer reiche Hilfsquellen besäßen, auch wenn sie einmal ein Heer durch eine Schlacht verloren hätten. Er müsse „sich der Sache abthun, es gehe, wie es wolle, wenn man nicht bald Frieden mache". Dieses Drängen Maximilians übte großen Einfluß auf die Entscheidungen des Kaisers in dieser Sache. Am Ende September 1646 war die Frage der französischen Entschädigung so ziemlich fertig gestellt.

[1] Vgl. Schreiben Johann Philipp an Maximilian vom 17. Dezember 1645.

[2] Instruktion vom 6. Januar 1646.

[3] Am 7. Februar sandte er ein Mahnschreiben an seinen Gesandten nach Münster, von welchem er gleichfalls eine Kopie dem Bischof zukommen ließ.

Johann Philipp kam aber in seinen Instruktionen noch einmal auf dieselben zurück und zwar wiederum im Zusammenhang mit der Pfalzsache. Auf die häufige Anerbietung des Bischofs, die Vermittlung in dieser Angelegenheit zu übernehmen, gab Maximilian immer ausweichende Antworten, doch ließ jener nicht nach, auf Mittel zu sinnen, wodurch dieses Friedenshindernis aus dem Weg geräumt werden konnte. Als Maximilian im Februar 1647 einen Waffenstillstand mit den Kronen abzuschließen im Begriffe war, hielt Johann Philipp den Zeitpunkt für gekommen, da man mit der Beilegung der Pfalzsache Ernst machen sollte. Weil besonders die Verhandlung über die Oberpfalz auf große Schwierigkeiten stieß, so schlug Johann Philipp vor, Frankreich sollte die Hälfte des Elsasses an die Pfalzgrafen abtreten, die letzteren sollten dafür auf die Oberpfalz verzichten und die bayerische Kriegsschuld übernehmen; Frankreich aber müßte dann durch die Grafschaft Burgund entschädigt werden. Als Vorburg diesen Vorschlag für unthunlich fand, weil die Franzosen nicht zur Abtretung eines Stückes vom Elsaß zu vermögen seien[1], so riet Johann Philipp, man sollte ihnen eben dann den Breisgau, die Waldstädte, Konstanz oder Lindau anbieten. Vorburg aber wies nach, daß er schon früher zu Frankfurt lange vergeblich mit dem englischen Kurtz wegen der Übernahme der Schuld verhandelt hätte, die Franzosen aber Scheu tragen würden, solche Vorschläge anzunehmen oder vorzubringen, weil sie sich nicht dadurch verhaßt machen wollten; auch würden die Stände nicht zu bewegen sein, so scharf wider Österreich vorzugehen, worauf Johann Philipp dem Vorburg anbefahl, mit diesen Vorschlägen zurückzuhalten. Man brachte endlich Mitte März 1647 die Pfalzsache in die Reichsräte, wodurch wenigstens ein sicherer Untergrund für die weiteren Verhandlungen erreicht wurde.[2]

Die Feindschaft Johann Philipps gegen die kaiserliche Politik, die sich auch in den angeführten Vorschlägen kundgiebt, hängt zum guten Teil damit zusammen, daß er den Plan Trautmannsdorffs, dessen sog. „Schlag" mißbilligte und in gewissem Sinne als geistlicher Fürst mißbilligen mußte. Er wußte, was der Graf beabsichtigte, wenn er auch seine geheime Instruktion nicht gelesen hatte. War doch Trautmannsdorff auf seiner Reise nach Westfalen bei ihm in Würzburg

[1] Relation Vorburgs vom 21. Februar 1647. Vgl. Instruktion vom 20. Februar. 15. März.

[2] Meiern, IV., p. 161 und 383.

zu Besuch gewesen! Zudem war Johann Philipp kurz vorher ins Hauptquartier des Erzherzogs gereist, um bei dessen Kanzler Kalchschmidt etwas über die Sendung Trautmannsdorffs zu erfahren. Bei dem Besuche des Grafen zu Würzburg zeigte sich die Verschiedenheit der Anschauungen über die Wege zum Friedensabschluß. Der Bischof unterschätzte die Bedeutung der Religionsbeschwerden und meinte, wenn nur den Fürsten mit ihren politischen Beschwerden Genugthuung gegeben werde, würde sich der Friede im Reiche schon herstellen lassen, denn die Verhandlung der übrigen gravamina könnte man durch ein toleramus bis auf eine spätere Zeit verschieben, während der Graf betonte, daß es sich vornehmlich um die Beilegung des Streites über die sächsischen Stifter, den geistlichen Vorbehalt und dergleichen handle, wenn man Ruhe im Innern schaffen wolle. Genau ließ sich Trautmannsdorff den Puls nicht fühlen; aber durch verschiedene Quellen erfuhr Johann Philipp weiteres. Melch. von Hatzfeld, Hubertus Bleymann, Philipp Erwein von Schönborn, kurmainzischer Rat, und Reigersberger, kurmainzischer Kanzler, gaben dem Bischof näheren Aufschluß über des Grafen Absichten und Maßnahmen. Sein Plan ging dahin, die Schweden und Protestanten durch Zugeständnisse zu gewinnen und die Separation der Kronen dadurch zuwege zu bringen. Die Spitze des Planes war also gegen Frankreich gerichtet, den Rivalen des Hauses Habsburg, von dem man wußte, daß es große Anforderungen an österreichische Gebietsteile stellen würde. Wenn Schweden und die Protestanten sich mit dem Kaiser verglichen hatten, dann konnte man Frankreich zur Mäßigung seiner Ansprüche bringen. Johann Philipp aber wünschte, daß man sich redlich um einen Frieden mit dem katholischen Frankreich bemühen sollte. Österreich werde ja doch noch in den sauren Apfel beißen und etwas von seinen Landen an Frankreich abtreten müssen. Als Trautmannsdorff später den Franzosen ein Stück von Elsaß anbot, meinte Vorburg, er habe dies nur gethan, um die Franzosen durch ihre natürlich weitergehenden Ansprüche verhaßt zu machen. Es sei ihm gar nicht ernst mit seinen Anerbietungen, denn er hoffe noch, durch das Gelingen seiner Unterhandlung mit den Schweden und Protestanten Österreich von aller Gebietsabtretung zu bewahren.

Warum hatten denn Vorburg und sein Herr gar kein Verständnis für die Politik Trautmannsdorffs? Weil die Geneigtheit des Grafen, auf die Ansprüche der Protestanten einzugehen, bei ihnen Verdacht und Sorge erregte. Kaum könne man sich der Ketzer im

fränkischen Stifte erwehren, nun werde gewiß auch noch durch die Nachgiebigkeit Trautmannsdorffs Kitzingen verloren gehen. Die Stifter müßten, so habe es den Anschein, dazu herhalten, um die schwedische Entschädigung richtig zu machen. Der katholischen Religion werde dadurch in Deutschland der größte Schaden zugefügt, eines Tages könnte auch Würzburg oder Mainz in Frage kommen. Da aber doch bei dem Kaiser eine solche Nachgiebigkeit gegen die Protestanten und Schweden nicht zu erwarten war, so kamen die Würzburger zu dem Schlusse, es könne nicht anders sein, als daß der Graf mit einem „Stücklein“ umgehe. Er wolle die Protestanten und Schweden zu hohen Forderungen verleiten, um dann durch eine offen gehaltene Lücke zu entschlüpfen, alles Abgemachte wieder umzustoßen, eine Vereinigung sämtlicher katholischen Stände unter Österreichs Führung durchzusetzen und von ihnen die Mittel zum weiteren Kriege zu erpressen, bis endlich wieder ein glücklicher Schlag gelungen sei.

Während sonst von katholischer Seite Trautmannsdorff der Vorwurf gemacht wurde, er könne seine protestantische Abstammung nicht verleugnen, geht das Mißtrauen des Bischofs Johann Philipp einen andern Weg. Er hält dafür, daß der Graf es gar nicht aufrichtig mit seinen Zugeständnissen an die Protestanten meint. Alles sei darauf abgesehen, für Österreich „sub specie religionis neue Abhärenten“ zu gewinnen. Man müsse die Protestanten über dieses Beginnen Trautmannsdorffs aufklären, um sie von ihrem unsinnigen Vorhaben, alles durchzusetzen, abzubringen. Es sei zu bedauern, daß der päpstliche Nuntius zu Münster[1], der doch sonst ein so verständiger Mann sei, sich so sehr hinter das Licht führen lasse, daß er sich auf die Seite Österreichs und der interessierten Stände stelle und meine, daß durch sie der katholischen Religion in Deutschland geholfen werde. Wenn auch anzunehmen sei, daß die Zugeständnisse des Trautmannsdorff nicht aufrichtig sind, so würden doch die Protestanten durch sie noch keker und anspruchsvoller gemacht und zuletzt sich um so fester an Schweden hängen. Vorburg müsse eine Reise nach Münster machen, um dem ihm befreundeten Nuntius Aufschlüsse zu geben, oder wenn er es wegen allerhand Schwierigkeiten nicht selbst thun könne, andern Uninteressierten den Auftrag dazu geben. Zuletzt scheine es am besten, man lasse den Grafen selbst anlaufen, es werde sich

[1] Fabius Chisius oder Chigi, Episcopus Neritonensis, später Papst Alexander VII. 1655.

gewiß zeigen, wie sehr er sich mit seinem Anschlage betrogen finde. So ungefähr dachte Johann Philipp über des Trautmannsdorff Vorhaben am Anfang des Jahres 1646. Seine Meinung über ihn hat sich im wesentlichen auch nicht während der darauf folgenden Verhandlungen geändert. Die Sorge um sein Stift, die Angst Kitzingen zu verlieren, der Widerwillen gegen die österreichische Politik machten ihn blind gegen die ohne Zweifel in Trautmannsdorffs Plane liegenden redlichen Absichten. Allerdings behielt Johann Philipp recht mit seiner Prophezeiung, daß der Graf mit seinem Anschlage nicht auslangen werde.

Nach der Satisfaktionssache bildete der punctus amnistiae et gravaminum den bedeutendsten Gegenstand der Beratungen auf dem Friedenskongresse. Schon zu Frankfurt hatte der Bischof von Würzburg durch seinen Abgesandten kräftig mitgewirkt, daß die Aufhebung des effectus suspensivi der Regensburger Amnestie von den Ständen in mehreren Schreiben an den Kaiser dringend verlangt wurde. Mit dem endlich im Oktober 1645 erschienenen Amnestiepatent des Kaisers war er aber nicht recht zufrieden. Vorburg nennt das Patent geradezu ein opus imperfectum et partus putridus und zwar wegen der Klausel: „Jedoch, daß es im übrigen bei den in dem Reichstagsabschied eingerückten limitationibus verbleiben solle, denn wir den interessierten Ständen des Reichs ihre exceptiones, die sie in kraft dessen für sich haben und etwa bei der Exekution einwenden möchten, wider ihren Willen nicht benehmen können“. Vorburg frägt: „Wer unter denen, die eine Restitution zu machen gezwungen sind, wird nicht exceptiones einzuwenden haben?“

Das Patent wurde aber weniger von katholischer als von protestantischer Seite mißbilligt und die beiden Kronen wollten überhaupt nicht durch die Regensburger Amnestie, die auf das Jahr 1627 resp. 1630 ging, sich zufrieden stellen lassen, sondern verlangten in ihren Propositionen eine Amnestie, die sich bis zum Jahre 1618 zurückerstreckte. Dafür war aber Johann Philipp nicht[1], sondern urteilte, daß man von dieser Forderung den Kronen noch so viel als möglich abdringen sollte, denn er besorgte, durch so weit ausgedehnte Am-

[1] Johann Philipp schien hier und da geneigt, die Amnestie bis zum Jahre 1618 hinaufzurücken. Vgl. Urk. und Akt., I., p. 827. In einem großen Memoriale Wolfskehls vom 13. Dezember 1645 ist die betr. Forderung der Protestanten zugestanden. Das Memorial wurde Vorburg zur Instruktion überschickt.

nestie würden die Protestanten ihm Kitzingen absprechen; daher bleibt er auf der Regensburger Amnestie bestehen und wollte nur ihre Mängel abgethan wissen. Seinem Abgesandten befiehlt er, er solle den Protestanten, denen durch die Amnestie vom Jahre 1618 geholfen werde, vorhalten, ob dies der Dank sei für seine Bemühungen in der Amnestie, daß man nun die geistlichen Fürsten schädigen wolle. Er solle anführen, daß sein Herr amore pacis durch die Regensburger Amnestie sich dreier Klöster begeben habe, die mehr als 500000 Rth. wert gewesen seien. Mit den von Vorburg in den Reichsberatungen geführten Voten ist der Bischof zufrieden und bezeichnet sie als vollkommen seiner Instruktion und seiner Intention gemäß. In einem solchen rühmte Vorburg[1] seines Herrn Verdienste um die Kassation des effectus suspensivi der Regensburger Amnestie und giebt an, daß sein Herr bei den übrigen dort ausgemachten Bestimmungen zu verharreu gedenke; denn wenn man die Amnestie so weit ausdehnen wollte, wie die Kronen verlangen, so werde eine solche Änderung, ja Umwälzung im Reiche geschaffen, daß die größten Unbilligkeiten daraus entstehen würden. Wenn aber die Kronen angeben wollten, welche Fälle vor 1627 resp. 1630 sie in die Amnestie einschließen möchten, so werde man sich darauf auch spezieller vernehmen lassen. Diese von Würzburg vorgeschlagene Spezifikation fand vielfache Billigung unter den Evangelischen, sogar bei Sachsen-Altenburg. Bei der Abstimmung über den Termin ging aber die Majorität im Fürstenrate zu Osnabrück auf das Jahr 1618 zurück. Bei der Gesamt-Korrelation hingegen, die am 26. März 1646 stattfand, zeigte es sich, daß die meisten Stände es bei der vom Kaiser verkündigten Amnestie bewenden ließen.

Die Kronen verlangten beharrlich amnistiam universalem et illimitatam von den böhmischen Unruhen an, und Trautmannsdorff konnte sie nicht davon abbringen. Da die Hereinziehung der Pfalzsache und die Erörterung über die kaiserlichen Erblande bei der Amnestiefrage die meisten Hemmnisse verursachten, so urteilte Johann Philipp in einer Instruktion an seinen Gesandten[2]: „So viel die Pfalzsache, wie amnystiam illimitatam anlangt, erachte ich meinesteils, nachdem Österreich ratione Böhmen, Unter- und Oberlausitz mit dieser, Kurbayern aber mit der andern meistens interessiert sind und

[1] Meiern, II., p. 302.

[2] Instruktion vom 9. Juni 1646.

in specie causa palatina bis dato in den Reichskonsultationibus nicht fürkommen ist, daß selbige inskünftig weiters ausgesetzt bleiben, in particulari traktiert und damit die Uninterssierten nicht behelligt werden sollen". Zwar wurde die Pfalzsache im Frühjahr 1647 doch noch in den Reichsrat gebracht, und der ganze Konvent beschäftigte sich noch lange damit, den harten Knoten der Amnestie in den Erblanden zu lösen; aber es wurde eine gewisse Trennung bei den unter dem Kapitel der Amnestie begreifbaren Restitutionssachen vollzogen, auf die schon Vorburg mit seiner Spezifikation der Fälle hinzielte, indem man einige Fälle, die man nicht in die Amnestie einrechnen wollte, herausstellte und sich in besonderen Artikeln über sie verglich (cf. art. IV des Osnabrücker Instrumentes). Dadurch wurde endlich die Vergleichung der gegnerischen Anschauungen angebahnt. So kam es, daß unbeschadet der anders verglichenen, besonderen Fälle für die gesamten Stände des Reichs die amnistia universalis et illimitata ab anno 1618 von den Kronen durchgesetzt und von dem Kaiser zugestanden wurde (Art. III para. 1).

Von der Vornahme der Religionsbeschwerden auf dem Friedenskongresse wollten, wie schon berichtet wurde, Vorburg und sein Herr nichts wissen; noch zu Osnabrück war Vorburg gegen die Erörterung derselben. Er schreibt darüber an seinen Herrn[1], zu Frankfurt habe er immer wegen der Religionsbeschwerden zum Frieden geraten und schiedliche Beilegung gefordert; damals sei er darüber zu einem Lutherischen gemacht worden, jetzt wolle man gar alle diese schwierigen Fragen auf einem Generalfriedenskongresse ausmachen. Sein Herr sah hingegen in den Religionsbeschwerden gar keine so wichtige Sache, meinte aber gleichfalls, was allerdings richtig war, daß endlose Verhandlungen an diesen Gegenstand sich anknüpfen würden. Er wollte sie daher auf einem Reichstage, der demnächst zu berufen wäre, abgethan wissen. Auf dem Friedenskongreß sollten allein die politischen Beschwerden vorkommen und vor allem die Satisfaktionssache verglichen werden, denn wenn es mit dieser richtig sei, könne der Krieg alsbald zu Ende gebracht werden. Durch Vornahme der Religionsbeschwerden würde aber die Kriegsfurie immer wieder zu neuem Wüten aufgeweckt werden. Der modus tractandi wurde jedoch anders beschlossen, als der Bischof und sein Gesandter es haben wollten, besonders weil Schweden die Vergleichung des Religions-

[1] Schreiben vom 19. Januar 1646.

streites zu einer unumgänglichen Bedingung seines Friedensabschlusses machte. Johann Philipp kann sich gar nicht in die Erörterungen der Religionsgravamina finden; man habe den Protestierenden schon viel zu viel eingeräumt; jetzt gehe man noch auf ihre extrema und Narreteien ein. Wenn nur ein rechtes Verständnis zwischen Österreich, Spanien und Bayern gestiftet wäre, so könnte man „den Protestierenden die Feigen weisen und ihre gravamina explodieren".[1] Des Bischofs Ankämpfen gegen die Forderungen der Protestanten dauerte noch fort, nachdem die Kaiserlichen ihnen schon mehreres bewilligt hatten. Als einmal ein französischer Agent «Mons. de Paris» ihm versicherte, daß wann die Franzosen die Spanier ad conditiones ipsis favorabiles bringen oder ihnen in den Niederlanden und Italien noch etwas abzwacken könnten, so wollten sie mit den Schweden und Protestanten reden, und wenn sie die geringste Ursache geben würden, mit ihnen brechen, so teilte dies der Bischof mit großem Interesse seinem Gesandten mit, fügte aber hinzu, wenn „mir mit Blutvergießen gedient wäre und Würzburg salviert wie Kurtrier, wollte ich dieses Feuer wacker anblasen".[2] Der Bischof von Würzburg gehörte trotz seiner Heftigkeit gegen die Protestanten nicht zur extremen, fanatischen Partei der geistlichen Fürsten, die ihre Gesandten zu Münster hatten; er hat jederzeit seine Beihilfe zu einem Religionskriege verweigert, obwohl Gerhard von Waldenburg, der mainzische Geheimerat, und der bayerische General Maximilian Graf zu Gronsfeld ihn wiederholt zu einem solchen aufforderten. Über ein Schreiben des letzteren urteilte er in einer Instruktion an Vorburg folgendermaßen[3]: „Was der Graf von Gronsfeld an mich schreibt, hat er zu empfangen, und daraus zu sehen, wie er sein Absehen auf einen Krieg und zwar einen Religionskrieg hat, welchen der allmächtige Gott verhüten wolle, denn durch den Krieg muß man die Religion nicht fortpflanzen".

Daß Johann Philipp gegen die Aufhebung des geistlichen Vorbehalts war, ist selbstverständlich.[4] Er ist der Ansicht, man

---

[1] Instruktion an Vorburg vom 27. April 1646.

[2] Instruktion an Vorburg vom 20. April 1647, z. B. als d'Avaux für die Katholiken beim Streit über das Stift Osnabrück eintrat.

[3] Datiert vom 15. März 1647.

[4] Er war jedoch einmal geneigt, unter Umständen auf den Vorbehalt zu verzichten. Urk. und Akt., I., p. 827. Vgl. das Memorial Wohlfskehls vom 13. Dezember 1645.

solle den Protestanten, auch wenn man ihnen im Prager Frieden zu viel eingeräumt habe, dieses doch jetzt bestätigen, die dort festgesetzten 40 Jahre, während deren die Protestanten in ruhigem Besitz der eingenommenen Stiftungen verbleiben sollen, auf 100 Jahre vermehren, aber keinen unbestimmten Termin, wie Bayern vorschlage, gelten lassen. Ehe er in die „perpetua renunciatio der geistlichen Güter willige, wolle er lieber bezüglich Kitzingens leiden und sich die rescissio causarum judicatarum gefallen lassen", denn durch die perpetuitas werde das ius auf die geistlichen Güter ganz beseitigt, während bei der Aufhebung der ergangenen Urteilsprüche einem jedem die actiones super rebus judicatis vorbehalten bleiben. Er könnte demnach im äußersten Falle noch bei der Exekution von Kitzingen Opposition erheben, falls er nicht zuvor durch eine in das Instrument eingerückte clausula salvatoria geschätzt werde.[1]

Vor der autonomia, nämlich der Gewissensfreiheit der Unterthanen, die der Religion ihrer Obrigkeit nicht zugethan sind, fürchtete sich Johann Philipp sehr. Als sie von den Protestanten in ihrem Bedenken vom Anfang des Jahres 1646 und in ihrer ferneren Erklärung vom Juni desselben Jahres gefordert wurde, meinte er, daß sehr viele gefährliche Dinge dahinter stecken. Auch Vorburg ist anfangs ganz und gar gegen ihre Gewährung, weil sie die Unterthanen von ihrer Obrigkeit abtrünnig mache. Als jedoch dieser Punkt zur näheren Verhandlung kam, in der die Evangelischen ihre Forderung specifizierten und von den Schweden kräftig unterstützt wurden, so daß man erkennen mußte, daß ohne irgend welche Zugeständnisse von seiten der Katholiken das Friedenswerk nicht zu stande kommen würde, urteilte Vorburg, man solle um des Friedens willen etwas nachgeben.[2] Auch seinen Herrn suchte er zur Nachgebigkeit zu bewegen, indem er ihm in einem ausführlichen Schreiben[3] über die Autonomia berichtet. Er legt dar, man müsse bei der Autonomia verschiedene Arten unterscheiden; man müsse unterscheiden zwischen der autonomia cum exercitio und der sine exercitio, zwischen der Autonomia im Reich und der in den Erblanden, zwischen der Autonomia, die an gar keine Bedingungen geknüpft sei, und der, die sich nach einer bestimmten Anzeigepflicht oder nach früheren Verträgen richte. Nur eine beschränkte

[1] Instruktion vom 9. Juni 1646, vgl. auch die vom 28. April desselben Jahres.
[2] Vorburg an den konstanzischen Gesandten Köberlein vom 27. Oktober 1646.
[3] Relation vom Anfang Mai 1647.

Autonomia könnte im Reiche eingeführt werden, wenn man nicht aller Unordnung Thür und Thor öffnen wollte. Die, welche eine andere Religion als ihre Obrigkeit hätten, müßten sich, um überhaupt geduldet und nicht auf die Auswanderung verwiesen zu werden, innerhalb einer bestimmten, möglichst kurzen Zeit bei der Obrigkeit angeben. Diese Maßregel würde natürlich keinen großen Abfall im Stifte Würzburg hervorrufen, weil die meisten die Anzeigepflicht versäumen würden. Auch könnte in der Folge das Reformationsrecht bis zu einem gewissen Grade energisch wahrgenommen werden, ohne daß darüber ein neuer Krieg ausbreche, während jetzt der Krieg gewiß weiter gehe, wenn man nicht irgendwelche Zugeständnisse mache. Allein der von Vorburg angedeutete diplomatische Vorbehalt gefiel dem Bischof, der sonst kein Verächter der Diplomatie war, nicht; er wollte zwar den protestantischen Kitzingern, um sich dadurch für seine Sache bei den protestantischen Ständen Zuneigung zu verschaffen, gestatten, daß sie außerhalb der Stadt ihre Religionsübung suchen, sonst aber auf dem Reformationsrecht des Landesherren bestehen und es sich ausdrücklich gewahrt wissen. Doch zur Zeit als Vorburg und sein Herr über diesen Gegenstand korrespondierten, machten die Kaiserlichen und Schweden zu Osnabrück den Artikel von der Autonomia im Reich in seiner Hauptsache richtig.[2] Durch die Festsetzung eines Normaljahres wurde für Kitzingen, das im Jahre 1624 protestantische Religionsübung hatte, dem Bischof das Reformationsrecht abgesprochen. Inbetreff der Auswanderung derjenigen, die das Normaljahr nicht zu ihren Gunsten anführen konnten, wurden gewisse Termine festgesetzt. Allein durch Retraktion der Trautmannsdorffischen Punktation wurde diese Sache im Frühjahr 1648 aufs neue erörtert.

Es gab nur einen Punkt, in dem Johann Philipp unbedingt mit den Protestanten übereinstimmte; dieser betraf die pluralitas episcopatuum. Während die evangelischen Fürsten eine große Gefahr für ihr Land darin sahen, daß ein geistlicher Fürst in ihrer Nachbarschaft mehrere Bistümer besaß, erblickte Johann Philipp in der Absicht der hohen Häuser, die Bistümer an sich zu bringen, eine

---

[1] Auch an dem Juristiktionsrechte der Bischöfe bei Ehesachen und bei der Anstellung evangelischer Geistlichen, worüber man sich auf dem Exekutionstage heftig stritt, hielt der Bischof mit großer Zähigkeit fest. cfr. Meiern, Acta Execut. pac. II., p. 815.

[2] Meiern, IV., p. 548. c. 20. Mai 1647.

Gefahr für das katholische Religionswesen im Reiche. Den erzbischöflichen Stuhl zu Köln nahm seit langer Zeit immer ein bayerischer Prinz ein, und nun wollte man den Bischof von Osnabrück, Graf Franziskus Wilhelm von Wartenberg, einen Sohn des Herzogs Ferdinand von Bayern, zum Koadjutor von Mainz machen, um ihm die Wahl zum Erzbischof von Mainz zu sichern, obwohl derselbe auch schon Bischof von Minden und Verden und Koadjutor von Regensburg geworden war — gewiß eine für das katholische Wesen gefährliche Besitzergreifung deutscher Bistümer durch ein Fürstenhaus. Besonders um diese Erhebung des Bischofs von Osnabrück auf den Stuhl des heiligen Martinus zu verhindern, billigte und unterstützte der Bischof von Würzburg die Forderung der protestantischen Stände, die pluralitas episcopatuum aufzuheben. Er ahnte damals noch nicht, daß er einst selbst neben dem Stifte des heiligen Kilian das Erzstift Mainz verwalten werde. Sonst hatte Johann Philipp keinen Berührungspunkt mit den Bestrebungen der Protestanten, sondern suchte sie durch Vorburg zur Mäßigung ihrer Forderung zu bewegen, und wurde nicht müde, ihnen vorzuhalten, daß Trautmannsdorff es doch nicht redlich mit ihnen meine, ja, er drohte ihnen sogar, wenn sie auf ihren extremis bestehen bleiben würden, so müßten sich die geistlichen Fürsten an Frankreich halten, dann würde sich erst zeigen, wie unklug sie gehandelt hätten.

Nachdem wir die Anschauung Johann Philipps über die hauptsächlichen Streitpunkte dargelegt haben, wollen wir auf das Verhalten Vorburgs auf dem Friedenskongresse näher eingehen und dasjenige hervorheben, was er daselbst in Dingen, über die er keine besondere Instruktion besaß, verrichtet hat.

Ehe Vorburg in Westfalen erschien, hatte der konstanzische Gesandte Köberlein, und während dessen Krankheit Gobelius von Bamberg das Würzburger Votum zu führen. Wenn Vorburg früher nach Westfalen gekommen wäre, wären ihm auch, wie dem Bischof zu Osnabrück, mehrere Voten übertragen worden, obschon nicht so viele wie diesem, der im ganzen 17 besaß. Es bestanden Unterhandlungen mit Eichstädt und andern Ständen, die ihre Stimme dem würzburgischen Gesandten anvertrauen wollten. Sie kamen aber zuletzt zu Franziskus Wilhelm von Osnabrück. Vorburg hatte neben dem würzburgischen Votum nur noch das des Bischofs zu Basel zu führen und zeitweilige Vertretung für andere zu übernehmen. Er begab sich ge-

mäß eines Beschlusses des Fürstenrates zu Münster nach Osnabrück und erhielt neben dem österreichischen Abgesandten Dr. Richtersberger die Kommission, den Magdeburger Streit zu schlichten. So hatte Vorburg bald nach seiner Ankunft Gelegenheit, gute Dienste zu leisten. Er brachte die Osnabrücker Protestanten dazu, daß sie eine hitzige Schrift von vielen Bogen, die sie nach Münster ablassen wollten, zurückhielten, auch von der Forderung abstanden, daß nur Evangelische in dem Fürstenrate zu Osnabrück Aufnahme finden sollten. Vorburg schrieb damals an seinen Herrn: „Es ist fast notwendig, daß einer der Katholischen hier sei, zu dem sie Vertrauen haben. Schieben alle Schuld auf die Krone Schweden, welche und nicht sie dergleichen Sachen gesinnte. Ich habe ihnen zu verstehen gegeben, wie wir auf einer Seite zu Frankfurt erinnert und viele Sachen verhindert hätten, so sie jetzt mit Schweden auch dieses thun sollten."[1] Der magdeburgische Streit wurde vornehmlich durch Vorburgs Vermittlung geschlichtet; er schlug vor, die aufgesetzte clausula salvatoria, daß nämlich die Titulatur eines Postulierten zum Erzbischof den Katholiken keinen Nachteil bringen sollte, müßte utrimque, also auch zum Besten der Protestanten, insonderheit des Hauses Sachsen, verstanden werden, worauf die Evangelischen die Klausel annahmen und endlich die Zulassung Magdeburgs auf Grund des von ihm unterzeichneten Reverses erfolgte. Magdeburg nahm, was gleichfalls ohne Präjudiz geschehen sollte, Platz auf der weltlichen Bank[2]; im Friedensinstrumente[3] wurde jedoch für die evangelischen Bischöfe eine Querbank als Sitz bestimmt. Bei den Beratungen des Fürstenrates kam es aber wegen der Aufrufung Magdeburgs noch zu verschiedenen Streitigkeiten[4], weshalb Vorburg sich bereit erklärte, aus Zuträglichkeit dem Magdeburger Votum zu weichen, wodurch dann eine Ordnung in der Aufrufung geschaffen werden konnte, mit der sich alle zufrieden erklärten.

Vorburg hatte sich schon damals großer Beliebtheit zu erfreuen. Er empfing täglich mehrere Besuche von Kollegen, deren Mitteilungen

---

[1] Relation vom 29. November 1645.

[2] Vgl. Pfanner, Hist. pac. Westph. p. 131. Dort wird der Vorschlag einer Querbank dem Vorburg zugeschrieben, der ihn zur Beilegung des Magdeburger Streites gemacht habe. Sie ist aber auf Trautmannsdorffs Erfindung zurückzuführen. Über sie wurden ganze Bücher geschrieben.

[3] Instr. pac. Osn. art. V, para. 22.

[4] Meiern II, p. 267 und 280.

er sorgfältig aufzeichnete. Mit ihm verkehrten vor allem Dr. Johann Ernst, bayerischer Abgesandter, und die sog. drei Direktoren der Protestanten im Fürstenrat, Wolfgang Konrad von Thumshirn von Sachsen-Altenburg, mit dem er in eiligen Angelegenheiten Briefe wechselte; Georg Achatius Hofer von Sachsen-Weimar, dessen Akten Meiern für sein großes Werk benutzte; Jakob Lampadius von Braunschweig-Kalenberg, dessen Kollege[1] Vorburgs Vertrauter von Frankfurt her war, damals aber meistens zu Münster sich aufhielt. Außer den Genannten machten bei Vorburg häufige Besuche Wolkenstein und Giffen, österreichische Abgesandte, Milagius von Anhalt, Müller von Kulmbach, Krosieg von Hessen-Kassel, Totenwart von Hessen-Darmstadt, Keyser von Mecklenburg, Burkhard von Württemberg, Milius von Oldenburg, Kreß von Nürnberg, Markus Otto von Straßburg und andere. Als Abgesandter eines kleinen geistlichen Fürsten hatte Vorburg keine schwerwiegende Stimme; aber durch seine Geschäftsgewandtheit und Gelehrsamkeit erwarb er sich viele Freunde, die sich eifrig nach seiner Meinung erkundigten. Mit Köberlein und Gobelius, die in Münster waren, sowie mit dem spanischen Sekretär Belleney und dem Obersten Peschewitz[2] führte er eine fleißige Korrespondenz. Durch die letzteren kamen ihm oft wichtige Schriftstücke über die Verhandlungen Spaniens mit Frankreich zu.

Obwohl an ihn von seinem Herrn oder von seinen Mitabgesandten des öftern die Aufforderung gerichtet wurde, nach Münster zu reisen, so konnte er sich nie dazu entschließen, weil er fürchtete, daß dort die extrem-katholischen oder österreichisch-spanischen Parteileute sich seiner bemächtigten und ihn zu Dingen verpflichten würden, die er später im Interesse des Stiftes und des Reiches nicht werde halten können. Er wollte lieber freie Hand behalten. Bei päpstlichem Nuntius ließ er sich durch den bambergischen Abgesandten, bei den Franzosen durch Dr. Scherer von Trier anmelden. Daher mag es kommen, daß der würzburgische Kanzler Meel, den der Bischof einmal über Münster nach Paris schickte, seinem Herrn berichtete[3], er habe gefunden, daß sowohl der würzburgische als bambergische Legatus apud Gallos extra

[1] Heinrich Langenbeck von Celle.

[2] Dieser befand sich gleichfalls in spanischen Diensten, wollte aber gegen Ende des Kongresses französische annehmen und suchte dies durch Vorburg bei Servien zu erreichen.

[3] Meels Relation vom 5. September 1647.

omnem considerationem seien, immo man expressis verbis gesagt habe, daß der eine in negotiis sich gar niemals habe sehen lassen. Meel suchte auch sonst in seinem Berichte Vorburg etwas anzuhängen, indem er behauptete, Vorburgs tiefsinnige Relationen entbehrten jeden Fundamentes und seien nichts als lauter falsche oracula; er selbst habe anderes gehört, als jener berichtet habe, der ja immer ein homo solitarius gewesen sei. Daß Vorburg ein eigenartiger Junggeselle war, haben wir oben erwähnt; er mag auch vielleicht etwas zu viel von seinen Verdiensten gehalten und zu viel in kleine politische Aktionen hineingeheimnist haben. Er hatte aber unbestreitbare Verdienste, und die Beobachtung geringer Momente brachte ihn gewöhnlich auf richtige Vermutungen und Schlüsse. Wir dürfen beim Urteile Meels nicht außer acht lassen, daß dieser damals mit Vorburg verfeindet war. Es kam dies daher, daß Vorburg den Juristen Würzburgs den Vorwurf machte, sie lieferten ihm keine brauchbaren Gründe in der Kitzinger Sache; mit ihren juridischen Spitzfindigkeiten könne er nichts anfangen. Wenn er keine andern Mittel fände, so ginge Kitzingen verloren. Johann Philipp ließ sich durch die Berichte Meels in seinem Vertrauen auf Vorburg nicht irre machen. Die Relationen bezeugten seinen Fleiß und seine Tüchtigkeit, und in diplomatischen Geschäften hatte er sich bereits oft bewährt. Er handelte auch ganz gemäß den Absichten seines Herrn, wenn er nicht in öffentlicher Verhandlung sich hervordrängte und für andere das Eis brach. Die Erfahrungen zu Frankfurt hatten ihn gelehrt, etwas an sich zu halten. Auch durfte man wegen Kitzingen sich weder bei den Österreichern noch bei den Schweden verhaßt machen. Wenn man sich auf einem ziemlich neutralen Boden hielt, so kam dies dem ganzen Stift zu gut, weil es dann nicht der Gefahr einer rachgierigen Invasion ausgesetzt wurde. Deswegen sind die Voten[1], die Vorburg im Fürstenrate ablegte, als über die vier Klassen der schwedischen Replik beraten wurde, ganz zahm gehalten; man merkt ihnen das Lavieren deutlich an. Nach den Auslassungen Johann Philipps über die kaiserliche Antwort auf die französische Proposition würde man erwarten, daß Vorburg wenigstens bei den Verhandlungen über den spanischen Frieden[2]

[1] Meiern II, p. 292 ff. Hier finden sich die fürstlich-sächsischen Protokolle der Reichsberatungen.

[2] Meiern II, p. 339.

und die Assistenz Österreichs[1] mit der Sprache herausrückte. Aber auch hier findet sich nichts Bemerkenswertes in den Voten Vorburgs. Er hat sich ziemlich dem österreichischen und bayerischen Urteil akkommodiert, entsprechend der Generalregel seines Herrn, daß er nur dann ohne Scheu sich weiter heraus lassen sollte, wenn auch Bayern, das an zweiter Stelle im Fürstenrate zu votieren hatte, Opposition machen würde. Von seinen Äußerungen bei der Beratung über die schwedische Satisfaktion in der Sessio publica XVIII ist folgendes anzuführen. Er stellte zuerst die Frage auf, an coronis satisfaciendum?, vielleicht zum Zwecke, damit es sich zeigen möchte, daß nicht das Reich als solches, gegen das ja die Kronen nach ihrer eigenen Aussage keinen Krieg führten, sondern nur die kriegführenden Stände, zumal das Haus Österreich, zur Satisfaktion verpflichtet sei. In seinem darauf schriftlich eingegebenen Votum[2] erkannte er aber selbst an, daß es zu schwierig und zu gefährlich sei, die quaestio an ohne die quaestio quomodo et per quem zu beantworten. Man müßte sich in den beiden letzten Fragen zuvor mit den kaiserlichen Gesandten vergleichen, ob man es bei den Schönbeckischen Traktaten belassen und der Krone Schweden Geld bieten, oder eine Entschädigung an Land und Leuten geben sollte, wovon die Schweden vermutlich nicht abstehen würden. Man wünsche von seiten Würzburgs, daß die Schönbeckischen Traktaten wieder aufgenommen werden, daß die Schweden sich des Landes und der Leute begeben und sich mit Geld befriedigen lassen. Wenn auf solche Weise der Frieden zustande kommen könnte, würde Würzburg alles, was noch in seinen Kräften stände, gerne beitragen. Man sieht aus diesem Votum, daß Vorburg nach keiner Seite hin anstoßen, aber die Entschädigung an Land allein den kriegführenden Ständen zuweisen will. In den späteren Sitzungen[3] wurde über die pfälzische Sache beraten. Vorburg gab wieder sein Votum schriftlich ein; er stimmte für die Errichtung einer achten Kurwürde. Sein Votum in dieser Sache verdient deshalb Erwähnung, weil darin seine große Gelehrsamkeit in der Anführung vieler Beispiele und Beweise aus der deutschen Geschichte zu Tage tritt.

Aber in den bei den Reichsberatungen geführten Voten liegt nicht das Verdienst Vorburgs, das ihm bei dem Zustandekommen des Friedens

[1] Meiern II, p. 365.
[2] Meiern II, p. 435.
[3] Meiern IV, p. 370. Sessio 34.

gebührt. Die Reichsberatungen und das darnach abgefaßte Reichsbedenken waren nur von problematischem Einflusse auf den Gang des Friedenswerks. Das meiste und wichtigste geschah in den Konferenzen der Kaiserlichen mit den Vertretern der auswärtigen Mächte. Dabei hatte nun zwar Vorburg gar nicht mitzureden; aber es gab einen schwierigen Punkt, der alle Reichsstände betraf und das ganze Friedensgeschäft lange in Anspruch nahm. Bei ihm hat Vorburg beständig und eifrig mitgearbeitet. Es war dies der punctus gravaminum religionis. Was Vorburg darin während der Jahre 1646 und 1647 leistete, bezieht sich auf die Besprechungen[1] und mündlichen Abmachungen mit den verschiedenen Abgesandten beider Religionsteile. Vieles wichtige wird deshalb verborgen bleiben, manches nur aus gelegentlichen Andeutungen zu schließen sein. Vorburg forderte sogleich nach seiner Ankunft zu Osnabrück die Protestanten, die er von Regensburg und Frankfurt her kannte, auf, die alte Vertraulichkeit zu erneuern und gemeinsam Hand an das Friedenswerk zu legen. Wie sie früher große Schwierigkeiten überwunden hätten, so könnten sie auch jetzt noch viel ausrichten. Vorburg schwebt der Gedanke vor, mit Hilfe der Protestanten und Herbeiziehung Bayerns die Separation der Reichssachen vom österreichisch-spanischen Interesse zustande zu bringen.[2] Seinem Herrn war diese Annäherung an die Protestanten, besonders an die sogenannten drei Direktoren, nicht unliebsam; sie konnten ja in der Kitzinger Sache Hilfe leisten oder die Separationshandlung, worauf er zielte, ermöglichen. Vorburg unterließ zwar nicht, die Evangelischen nach seines Herrn Anweisung zur Mäßigung in ihren Forderungen zu ermahnen, aber trotz dieses prinzipiellen Gegensatzes erlangte er doch ihr Vertrauen in so hohem Maße, daß sie ihn verschiedene Male um eine Vermittlung angingen. Sie kannten ja auch seinen Einfluß auf verschiedene katholische Abgesandte, die zu den milder Denkenden gehörten. Zu diesen rechnete man die Abgesandten von Konstanz, Bamberg, Salzburg, Eichstädt, Ellwangen, Fulda. Vorburg nannte diese Katholischen, unter die er sich selbst zählte, die Uninteressierten, die kein Interesse an der Weiterführung des Krieges hätten, und hoffte noch, den kurtrierischen Gesandten Dr. Scherer und den kurbayerischen

[1] An den Sitzungen der katholischen und protestantischen Stände zu Osnabrück im April 1646 nahm auch Vorburg teil und hatte nach dem schema sessionis den siebenten Platz.

[2] Relation vom 29. November 1645.

Dr. Ernst dazu zu gewinnen. Er meinte, wenn er statt Trautmannsdorffs in puncto gravaminum das Heft in der Hand hätte, so wollte er schon den rechten Weg zu einem Vergleiche finden. Sein Plan ging darauf hinaus, daß sich die uninteressierten Katholiken und Protestanten absonderlich vergleichen sollten; dann müßte dieser Vergleich von den Schweden in ihr Projekt des Instrumentum pacis gebracht, hernach von den Uninteressierten die Majorität erzielt und das ganze Instrumentum vom Reiche angenommen werden.[1] Aber es waren doch unter den Aufgezählten einige, die hin- und herschwankten, so z. B. Gobelius von Bamberg, auf den Vorburg mit seinem Plane angewiesen war, da er unter den Uninteressierten zu Münster das erste Votum hatte. Daher schrieb Vorburg öfters an seinen Herrn, er solle dafür Sorge tragen, daß Gobelius die rechten Befehle erhalte, was Johann Philipp bei dem ihm wohlbekannten Melchior Otto von Bamberg leicht durchsetzen konnte.[2]

Die erste Privathandlung, die Vorburg mit den Protestanten antrat, erstreckte sich vom August 1646 bis in den November desselben Jahres. Sie begann zur Zeit, als bei den Prinzipalen der sogenannten drei Direktoren ein Verweisschreiben des Kaisers über ihr Verhalten einlief, und die Erörterung des punctus gravaminum auf große Schwierigkeiten gestoßen war.[3] Es ist bemerkenswert, daß die Vermittlung Vorburgs immer da eintritt, wo der punctus gravaminum ins Stocken gerät.[4] Die Anerbietung zur Privathandlung geschah von seiten der Protestanten am 6. August 1646. Vorburg schrieb darüber in seinen Aufzeichnungen:[5] „Den 6. August ist der weimarische Gesandte Heher zu mir kommen und hat anfangs viel von dem spanischen Frieden geredet, was gestalt derselbe jetzt durchgedrungen werden wollte; ist hierauf an die gravamina kommen, verhofften, sie würden sich wohl noch komponieren lassen. Endlich beschloß er seine Rede also, es sei aber ein einiger Mann, der vielleicht, wann er es begehrte, dieses alles heben und zurecht bringen könnte; er sei leichtlich zu raten; hätten zu mir die Vornehmsten der

---

[1] Anmerkung zu Vorburgs Schreiben an Köberlein [Konzept] vom 15. September 1646.

[2] Relation Vorburgs vom 12. September 1646.

[3] Meiern III, Buch XXI.

[4] Vgl. das Verhalten Vorburgs um die Wende des Jahres 1647.

[5] Anmerkung zur Instruktion vom 25. Juli 1646.

Protestierenden sämtlich das Vertrauen, daß wann ich von Mitteln etwas wüßte, wie diesem dermaleins abzuhelfen, ich das meinige nicht unterlassen würde." Vorburg erklärte seine Bereitwilligkeit, dies zu thun, versäumte aber nicht auf die Pfalzsache hinzuweisen, ohne deren Beilegung die Handlung der gravamina nicht fortschreiten könne. An der guten Intention Bayerns sei nicht zu zweifeln. Als Langenbeck und andere doch einiges Mißtrauen gegen jenes äußerten, gab ihnen Vorburg eine Erklärung des ganzen Verhaltens Maximilians vom Donauwörther Tage bis zum Ende des Frankfurter Tages.[1] Freilich müßten die Protestanten, so behauptete Vorburg, auch Kurbayern entgegenkommen und ihm nicht bloß die Alternation in der Kurwürde, worauf jetzt Schweden eingehe, zugestehen, sondern ihm den vollen Besitz derselben einräumen und die Errichtung einer neuen Kur für die Pfalz in Aussicht nehmen. Auch in Bezug auf die Oberpfalz müßten sie sich nachgiebiger erzeigen. Als Heher, Lampadius und Thumshirn darauf einzugehen versprachen, wurde der zu Osnabrück anwesende kurbayerische Gesandte Dr. Johann Ernst in das Vertrauen gezogen, welcher sogleich über das Versprechen der sogenannten drei Direktoren nach Münster und München berichtete. Es wurden nun Ende August[2] Beratungen über die pfälzische Frage unter den Vertrauten angestellt. Die österreichischen Abgesandten erhielten aber von dieser Handlung Wind und suchten den bayerischen Gesandten Haßlang und Johann Adolf Krebs mit Mißtrauen zu erfüllen, damit dadurch die Beratungen gehindert würden.[3] Trautmannsdorff rühmte sich sogar, er habe die Protokolle der Beratungen erhalten und wisse, was in diesen negociiert worden sei, eine Behauptung, die Vorburg als Erfindung bezeichnete, die nur deshalb gemacht worden sei, um bei den Vertrauten auf den Busch zu klopfen. Die Beratungen wurden nun allerdings eingestellt, aber das ganze Werk wollte man doch nicht sitzen lassen. Von München liefen gute Berichte ein, und Dr. Ernst bedankte sich im Namen seines Herrn bei Vorburg und den Protestanten über die „Apertur" in der Pfalzsache. Man dachte nun daran, die andern bayerischen Gesandten von Münster nach Osnabrück zu bringen, um durch Vermittlung der Schweden, auf

---

[1] Aufzeichnungen Vorburgs zu einem Schreiben vom 18. August 1646.

[2] Aufzeichnungen Vorburgs zu seines Herrn Instruktion vom 11. August.

[3] Schreiben der kurbayerischen Gesandten zu Münster an Dr. Ernst vom 15. August. [Kopie.]

deren Hereinziehung besonders Thumshirn bestand, eine Schlichtung des Pfalzstreites zu erzielen.[1] Auch wollte man die uninteressierten Katholiken nach Osnabrück einladen, um ihre Dienste in puncto gravaminum bei der Hand zu haben; aber auch diese Pläne der Konfidenten konnten wegen der Zaghaftigkeit derer zu Münster nicht verwirklicht werden, und Trautmannsdorff ließ sich die Leitung in der Erörterung der gravamina nicht so leicht aus der Hand reißen. Er retraktierte[2] einiges, in das er schon eingewilligt hatte, und machte dadurch die Katholischen zu Münster so hartnäckig, daß sie sich weigerten, einen weiteren Schriftwechsel mit den Protestanten einzugehen, da ja deren Erklärungen doch nur contradictiones seien.[3] Auch die Uninteressierten unter denen zu Münster wurden soweit mitgerissen, daß sie die Aufforderung, zur mündlichen Verhandlung nach Osnabrück zu kommen, zurückwiesen. Die etwa dazu geneigt gewesen wären, wurden von den andern eingeschüchtert. Vorburg verurteilte zwar das Verhalten der Münsterischen und bezeichnete es als kindisch und unklug, vermochte aber nicht, sie zu andern Entschließungen zu bringen. Es blieb nun den Osnabrückern nichts anderes übrig, als durch eine Übersiedlung nach Münster, wozu sich endlich auch der ins Vertrauen gezogene Salvius verstand, eine Vereinigung der Uninteressierten zu erstreben. In Eile wurden die wichtigsten Punkte beraten, und durch Extraboten die Meinung der Freunde zu Münster eingeholt, damit man sogleich mit einem gemeinsamen Programm auftreten könne.

Hauptsächlich über vier Punkte beriet man sich, da man glaubte, daß nach ihrer Beilegung das übrige leicht zu vergleichen wäre. Sie betrafen die Aufhebung der gefällten Urteilssprüche, das Bistum Osnabrück und Minden, den geistlichen Vorbehalt und die Autonomie im Reiche.[4] Trautmannsdorff hatte den Protestanten schon viel in rebus judicatis eingeräumt, deshalb war es für Vorburg schwer, hierin noch einiges für seinen Herrn zurückzugewinnen; dennoch machte

[1] Aufzeichnung Vorburgs zur Instruktion vom 1. September; er redet darin von dem, was er zu Lengerich negociiert habe.

[2] Relation vom 27. September.

[3] Meiern III, p. 372. Die kaiserlichen Gesandten zu Osnabrück versuchten damals, die Protestanten zu einer Änderung des modus tractandi zu bewegen, wodurch sie die Schweden von der Erörterung der gravamina auszuschließen beabsichtigten.

[4] Relation Vorburgs vom 1. November 1646. Die Beilagen enthalten die Schreiben nach Münster und aus Münster.

Vorburg den energischen Versuch dazu, weil er Kitzingen für Würzburg salvieren mußte. Er erreichte auch so viel, daß man sich auf protestantischer Seite eine etwaige Spezifikation der Fälle, welche von der rescissio ausgenommen sein sollten, gefallen ließ.

In betreff des Stifts Osnabrück und Minden gaben die Evangelischen zu, daß Franziskus Wilhelm beide während seiner Lebzeit behalte, doch sollte das exercitium religionis so bleiben, wie es zu Osnabrück beim Tode des Bischofs Philipp Sigismund und zu Minden im Jahre 1624 gewesen sei. Auch sollte bis zum endlichen Vergleich über das reservatum ecclesiasticum dem jetzigen Bischofe ein evangelischer Koadjutor beigeordnet werden.

Bezüglich des geistlichen Vorbehalts gaben die drei Direktoren und ihre Partei eine Erklärung ab, die ziemlich auf Schrauben gestellt war. Er sollte „noch 100 Jahre und nach denselben gelten, bis man sich verglichen habe; aber auf begebenden Fall eines casus sollte derselbe nicht gehandhabt werden". Die Nachgiebigkeit der Protestanten war hier nur eine scheinbare, da der Nachsatz zum größten Teil zurücknimmt, was der Vordersatz einräumt. Aber bei den andern Punkten zeigt ein Vergleich mit den früheren Forderungen der Protestanten deren unverkennbare Geneigtheit, mit den Katholiken einen Abschluß zu machen.

Bei der Autonomia beschränkten sich die Protestanten auf die Forderung, daß diejenigen, die jetzt evangelisch sind und sich innerhalb zwei Jahren bei der Obrigkeit angeben, nicht zur Auswanderung sollten gezwungen werden; denen, die nach zwei Jahren zur evangelischen Konfession treten würden, sollten fünfzehn Jahre zum Verkauf ihrer Güter gewährt werden. Bei dem letzten Punkte wollten die zu Münster fast gar nichts von ihrer gegenteiligen Meinung nachlassen, obwohl Vorburg ihnen zusprach und durch den Vorschlag einer Verkürzung der zwei Termine sie zu gewinnen hoffte. Da Salvius bereits nach Münster vorausgereist war, und die drei Direktoren ihm nachzureisen sich anschickten, so händigte diesen letztern Vorburg die zuletzt von den Münsterischen verfertigten und von ihm angenommenen Artikel ein, in denen angegeben war, wie weit sich die Uninteressierten unter den Katholiken in den vier Punkten herbeilassen könnten.[1] Salvius kehrte aber auf Oxenstiernas Drängen bald wieder unverrichteter Sache nach Osnabrück zurück; während die sogenannten drei

[1] Sie sind in Meierns Werk aufgenommen worden, a. a. O. III, p. 405.

Direktoren noch über die ultima Caesareanorum media ihre Erklärungen und Anmerkungen abgaben. Eine Vereinigung wäre vielleicht durch längeres Verweilen des Salvius zu Münster möglich gewesen. Daher machten ihm die Protestanten, als sie nach Osnabrück zurückkehrten, den Vorwurf, er hätte versäumt, eine Erklärung der katholischen Konfidenten: Salzburg, Bamberg, Würzburg, Konstanz, Basel, Eichstädt, Fulda, Ellwangen, Trier, bei Frankreich so zur Geltung zu bringen, daß mit dessen Hilfe eine Vergleichung der Stände herbeigeführt wurde.[1] Das passive Verhalten der uninteressierten Katholiken zu Münster war aber mindestens ebensoviel wie seine eilige Abreise schuld daran, daß die beabsichtigte Vergleichung mißlang.

Als von seiten des weimarischen Gesandten Heher ein neuer Antrag an Vorburg erging, er solle bei den gravamina die Vermittlungsrolle übernehmen, lieferte er wiederum ein Konzept an die drei Direktoren, worin er seine Gedanken, wie die Konfidenten die gravamina unter sich vergleichen könnten, kund that.[2] Von Münster waren, ihrem Versprechen gemäß, Gobelius und Köberlein nach Osnabrück gekommen. Es wurden nun mit ihnen Besprechungen gehalten, in denen auch wieder der Pfalzsache Erwähnung geschah.[2] Allein durch des Gobelius Hartnäckigkeit, der von seines Herrn Rechten in der Oberpfalz gar nichts aufgeben wollte und überhaupt sehr mißtrauisch geworden war, zerschlug sich auch diese Unterhandlung, die wenig Interesse von seiten der meisten Konfidenten gewann, weil damals am Anfang des Jahres 1647 die pommerische Frage im Vordergrund stand. In seinem Unmut über die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen war Vorburg einmal entschlossen, den drei Direktoren zu sagen, wenn sie ihm nur den gegenwärtigen Besitz Würzburgs garantierten, so wolle er als der erste unter den Katholiken, dem gewiß noch andere nachfolgen würden, das schwedische Instrumentum annehmen.[3] Als darauf die Verhandlung der Kaiserlichen mit den Schweden sich noch lange hinzog, und Vorburg glaubte, Grund zu haben, über das Verhalten der Kaiserlichen zu klagen, bemerkte er gegenüber Thumshirn und Heher[4], man könnte vielleicht durch Vermittlung

[1] Meiern VI, p. 3.

[2] Relation Vorburgs vom 10. Januar 1647.

[3] Relation Vorburgs vom 31. Januar 1647.

[4] Aufzeichnung Vorburgs vom 23. April 1647.

der Kreise helfen. Das schwedische instrumentum pacis müßte den einzelnen Kreisen, Fürsten und Ständen zur Annahme vorgelegt werden, denn nur auf diese Weise könnte das österreichisch-spanische Beginnen gebrochen, den 17 Vota des Bischofs zu Osnabrück begegnet und eine Vereinigung der Reichsstände erzielt werden. Diese Pläne waren freilich, weil sie in Erregung ausgesprochen waren, nicht ernstlich gemeint, und würden auch bei dem Versuche ihrer Verwirklichung sich als unmöglich und unzweckmäßig erwiesen haben; aber ihrer Eigenart wegen mußten sie erwähnt werden. Einen großen Erfolg erreichte Vorburg bei späteren Verhandlungen mit den drei Direktoren, indem er einmal dieselben soweit brachte, daß sie versprachen, bezüglich der autonomia in den Erblanden nachzugeben und auch die übrigen Protestanten zu einem gleichen zu vermögen.[1] Der Gang der großen Politik ließ jedoch diesen Erfolg nicht zur Geltung kommen. Über die Bemühungen Vorburgs in puncto gravaminum Ende des Jahres 1647 und Anfang des Jahres 1648 werden wir später zu berichten haben.

Es waren nur Versuche und zwar unbedeutende Versuche, die Vorburg bisher zur Vergleichung der gravamina unternahm. Ganz erfolglos sind sie ja nicht geblieben. Ihr bester Erfolg war aber der, daß sie zu einer Vereinigung derjenigen Personen führten, die an diesen Versuchen mitarbeiteten. Als nach Beilegung der pommerischen Frage Brandenburg sich den Unintereſſierten näherte und thätiger in die Verhandlung der gravamina eingriff, bildete sich aus jenen Konfidenten die sogenannte dritte Partei, die das Friedenswerk kräftig betrieb und zuletzt auch zu Ende führte.

3. Der Streit um den Besitz von Kitzingen. Erfolgreicher als in den gravamina war Vorburgs Arbeit in dem Kitzinger Streite.[2] Johann Philipp sah eine Ehrensache darin. Er wollte nicht haben, daß man später ihm nachsage, unter seiner Regierung sei Kitzingen verloren gegangen. In den an Vorburg gesandten Instruktionen macht die Erörterung der Mittel, mit denen man Kitzingen retten könnte, den Hauptteil aus, hinter dem oft be-

[1] Zur Zeit, als Maximilian den Waffenstillstand aufzukündigen im Begriffe war, September 1647. cf. Odhner, Die Politik Schwedens, p. 188.

[2] Vgl. Chronik der Stadt Kitzingen von Dr. August Schmitt, nach der Chronik des Michael Fr. Bernbeck und den Ratschlagbüchern verfaßt. Das große Material, das sie hier findet, berührt unseren Streit wenig.

deutend wichtigere Dinge ganz verschwinden. Der Kampf um Kitzingen hat auch ein gutes Stück zur Feindschaft Johann Philipps und Vorburgs gegen Trautmannsdorff beigetragen. Alle Fragen und Veränderungen, die auf dem Friedenskongresse auftauchen, werden zunächst von der Seite betrachtet, wie sie auf den Kitzinger Streit möglicherweise einwirken. Vorburgs Verhalten in der Erörterung der Religionsbeschwerden ist vielfach bedingt durch die Rücksichtnahme auf Kitzingen. Seine Bemühungen, gewisse Formeln in rebus judicatis durchzusetzen, waren von der Absicht geleitet, Kitzingen sicher zu stellen.

Worin bestand nun aber der Kitzinger Rechtsstreit? Das markgräfliche Haus Brandenburg beanspruchte ein Drittel und ein Sechzehntel von der Stadt und dem Amte Kitzingen samt einem Kloster, das in der Stadt gelegen war. Markgraf Albrecht von Ansbach hatte die meisten Ansprüche; Christian von Kulmbach war nur bei dem Kloster beteiligt; doch drehte sich der Streit besonders um dieses, weil es als ein geistliches Gut in den Kampf der Religionsparteien hineingezogen wurde, und man von ihm aus die ganze Angelegenheit leiten konnte. Das Hauptaktenstück in dem Streite bildete eine Verpfändungsurkunde vom Jahre 1443. Darin steht der Pfand- und Kaufbrief, den Gottfried Schenk von Limburg, Pfleger des Stifts zu Würzburg, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, dem späteren Kurfürsten, für „des Stifts Teile an und in Kitzingen" samt allem Zubehör ausstellte. Die vom Stift kontrahierte Schuld betrug 39100 Goldgulden; dafür überließ es seine Rechte auf Kitzingen dem Markgrafen, doch behielt es sich die Wiedereinlösung und Erbhuldigung vor. Die letztere sollte, wie ausdrücklich bemerkt wurde, auf die Weise geschehen, wie sie in jeder anderen Stadt des Stifts stattfinde. Bis 1625 blieb Kitzingen in dem Besitz der Markgrafen. Erst im Jahre 1626, also nach circa 200 Jahren, verlangte der damalige Bischof von Würzburg die Wiedereinlösung, die natürlich die Markgrafen verweigerten. Es kam zu einem dreijährigen Prozesse, in dem das kaiserliche Hofgericht zu gunsten des Bischofs entschied und dem Maximilian von Bayern die Exekution auftrug. Nachdem das Geld von Würzburg deponiert und von den Vertretern der Markgrafen angenommen worden war, wurde die Besitzergreifung von Kitzingen durch Würzburg ohne Waffengewalt vollzogen.

Die Markgrafen begründeten ihre Protestation auf dem Friedenskongresse damit, daß die Exekutionskommission ihr Amt überschritten und Würzburg mehr zugewiesen habe, als es beanspruchen konnte.[1] Ein Drittel und ein Sechzehntel oder kurz 3/8 von Kitzingen samt dem Kloster seien nie von Würzburg verpfändet worden, weil sie dem ursprünglichen Besitze des markgräflichen Hauses zugehört hätten. Würzburg habe nur 5/8 von Kitzingen verpfänden können, wie auch die Worte im Pfandbriefe „des Stifts Teile an und in Kitzingen" deutlich besagten. Diese 5/8 der reichslehnbaren Burg und Stadt Kitzingen habe das Stift im Jahre 1339 und 1406 von Gottfried und Johann Hohenlohe erworben, aber nicht ganz Kitzingen, denn im Jahre 1390, also vor den drei würzburgischen Verpfändungsakten[2], habe der Markgraf zu Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg die übrigen 3/8, die von Gottfried und Konrad von Hohenlohe, genannt von Brauneck, herrührten, erhalten und zwar mit dem rechtmäßigen Titel Römisch-Königlicher Investitur. Das Kloster zu Kitzingen sei nie im Besitz Würzburgs gewesen und daher auch nicht in die Verpfändung gekommen, sondern bei der Exekution widerrechtlich dem Stifte Würzburg überliefert worden, ungeachtet des Prozesses, der zu derselben Zeit zwischen Bamberg und den Markgrafen wegen dieses Klosters beim Kammergerichte zu Speier geführt wurde. Über diesen Streit, in den sich zuletzt auch noch Bamberg mit seinen Ansprüchen auf das Kloster hineinmischte, wurden von seiten der Markgrafen und Würzburgs dickleibige Druckschriften verfertigt, die von juridischen terminis strotzten, aber wenig Thatsächliches enthielten. Würzburg hielt zuerst an sich, weil es die Sache nicht auf die Generaltraktaten bringen wollte, und machte auch Vergleichungsversuche bei den Markgrafen und Bamberg. Das letztere aber wollte nicht Würzburg allein die Führung überlassen, und der zu den Markgrafen entsandte Würzburger Rat scheint aus Unkenntnis der Rechtslage seine Sache schlecht geführt zu haben, so daß Johann Philipp endlich

[1] Der Kulmbacher Abgesandte Müller hatte schon zu Regensburg 1641 eine Protestationsschrift veröffentlicht. Bei dem Friedenskongreß trat er im März und April 1646 mit den Ansprüchen seines Herrn hervor. Meiern II, p. 811; III, p. 159. Vgl. Gundlings gründlichen Diskurs über den westfälischen Frieden, Instr. pac. Osna., p. 91 und Limnaeus, Additiones iuris publ. l. V. c. 7.

[2] Die erste Verpfändung fand 1399 statt und wurde 1416 durch Schuldentilgung aufgehoben, die zweite 1434, die dritte 1443.

durch Veröffentlichung von Gegenschriften und zweckmäßigen Schritten beim Friedenskongreß seine Rechte zu wahren suchte.

Den Ansbacher und Kulmbacher Ansprüchen gegenüber wurde zunächst die gerichtliche Entscheidung am Hofe des Kaisers, das Fehlen jeglicher Gewaltmaßregel und die Annahme der Wiedereinlösungssumme betont, sowie darauf hingewiesen, daß die Markgrafen seit 1629 stille geschwiegen hätten, obwohl ihnen doch der Weg des petitorii, der Revision wegen unrichtiger Exekution, jederzeit offen gestanden sei. Jetzt wollten sie eben mit Hilfe der Protestanten ihre ungerechten Ansprüche durchsetzen. In einer der Entgegnungsschriften wurde auf seiten der Markgrafen behauptet, daß „die unbilligen Postulate Würzburgs bei den zwischen den Ständen beider Religionsteile im Reiche vorgefallenen Dissidentien und Mißverständnissen, nicht ohne per expressum darauf genommenes Absehen, behauptet und durchgedrungen worden seien". In der That war auch das Jahr 1629 nicht dazu angethan, als eine Zeit unparteiischer kaiserlicher Gerichtsbarkeit zu gelten. Außerdem war der ansbachische Markgraf bei dem protestantischen Heer Befehlshaber gewesen, ein Umstand, der den Verdacht einer beabsichtigten Schädigung nahe legte. Aber jene angeführte Behauptung der markgräflichen Schrift gab dem Vorburg erwünschten Anlaß, eine Herabsetzung der kaiserlichen Autorität den Markgräflichen vorzuwerfen.

Wo man auf Würzburger Seite auf specialia einging, da wurden die Worte „des Stifts Teile an und in Kitzingen" so erklärt, daß die nach der Pfändung von 1434 noch übrigen würzburgischen Teile damit gemeint seien; Kitzingen sei ja nicht auf einmal, sondern durch verschiedene pfandbriefliche Abmachungen an die Markgrafen gekommen. Wenn von den Gegnern behauptet wurde, daß Bischof Rudolf von einem condominium rede, so hielten die Würzburger dem entgegen, dies Zeugnis stamme ja erst aus dem Jahre 1486, in dem schon ganz Kitzingen im Besitze der Markgrafen war. Es sei also jenes Wort nur in Anbetracht der von Würzburg in der Erbhuldigung vorbehaltenen Rechte gebraucht worden. Für ihre frühzeitigen Eigentumsrechte auf Kitzingen hätten die Markgrafen nichts als eine Belehnung des Königs Wenzeslaus anzuführen, dessen Verfügungen jedoch, weil er abgesetzt wurde, ungültig geworden seien. Auch hätte die Belehnung wiederholt werden müssen, was aber niemals geschehen sei. Die Einziehung des Klosters sei eine Gewaltthat

gewesen und habe wider den Religionsfrieden stattgefunden, da das Kloster in alieno territorio lag und nicht reformiert werden durfte. Auch das jus pignoris sei dadurch gröblich verletzt worden; der Markgraf habe alienam messem sich zugeeignet; er sei deshalb als malae fidei possessor ad restitutionem fructuum anzuhalten.[1] Welche unter den beiden Parteien im Kitzinger Streit Recht hatte, ist nicht mehr auszumachen. Würzburg konnte jedenfalls sein formales Recht nachweisen, aber der 200jährige Besitz des Pfandes hatte doch den Markgrafen einiges Recht auf Kitzingen gegeben. Auch mögen sie unter der Regierung Wenzeslaus ursprüngliche Rechte auf Kitzingen besessen oder Ansprüche erworben haben, konnten aber wegen jener weit zurückliegenden, wirren Zeit sie nicht mehr klar legen.

Johann Philipp wandte alle ihm zu Gebote stehenden Mittel auf, um Sieger zu bleiben. Er griff gelegentlich auch zu Drohungen. Ehe er Kitzingen verloren gäbe, wolle er lieber das Äußerste thun, und wenn endlich alles fehl schlage, einen Koadjutor aus einem hohen Hause wählen lassen, der das Recht des Stifts mit kräftigeren Mitteln als er verteidigen könne. Dann würden die Markgrafen sehen, wie thöricht sie gehandelt hätten.[2] Bei dieser Hartnäckigkeit Johann Philipps in der Behauptung seines Rechts mag der Parallele wegen an sein Verhalten gegenüber Erfurt erinnert werden, das er mitten im Frieden mit einem französischen Heere bekriegte, demütigte und zur Unterwerfung brachte.[3]

Bei den Generaltraktaten forderten die Evangelischen die Aufhebung aller während des Krieges ergangenen Urteilssprüche.[4] Sie machten dabei keinen Unterschied zwischen geistlichen und weltlichen Dingen, teils wegen der häufigen Verknüpfung beider, teils wegen des Mißtrauens gegen alle in jener Zeit gefällte Urteile. Johann Philipp aber drang auf die Trennung der verschiedenen res judicatae, um die Kitzinger Sache unter die politischen Urteile zu bringen und ihr so das odium, als sei die Entscheidung in ihr von einem religionsparteiischen Interesse geleitet worden, zu benehmen. Das Kloster zu Kitzingen wurde dann als ein accessorium[5] zu einer weltlichen Sache

[1] Instruktion vom 2. Juni 1646.

[2] Instruktion vom 16. Juni 1646 [chiffriert].

[3] **Gudenus**, hist. Erf. liber IV. § 26—31.

[4] cfr. Meiern, a. a. O., die Artikel: res judicatae, sententiae und Pfandschaften, im Register.

[5] Vgl. Meiern, a. a. O. III, p. 405: Einiger katholischen Konfidenten Er-

bezeichnet. Darum nennt Johann Philipp den Kitzinger Streit immer causa pure civilis, privata et mere pecuniaria. Aber schon wurde dem Landgrafen Georg von Darmstadt seine Sache, die res judicata marburgensis, die doch rein weltlich war, abgesprochen. Deshalb kommt es dem Bischof darauf an, den Unterschied zwischen seinem und dem marburgischen Handel hervorzuheben. Kitzingen sei eine res pacifice judicata et secundum ordinariam viam in Imperio soluta, während jene in bello coepit et executa est.[1] Vorburg ist aber der Ansicht, man solle die Kitzinger Sache überhaupt nicht mehr res judicata nennen, denn Trautmannsdorff habe schon ein Loch in die res judicata gemacht, indem er in den „Weiteren und Endlichen Kompositionsvorschlägen"[2] vom 12. Juni art. 15 den Protestanten die rescissio rer. jud. in geistlichen Gütern vom Jahre 1624 an zugestand; und wenn er, Vorburg, nicht durch den Konstanzer Gesandten verschafft hätte, daß im art. 9 die Klausel eingerückt worden wäre: „mit Ausnahme der Mediat Güter und Klöster, die notorie extra territorium occupantium sita sunt", so wäre Kitzingen verloren gewesen. Daher sei mit der Bezeichnung der Kitzinger Sache als einer res judicata nichts zu machen, weil Trautmannsdorff, um die Protestanten gegen Frankreich zu gewinnen, die rescissio auch auf die weltlichen Sachen ausdehnen werde.[3] In den media Caesareanorum ultima, die Ende November den Protestanten eröffnet wurden, war wiederum die Klausel: «quae notorie extra territorium occupantium sita sunt» beigesetzt, aber diesmal die Spezifikation hinzugefügt: als da sind: —. Unter den angegebenen Namen ist aber Kitzingen nicht zu finden. Vorburg suchte nun zwar seinem Herrn, der ihm die Kitzinger Sache immer so nachdrücklich aufgetragen hatte, die Sorge vor dem Verluste zu benehmen, indem er ihn darüber aufklärte, daß die in der Aufzählung nicht genannten Fälle noch nicht

---

klärung über die res judicatae. Sie wurde von Vorburg einigen Protestanten eingehändigt und nimmt in ihrem ersten Artikel über die res judicatae in weltlichen Gütern deutlich Bezug auf Kitzingen. Die Markgrafen hatten lange stillgeschwiegen und das Geld angenommen, daher die Worte: «ad submissionem partium» beigesetzt wurden.

[1] Instruktion vom 9. Juni 1646.

[2] Meiern, a. a. O. III, p. 191.

[3] Relation vom 19. Juni 1646. Die Urteile in weltlichen Dingen wurden aber nicht völlig aufgehoben. Instr. Pac. Osn. IV. § 49, cfr. Meiern, a. a. O., IV, p. 491.

ausgeschlossen wären; denn die Aufzählung sei nur der Verdeutlichung wegen beigerückt; allein er vermochte nicht, ihn vollkommen zu beruhigen. Man hätte denken können, es ist ja doch nur das Kloster, das bei der Erörterung der gravamina in Frage kommt und in Gefahr steht. Allein wenn dieses die Markgrafen wieder gewannen, wie sie hofften — sie verloren es nach dem Normaljahr 1624 —, so hatten sie schon einen bedeutenden Anhaltspunkt zu weiteren Ansprüchen erlangt.

Von Anfang an hatten die Protestanten auch die Pfandschaften in puncto gravaminum erwähnt; die Entscheidungen in diesen Dingen sollten ab anno 1618 resp. 1624, weil sie oft intuitu religionis geschehen seien, aufgehoben werden. In den Konferenzen über die gravamina, die zwischen den Kaiserlichen, Salvius und den protestantischen Deputierten im Januar und Februar 1647 abgehalten wurden, forderten die Protestanten, daß die von den Kaiserlichen in ihrer letzten Erklärung gar nicht erwähnten Pfandsachen wegen ihrer vielfachen Berührung mit den gravamina religionis durch das Normaljahr zu ordnen seien. Trautmannsdorff ging jedoch nicht auf das Ansinnen der Deputierten ein, sondern stellte dasselbe einer ferneren Erwägung anheim. Bei der weiteren Verhandlung wurde neben den württembergischen Klöstern auch Kitzingen erwähnt, und von den Deputierten das Interesse der Markgrafen stark vertreten. Als Thumshirn sagte, die Sache betreffe zum Teil auch Pfandschaften, antwortete Trautmannsdorff, deshalb gehören sie nicht hierher, sei keine causa ecclesiastica, sondern pure politica, so von diesem Kriege herrühre. Thumshirn entgegnete: Die Brandenburgischen sagen aber, es sei ihnen mehr von Würzburg genommen, als zum Amt Kitzingen gehöre, worauf Trautmannsdorff erwiderte: Si ita, restituatur; doch müßte man die andern zuvor auch hören.[1] In der nach diesen Konferenzen verfaßten kaiserlichen Erklärung wurde die von den Kaiserlichen bereits am 1. Dezember 1646 gegebene Erklärung betreffend die geistlichen Güter wiederholt mit der erwähnten Aufzählung der Ausnahmen.[2] Die Protestanten aber setzten in ihrem Projekt als Norm einfach den Besitz am 1. Januar 1624, ohne die Klausel: «extra territorium» und mit der ausdrücklichen Forderung der Aufhebung „aller vorher oder nachher ergangenen Partikular-Vorträgen, Litispendentien, Rerum decisarum und dergleichen“. Hinsichtlich der Pfandschaften lauteten

[1] Meiern, a. a. O., IV, p. 49ff.
[2] Meiern, a. a. O., IV, p. 81.

die Bestimmungen der Protestanten, die auch im wesentlichen später in das Instrum. Pac. Osn. [art. V. § 27] aufgenommen wurden: «Quod si vero bona, quae Imperii status sibi invicem pignoris jure ante hominis memoriam obligaverunt, durante hoc bello, aut absque praevia causae cognitione vel non soluta sorte, a quibusdam occupata fuerint, — reddentur».[1] Der Rechtshandel sollte aber den an der Restitution Beteiligten vorbehalten bleiben. Vorburg befand sich in jener Zeit, da Kitzingen weder durch das kaiserliche Projekt, geschweige denn durch die angeführte Erklärung der Protestanten geschützt war, in großer Aufregung; denn wenn er Kitzingen verloren hätte, so hätte er damit seines Herrn Vertrauen eingebüßt. Wir begreifen nun jene Anerbietung, die Vorburg den Protestanten machte, daß er zuerst das schwedische Instrument unter den Katholiken annehmen werde, wenn sie ihm nur Kitzingen garantieren würden. Sein Herr suchte aber auf anderem Wege eine Versicherung über seinen Besitz. Er schickte im August 1646 seinen Kanzler Sebastian Meel mit Oberst Peter Jakob von Bamberg nach Paris, um die französische Unterstützung gegen den Markgrafen zu erhalten, die ihm auch zugesagt wurde. Er forderte auch Vorburg auf, „bei den französischen Legaten in Münster zu unterbauen, daß nichts Präjudizierliches in das Friedensinstrument eingerückt werde". Dieser stand jedoch bisher nur in entfernteren Beziehungen[2] zu ihnen, suchte aber Gelegenheit, seine Dienstwilligkeit an den Tag zu legen. Als der wegen seines Eintretens für die Ansprüche der Katholischen[3] bekannte Graf d'Avaux im März des Jahres 1647 in Osnabrück weilte, war Vorburg bestrebt, bei ihm Zutritt zu erhalten und ihm Aufklärungen in der Kitzinger Sache zu geben. Bei seiner Abreise händigte er ihm ein großes Memorial über den Kitzinger Streit ein, das wir im Auszug mitteilen.

[1] Meiern, a. a. O. IV, p. 94. Im Friedensinstrumente wurde statt aut vel gesetzt, das mit dem zweiten vel korrespondieren sollte und insofern auch den Sinn veränderte.

[2] Dagegen verkehrte er häufig mit dem französischen Residenten zu Osnabrück de la Barde und dessen Nachfolger de la Cour. Bei der Anwesenheit Serviens in Osnabrück im Frühjahr 1646 und des Herzogs Longueville im Sommer desselben Jahres versäumte er nicht, seine Aufwartung zu machen.

[3] Man glaubt, daß er sich durch sein Verhalten beim Streite über das Stift Osnabrück den Kardinalshut verdienen wollte.

Es beginnt mit der Angabe, daß die Schweden im Begriffe seien, auf Ansuchen der brandenburgischen Gesandten eine für Würzburg schädliche Bestimmung in ihr Friedensinstrument aufzunehmen. Aber eine Unterstützung der vermeintlichen Rechte der Markgrafen von Ansbach und Kulmbach sei erstens gegen den verordneten Rechtsweg; zweitens gegen die Absicht der beiden Kronen, die ja den Krieg nur deshalb angefangen hätten, um das Recht zu verteidigen; drittens gegen das bisherige Verhalten der Schweden und Protestanten, welche die Ansprüche Österreichs auf das Herzogtum Württemberg und die des Erzbischofs von Mainz hinsichtlich der Bergstraße auf den Rechtsweg verwiesen haben, hier aber nun das Gegenteil thun wollen; viertens gegen die Verdienste des Bischofs Franziskus und Johann Philipps von Würzburg, die nach dem Ausbruch des Kriegs zwischen dem König von Frankreich und dem Kaiser ihr großes Bedauern bezeugt und sich bemüht haben ou d'en faire une fin, ou de rétarder l'effort des armes impériales, ou pour le moins de montrer à tout le monde, que ces armes étaient particulières et sans advis de tout l'Empire, ne craignant finalement aucune offense, ni de l'Empereur ni des Electeurs interessés et persistant en ce procédé même aux Diètes publiques de Nurnberg, de Regensbourg, de Francfort, de Munster et d'Osnabrug, et en toutes autres occasions, et faisant ce devoir non seulement pour lui même, mais aussi y encourageant les autres non interessés et en gaignant la plus grande partie à une même fin, même s'attachant au Duc de Bavière et le disposant aux résolutions sans doute déjà connues à Votre Excellence; fünftens gegen das Verhalten der Markgrafen, unter denen der Vater des jetzt regierenden Albrecht von Ansbach der Union zugehörte, aber dadurch, daß er späterhin den pfälzischen Kurfürsten im Stiche ließ, den österreichisch-spanischen Waffen die Thür ins Reich öffnete; sechstens gegen die Staatsraison, daß man einen Fürsten von so großen Verdiensten schlecht behandle und dadurch die andern einschüchtere. Man gebe dem Kaiser hiermit Gelegenheit, gegen die Fürsten, die das Wohl des ganzen Reiches und das Interesse der beiden Kronen vertreten, einzuschreiten, pour détourner les autres d'un semblable procédé tout contraire à ses desseins, ce qu'il a souvent contesté même par ambassades expresses et plusieurs autres ressentiments dangereux, les Princes néanmoins tant

l'autre comme celui-ci ne s'étaient jamais laissés ébranler; siebtens gegen das Interesse des Königs von Frankreich, weil ohne die Unterstützung Frankreichs Johann Philipp sich notwendigerweise an den Kaiser anschließen müsse, während Schweden durch die Hilfe, die es den Protestanten freiwillig gewähre, bald eine stärkere und gefährlichere Partei im Reiche bilde, als sie einst Österreich gehabt habe; achtens gegen die Versicherungen Schwedens, daß es den katholischen Fürsten nichts nehmen wolle und gegen die Versicherungen der Markgrafen, die sie noch auf dem Tage zu Haßfurt gethan hätten, daß sie nämlich auf dem Friedenskongresse nichts als den Frieden suchen und die Privatinteressen ruhen lassen wollen. Das Memorial ist noch besonders interessant gegen den Schluß, in dem Vorburg behauptet: Eine versichernde Zusage von seiten Ew. Ex. ist mit wenig Gefahr und Mühe verbunden, «puisque j'ai déjà la parole des principaux Protestants, qu'à la moindre contradiction, ou des Impériaux ou de Votre Excellence, les Suédois me donneront du contentement». Es schließt in folgender Weise: «A moi aimant mieux de satisfaire à mon affection particulière à la France et que pourtant le Prince, mon maître, en aie plutôt une obligation au Roi qu'à l'Empereur et par celle se laisse tant plutôt disposer à suivre entièrement l'intention du Roi et favoriser ses armes, si par aventure la paix ne se fait point, ou en façon d'une neutralité, ou en prenant ouvertement son parti, ou faisant à son temps élire un Archevêque de Mayence à bon vouloir du Roi ou mettant les protestants de Schwabe, Franconie et à l'entour du Rhin en quelque crainte et les contraignant de demeurer bon gré malgré en la dévotion du Roi, et d'interrompre le correspondence avec ceux de Saxe, tirant à une même fin les autres Princes Ecclésiastiques de ces pays, lesquels par son procédé ont déjà un grand respect sur lui, j'ose supplier Vtr. Ex. très-humblement de vouloir avoir quelque regard sur ces raisons et favoriser le Prince, mon maître, de l'assistance de quelque parole auprès les Suédois, et avec celle surmonter l'importunité des députés de Brandebourg, et tant faire, que cette cause de Kitzingen soit ôtée de l'Instrumentum, ou renvoyée à la voie ou d'une aimable composition ou d'une justice équitable.» Vorburg hat sich in diesem Memorial den Franzosen gegenüber deutlich über die Absichten seines Herrn ausgesprochen. Es war

dessen Wunsch, weil die Abgesandten, die von ihm im Jahre 1646 nach Paris geschickt worden waren, sich in übereilte Abmachungen eingelassen hatten, und er demnach, wenn er bei dieser Krone im Ansehen bleiben wollte, auch bei deren Bevollmächtigten auf den Generaltraktaten sich herauslassen mußte.

Am Schlusse des Memorials wird von einem gerichtlichen Austrage gesprochen. Auch dies geschah nach dem Wunsche Johann Philipps, der seinem Gesandten inbetreff Kitzingens die allgemeine Vorschrift gegeben hatte, gradatim zu gehen, zunächst sich völlig hartnäckig zu zeigen, zuletzt aber, um nur vorderhand im Besitze zu bleiben, eine Kompromißhandlung vorzuschlagen, oder eine Revision beim Hof- oder Kammergerichte zuzugestehen. Ehe er aber dieses letzte Mittel in Anwendung bringe, sollte er es, nach seines Herrn Anweisung, mit passenden Verehrungen versuchen, was Vorburg auch that. Dieselben waren in jener Zeit kein ungewöhnliches Mittel in der diplomatischen Welt. Bereits zu Regensburg wurden von den Kaiserlichen, nach Trautmannsdorffs Aussagen[1], 30000 Thaler, allerdings ohne Wirkung, verausgabt; Frankreich und Spanien gaben aber noch viel reichlicher. Von seinen Mitgesandten in Westfalen sagte Vorburg: omnes vel ab una vel ab altera parte aliquid accipiunt. Es ließ sich also erwarten, daß man mit Geschenken etwas ausrichten werde. Johann Philipp konnte aber bei seiner Dürftigkeit dieses Mittel nur in beschränktem Maße anwenden, doch ermächtigte er Vorburg, dem weimarischen Gesandten Heher außer dem Zugeständnisse der streitigen Pfarrei Westheim eine jährliche Weinrente zu versprechen und den übrigen unter den sogenannten drei Direktoren 800 bis 1000 Rth. zu verehren, wenn sie ihre Unterstützung in der Kitzinger Sache zusagen wollten.[2] Den Salvius sollte er mit einem Lehen zu gewinnen suchen und dem kurmainzischen Kanzler Reigersberger, der schon etliches empfangen habe, ein weiteres Präsent in Aussicht stellen. Wann er der guten Anwendung sicher sei, so dürfte er auch dem kulmbachischen Gesandten ein Anerbieten von 3—400 Dukaten machen, um ihn dazu zu bestimmen, daß er seine Herren zu einer Zurücknahme

[1] Nach des Obersten von Peschwitz Mitteilungen in den Anmerkungen Vorburgs zu Pater Herbsts Schreiben vom 9. Juni 1646.

[2] Das Geld wurde von Köln aus nach Westfalen geliefert und wahrscheinlich zu dem angegebenen Zwecke verwendet. Vgl. dazu die Worte im obigen Memorial: j'ai déjà la parole des principaux Protestants.

der Kitzinger Sache von den Generaltraktaten oder zu einer Überweisung auf den gerichtlichen Weg und dergleichen veranlasse.[1]

Als die Grünsfeldischen Lehen im Stifte erledigt wurden, kam der kurbayerische Oberst Spork, der jedoch alsbald abgewiesen wurde, und Graf Trautmannsdorff, der schon ein Lehen im Stifte besaß, um die Belehnung ein. Trautmannsdorff that aber dies Ansuchen nicht selbst, sondern ließ Hubertus Bleymann deshalb an Johann Philipp schreiben, worauf der Bischof mit dem kurmainzischen Kanzler Reigersberger[2], der mit Trautmannsdorff sehr vertraut war, verhandelte. Johann Philipp war jedoch nicht geneigt, dem Grafen, dessen Politik er ja nicht billigte, die Lehen ohne weiteres zu überlassen; er wollte zuerst erfahren, ob er ihm in seiner Kitzinger Sache beistehe, ja selbst im Falle einer Versicherung von seiten Trautmannsdorffs war Johann Philipp unentschlossen, ob er nicht lieber die Lehen ihm zuletzt verweigern und die Schuld auf das Domkapitel oder gewisse Ablösungsschwierigkeiten schieben solle.[3] Seine Hilfe hätte er freilich gerne angenommen. Der Handel zerschlug sich aber, als die Unterstützung Trautmannsdorffs, um derentwillen allein der Fürst auf dessen Wunsch eingegangen wäre, unnötig wurde. Noch vor Trautmannsdorffs Abreise von Westfalen erreichte Vorburg durch seine eifrigen Anstrengungen bei den protestantischen Häuptern und anderen Gesandten Zusagen, mit denen er sich zufrieden stellen konnte. In dem schwedischen Friedensprojekte, das den 24. April 1647 den Kaiserlichen übergeben wurde und aus dem der österreichische Gesandte Vollmar durch seinen Schreiber Öxlein einen Extrakt sofort an Vorburg sandte, lautete der Kitzingen betreffende Artikel: «Controversia, quae vertitur inter Episcopum Herbipolensem et Marchiones Brandenburgicos Culmbachi et Onolsbachi de castro, oppido, praefectura et monasterio Kitzingen in Franconia ad Moenum, aut amicabili compositione aut summario juris processu terminetur intra biennium sub poena perdendae praetensionis imponenda detrectanti (tergiversanti)». Vollmar bemerkte dazu, als man bei der Verhandlung auf Kitzingen kam, hätten die Kaiserlichen darauf gedrungen, dasselbe ganz auszu-

[1] Instruktion vom 16. Juli 1646. Den in Ziffern geschriebenen Passus über den kulmbachischen Gesandten Joh. Müller hatte Vorburg unübersetzt gelassen. Joh. Müller starb während des Kongresses am 8. Januar 1648.

[2] cfr. Schreiben Meels an Reigersberger vom 5. Januar 1647.

[3] Instruktion vom 9. Januar 1647.

lassen; die Schwedischen aber hätten geantwortet, sie hätten sich schon mit dem Würzburger Gesandten verglichen, er würde mit dem wohl zufrieden sein. Bei der angeführten Abmachung verblieb es auch; im Friedensinstrumente[1] wurden noch die Rechte des Bischofs von Bamberg durch Einrückung seines Namens unter die Streitführenden wahrgenommen. So blieb denn Johann Philipp, worauf es ihm ankam, in dem vorläufigen Besitze Kitzingens.

Die Würzburger Räte waren auch später klüger als die ansbachischen, kulmbachischen und bambergischen. Sie wußten sich geschickt allen verpflichtenden Abmachungen zu entziehen.[2] Die zwei Jahre vergingen in einem Streit, in dem jeder Teil dem andern Verzögerung vorwarf; Würzburg ließ sich auf keinen Kompromiß ein und lehnte die Verhandlung der Sache bei dem Reichskammergerichte ab, da dasselbe noch nicht den Friedensbestimmungen gemäß besetzt sei; es wollte die Sache nur beim Hofgericht ausgemacht haben; dasselbe sprach ihm auch nach Ablauf der festgesetzten zwei Jahre den Besitz von ganz Kitzingen zu.[3]

Würzburg war noch außer Kitzingen wegen anderer Gebietsteile an den Generaltraktaten interessiert. Allein das Interesse an denselben verschwindet hinter dem erwähnten Streite. Der Fürstbischof schlägt ihren etwaigen Verlust nicht so hoch an. Wegen der Reichsdörfer Sennfeld und Gochsheim[4], die durch kaiserliche Schenkung an das Stift gekommen waren, schreibt Johann Philipp im Dezember 1645 an Vorburg: „Wenn uns die zuvor auf denselben hergebrachte und unstrittige jura als die zentbarliche Obrigkeit, das jus advocative und was damit weiter anhängt, welche ohne das nicht mit in die kaiserliche Schenkung kommen sind, salva verbleiben, achte ich es so hoch nicht, daß dieselbe revociert werde. Ihr hättet doch am Ort und Enden, wo es von Nöten, dessen nicht zu gedenken, sondern vielmehr anzuzeigen, wie solche beiden Ortschaften immediate von Ihrer

[1] Instrumentum Pac. Osn. IV, § 23.

[2] Vgl. Gundling, Gründlicher Diskurs über den westfälischen Frieden. Anmerkung zum Instrumentum Pac. art. IV, § 23, p. 92.

[3] J. J. Moser, Erläuterung zum westfälischen Frieden. Urteile des kaiserlichen Hofgerichts vom Jahre 1651 und 1652. Ansbach protestierte dagegen, es sei nicht der Verzögerer gewesen, und die zwei Jahre müßten vom Beginne des Prozesses an gerechnet werden; es half jedoch alles nichts. Kitzingen verblieb dem Stifte.

[4] Sie lagen bei Schweinfurt.

Majestät und dem Reich abhängig und niemand ein Interesse darauf zu beanspruchen hätte, die Unterthanen daselbst auch bei ihrer Religion ungestört gelassen worden, und wie solche für Reichsstände erkannt wurden. Wenn dieses aber alles nichts verfangen wollte, wäre dieses Werk zu elevieren und hoch zu verrichten; endlich dabei zu verstehen zu geben, daß amore pacis wir uns gedachter kaiserlicher Schenkung zu begeben, gesonnen wären."[1] Würzburg wurde im Laufe der Verhandlungen zur völligen Restitution der beiden Reichsdörfer gezwungen. In den unbedeutenden Streitigkeiten, die Johann Philipp mit dem Grafen von Hanau wegen Schlüchtern, mit einigen Freiherrn wegen drei Pfarreien und mit dem Grafen von Wertheim wegen der Karthause Grünau hatte, verlor er gleichfalls und mußte die Restitution vollziehen. Es schmerzte ihn wenig über der Freude, daß Kitzingen vorderhand in seinem Besitze verblieb.

VII. Die Beziehungen Würzburgs zu Bayern und Frankreich.

Mit Kurbayern stand Johann Philipp während des ganzen Friedenskongresses in enger Verbindung. Seine Absicht ging, wie bereits erwähnt wurde, dahin, Maximilian zu einer Separation von Österreich zu bewegen, um dadurch den Reichsfrieden zu erheben. Aber wenn man Maximilian zur Friedenspartei gewinnen wollte, so mußte zuvor sein Interesse sicher gestellt werden. Der Bischof von Würzburg forderte ihn wiederholt auf, sich durch Beilegung der Pfalzsache „uninteressiert" zu machen. Er sollte sich dabei also heroisch erweisen, daß um dieser Sache willen der Frieden nicht gehindert werde.[2] Da aber die Schweden weder in der Kurwürde noch in der Oberpfalz zur Nachgiebigkeit zu bewegen waren, so konnte Maximilian nur durch Vermittlung Frankreichs seine Ansprüche zu wahren suchen. Auch Johann Philipp ist der Ansicht, daß er mit Beihilfe dieser Krone seine Sache so weit treiben solle, als er könne.[3] Bei den verschiedenen Abordnungen, die wegen militärischer Angelegenheiten von Würzburg

---

[1] Vgl. Meiern II, p. 419 und 491.

[2] Instruktion für die nach München reisenden Räte vom 23. Sept. 1644. Vgl. auch die Instruktion an Vorburg vom 30. Dezember 1645: „Ich will ihm (Max.) sagen, er solle sich disinteressiert machen".

[3] Instruktion an Vorburg vom 6. Januar 1646.

nach München abgingen, kam auch der Anschluß Bayerns an Frankreich zur Sprache. Solche Abordnungen wurden schon vom Jahre 1644 und 1645 berichtet. Im Jahre 1646 wurden der Kanzler Meel und der Oberst Peter Jakob von Bamberg im März, Faust von Stromberg und der Hauptmann von Saal im August nach München geschickt. Maximilian zeigte sich in seinen Entschließungen sehr schwankend; bald war er mehr für den Kaiser, bald mehr für Frankreich gestimmt. Sein Hofmarschall, Graf Maximilian Kurtz, und die Kurfürstin waren gut kaiserlich und arbeiteten allen Separationsversuchen entgegen. Bei einem Dispute zwischen Maximilian und der Kurfürstin soll der Kurfürst einmal die jungen Prinzen haben vorführen lassen, um die Kurfürstin zu fragen, ob sie denn diese auch mit dem Hause Österreich zu Grunde gehen lassen wollte.[1] Dagegen standen der Kriegsrat Küttner[2] und der Kriegsrat Schäffer[3], mit denen Johann Philipp wohl noch von seiner militärischen Laufbahn her vertraut war, auf der antikaiserlichen Seite. Sie kannten die Schwäche der bayerischen Armada aus eigener Erfahrung und wußten, daß eine weitere Kriegführung dem Bayernlande und seinem Fürsten das größte Verderben bringen konnte. In der Mitte des Jahres 1646 tauchte hier und da das Gerücht auf, die kaiserlichen Generale wollten sich des bayerischen Lagers bemächtigen. Vorburg versäumte nicht, dieses Gerücht, von dessen Wahrheit er überzeugt war, dem kurbayerischen Dr. Ernst mitzuteilen[4], der es natürlich sofort nach München gelangen ließ. Auch Johann Philipp mag das Gerücht als Schreckmittel am bayerischen Hof verwertet haben. Verschiedene Andeutungen in seinen Briefen lassen darauf schließen. Daß man wirklich zu Wien, falls Maximilian aus der kriegführenden Partei austreten oder sterben sollte, solche Pläne in Bereitschaft hatte und auf ein Einverständnis mit den mit der Politik Maximilians unzufriedenen

[1] Anmerkung Vorburgs über sein Gespräch mit Dr. Ernst, Rückseite eines Briefes von Köberlein, datiert vom 11. August 1646.

[2] Küttner von Kunitz weilte am Beginn des Jahres 1646 zu Würzburg.

[3] Er war im Juni 1646 zu Würzburg. Vgl. Instruktion an Vorburg vom 6. Juni.

[4] Anmerkungen Vorburgs zu einem Kopieschreiben des Grafen Kurtz von München, datiert 1. August 1646: „Ich habe in diesem die Gelegenheit ergriffen und ihm [Dr. Ernst] in etwas angezeigt, wie spöttisch sie nicht allein von dem Kurfürsten redeten, sondern auch schrieben, ja sich seines Lägers zu bemächtigen begehrten. So ihm gar fremd vorkommen; also sein diese Leute verblendet.“

Offizieren rechnete, kann man vielleicht aus dem lange vorbereiteten Abfalle entnehmen, den Jean de Werth, Spork und Kreutz nach Abschuß des bayerischen Waffenstillstandes begingen, und aus den überaus heftigen Anklagen, die Maximilian am 6. Juli auf das kaiserliche Avokationsschreiben gegen die wider ihn schon lange am Wiener Hofe angesponnenen Intriguen erhob.

Beim Abschluß des Waffenstillstandes zwischen Bayern und den Kronen war Johann Philipp mehrfach beteiligt. Er konnte sich überhaupt eines großen Einflusses auf Maximilian rühmen. Der Würzburger Kanzler Meel, der im August 1646 zur Beförderung der mit Frankreich angeknüpften Beziehungen nach Paris gesandt worden war, mußte von diesem Vertrauen, das der Fürstbischof bei dem Kurfürsten besaß, mehreres geredet haben, denn in einem Schreiben des Königs an die Gesandten zu Münster wird über Meel folgendes ausgesagt:[1] «il assure que son maître disposera le Duc de Bavière à presser plus vivement que jamais l'Empereur à condescendre aux justes demandes de la France et à son refus, qu'il nécessitera cet Electeur à songer à ses affaires et par une neutralité ou une suspension particulière, de se retirer d'avec l'Empereur, dans la ruine duquel il ne veut pas être enseveli, et il se tient si accrédité en l'esprit du dit duc, qu'il ose à promettre qu'il suivra les mouvements du sien. Pour écrire ce qui a été dit, ne me faites pas ce tort de croire que je sois persuadé; je crains bien plus que l'Empereur emporte l'Evêque, que je n'espère que l'Evêque soit suivi de l'Electeur.» Johann Philipp mag wohl seinen Einfluß auf Maximilian überschätzt haben, jedenfalls hat aber sein Rat wesentlich dazu beigetragen, daß Maximilian auf einen Waffenstillstand mit den beiden Kronen einging. Die Schreiben, die der Bischof im Herbste des Jahres 1646 nach München schickte, blieben zwar unbeantwortet, weil sie, wie es sich später herausstellte[2], abgefangen worden waren. Aber die persönliche Einwirkung durch den Kriegsrat Küttner und den Kriegskommissär Schäffer hat mehr ausgerichtet als alle brieflichen Vorstellungen. Der letztere schreibt am 20. November von Wasserburg aus an den Bischof: „Ew. Fürstlichen Gnaden gute intentiones und Vorsorg, welche Sie in jüngster Heraufreise mit dem

[1] dat. Fontainebleau, den 31. August 1646. Vautorte, a. a. O. III, 321.

[2] Vgl. das Schreiben Maximilians an Johann Philipp vom 3. Mai 1647.

Lager mir mündlich in höchster Geheim anvertraut[1], habe ehender Ihro Durchlaucht, meinem gnädigen Herrn, selbst und allein zu sagen die Gelegenheit nicht gehabt, bis ich nun auf mein unterschiedlich Urgieren und treu wohlgemeinte Schreiben in dergleichen und anderen Sachen zu Ihrer Durchlaucht hierher beschrieben worden, da dann bei Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht ganz allein alle Umständ zu referieren, Zeit und Gelegenheit genug gehabt und solches treulich gethan habe; die haben solche Ew. Fürstlichen Gnaden Affektion sonders wohl und dahin aufgenommen, daß Sie auf alle occasion derselben und dero Landen Liebes und Gutes zu thun, nicht unterlassen, dieses alles aber bei sich in Geheim ungemeldet, woher es komme, gewiß behalten werden; haben sich auch nach langem der Sachen Erwägen und Überlegen dahin resolviert, dem Herrn Küttner und mir zur Akkordierung des armistitii zu denen hierzu aus Münster von beiden Kronen Deputierten Mons. Marsilien[2] und Mons. Brandt Kommission und Gewalt zu geben mit dieser gefaßten Resolution, wann die Kaiserlichen besorglich oder sonst bei diesen Traktaten nicht fortgehen möchten, wollen Ihre Kurfürstliche Durchlaucht sobald einen eigenen zu der Krone Frankreich für sich und andere Katholische, denen es mit ihren Landen anzunehmen beliebig, mit Partikulartraktaten anzubinden, zu schließen und sich von anderer Interesse, die da den Frieden gehindert, zu separieren, schicken und ganz aus dem Spiel zu kommen trachten, allein es geht Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht zu Gemüt, weil es dann Zeit brauche, bis sie für dero Abgeordnete salvum conductum von Paris herausbrächten, und dero ich dabei referiert, was Herr von Walderdorf zu Paris penetriert, ob Ihro Kurfürstliche Durchlaucht von Ew. Fürstlichen Gnaden die Ehre nicht haben können, daß Ew. Fürstlichen Gnaden den Herrn von Walderdorf disponierten, daß er solche Reise, dahin er außer Zweifel zu reisen noch Paß beihanden, oder von Trier gleich haben kann, auf sich sumptibus Electoris nehmen wollte, so begehrten dieselbige ihn, den Herrn von Walderdorf, hierher alsdann zu kommen zu ersuchen, dann jemand der ihrigen von hier aus und zwar incognito bis sie auf Paris gelangten, mit Gewalt, Instruktion und Credentialen beizuordnen.

---

[1] Diese Worte beziehen sich vielleicht auf Mitteilungen des Bischofs über die drohende Gefahr einer Bemächtigung des bayerischen Lagers von seiten der Kaiserlichen nach dem Tode Maximilians.

[2] Antonius von Marsilly.

Wenn nun auch Ew. Fürstlichen Gnaden wegen Ihren Landen dabei negotiieren lassen oder wohl gar Ihro Fürstlichen Gnaden zu Bamberg hierzu cum aliunde salus sperenda non sit disponieren, so könnten Sie darüber jetzt interim den Herrn von Walderdorf instruieren und mich unbeschwert wissen lassen, ob sich Herr von Walderdorf, dem man einen eigenen spenditor mitgeben und solches sonderbar gnädigst erkennen würde, mit Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht Abgeordneten zu solcher Reise und Kommission brauchen lassen und auf nächstes Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht oder mein ablaufendes Ersuchschreiben herauf zu Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht sich begeben und von Dero seine Reise mit Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht Beigeordneten gleich fortsetzen wolle; hierdurch würden viele gute operationes folgen und nicht wenig tausend bedrängte Katholische zu Friede und Ruhe gebracht werden". Herr von Walderdorf berichtete nun im Dezember 1646 auf eine an ihn gerichtete Anfrage über das, was er bei seinem Aufenthalte zu Paris in Erfahrung gebracht hatte, nach Würzburg, worauf sein Bericht an den Generalkriegskommissär überschickt und von diesem nach Wasserburg zum Kurfürsten übermittelt wurde. In demselben giebt Walderdorf an, daß Mazarin äußerte, er habe immer die von Schweden so oft begehrte Konjunktion hinausgezogen, hätte es auch zugunsten Bayerns noch länger gethan, wenn Maximilian sein Heer nicht mit den kaiserlichen Völkern vereinigt hätte. Die Königin wäre ihm wohl geneigt wegen seiner in puncto satisfactionis erzeigten Affektion, hätte auch die Schweden der Kurwürde halber zur Nachgiebigkeit disponiert, wenn nur seine Gesandten zu Münster und Osnabrück sich anders verhalten würden, und er nicht alles auf die Spitze der Waffen setzen und einem so mächtigen Könige widerstreben wollte. Der Pater Verveaux sei Frankreich verdächtig gewesen, darum hätte man ihn nach Münster gewiesen. Wenn aber Maximilian mit Ernst zu traktieren entschlossen sei, würde man ihn gerne anhören und sein Interesse unterstützen. Der Bericht Walderdorfs ist nicht besonders aufmunternd; er läßt das bisher gezeigte Mißtrauen Frankreichs gegen Maximilian deutlich erkennen. Da nun Walderdorf auch nicht sofort nach Würzburg zurückkehren, sondern seine Reise nach Trier fortsetzen wollte, so entschloß sich Maximilian zunächst den Ausgang der Unterhandlungen über den Waffenstillstand abzuwarten, um erst dann, wann sich dieselben durch Widerstreben des Kaisers zerschlagen sollten,

Privatunterhandlungen mit Frankreich, vielleicht durch den Grafen von Gronsfeld einzuleiten. Johann Philipp aber sandte seinen Kanzler Meel nach Ulm, um scheinbar über Vergütung von Einquartierungen und über Kontributionen mit den bayerischen Kriegsräten zu verhandeln, in Wahrheit aber, um Schäffer und Küttner in ihren Absichten zu bestärken und die nötige Vermittlung zwischen den Negocianten herzustellen. Der Kriegsrat Küttner schreibt am Anfang Februar an den Bischof von Würzburg über seinen Kanzler: Meel a Caesarianis requisitus et a Suecis clam acceptatus, nunc quasi mediatoris agit vices in hinc inde extradendis litteris, quia ob causam nuper dictae injuriae Sueci personaliter conferre nolunt.[1] Wenn auch Meel schon vor Abschluß des Ulmer Waffenstillstandes nach Würzburg zurückkehrte, so war doch noch Johann Philipp an dem Zustandekommen desselben beteiligt, da er durch mehrere Schreiben an Schäffer und Küttner dieselben bei der Anschauung erhielt, Bayern müsse, um vor dem Untergang sich zu retten, die Kriegsführung aufgeben, sich neutral machen und an Frankreich anschließen, damit diese Macht seine Interessen schütze. Johann Philipp sah in dem Abschluß des Waffenstillstandes den ersten Schritt zu einer Separation Bayerns von der österreichisch-spanischen Politik und zu einer Vereinigung der Stände des Reichs. Darum kam es ihm darauf an, durch Beilegung der pfälzischen Sache zugunsten Bayerns Maximilian in der Verharrung in der nun einmal eingenommenen Sonderstellung zu vermögen. Im August des Jahres 1647 schien die Pfalzsache zu einem endgültigen Vergleiche reif zu sein. Johann Philipp schrieb alsbald dem Kurfürsten, was Vorburg bei den Franzosen über das schwedische Projekt in causa palatina in Erfahrung gebracht hatte. Er fügte dazu die Bemerkung, jetzt sei die rechte Zeit zu einer Vereinigung der Stände gekommen. Damals kam er auch auf den schon berührten Plan, die Pfalzgrafen zum Verzicht auf die Oberpfalz durch die Anerbietung eines Stücks vom Elsaß zu bewegen und Frankreich durch anderweitige Zugeständnisse zu befriedigen. Dieser Plan erwies sich aber als unausführbar. Die Schweden, die überhaupt nur ungern in den Waffenstillstand gewilligt hatten, waren härter gegen die Bayern, als der Bischof sich vorgestellt hatte, und die Katholischen zu Münster machten große Anstrengungen, Maximilian wieder zur Vereinigung mit dem Kaiser zu bewegen. Bald

[1] Schreiben (copia) vom 5. Februar 1647.

kamen dazu offene Klagen Kurkölns über das Verhalten der Schweden. Johann Philipp war durch Zustellung gewisser Kopien von seiten Reigersbergers, des kurmainzischen Kanzlers, und durch seine Korrespondenz mit Maximilian frühzeitig über den drohenden Bruch Bayerns mit Schwedens unterrichtet. Er forderte Vorburg auf, durch Vorstellungen an die Protestanten, bei den Schweden eine Änderung ihres Verhaltens zu bewirken. Auch befahl er ihnen nichts unversucht zu lassen, um bei den Protestanten einige Zusagen in puncto gravaminum zu erhalten, damit man dadurch Maximilian die Meinung benehme, als habe sein Eingehen auf den Waffenstillstand eine Verstärkung der protestantischen Forderungen verursacht. Als aber Vorburg seinem Herrn schreiben konnte, daß die Häupter der Evangelischen sich soweit herbeigelassen hätten, ihr Wort zu geben, sie wollten in der autonomia in den Erblanden nachgeben, mußte dieser antworten, daß es nun mit der Geltendmachung dieses Zugeständnisses zu spät sei, da Maximilian schon wirklich mit den Schweden gebrochen habe. Der Bischof hatte einst dem Kurfürsten zum Abschluß des Waffenstillstandes seinen Glückwunsch überschickt und dabei seine große Hoffnung auf künftige Beilegung der Streitigkeiten ausgesprochen; sein Abgesandter erklärte jetzt öffentlich zu Osnabrück, daß er die Reunion Maximilians mit dem Kaiser nicht als eine Förderung des Friedenswerkes ansehen könne.[1]

In den Verhandlungen über den Waffenstillstand wurden schon öfters die Beziehungen Würzburgs zu Frankreich erwähnt. Sie waren bei der Anwesenheit des Herzogs von Enghien in Franken im Sommer 1645 angeknüpft worden. Seither hatten sie sich wesentlich verstärkt und erweitert. Johann Philipp erkannte zwar wohl die Gefahr, die im Eingreifen der fremden Mächte in die deutsche Politik und das deutsche Reich lag. Beim Beginn der Friedensverhandlungen sprach er die Ansicht aus, wenn man die Satisfaktionsforderungen der Kronen in ihrem ganzen Umfange zugestehe, so würden die Stände eine schwere Last auf den Hals bekommen, die sie vielleicht ihr Leben lang nicht mehr von sich abwälzen könnten. Allein es war kein Mittel vorhanden, durch das man dieselbe hätte umgehen können. Der verheerende Krieg war für den Bischof das größere Übel. Die Sorge um sein bedrohtes Stift ließ ihn zuletzt die Gefahren übersehen, die aus der Einmischung Frankreichs in deutsche

[1] Meiern IV, p. 692.

Angelegenheiten entstanden. In den gefälligen Anerbietungen der Franzosen erkannte er nur ihre Absicht, die deutschen Fürsten für das französische Interesse zu gewinnen; daß aber jene Lockungen von der Tendenz ausgingen, Zwietracht im Reiche zu säen, das kam ihm nicht zum Bewußtsein. Diese Kurzsichtigkeit blieb der große Fehler seiner Politik, den er erst gegen Ende seines Lebens einsah und durch seine Annäherung an den Kaiser wieder gut zu machen suchte.[1] Aber wie später der große Kurfürst durch seinen Ausschluß aus dem Frieden zu Nimwegen sich notwendigerweise an Frankreich halten mußte, so war Johann Philipp in seiner Schutzlosigkeit als geistlicher Fürst auf die Hilfe einer starken Macht angewiesen. Es war auch die Schuld Österreichs und seiner Hauspolitik, daß der nationale Gedanke im Reiche damals in Hintergrund trat. Es hat nicht verstanden, die Stände des Reiches an sich zu ziehen, ihren berechtigten Beschwerden über die Kriegführung Genugthuung zu verschaffen, ihr Mißtrauen aufzuheben und sie thatkräftig zu schützen. Wenn es sich darum bemüht hätte, würde man nicht von einer österreichisch-spanischen Politik des Wiener Hofes, sondern nur von einer Reichspolitik des Kaisers zu reden haben. Aber zu einer solchen fehlten zu Ferdinands III. Zeiten schon lange die historischen Bedingungen.

Eine weitere Annäherung Würzburgs an Frankreich nach den im Sommer 1645 hergestellten Beziehungen geschah durch Vorburg, der dem Grafen Servien, als er im April 1646 dem Trautmannsdorff nach Osnabrück nachgereist war, daselbst seine Aufwartung machte. Er brachte eine Aufzeichnung über das, was er in der Beratung über die satisfactio gallica gesagt hatte, mit «pour démentir ceux qui l'avaient voulu calomnier», erwähnte seines Herrn Affektion für Frankreich und versprach in seinem Namen fernere Dienstleistungen. Bald darauf wurden die Beziehungen zwischen Würzburg und Frankreich vertrautere. Als Wilderich von Walderdorf[2], der Domherr von Trier und Würzburg war, im April 1646 von Kurtrier den Auftrag bekam, in des Erzstiftes Angelegenheiten nach Paris zu reisen, gab ihm auch Johann Philipp Kommission, bei den königlichen Ministern

[1] Vgl. Mitteilungen d. Inst. f. östr. Gesch., XVI, p. 582—638.

[2] cf. Rhein. Antiquarius II, 3, p. 488ff. W. v. Walderdorf wurde später Generalvikar von Mainz, dann kaiserlicher Geheimrat und Reichsvizekanzler, zuletzt 1664 Bischof von Wien, als welcher er 1680 starb. Er war Johann Philipp blind ergeben.

seine Zuneigung zu Frankreich kund zu thun, sowie eine Anregung bezüglich Kurbayerns, das die Franzosen durch ihre Vermittlung in der pfälzischen Sache gewinnen sollten, zu versuchen. Der jugendliche Domherr stürzte sich aber kopfüber in weitgehende Abmachungen, so daß Johann Philipp Mühe hatte, sich wieder aus der Verwicklung herauszuziehen. Walderdorfs Schreiben vom 5. Mai lautet in dem an Vorburg gesandten Extrakt also: „Bei Comte Brienne commissario Brisaci habe Audienz gehabt. Bayern will man annoch kein Gehör geben, sondern wird ad tractatus Monasterienses verwiesen, ist auch gewißlich von den Seinigen niemand hier. Es ist auch Bericht einkommen, daß Kurbayern pro satisfactione coronarum laboriere, sagen aber, es sei sein Privatinteresse dabei, und wann man auch schon ex hac parte wollte, müßte er seine Völker contra Caesareanos[1] hergeben, welchen ich unvorgreiflich geantwortet, man sollte den exercitum inter circulos aequali directorio austeilen, wann man auch Würzburg Geld geben werde pro assecuratione militum, würden Bayern die Mittel benommen werden und sei an Würzburgs guter Intention nicht zu zweifeln.[2] Subiunxi, wann die Diffidenz zu groß, als könnte man ihn wohl in contra peso halten: wenn von den Kronen eine ansehnliche summa Geldes vorgeschossen würde, würde sich Würzburg in solche Postur setzen, daß es Bayern wohl forcieren würde, cum miles ipsi in medullis haereret, andere consilia zu fassen." Am 12. Mai gab Walderdorf weiteren Bericht [Extrakt]: „Es hat mir Mazarini anbefehlen lassen, bis zu seiner

---

[1] Die eigentliche Bedeutung des Zifferwortes ist Saracenos, aber schon Vorburg übersetzte Caesareanos. Der Anfang des Schreibens ist in einer alten Ziffernschrift abgefaßt. Das ganze ist deutlich geschrieben, enthält aber unklare Konstruktionen.

[2] Vgl. Instruktion an Vorburg vom 27. Dezember 1645. In derselben findet sich ein ähnlicher, aber später aufgegebener Gedanke: „Einmal bin ich mit dem Herrn eins, daß man die unerträglichen Winterquartiere und andere Servituten nicht abwenden könne, man armiere sich denn, at ubi numos accipere! Wenn es der Herr mit den französischen Ministern dahin allgemach richten könnte, daß sie glaubten, daß man dieses Jochs der Quartiere müde sei, daß, wann man sich armieren könnte, die Quartiere mit Gewalt verwehren wollte, hingegen gegen sie nicht allein neutral sein, sondern ihnen Paß geben, auch Proviant, so würde der Weg alsdann ad altiora gebahnt, und wenn ich erfahre, daß sie disponiert und daß man angenommen werde und etwa auch zu der Armatur helfen wollte, so wollte ich es alsdann in loco debito suchen lassen. Mein Herr v. Bamberg wird auch nicht anstehen".

Wiederkunft allhier zu verbleiben oder meinen Diskursum schriftlich eingeben, es sei nunmehr die Finalresolution wegen des Friedens ergangen und mit einem geheimen Sekretär überschickt worden. Man wollte nichts Lieberes wünschen, als wann Würzburg vor vier Wochen diese wohlmeinende Kommunikation gethan hätte oder auf das wenigste die münsterischen Plenipotentiarios avisiert habe. Es sollte Würzburg in particulari, wie auch sämtlichen Ständen, zum besten ausgeschlagen sein, bedanke sich doch ꝛc.: sie hätten die Waffen pro libertate Principum maxime Catholicorum ergreifen müssen et similia. Was aber eingeben müssen, ist dieses der Extrakt:

1. Es sei genugsam bekannt, was ansehnliche servitia Würzburg der Krone gethan, als Enghien und Turenne in Franken gewesen, und ob wohl keine refusion (?) erfolgt, wie versprochen, so sei doch Würzburg festiglich bei seinen gehabten consiliis pacis beharrt, habe coronae interesse, sowohl bei den tractatibus pacis als anderen occasiones, sekundiert.

2. Was ministri Austriaci bei den Traktaten vor Praktiken mit den Schweden und Ständen geführt, was Bayern gesinnt, was durch Dr. Mändlein[1] dem Kaiser remonstrieren lassen und quod omnia haec consilio et motu Herbipolensi gesta sint.

3. Si nullo modo Bavarus aures praebere velit, quod sit adhuc medium Franconiam e faucibus eius vel Imperatoris eripiendi subministrando Herbipolensi sufficientem pecuniam, quacum ipse se cum Bambergensi in solche Postur setzen würde, ne Franconia in potestatem eorum concedat."

Was die Franzosen von diesen Eröffnungen Walderdorfs dachten, wissen wir aus dem Schreiben des Ministers Brienne an die Gesandten zu Münster:[2] «Le ministre de Wircebourg est maintenant à Paris. Son maître veut avoir toute dépendance de cette couronne.» Johann Philipp sei ein eifriger Beförderer des Friedens und wolle sich, wenn der Kaiser auf seiner Hartnäckigkeit bestände und darum der Frieden nicht zustande käme, mit Frankreich verbinden. «Il est vrai», heißt es weiter, «que ce serait plutôt en suivant Bavière, s'il s'y portait, que de l'oser tout seul, à quoi pourtant il se

[1] Mendl, Die Unsicherheit in der Schreibung der Eigennamen tritt besonders bei Walderdorf zu Tage, der in dem Schreiben, das Mazarin ihm mitgab, sogar „Bilchedof" genannt wurde.

[2] Vautorte, a. a. O., III, p. 181.

pourrait porter, donnant ses conseils pour ce qui serait utile de faire dans l'Empire. Il désigne les lieux qu'il faudrait, que nos armés occupassent, afin de joindre les siennes et il croit même que Bamberg serait forcée de le suivre. Il a été mandé au Maréchal de Turenne de considérer cet avis et d'en profiter.»

Beide Berichte, der des Brienne und Walderdorfs, zeigen, wie weit sich dieser Domherr eingelassen hatte. Johann Philipp war, als er dessen Bericht las, sehr ungehalten über ihn, ja er geriet noch in größere Aufregung, als zu Münster das Gerücht auftauchte, daß ein Würzburger Gesandter zu Paris weile. Er äußerte zu seinen Räten, Walderdorfs Voreiligkeit werde nun schuld daran sein, wenn die kaiserliche Armada sein Stift ruiniere und ihn ins Verderben stürze. Vorburg wurde angewiesen, durch Aufklärungen über die Person Walderdorfs allem Verdacht entgegen zu wirken. Er sollte bekannt machen, Walderdorf sei ein Trierer Domherr, der allerdings auch dem Würzburger Kapitel angehöre. Er sollte sagen, Walderdorf sei nach Paris gegangen, um dort die französische Sprache zu lernen u. s. w. Obwohl Walderdorf keine bestimmten Abmachungen getroffen hatte und nur zwei allgemein gehaltene Freundschaftsbriefe des Königs[1] und des Kardinals mitbrachte, so mußte doch der Bischof, wenn er die Franzosen nicht beleidigen wollte, die angefangenen Unterhandlungen fortsetzen und mit den Gesandten zu Münster in Verbindung treten, dann erst konnte er suchen, wo es eine Lücke gebe, um den weitgehenden Verpflichtungen einer Allianz zu entgehen. Er entschloß sich, seinen Kanzler Meel nach Paris zu senden, damit dieser die Dinge in Ordnung bringe. Zu dieser Sendung bestimmte ihn auch der drohende Einfall der Schweden[2], die ihn jedesmal bei ihrem Heranziehen wegen ihrer bündigen Forderungen mit großem Schrecken erfüllten. Der Bischof von Bamberg ordnete den Oberst Peter Jakob dem Würzburger Kanzler bei, um gleichfalls den Schutz Frankreichs zu suchen. Meel erbat von Frankreich einen Schutzbrief[3], rühmte in seiner Eingabe seines Herrn gute Gesinnung, wies auf den Einfluß hin, den er über Maximilian ausgeübt habe und ausüben könne.

[1] Das erste Schreiben trägt die Unterschrift Louis. Da Ludwig XIV. 1638 geboren wurde, so kann die Unterfertigung nicht von ihm selbst herrühren. Die Schriftzüge deuten darauf hin, daß es entweder von der Königin-Mutter oder einem secrétaire d'Etat unterfertigt wurde. cf. Meiern I, p. 268.

[2] Kopie eines Schreibens an den Generalkommissär Schäffer vom 16. Jan. 1647.

[3] Vautorte, a. a. O., III, p. 299 und 30 ff.

Als man ihn fragte, womit man seinem Herrn bei den Friedenstraktaten nützen könne, gab er die Kitzinger Sache an und ersuchte die Franzosen um ihre Vermittlung bei den Schweden, welche sie auch zusagten. Ein weiteres Ansuchen sollte Meel nicht vorbringen. Daher reiste er, nachdem er diese Zusage erhalten hatte, wieder ab. Die Salva garda sollte zu Münster ausgestellt werden, an welchem Orte auch die Unterhandlungen über eine Verbindung Würzburgs und Bambergs mit Frankreich zu führen waren.

Wie Vorburg die Kitzinger Sachen dem Monſ. d'Auvaux empfahl, wurde schon berichtet. Eine bedeutsame Annäherung an Frankreich ergab sich aus den Verhandlungen über den bayerischen Waffenstillstand. Zu Ulm war Antonius de Marsilly[1] als französischer Bevollmächtigter anwesend und verkehrte dort häufig mit dem Würzburger Kanzler Meel. Dieser Marsilly war von Rakoczy aus Siebenbürgen zurückgekehrt.[2] Er muß ein und dieselbe Person mit Monſ. de Paris gewesen sein, von dem Johann Philipp erwähnt, daß er mit seinem Kanzler gut bekannt sei.[3] Es giebt wohl einen französischen Gouverneur von Bingen Namens de Paris[4]; aber da die Anwesenheit von einem Monſ. de Paris[5] sowohl als von einem Marsilly[6] in dem Schreiben Johann Philipps am Ende April 1647 erwähnt wird, so ist es wahrscheinlich, daß beide Namen dieselbe Person bezeichnen. Mit diesem französischen Agenten verhandelte der Bischof, als jener von Ulm über Würzburg nach Frankfurt reiste. Der Bischof beklagte sich bei ihm darüber, daß man den Kurfürsten von Mainz so hart behandle. Turenne forderte nämlich von dem Stifte und dem Domkapitel sehr hohe Kontributionsgelder. Johann Philipp erlangte nun auch soviel, daß Vautorte, der die Einziehung der Gelder betrieb, sich zu einer Herabsetzung seiner Forderungen verstand. Was Johann Philipp sonst mit dem Agenten verhandelte, wurde in ein Memorial zusammengefaßt und Vorburg überschickt. Weil dasselbe auch für die spätere Politik Johann Philipps sehr unterrichtend ist, soll es wörtlich beigefügt werden. Es ist überschrieben: Gespräch, woraus in meiner,

[1] Er unterschreibt sich «de Croisy» in einem Briefe an Meel vom 2. Juli 1647.
[2] Vautorte a. a. O., III, p. 180.
[3] Instruktion an Vorburg vom 9. Juni 1647.
[4] Vautorte, III, p. 506 und 508.
[5] Johann Philipp an Hubertus Bleymann, 24. April 1647.
[6] Instruktion an Vorburg präsentiert den 25. April 1647.

des Fürsten zu Würzburg, Gegenwart Mons. de Paris ein Memorial gemacht. «Faire mes recommendations à Son Eminence Mazariny; l'assurer de mon affection et bonne volonté, que j'ai pour la France, la réligion, la paix et la liberté publique; lui compter le négoce et le soin, dont j'ai usé pour induire le duc de Bavière à cette séparation, lui dire ce, que j'ai considéré après cette séparation à savoir qu'il y a à craindre que la maison d'Autriche ne s'accommode avec les Suédois et les Protestants, et si elle ne peut tirer à une ligue offensive contre la France, à moins avec les moyens de ses pays-héréditaires et des Catholiques oppressés, elle continuera la guerre contre la France ou en Italie ou Pays-bas, ou l'Alsace.

Secondement, si la guerre continue, et les Suédois se saisissaient touts seuls de la Bohème et autres pays-héréditaires, il est à craindre qu'eux après avec l'assistence des Protestants, et peut-être des Hollandais ne fassent la guerre conjoinctement contre la France à quoi ils peuvent trouver et trouveront des prétextes journellement en opprimant les Catholiques, ce que la France ne pourra pas permettre. Pour remédier à ces choses, il est nécessaire 1mo que les Etats Catholiques fassent une alliance réciproque avec la France, à quoi je ferai d'aussi bons services, comme j'ai fait avec le duc de Bavière. 2do il faut tâcher de faire une séparation tant d'entre l'Empereur comme la maison d'Autriche et d'Allemagne de celle d'Espagne ce qui se pourra faire en menaçant que l'on veut conjoinctement faire la guerre contre les pays-héréditaires et laisser les conquêtes aux Suédois et Protestants, et qu'en cas qu'ils se veulent séparer, que l'on permettra de donner secours à l'Espagne, mais de ses propres moyens, pourvu que l'on n'emploie point ceux de l'Empire, comme jusqu'ici l'on a fait.[1] Touchant mon particulier, que son Eminence procure, que ce logement des Suédois ne dure longtemps, qu'elle écrive à Mons. Wrangel, que l'on ne me traite pas si rudement, et qu'à l'advenir on modère les contributions en alléguant sérieusement les bons offices que j'ai rendu à l'une et l'autre couronne tant aux traités qu'aux armées, sans alléguer, que j'ai été déjà longtemps dans leur protection, à cause que

[1] Diese Trennung bildete auf dem Friedenskongresse eine viel umstrittene Frage.

cela me pourra nuire d'avantage, à cause de la jalousie qui commence à naître entre les deux couronnes. Qu'au cas que les Suédois me voudraient peut-être entièrement ruiner ou me demander des places, alsdann hoffe ich, sie werden sich meiner annehmen und ernstlich zuschreiben; jetzt begehrte ich es noch nicht, weilen ich wohl konsiderieren könnte, daß sie die Schweden noch nicht recht offendieren dürften et similia." Johann Philipp fügte unter dieses Memorial für Vorburg die Worte an: „Ich habe mit Fleiß auf keine particularia kommen wollen, auf was Manier und condition man eine Alliance machen solle, damit man die Hand noch zu allem frei behalte".

Das Memorial selbst ist nach den bisher berichteten Anschauungen Johann Philipps ohne weiteres verständlich; es bewegt sich auf der Linie einer Annäherung an Frankreich, die seit Sommer 1645 wahrgenommen werden konnte.

Nur hinsichtlich der schwedischen Bedrückungen bedarf es einer Erläuterung. Die Schweden erhöhten damals ihre Kontributionsforderungen, die im Juli 1645 festgesetzt worden waren. Die Versuche, die Johann Philipp machte, durch Unterhandlungen den Generalfeldmarschall Wrangel zu einer Ermäßigung zu bestimmen, schlugen fehl, da derselbe sich auf die unumgängliche Notwendigkeit berief. Der Bischof dachte an eine Sendung Wolfskehls nach Schweden und schickte ein unterthäniges Schreiben an die Königin Christina, das sie nur mit einem Austausch von Freundschaftsversicherungen erwiderte. Unterdessen war im Mai 1647 Wrangel Würzburg nahe gerückt, so daß der Bischof sich zu allem, was ihm zugemutet wurde, verstehen mußte. Er lernte auch den Generalfeldmarschall, der mit seinem Gefolge ihm in seiner Hofhaltung auf der Mariaburg einen Besuch abstattete, persönlich kennen.[1] Da Johann Philipp ihn nach einer Weisung Grießheims gut bewirtete, ihm an einem Freitage — was von einem Zeitgenossen als eine Ungeheuerlichkeit berichtet wird — Fleischspeisen vorsetzen ließ und auch den besten Frankenwein nicht sparte[2], gefiel es Wrangel in Würzburg so gut, daß er bald wieder zu kommen versprach, was Johann Philipp gewiß mit gemischten Gefühlen vernommen haben wird. Wrangel kam auch bald

[1] Auch Turenne wollte damals nach Würzburg kommen.

[2] Vgl. Gropp, Col. nov. Script. Wirce., p. 440 ff., und Scriptores Mogunt. rer. acc. Joannis, p. 460.

darauf wieder nach Würzburg. Der rauhe, gebieterische Ton der Schweden erweckte in dem Bischofe Befürchtungen für sein Stift, so daß er mit allen Mitteln darnach trachtete, aus ihrer Gewalt loszukommen. Dazu sollte seine Verbindung mit Frankreich dienen, die er im Anschluß an Bayern eingehen wollte. Allein Maximilian machte damals wieder eine Wendung in seiner Politik. Durch den Bruch mit Schweden wurde auch sein Verhältnis mit Frankreich in Frage gestellt. Daher entschloß sich Johann Philipp selbständig vorzugehen. Er schickte seinen Kanzler Meel in Begleitung des Würzburger Rates Faust von Stromberg und des Bamberger Obersten Peter Jakob wiederum nach Paris. Diese reisten über Westfalen, um dort mit den französischen Gesandten[1] Rücksprache zu nehmen. Daher gelangten sie erst anfangs September nach Paris[2], wo sich auch der kurbayerische Dr. Krebs befand, um über die Aufrechterhaltung des Waffenstillstandes mit Frankreich zu unterhandeln. Aus der Instruktion, die Johann Philipp am 1. Dezember 1647 an Vorburg gelangen ließ, erhalten wir völlige Klarheit über diese Unterhandlung. Die Instruktion lautet folgendermaßen: „Herr Meel und Oberst Peter Jakob haben zu Paris den Karch verführt und etwas mit den Franzosen aufgerichtet, so wie ein Bündnis sein soll, darin sie setzen lassen, wann sie in ihrem statu, auch gar in dem Elsaß angegriffen werden sollen, man ihnen mit einer Werbung von zwei= oder dreitausend Mann von beiden Stiftern assistieren solle, jedoch daß sie selbige zahlen; hingegen sollen sie die Stifter, worin sie angefochten werden sollten, auch mit rechter Macht assistieren. Weil sie aber in dem Aufsatz nicht haben contra quosqunque setzen wollen und dieses Meel und Peter Jakob haben wollen, haben sie ihnen einen Revers geben, daß, wann ich und Bamberg dieses nicht eingehen könnten oder wollten, so solle dasjenige, was sie geschlossen, nichts sein. Nun sind sie hierin zu weit gegangen und haben expreßlich gegen ihre Instruktion gethan; denn unsere Assistenz hat nicht auf das Elsaß, sondern auf ihren statum regni, wann selbiger angefochten würde, gerichtet werden sollen, hingegen sie uns contra quosqunque, die unsern statum politicum et religionis

[1] Vgl. Relation Meels aus Münster vom 9. Sept. 1647. Am Schlusse berichtet er sein Gespräch mit den französischen Gesandten unter Angabe der strittigen Formulierung des projektierten Vertrages und des Kontingentes von Würzburg, das 2—3000 Mann anwerben sollte, vgl. auch Bautorte, IV, p. 456.

[2] Vgl. Relation Meels aus Paris datiert 13. September 1647.

anfechten würden, assistieren sollen. Herr Meel exkusiert es, weil Kurbayern auch die Manutenenz des Elsaß offeriert und daß sie gefürchtet, wann sie es gar abgeschlagen, es eine große Offension würde gegeben haben. Hierauf haben die Franzosen einen Commissarium genannt Mons. Aristé mit dem Obersten Peter Jakob herausgeschickt, dieses bei uns zu ratifizieren; weil es aber dergestalt nicht zu thun ist, als muß man ein anderes expediens finden, daß sie uns recht assistieren oder diese Sache nichts sein lassen. Der Herr wolle mir hierüber sein parere schreiben. H. Meel hat den Aufsatz nicht, sondern H. Peter Jakob; sagt, es sei sonst genug versehen, als salvo jure Imperii, immunitatis ecclesiasticae et politicae etc. Interim ist doch der Karch verführt; ich gedenke, ihnen vorzuschlagen, daß, weil ich jetzt in diesem statu (er war inzwischen Erzbischof geworden), so wolle ich trachten, daß alle oder die meisten katholischen Stände in rechte Verständnis kommen oder auch ein Bündnis zugleich mit ihnen machen sollen. Die Ursache, warum wir diese beide hineingeschickt, war, wie der Herr weiß, der damalige Zustand, der Schweden Waffen und die Furcht der Donationen et satisfactio militae." Die geplante Allianz nennt Johann Philipp in seinem folgenden Schreiben die Aristésache. Sie fand in späterer Zeit, im Rheinbund, ihre Vollziehung. Damals hielt sich aber der junge Erzbischof vor einer Vertiefung mit Frankreich zurück. Er wollte sein Amt und seinen Besitz nicht in Gefahr setzen. Auch trat bald eine Verstimmung zwischen ihm und Frankreich ein, weil Turenne die Stifter am Main und Rhein mit Kontributionen schwer bedrückte. Frankreich hingegen wurde zu derselbigen Zeit von inneren Unruhen in Anspruch genommen und sah, im Falle Bayern nicht mitthat, keinen rechten Gewinn in dem Abschluß einer Allianz mit einem so schwach bewehrten geistlichen Fürsten. So wurde von beiden Teilen diese Angelegenheit bis auf gelegene Zeit verschoben. Wir werden in der Darlegung der Politik des Erzbischofs wieder auf sie zurückkommen.

VIII. Die Regierung des Erzbischofs bis zum Abschluß des Friedens.

1. Die Wahl zum Erzbischof.

Durch die vielen Anregungen, die von Johann Philipp ausgingen, wurden die Franzosen bei der Frage, wer der Nachfolger des

betagten Anselm Kasimir von Mainz werden sollte, auf diesen rührigen und ihnen zugethanen Fürsten aufmerksam. Über diese Frage wurde seit Beginn des Jahres 1646 eifrig verhandelt.[1] Durch aufgefangene Briefe kam Johann Philipp von Schönborn dahinter, daß Hubertus Bleymann mit Peter Gauß zu Linz[2] über die Wahl des Erzherzogs Leopold Wilhelm korrespondierte, und daß mehrere im Kapitel zu Mainz schon für diesen Kandidaten gewonnen waren. Man befürchtete zu Würzburg infolge jener Briefe, daß eine militärische Operation des Kaisers gegen das von den Franzosen unter Courval besetzt gehaltene Mainz unternommen werde. Die Sulzdorfischen Regimenter waren plötzlich den Main hinuntergesandt worden, und der Landgraf Georg von Darmstadt hielt seine Streitkräfte in Bereitschaft. Der Bischof geriet in große Aufregung, weil durch die Wahl Leopold Wilhelms die österreichisch-spanische Politik verstärkt wurde und das Kurstift voraussichtlich auf längere Zeit in den Besitz eines mächtigen Herrscherhauses geriet. Als jedoch Leopold Wilhelm durch seine Abreise nach den Niederlanden dem Reiche ferner trat, legte sich die Aufregung der an der Wahl Interessierten. Auch mußten die Anhänger des Erzherzogs bald die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen, die Mehrheit im Domkapitel zu gewinnen, einsehen. Sie verfielen nun auf den Grafen Franziskus Wilhelm von Wartenberg, den bekannten Bischof von Osnabrück, und erklärten, da dieser nach dem wahrscheinlichen Ausschlag der Friedensverhandlungen seiner Stifter verlustig gehe, so müßte er durch die Würde eines Erzbischofs entschädigt werden. Auch die Franzosen waren für diesen Kandidaten zum großen Leidwesen Johann Philipps sehr eingenommen und faßten ernstlich die Erhebung des Franziskus zum Koadjutor ins Auge. Als der Bischof von dieser Absicht der Franzosen Kenntnis erhielt, instruierte er Vorburg: „Der Herr mißrate den Franzosen diese Sache, jedoch in höchster Geheim, sonsten kommuniziert er nichts mehr. Er sage ihnen, sie würden einen ärgeren an ihm haben als dem jetzigen; er läßt sich ganz von den Jesuiten regieren; glaube auch, daß sie dieses anstellen, weil sie sehen, daß sie es auf den Erzherzog nicht bringen haben können." Die Koadjutorschaft des Bischofs

[1] Vielleicht stand jener Anschlag Reifenbergs mit dieser Frage in Beziehung. Cfr. oben S. 42.

[2] Johann Philipp vermutete, der kaiserliche Beichtvater beabsichtige eine Ausschließung des Erzherzogs von der möglichen Thronfolge.

von Osnabrück wollte der Würzburger schon dadurch verhindern, daß er die protestantische Forderung über die pluralitas episcopatuum durch seinen Abgesandten eifrig unterstützen ließ. Aus diesem Verhalten erkennt man, wie wenig er daran dachte, für sich die Kurwürde zu erringen. Da er selbst, wie sein Vertrauter Saal, Mitglied des Domkapitels zu Mainz war, so hatte er einen großen Einfluß bei der Wahl. Sein Interesse an der Sache spricht sich auch am Schlusse des von Vorburg dem Grafen d'Avaux übergebenen Memoriales aus, worin Johann Philipp seine gewichtige Stimme für einen Frankreich genehmen Kandidaten abzugeben versprach. Es scheint, daß Walderdorf bei seiner Reise nach Paris die erste Anregung dazu gab, daß die Franzosen die Wahl Johann Philipps unterstützten. Jedenfalls war er derjenige, der ohne Wissen des Bischofs, aber im Einverständnisse mit Saal und dem Erzbischof von Trier die Erlaubnis des Papstes zur Erhebung Johann Philipps einholte. Der Bischof schreibt darüber an Vorburg[1]: „quid de electione Moguntina futurum sit, adhuc certe non scio. Dms. de Saal Moguntiam ivit, scribit, [plurimos?] illud jugum imponere mihi velle. ego nec ambire volo, nec ob bonum patriae in hunc casum renuere. Der Herr von Walderdorf antehac me inscio hat ein breve, andere Stifter anzunehmen, ausgebracht." In einem Danksagungsschreiben an Kurtrier spricht der Neugewählte es aus, daß er nächst Gott am meisten Philipp Christoph seine Wahl zu verdanken habe. Dieser hatte nämlich nicht nur den Domkapitular von Walderdorf und seinen Rat Metzard, sondern auch noch seinen Vizekanzler nach Mainz abgesandt. Wenn wir aber abrechnen, was Johann Philipp aus Gefälligkeit sagte, und bedenken, daß er die Verdienste Walderdorfs auf seinen Kurfürsten übertrug, so müssen wir bei der Frage, wer Johann Philipps Wahl durchgesetzt habe, vornehmlich Frankreich nennen und weniger Kurtrier; denn jenes konnte mit Realitäten wirken und hat sich die Wahl viel kosten lassen. Johann Philipp erkennt auch seine Verpflichtungen gegenüber Frankreich an.[2] Dasselbe thut Vorburg in einem Danksagungsschreiben auf die Gratulation der französischen Gesandten.

---

[1] Instruktion aus Veits-Höchheim bei Würzburg vom 23. Oktober 1647, postscriptum.

[2] Vgl. Vautortes Schreiben an Mazarin vom 19. November 1647, il a avoué que V. Eminence l'a élu, IV, p. 175.

Die Beteiligung Frankreichs an der Wahl war folgende. Anfänglich schwankte es in der Begünstigung verschiedener Kandidaten; auf seiner Liste standen außer dem Bischof von Osnabrück noch der von Frankreich besoldete Domherr Reifenberg; der zu Münster anwesende Kratz von Scharffenstein und noch drei andere.[1] Doch wurde bald der letztgenannte wegen seiner ziemlich bekannten kaiserlichen Gesinnung aufgegeben, der erste wegen seines Streites mit den Kirchenfürsten und den Domherren als ungeeignet befunden. Zuletzt wurden alle diese Kandidaten mit Geld von ihrer Bewerbung abgebracht; die Domherren, die infolge ihrer Armut und bisherigen Gepflogenheit zur Annahme französischer Verehrungen empfänglich waren, für Johann Philipp gewonnen und dadurch dessen Wahl gesichert. Vautorte, der zur Zeit der Wahl wegen der Klagen des Domkapitels über die französischen Kontributionen sich in Mainz aufhielt, konnte an den Minister Brienne schreiben: «le principal des moyens pour l'élection serait de l'argent». Schon im Oktober hatten die münsterischen Gesandten an Brienne berichtet, daß sie dem Vautorte und Courval Vollmacht erteilt hätten, unter ihrem eigenen Namen Geld bis zu 100000 Livres zu verschenken.[2] Die Hälfte dieser Summe wurde auch nach dem darüber vorhandenen Rechenschafsbericht wirklich verausgabt.[3] Die Charakterisierung Johann Philipps von seiten der Franzosen ist interessant genug, um erwähnt zu werden. Er galt ihnen für einen prince sage et bien avisé, qui a grand respect pour Sa Majesté et qui n'a pas grand attachement pour la maison d'Autriche. Vautorte schreibt von einem Anhange Johann Philipps unter den jungen Domherren an Brienne: «J'ai bien entendu dire, qu'on n'est pas résolu d'élire un simple Prélat, mais un Prince, qui ait moyen de vivre d'ailleurs et de rétablir l'Archevêché. Mais j'ai toujours interprété ce discours qui fut fait dans une débauche par plusieurs jeunes Chanoines en faveur de Mons. de Wircebourg.» Gewiß erfreute sich Johann Philipp wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften einer großen Beliebtheit unter den Domherren[4], aber erst als

[1] Vautorte a. a. O., II, p. 506.

[2] Vautorte a. a. O., IV, p. 172.

[3] Vautorte III, p. 518. Reifenberg erhielt allein dix mille écus oder 30000 livres.

[4] Dagegen suchten die Jesuiten seine Erwählung zu hintertreiben. Brief Walderdorfs datiert vom 9. November 1647.

Frankreich sich für ihn entschied, konnte seine Wahl als gesichert gelten. Bereits am 25. Oktober bieten ihm Vautorte und Courval[1] die Unterstützung Frankreichs, oder vielmehr, weil sie Herren der Situation waren, die Wahl zum Erzbischofe an. Aus ihrem Schreiben erkennt man, daß besonders Saal und Walderdorf die Wahl Johann Philipps betrieben; der Bischof entschloß sich, der Einladung der französichen Kommissäre, nach Mainz zu kommen, Folge zu leisten, zunächst, um der Wahlhandlung beizuwohnen, über die man jedoch nicht mehr im Zweifel sein konnte. Unterwegs aber, nicht weit von Aschaffenburg entfernt, wurde er von einer Anzahl Reiter, wahrscheinlich sog. Mäusebuben oder Strauchrittern, überfallen und hat nach tapferer Gegenwehr wenigstens sein Leben gerettet, wenn auch die Kostbarkeiten, die er bei sich hatte, verloren gingen. Es kamen in Westfalen Gerüchte auf, als ob man durch die Ermordung Johann Philipps seine Erhebung zum Erzbischof habe verhindern wollen, fanden aber wenig Geltung und sind auch unwahrscheinlich.[2] Am 19. November 1647 wurde Johann Philipp einstimmig gewählt.[3] Er erhielt durch seine Erhebung zum Erzbischofe zu Mainz die höchste geistliche Würde des Reichs und mit dem Reichserzkanzleramte eine maßgebende Stellung in der deutschen Politik. Turenne kam selbst nach Mainz, um ihm seine persönliche Gratulation darzubringen. In Mainz fand die Huldigung, in Frankfurt die feierliche Einsetzung unter großem Pompe statt.[4] Es liefen von allen Seiten die Glückwunschschreiben ein, und auch der Hof zu Wien[5] zeigte keine Verstimmung über den Ausfall der Wahl; denn die Freunde Johann Philipps versäumten nicht, seine guten Eigenschaften dem Kaiser zu rühmen.[6] Seine Wahl war für das arme Erzstift schon insofern ein Glück, weil er es durch das immerhin noch reiche Würzburg unterstützen konnte. Er hat, wie man später zu sagen pflegte, den Rock des Martin mit dem Mantel Kilians ausgebessert.

---

[1] Auch der Generalkommissär Tracy war Ende Oktober in Mainz. Avangour, französischer Resident bei dem schwedischen Heer, forderte am 19. Oktober den Bischof zur Annahme der erzbischöflichen Würde auf.

[2] Relation Vorburgs vom 21. September 1647.

[3] Die Wahlkapitulation findet sich im unterfränkischen Kreisarchiv.

[4] Vgl. Lebensbeschreibung aller Erzbischöfe von Mainz v. C. S. T. v. H.

[5] Bei Koch, II, p. 452 ist ein päpstliches breve und ein Schreiben des Kurfürsten von Brandenburg erwähnt.

[6] Vgl. Relation Schenkherrns aus Prag vom 30. November 1647.

Er sorgte sogleich nach Amtsantritt dafür, daß das Erzstift Erleichterung erhielt. Es kostete ihn viel Bemühung; aber endlich gelang es doch, die Franzosen zu einer Verminderung der Kontributionen zu veranlassen. Turenne gab mehrere Gefangene frei, um die Freude über den Regierungsantritt Johann Philipps zu vermehren.

2. Die mainzischen Räte und die Lage des Erzstifts.

Johann Philipp war sich wohl bewußt, welche schwierige Aufgabe es war, das Reichsdirektorium beim Friedenskongresse zu verwalten. Er sah voraus, daß die Österreicher bei der Führung desselben ihm allerhand Schwierigkeiten bereiten und dadurch versuchen würden, ihn für die habsburgisch-spanische Politik zu gewinnen. Aber er wollte durch das Reichsdirektorium, als ein Nachfolger der großen Vorbilder auf dem mainzischen Stuhle, wahrhafte Reichspolitik treiben. Die Schwierigkeit seiner Stellung wurde dadurch erhöht, daß sein Vorgänger, ein unbedingter Anhänger des Kaisers, ihm spanisch gesinnte Minister und Räte hinterlassen hatte.[1] Darum fühlte sich Johann Philipp am Mainzer Hofe vereinsamt. „Außer Herrn von Saal, meinem Bruder, Greifenklau und Meel habe ich niemand hier, dem ich recht trauen darf", schreibt er kurz nach seinem Einzug in die Martinsburg an den Würzburger Abgesandten.[2] Die Leute am Hofe sahen in dem Krieg eine Religions- und Gewissenssache und wurden in ihren Anschauungen von unverständigen Theologen, besonders aber vom Großhofmeister Schenkherrn, der damals in Prag beim kaiserlichen Hofe sich befand, unterstützt.

In Münster hatte Kurmainz in jener Zeit vier Abgesandte, von diesen waren Graf Hugo Eberhardt Kratz von Scharffenstein und Heinrich Brömser von Rüdesheim[3] ohne Bedeutung; sie entbehrten des diplomatischen Geschicks und waren mehr Repräsentativpersonen, in welcher Eigenschaft sie zu Deputationen u. s. w. beigezogen wurden. Die Führung des Reichsdirektoriums besorgte der Kanzler Nikolaus Georg von Reigersberger, der mit dem kaiserlichen Abgesandten Volmar sehr befreundet und ganz spaniolisiert war. Da er bereits

[1] Die Briefschaften, die Johann Philipp in der Mainzer Kanzlei fand, gaben ihm Aufschluß über den früheren Einfluß der Spanier am mainzischen Hofe. Er benutzte den Fund dazu, um Maximilian die Gesinnung der Spanier gegen ihn nachzuweisen.

[2] Instruktion datiert 3. Dezember 1647.

[3] Meiern, Index, p. 38, Tafel III.

vom Kaiser in der Unterpfalz Schenkungen erhalten hatte, so war er durch keine Mittel zu einer anderen Parteistellung zu vermögen. Johann Adam Krebs[1] war ihm als rechtskundiger Rat zur Seite gestellt. Dieser wurde von dem neuen Erzbischof auf Grund von aufgefundenen Briefen als homo incorrigibilis et corruptibilissimus angesehen und sollte unter dem Vorwande, daß man seiner als Stadtschultheißen bedürfe, nach Mainz zurückberufen werden. Diesem fiel es aber nicht schwer, sich zu drehen und zu wenden. Er ging sofort zu der Partei seines neuen Herrn über, nahm dessen Anschauungen an und bemühte sich seinen Befehlen pünktlich nachzukommen, so daß Johann Philipp den Eindruck gewann, als habe er sich gebessert, und infolgedessen von seiner Rückberufung absah. Aber nichtsdestoweniger wurde der Würzburger Kanzler Sebastian Meel, der inzwischen zum Mainzer Rat erhoben worden war, als fünfter Gesandter nach Münster geschickt. Da er bei dem Kanzler Reigersberger Wohnung zu nehmen, seine Kutsche mitzubenutzen, seine Direktionsgeschäfte mitzubesorgen hatte, so kam es bald zu einem erbitterten Streite zwischen beiden. Reigersberger nannte Meel einen Aufpasser, der nur zu diesem Zweck hergesandt sei, überging ihn bei der Mitteilung eingegangener Schriftlichkeiten und bei der Anordnung von Deputationen, ja es kam sogar an einem Tag der allgemeinen Freude, am Tag nach dem Friedensschlusse, zu einer thätlichen Beleidigung von seiten Reigersbergers, der, wie der mainzische Krebs an Vorburg berichtete, dem Meel eine Maultasche gab.

Es war für Johann Philipp schwer, mit so disparaten Elementen am eigenen Hofe und beim Friedenskongresse seine Regierung einheitlich zu leiten. Damit nun seine Anschauungen doch richtig und kräftig vertreten werden, wies der Erzbischof die Gesandten auf einander an, schrieb gewöhnlich an sie insgesamt und instruierte den Reigersberger, er solle bei wichtigen Angelegenheiten zuvor die Meinung des Würzburger Abgesandten hören und nicht ohne Besprechung mit ihm etwas vornehmen. Trotzdem aber wagte dieser öfters gegen seines Herrn Intentionen zu handeln oder sie an die Kaiserlichen zu entdecken, was ihm dann heftige Vorwürfe und Anklagen von Meel und Vorburg eintrug. Da er sich nicht scheute, die Vorwürfe, die ihm von den Kaiserlichen wegen des Verhaltens seines Herrn gemacht wurden, auf Vorburg abzuladen, so erhielt dieser von

[1] Der kurbayerische hieß Joh. Adolf Krebs.

seinem Herrn die Erlaubnis, bei den Franzosen das Gleiche für den Kanzler zu besorgen. Aus diesem Mißverhältnis erwuchs für Johann Philipp der Vorteil, daß er beim gefährlichen Ausgang eines Projekts den einen durch den andern dementieren konnte; aber der noch viel größere Nachteil, daß nämlich seine Politik dadurch den Schein der Unbeständigkeit erhielt. Es wäre aber falsch, wollte man sie deshalb Schaukelpolitik nennen.[1] Er kennt von Anfang an sein Ziel, auf das er zusteuert; man könnte eher von einem Lavieren bei ihm reden. Die Schlagwörter, die wir als charakteristische Merkmale seiner Bestrebungen als Bischof zu Würzburg gefunden haben, kehren auch in seiner erzbischöflichen Zeit wieder: separatio des Reichs von ausländischen Interessen und conjunctio der Stände zur Erlangung des Friedens.

Wäre es nicht besser gewesen, wenn Johann Philipp sogleich nach seinem Regierungsantritt eine Reinigung und Klärung unter den Ministern vorgenommen hätte, anstatt sich zu stellen, als merke er das Gebaren seines Kanzlers und die Anschläge Volmars, der sich hinter ihn stellte, nicht? Er sagte selbst einmal: „ich weiß wohl, daß dieser modus in principio gefährlich ist, allein extremis malis extrema remedia adhibenda sunt".[2] Weil die habsburgische Politik verdeckte Wege gehe, so müsse man sie auch auf entsprechende Weise bekämpfen. Er hätte nicht wagen dürfen, sich der öffentlichen Kritik dadurch auszusetzen, daß er den Kanzler abberief oder seines Amtes enthob. Wie gefährlich war es für ihn, als ein neuer, noch nicht bestätigter Erzbischof[3], die Führung der Opposition gegen die kaiserliche Politik zu übernehmen. Freilich als letztes Mittel, um einen gefährlichen Anschlag des Kanzlers zu verhindern, stellte er ihm die avocatio oder depositio in Aussicht, ja er überschickte dem Vorburg mehrere carte bianche, um sie im Notfall zur Absetzung des Kanzlers zu verwenden. Vorburg war nicht gehässig auf ihn, sonst hätte er seine Vollmacht gegen ihn ausgespielt; er kannte ja die schwierige und versuchliche Stellung eines Diplomaten. Der Kanzler

[1] A. D. B. Artikel Johann Philipp, vgl. auch Pribram, F. P. Freiherr von Lisola, (Leipzig 1894), p. 321 und N. Vogt, Rheinische Geschichten, IV, p. 156.

[2] Instruktion vom 3. Dezember 1647.

[3] Beim päpstlichen Nuntius, der die Examination des Erzstifts und die Konfirmation vorzunehmen hatte, versuchten seine Feinde, allerdings ohne Erfolg, auf ihn einzuhauen, und der Kardinal Farnese wollte trotz der notorischen Armut des Erzstifts von den schuldigen Taxgeldern ihm nichts nachlassen.

hatte bereits früher, als er merkte, daß Meel und nicht er das größte Vertrauen unter den mainzischen Räten genoß, ein Schreiben an seinen Herrn geschickt und ihn unter Beteuerung seiner Rechtschaffenheit um Abberufung gebeten. Obwohl ihm nun sein Herr diese Schande nicht anthat, sondern ihm zu vertrauen versprach, so handelte er doch wiederholt gegen seine Instruktionen und hielt immer noch fest zu der Partei der Kaiserlichen und Spanier. Johann Philipp ließ ihm zwar sagen, daß sein Zusammengehen mit der Kriegspartei ein äußerst thörichtes sei; denn wenn kein Friede zustande käme, würden seine (des Kanzlers) Güter und Pensionen erst recht gefährdet; würde aber durch die Reichspartei der Friede durchgesetzt, so müßte er nach dem Schlusse den Zorn seines Herrn über sich ergehen lassen. Alle Warnungen halfen aber nichts; daher fiel er nach dem Friedensschlusse in völlige Ungnade. Vorburg schreibt über ihn an Köberlein nach Konstanz: „meine Freude über den Schluß würde um so größer sein, wenn ich nur auch den tapferen Ritter Sankt Georg — so wurde oft Reigersberger nach seinem Titel ziemlich spöttisch genannt — hätte aufrecht halten können".[1] Der Kanzler blieb zwar noch eine Zeit lang in seinem Amte, aber ehe der Exekutionstag zu Nürnberg sein Ende erreichte, wurde er seines Amtes entsetzt. Er starb darauf im folgenden Jahr.

Die Stellung Johann Philipps zu Frankreich, dem er seine Erhebung auf den Mainzer Thron zu verdanken hatte, wurde im letzten Jahre des Friedenskongresses etwas verändert; es fand keine weitere Annäherung mehr statt, eher eine Entfernung von dieser Krone. Den Abschluß der geplanten Allianz, zu dem ein geheimer Abgesandter, Namens Aristé, von Mazarin nach Mainz geschickt wurde, suchte der Erzbischof, weil er jetzt das Reichsdirektorium zu führen hatte und keinen Anlaß zur Anschuldigung der Parteilichkeit geben durfte, hinaus zu schieben. Er verwies die Franzosen auf eine spätere Zeit, in der er sich bestreben werde, andere geistliche Fürsten oder auch Kurbayern zu einer Allianz zu bestimmen. Da er aber mit Aristé niemand nach Paris schicken wollte, so ließ er sich bei den Franzosen zu Münster entschuldigen mit der Schwierigkeit und dem Aufwand der Reise, sowie mit dem Mangel einer passenden Persönlichkeit.[2] Mit Aristé selbst verhandelte er nur über die Restitution des Erzstiftes durch die Franzosen. Bei einem Bruch der Traktaten auf dem Friedenskongreß

[1] Schreiben vom 29. Oktober 1648.

[2] Instruktion an Vorburg vom 4. April 1648.

mußte er aber den Ansturm der ihm feindlich Gesinnten besorgen; darum hat er auch nicht kurz und bündig das Eingehen auf den projektierten Vertrag abgewiesen, sondern immer die Verhandlungen darüber in Schwebe gehalten.[1]

Zeitweilig war jedoch Johann Philipp auf Frankreich sehr erbost; denn die französische Heeresverwaltung gab ihm vielen Anlaß zum Verdruß. Wenn man ihm auch beim Antritt seiner Regierung einige Verminderung der Kontributionen im Erzstifte zugestand, so schien es beinahe, als ob man sie später wieder einholen wollte. Besonders durch die Assignationen, die der französische Kriegskommissär von Heilbronn ausgehen ließ, fühlte sich der Erzbischof bedrückt. Da jener reformierte Glaubensüberzeugung hatte und deswegen die protestantische Religionsübung begünstigte, so wurde er sehr ärgerlich über ihn. Dazu kam noch, daß man dem Erzbischof versprach, gewisse Plätze zu restituieren, aber das Militär trotz aller Mahnung daraus nicht abführte. Die Klagen, die Johann Philipp bei den Franzosen vorbringen ließ[2], wurden dahin beantwortet, daß sie (die französischen Gesandten) nicht in die Heeresverwaltung hineinreden dürften, da Turenne so wie so über sie ungehalten sei. Bei den Vorstellungen an Turenne wurde Johann Philipp mit aller Höflichkeit nach dem Kongreßorte verwiesen, so daß er in Mißstimmung über diese Behandlung einmal ausruft:[3] «j'enrage de dépit contre cette fausse nation». Weil Johann Philipp den Schweden vom Stift Würzburg monatlich 5000, später 7000 Thaler Kontribution zu zahlen hatte, so war er wirklich hart gepreßt. Er wurde deshalb nicht müde, Verminderung der Auflagen von Servien zu verlangen. Im September versprach endlich Turenne[4], gegen anderweitige Entschädigungen im Oberstift Mainz wenigstens die Heilbronner Assignationen fallen zu lassen.

---

[1] Vgl. Instruktion an Meel vom 4. Mai und an Vorburg vom 21. Mai 1648.

[2] Instruktion an Vorburg und Meel vom 28. Mai 1648. Meel sollte den Franzosen vorstellen, er (Johann Philipp) werde von Turenne mehr bedrückt als sein den Franzosen feindlich gesinnter Vorgänger im Stift. Dies gereiche dem Bischof zu Osnabrück und andern zur großen Schadenfreude. Er wolle keine Pensionen, wie etliche Stände, aber man solle ihm das Seine lassen.

[3] Instruktion an Meel vom 6. Mai. Darin heißt es unter anderem: „Der Nachlaß des Turenne ist nur scheinbar, eine cession von vier Regimentern an die Schweden, sonst giebt er pro libitu assignationes wider raison und parole".

[4] Vgl. Saals Schreiben an Meel vom 9. September. Vgl. auch Instruktion an Meel vom 14. August.

Allein es kam ebensowenig zur Ausführung dieser Anordnung wie zur Restitution von Höchst, die man dem Erzbischof zugesagt hatte. Johann Philipp suchte nun die Restitution des Erzstiftes dadurch zu betreiben, daß er den Kronen vorstellen ließ, er müsse sich selbst etwas in militärische Verfassung setzen und habe dazu in den beiden Stiftern die Kontributionen und festen Plätze nötig; denn wenn der Krieg fortgehe, der Erzherzog oder der Herzog von Lothringen des rheinischen Kreises sich bemächtige, der Kronen Armeen aber an einem Ort der Hauptaktion sich versammeln sollten, so würde er ruiniert werden und um Land und Leute kommen.[1] Allein diese Vorstellungen halfen bei den Franzosen nichts. Darum schreibt er an seinen Abgesandten: „Ich sehe aus des Servien Schreiben, daß dieser Leute Versprechen Betrug ist".[2] Über die Restitution des Erzstifts wurde noch während des ganzen Exekutionstages verhandelt.

3. Die Aufkündigung der Trautmannsdorffischen Punktation.

Nach der Aufkündigung des Waffenstillstandes von Ulm und dem schnellen Rückzuge Wrangels nach Mitteldeutschland machte sich ein Erstarken der extrem-katholischen Partei zu Münster wahrnehmbar. Die zwischen Trautmannsdorff, den Deputierten und den Schweden zu Osnabrück und Münster getroffenen Abmachungen waren cum facultate addendi et minuendi vollzogen und von den katholischen Ständen weder unterschrieben noch sonst irgendwie durch eine verpflichtende Zusage angenommen worden. Bei der für sie günstigen Konjunktur hoffte nun jene Partei eine Ermäßigung der gegnerischen Ansprüche oder Erweiterung der eigenen, besonders in puncto gravaminum, zu erhalten. Dadurch wurde aber alles Abgemachte in die Gefahr gebracht, wieder umgestoßen zu werden; dies wollten die kriegerisch gestimmten Stände zu Münster unter Anführung des Bischofs Franz Wilhelm zu Osnabrück[3], des Abtes von Corvey, Adamus Adami und des Abgesandten der Stadt Augsburg, Leuxelring, durchsetzen. Johann Philipp war von Anfang an gegen Trautmannsdorff gewesen, weil er nach seinem Urteil sehr verschwenderisch mit den Stiftern umging. Er hätte als geistlicher Fürst sich zuletzt zu dem verstehen

[1] Instruktion an Vorburg vom 8. Oktober.

[2] Instruktion an Meel vom 25. Oktober.

[3] Johann Philipp nennt diese Partei die stoici; späterhin wurden ihnen noch größere Ehrentitel gegeben.

können, was man im Prager Frieden hergegeben hatte; aber Trautmannsdorff ging ihm zu weit. Johann Philipp konnte die Kurzsichtigkeit und „Ignoranz" der protestantischen und katholischen Fürsten, zumal der geistlichen Würdenträger, nicht begreifen. Wie konnten sie glauben, daß es dem Grafen mit seinen Anerbietungen ernst sei! Anstatt auf seine Vorschläge einzugehen, hätten sie sich vielmehr gegen sie verwahren sollen. Johann Philipp war wie Vorburg, dem er nachrühmt, daß er die verborgenen Pläne der Österreicher entdeckt habe, immer der Anschauung, daß die Stifter als Lockspeise für die Protestanten dienen müssen, um diese zum gemeinsamen Krieg mit Österreich gegen Frankreich zu gewinnen. Am Ende aber, so meinten beide, würde man doch die Protestanten um ihren Lohn betrügen, oder, falls sie nicht in den Kriegsschluß einwilligen wollten, ihnen die Zugeständnisse entziehen. Es war nun wirklich so weit gekommen, wie sie vermutet hatten, daß man nämlich die Zugeständnisse an sie wieder rückgängig zu machen suchte, allerdings ohne daß es Graf Trautmannsdorff so haben wollte. Dieser war unverrichteter Dinge, aber mit der Hoffnung, daß es auf Grund seiner Abmachungen bald zum Frieden kommen werde, abgereist. Doch die Reunion Bayerns mit dem Kaiser führte eine unerwartete Wendung der Dinge herbei. Trautmannsdorffs Nachfolger in der Führung der Geschäfte wurde Volmar.[1] Er unterstützte zuerst die Münsterischen heimlich, dann offen. Man könnte noch zweifeln, welche Stellung Johann Philipp gegenüber den pacta Trautmansdorfiana einnahm, ob er sie erhalten oder verändert oder gar umgestoßen haben wollte. Er war selbst zuerst schwankend, seine Friedensbegierde wandte sich gegen die Umstoßung des einmal so weit gebrachten Friedensprojektes; aber da er ja glaubte, daß den Protestanten schon viel zu viel eingeräumt sei, so gewann allmählich die Ansicht bei ihm Platz, daß man bei der gegenwärtigen Gelegenheit den Protestanten noch eins oder das andere abdringen sollte. Deshalb gehörte er aber noch nicht zu der Partei der Extremen. Er urteilte[2], daß man die Hauptsache der Traut-

[1] Er suchte Meel auf seine Seite zu ziehen; aber Johann Philipp ließ diesen durch Vorburg mit folgenden Worten warnen: „Er soll gedenken, wo ihm [sc. Vollmar] das Gewissen sitze, sei eines Prädikanten Sohn, habe einen Bruder, der auch noch wirklich einer bei Montbeliard sei, selbiger habe Kinder, er aber keine" usw.

[2] Instruktion vom 26. Februar.

mannsdorffischen Abmachungen keineswegs streitig machen, ja etwa gar den Satisfaktionspunkt angreifen sollte, nur einige billige temperamenta oder Vergleichungsvorschläge müßten sich die Protestanten gefallen lassen. Was man aber dann bei ihnen nicht erheben könnte, das sollte man um des lieben Friedens willen an seinen Ort gestellt sein lassen. Aber im Dezember 1647 wurde der ganze Trautmannsdorffische Akkord aufgekündigt.

4. Das Privatinteresse Johann Philipps betreffend Kitzingen, Erfurt, die Bergstraße und die hessische Satisfaktion.

Johann Philipp hatte als Erzbischof und Bischof in puncto gravaminum et amnistiae ein vielfaches Privatinteresse seiner Stifter wegen. Als sich die Protestanten endlich dazu herbeiließen, auf erneute Verhandlungen über den aufgekündigten Akkord einzugehen, wurde auch der Kitzinger Streit wieder aufgerührt. Johann Philipp hätte Kitzingen zu gerne reformiert, aber die Bestimmung des Normaljahres 1624, auf das man sich im Frühjahr 1647 vereint hatte, wurde auch jetzt aufrecht erhalten. Der Erzbischof mußte demnach öffentliche Religionsübung den protestantischen Kitzingern zugestehen und ihnen auch gemäß den Festsetzungen über die geistlichen Güter die Kirchen überlassen. Er gab aber noch nicht nach, sondern suchte durch Berufung auf einen Vertrag sein Reformationsrecht zu wahren. Er instruierte Vorburg[1], er solle bei den Führern der Protestanten anführen, sein Herr habe bereits auf die intercession Wrangels und seines Feldpredigers mit der Kitzinger Bürgerschaft des exercitii wegen ein pactum abgeschlossen. In der That scheint er auch einen solchen Vertrag nach Ausweis einer der Instruktion beigelegten Kopie im Mai 1647[2] aufgesetzt zu haben, wenn es auch fraglich ist, ob er damals veröffentlicht und von den Kitzingern angenommen wurde. Es war darin der Bürgerschaft versprochen worden, daß der Bischof sie nicht zur katholischen Religion zwingen werde; aber es wurde ihnen nur gestattet, einen Büchsenschuß von der Stadt entfernt eine Kirche zu errichten oder eine im Markgrafenlande zu besuchen. Allein als diese Instruktion nach Osnabrück kam, war bereits am 24. März 1648 der punctus gravaminum abgeschlossen worden, und in dieser Ab-

[1] Instruktion vom 28. März. Vgl. auch die vom 25. März und 22. April.

[2] Damals vereinigte man sich gerade über das Normaljahr, Odhner, Polit. Schwedens, p. 215.

machung wurden alle Verträge, die dem Normaljahr zuwider liefen, für aufgehoben erklärt. Der Erzbischof dachte nun zuerst daran, die Kitzinger, wenn auch nicht mit gewaltsamen, so doch gelinden Mitteln zu reformieren; er hat es aber später doch nicht gethan.[1] Darum ist Kitzingen bis heute protestantisch geblieben.

Da das Kloster den Angelpunkt des ganzen Streites bildete, so machten die Markgrafen von Brandenburg darauf einen letzten, verdeckten Angriff. Er wurde vom punctus oppignerationum aus unternommen. Johann Philipp fürchtete, daß das Kloster bei diesem Punkte speziell in die Debatte gezogen werde, wodurch er noch im Hafen selbst Schiffbruch erleiden könnte. Er wollte deshalb den Protestanten das weitere Interesse an dem Kloster nehmen, indem er dem Vorburg befahl, gesprächsweise und zu gelegener Zeit bei ihnen anzugeben, was er mit dem Kloster anzufangen gedenke, daß er nämlich darin ein adeliges Damenstift für beide Konfessionen einrichten wolle: „Der Herr kann sagen, wie moderat ich bin, daß ich die Kitzinger des exercitii wegen versichert — und des Klosters wegen diese Disposition vorhabe [welche ich in re ipsa nächstens zu Werk richten will], das Kloster mit acht oder neun adeligen, geweihten Nonnen und überdies sechs unkatholischen und sechs katholischen adeligen Kindern, welche hernächst entweder geistlich werden oder weltlich, ein jedwedes in seiner Religion, bleiben mögen, zu besetzen. Bin auch zu diesem Ende gemeint, mit der gewesenen Äbtissin zu Rupertsberg, der Lerchin und des Herrn seiner Schwester den Anfang zu machen." Johann Philipp setzt noch folgendes hinzu, was sein Abzielen auf den punctus oppignerationum andeutet: „daß es der sächsische Direktor [Thumshirn] noch so gut meint, gefällt mir wohl; daß er aber in seinem Schreiben meldet, daß das Kloster mit der Pfandschaft keine Gemeinschaft, da möchte ich wohl wissen, qua occasione daß dann der Herr Markgraf ohne die Verpfändung solches an sich extra territorium suum hätte bringen können; die weltlichen Nutzbarkeiten sind ihnen freilich nicht versetzt worden, haben aber billig nach der reluition nicht mehr Recht daran, als an eines Bürgers Gut, so ihnen damals Steuer oder Beth gegeben hat".[2] Die Sorge Johann Philipps, daß das Kloster ihm noch zuletzt ab-

[1] Er gewährte am 17. Dezember 1650 durch einen Gnadenvertrag beiden Konfessionen freie Religionsübung (Chronik von Kitzingen).

[2] Instruktion vom 22. April 1648.

gesprochen werde, war unnötig. Die Hauptsache in puncto oppignerationum wurde auf einen späteren Reichstag verwiesen[1], und was darüber in das Friedensinstrument aufgenommen wurde, ließ ihn in dem vorläufigen Besitze des Klosters.

Der zweite Handel betraf des Erzstiftes Interesse und bezog sich auf die Stadt Erfurt. Dieser Streit ist noch verwickelter und bedeutend länger als der kitzingische. Er beginnt in der Zeit, da Luther zu Erfurt studierte und wird erst durch Johann Philipp im Jahre 1664 mit Hilfe eines französischen Heeres, das mitten im Frieden vom Rhein nach Erfurt marschierte und die stolze Stadt demütigte, beendigt. Er drehte sich vornehmlich um die Reichsunmittelbarkeit der Stadt. Im Laufe der Zeit aber verbanden sich mit diesem Streite andere, politische und religiöse Differenzen. Die Stadt war ohne Zweifel früher Reichsstadt gewesen[2], aber allmählich unter die Oberhoheit von Mainz gekommen. Als zwischen Diether von Isenburg und Adolf von Nassau ein Streit um das Erzstift entstand, suchte ihn der Rat der Stadt für ihre Freiheit auszunützen. Kurmainz mußte wegen der Steuern, der „Reisen und Folgen" Verträge mit der Stadt eingehen. Gustav Adolf eroberte auf seinem Zuge durch Süddeutschland Erfurt; die Stadt wurde von da an ein Zentralpunkt für das schwedische Wesen, für seine kriegerischen Expeditionen und für die Zahlung von Kontributionen.[3] Die Schweden nahmen sich deshalb der Stadt beim Friedenskongresse eifrig an. Auch der Kurfürst von Sachsen, der bereits im Prager Frieden der Stadt ihre Religionsübung zu wahren gewußt hatte, unterstützte sie gleich den übrigen sächsischen Fürsten, die eine Art Schutzgerechtsamkeit über die Stadt geltend machten. Die Stadt also hatte mehrere Hüter und Schirmer. Dennoch gelang es Kurmainz zu verhindern, daß über die Oberhoheit der Stadt etwas für das Stift Nachteiliges bestimmt wurde. Johann Philipp setzte alle Hebel in Bewegung, daß ihm seine Ansprüche gewahrt blieben. Er trug dem Kanzler Reigersberger auf, „mordicus des Erzstifts jura zu behaupten, damit ja nichts Präjudizierliches in das Instrument komme"; deshalb gab

[1] Meiern, V, p. 569.

[2] Sie wird schon in der goldenen Bulle als civitas neben Nürnberg und anderen erwähnt. Die Gründe für die Freiheit der Stadt siehe Meiern, II, p. 26. Die Gegengründe Meiern, III, p. 549.

[3] Der Bischof von Würzburg hatte dorthin seine Gelder zu zahlen.

jener bei der Verhandlung über den punctus autonomiae an, er werde nur bei ausdrücklicher Reservation der mainzischen Rechte die Bestimmung über das Normaljahr unterzeichnen und berief sich besonders auf einen Vertrag vom Jahre 1618, der für die Erfurter Religionsübung gelten sollte. Die Kaiserlichen unterstützten ihn schwach[1], und auch sein Kollege Meel hielt nicht viel von dem Vertrag, da er ja nicht ratifiziert worden sei. Über zwei Stunden zankten sich die sächsischen Gesandten mit dem Kanzler, aber er gab nicht nach. Man faßte unter den evangelischen Deputierten den Beschluß, noch einmal die Kaiserlichen und Schweden aufzufordern, sie sollten ihre Autorität gegenüber dem Kanzler geltend machen, und falls auch dies nichts fruchten sollte, so wäre Trier die Unterschrift aufzutragen und dem Erzbischof von Mainz seines Kanzlers Gebaren, das ja gegen seine friedfertigen Intentionen ganz und gar verstoße, anzuzeigen. Reigersberger ließ sich durch diese Drohungen nicht irre machen. Während der punctus autonomiae unterschrieben wurde, legte er eine schriftliche Protestation ein, der die sächsischen Gesandten stehenden Fußes eine mündliche entgegensetzten.[2] Johann Philipp beurteilte das Verhalten seines Kanzlers auf folgende Weise:[3] „Den Reigersberger verdrießt es im Herzen, daß er mich nicht hat bissig machen können mit dem jure reformandi zu Erfurt; ich spüre es auch ausdrücklich, indem er allegiert, weil ich ihm befohlen mordicus des Erzstifts jura zu behaupten, so ich doch nur ad superioritatem verstanden, so hat er auf dieser Klausel beharrt". Der Kanzler ging also weiter, als sein Herr haben wollte. Dieser hält dafür, er habe es nur in der Absicht gethan, um ihn auf die Seite der Kaiserlichen zu bringen, von denen er allein Unterstützung erwarten konnte. Er befürchtete, Reigersberger möchte ihm noch weitere Ungelegenheiten bereiten. Sein äußerstes Bemühen war zu verhüten, daß die Superioritätsfrage angeregt werde. Er befiehlt seinen Gesandten[4], sie sollten den Protestanten vorhalten, was er in den drei bis vier Monaten als Kurfürst bei diesen Traktaten gethan und ob man ihm also lohnen wollte. Die Österreichischen und Spanischen würden dann über ihn frohlocken,

---

[1] Meiern V, p. 532ff.

[2] Die Protestation des Erfurter Deputierten wurde kreuzweise durchstrichen und demselben zurückgegeben.

[3] Instruktion an Vorburg vom 8. April.

[4] Instruktion an Vorburg und Meel vom 29. April.

und er müßte sich, um Hilfe zu haben, an sie oder Frankreich hängen. Wenn darauf die Waffen anders laufen würden, und die Schweden einmal mit Dänemark oder sonst eine Diversion bekämen, wer dann seine friedlichen consilia, wie er bisher gethan, führen würde? Er könnte leichter als die weltlichen Häuser, die auf ihre Nachkommen Rücksicht zu nehmen hätten, es mit seinen Stiftern auf extrema setzen, denn er könnte schon Hochzeiter genug für seine beiden Bräute finden. Dem Thumshirn sollten die Gesandten erklären, wenn Erfurt eine Reichsstadt würde, erginge es seinem Herzog wie den Braunschweigern, als die Stadt Braunschweig eine solche wurde. Im Notfalle müßte man diesem lutherischen Jesuiten etwas versprechen. Neben den Vorstellungen an die Schweden sollten die Gesandten ihnen auch Versprechungen machen, falls sie merkten, daß es wegen der Erfurter corruptiones hart halte. Sie sollten dem Oxenstierna und dem Salvius eine jährliche Pension des besten Rheinweines von drei, vier oder fünf Fudern in Aussicht stellen, auch ad extremum, daß der Erzbischof eine Obligation darüber geben wollte, versichern. Den Kanzler aber müßten Vorburg und Meel mit Androhung der Ungnade seines Herrn dazu bestimmen, daß er die Kaiserlichen für die mainzische Sache gewinne. So kam es dahin, daß über die Stadt Erfurt nichts in das Friedensinstrument aufgenommen wurde. Dies beschlossen die Stände im September 1648, und die Kaiserlichen und Schweden verglichen sich gleichfalls darüber.[1] Am Ende des genannten Monats machten aber die Schweden noch einen letzten Versuch zu gunsten Erfurts, sie wollten ein Attestat darüber haben, daß es der Stadt nicht zur Beeinträchtigung ihrer Rechte diene, wenn über sie nichts im Friedensschlusse bestimmt wäre. Das Attestat wurde aber nicht gewährt. Der Erzbischof urteilt richtig, daß die Schweden hier ebenso wie beim punctus amnistiae (betreffend die Exulanten Böhmens) handelten, daß sie nämlich ihren Anhängern zeigen wollten, wie sie nichts unversucht für sie gelassen hätten.

Der dritte Punkt, bei dem der Erzbischof seines Stifts Interesse zu vertreten hatte, betraf die Bergstraße. Sie war im Jahre 1463 an den pfälzischen Kurfürsten verpfändet worden[2], und Mainz hatte erst im Jahre 1621 Gelegenheit und Macht, die Wiedereinlösung

[1] Meiern, VI, p. 86 ff.

[2] Vgl. Gundlings gründl. Diskurs über den westf. Frieden. Instr. pac. Osna. p. 69. Meiern, IV, p. 361.

zu verlangen. Da der pfälzische Kurfürst Friedrich sich weigerte, auf das Anerbieten einzugehen, so sprach nach Vertreibung des Winterkönigs der zum Richter angerufene Kaiser die Bergstraße dem Erzstifte zu, ohne daß jedoch die Zahlung des Pfandschillings stattfand. Die Schweden und Evangelischen verlangten nun die Restitution der Bergstraße an die Pfalz und wollten erst dann die Wiedereinlösung zulassen. Oxenstierna gab zuletzt nach; die Bergstraße sollte bei Mainz bleiben, aber vor der Friedensexekution die Erlegung des Geldes erfolgen. So wurde der Streit bereits im August des Jahres 1647 verglichen.[1]

Als aber um die Wende des Jahres 1648 die früheren Abmachungen wieder in Disput gezogen wurden, so vertraute Johann Philipp auf seinen starken Vorkämpfer Bayern; denn die Frage der Wiedereinlösung der Bergstraße hing ja mit der ganzen pfälzischen Sache zusammen. Es erregte allerdings seine große Besorgnis, als die Schweden so lange mit der Unterschrift der Pfalzsache verzogen, und es manchmal schien, als ob die ganze Angelegenheit wieder retraktiert werde und alles zu ungunsten des hartbedrängten Maximilian ausschlagen sollte. „Wenn die Schweden vorhaben, Bayern zu ruinieren und ihm die Oberpfalz abzusprechen, was wird man dann mit mir machen?“ fragt Johann Philipp. „Wenn sie meinen, durch Retraktion der Pfalzsache ihn gegen Österreich zu gewinnen oder ihn zur Annahme des Paragraphen tandem omnes[2] in ihrem Sinne zu vermögen, dann sei Gott gnädig. Denn Bayern möchte sich wohl, wenn ihm das Seine gegönnt wird, von Österreich trennen, Österreich aber nie von Bayern, so lange noch Aussicht vorhanden ist, daß der Kurfürst von dem Kriege nicht abtritt.“[3] Johann Philipp ließ es nicht an Vorstellungen bei den Schweden fehlen. Bayern stehe noch immer aufrecht, darum sollte man es nicht ad extrema treiben. Sie sollten bedenken, was eintreten könnte, wenn sie nicht bald mit ihm Frieden schließen, wenn sich das Kriegsglück ändere oder Maximilian gar sterbe und die Kaiserlichen sich seines Lagers bemächtigen. Den Protestanten gab er zu bedenken[4], wenn die Schweden über Bayern und den Kaiser Herr würden, so müßten sich die Katholiken an

---

[1] Schwedisches Friedensprojekt vom 10. August 1647. Meiern, IV, p. 412.

[2] So begann der die Exulanten betr. Abschnitt im Friedensprojekt.

[3] Instruktion an Vorburg vom 25. April.

[4] Instruktion an Vorburg und Meel vom 13. Mai.

Frankreich halten, und käme noch der Angriff der Türken dazu, so würden sich die Schweden und Franzosen in Deutschland teilen. Jetzt aber sei die rechte Zeit, und man habe mit der Pfalzsache das rechte Mittel bei der Hand, um die Separation Bayerns von Österreich herbeizuführen. Auch durch Vermittlung der Franzosen dringt Johann Philipp auf die Unterschrift der Schweden, die aber erst Ende Juni die Approbation vollzogen, während die Stände schon im März die Unterschrift vorgenommen hatten. Dadurch war aber der Besitz der Bergstraße für Kurmainz gesichert.[1]

Noch ein viertes Privatinteresse hatte Johann Philipp seiner Stifter wegen. Dies bezog sich auf den punctus satisfactionis. Die Landgräfin von Hessen-Kassel verlangte neben anderem zu ihrer Satisfaktion vier mainzische Städtlein, die in ihrem Lande lagen, und von den in Kriegskontribution gesetzten Gebieten von Mainz, Köln, Fulda, Münster und Paderborn die Zahlung einer gewissen Summe Geldes. Da Amalie von Frankreich und Schweden kräftigst unterstützt wurde und auch im Besitze einer ansehnlichen militärischen Macht sich befand, so vermochte sie die meisten ihrer Forderungen durchzusetzen. Über die kasselische Satisfaktion wurde schon lange verhandelt. Am Beginn des Jahres 1648 suchten die Schweden sie noch vor dem punctus gravaminum, dann vor der pfälzischen Restitution, zuletzt vor dem Paragraphen tandem omnes zu bereinigen. Die Hauptverhandlungen darüber fielen in den Monat März. Johann Philipp schlug den Verlust der vier Städtlein Amöneburg, Fritzlar, Neustadt und Naumburg nicht so hoch an; sann aber auf Mittel, um der Zahlung der hohen Summe, die das Erzstift zu leisten hatte, zu entgehen.[2] Er fand auch einen Weg dazu. Die Landgräfin suchte für ihren Sohn die Exspektanz auf einige mainzische Lehen. Diese waren von geringer Bedeutung für Mainz und bestanden nur aus dem Dorfe Rumpelheim und einem Teil von Partenstein und Rineck. Der Erzbischof teilt darüber Vorburg folgendes mit[3]: „Sonsten ist von Hessen-Kassel ein Gesandter, Herr Goddeus, hier; die Frau Landgräfin begehrt die mainzische Exspektanz auf die

[1] Instr. pacis Osna. art. IV, para. 7.

[2] Um die durch die hessischen und schwedischen Satisfaktionsgelder doppelt belasteten Stände etwas zu erleichtern, wurde eine besondere Veranstaltung getroffen. Meiern, VI, p. 115.

[3] Instruktion vom 25. April; postscriptum.

hanauischen Lehen. Ich habe es nicht allerdings bewilligt, sondern auf das Domkapitel mitgewiesen; sie dürfte die quotam satisfactionis, jetzige und künftige Kontributionen auf den vier Ämtern, auch andern Orten als Königstein und Urb nachlassen und die vier Ämter gleich restituieren. Ich inkliniere fast hierzu, quia nos incertum et futurum damus, ipsa certum et praesens, licet non de suo, denn sie schmiert uns mit unserm eigenen Schmalz." Da der Grafen von Hanau, die die mainzischen Lehen inne hatten, noch drei waren, auch das Domkapitel seine Zustimmung zu der Übertragung geben mußte, so konnte Johann Philipp einstweilen ruhig zusagen, besonders da Amalie sofortige Erlassung der Zahlungen an ihr Heer versprach. Die schließliche Vergleichung mit ihr fand erst im September 1648 statt. Die Vergünstigung, die Johann Philipp von der Landgräfin empfing, erklärt sich aus seiner Freundschaft mit ihr, die seit dem Frankfurter Tage bestand. Dieselbe wurde öfters erwähnt. Aus dem Jahre 1645 ist noch folgendes nachzuholen. Wolfskehl war damals nach Kassel entsandt worden und schrieb über sein Gespräch mit dem kasselischen Rat von Peterswald[1]: „Die Frau Landgräfin würde anderes nichts suchen, als Ihrer F. Gn. und dero Stift conservation, sintemal Sie wohl sehen, daß die beiden Kronen Ihr doch endlich die Waffen aus den Händen gern spielen würden und stände Ihre Konversation ebenso wohl darauf, daß Sie Ihre mitbenachbarten Stände nicht in die Servitut gerathen lasse; sollte also des quanti halber mich nicht befahren, daß es zu hoch gespannt werden würde". Also schon damals ließ die Landgräfin dem Johann Philipp seine Befürchtungen über ihre Satisfaktionsforderungen nehmen. Er wurde zwar erschreckt, als er später hörte, daß die Landgräfin auch noch für ihr Heer eine Summe Geldes verlange.[2] Doch hielt er dafür, sie werde so hart nicht darauf bestehen, wenn ihr 60000 oder 100000 Thaler, die nach der schwedischen Milizforderung zu zahlen wären, verwilligt würden. Im September 1648 hatte Johann Philipp zu Hochheim, als er dort die Huldigung empfing, eine Zusammenkunft mit der Landgräfin, von der er ihre Anschauung in diesem Punkte erfuhr und Vorburg mitteilte[3]: „Sie sagt, wenn es endlich daran [an der satis-

[1] Relation vom 23. März 1645 aus Hirschfeld.

[2] Instruktion an Vorburg vom 10. Juni 1648.

[3] Instruktion an Vorburg vom 27. September 1648. Vgl. auch die undatierten Schreiben Grießheims über die Veranstaltung der Zusammenkunft.

factio militae] haften sollte, so wollte sie das Vaterland um dieser Sache willen nicht im Krieg stehen lassen". Über die Abmachungen betreffs der Lehen berichtet Saal an Meel[1]: „Die Traktaten wegen der Exspektanz sind wohl beigelegt und cum satisfactione partium adjustiert worden. Fritzlar, das Stift bleibt ihr bis zum Frieden, inmittels aber giebt sie den Geistlichen eine gewisse Summe von Getreide."

Nach seinem Versprechen mußten Johann Philipps Abgesandten die Ansuchung der Landgräfin über ihre Heeresforderung proponieren. Er meinte, sie könnten es wohl thun und dann sich der Majorität konformieren, es werde doch nicht alles bewilligt werden. Als aber die Milizsatisfaktion der Landgräfin in die Reichsräte kam, weigerten sich die Stände, überhaupt etwas zuzugestehen. Doch noch am Tage der Friedensunterzeichnung ließ das Reichsdirektorium eine Umfrage darüber halten, da infolge der Befürwortung der Kronen dieser Gegenstand bereinigt werden mußte. Es wurde noch beschlossen, daß die von Kassel in Kontribution gesetzten Stände 100000 Thaler zahlen und der Landgräfin andere 100000 Thaler an den Reichsanlagen abgeschrieben werden sollten.[2] Jener Besuch der Landgräfin bei Johann Philipp ist noch deshalb interessant, weil er das Verhältnis derselben zu Bayern beleuchtete. Johann Philipp hatte Maximilian zur Korrespondenz mit ihr aufgefordert.[3] Amalie rückte nun damals so weit heraus, daß Johann Philipp von ihr schreiben konnte[4]: „Von der Landgräfin und deren geheimsten Leuten verspüre ich alle Vertraulichkeit gegen mich und die Meinigen, auch daß sie den Reichsfrieden begehrt und den Kronen endlich — wann der Kaiser den Schluß approbiert und sie nicht wollten — sich neben den Ständen directe opponieren würde. Hingegen auch, wann der Kaiser wegen Spanien nicht will, so will sie sich mit Bayern, Köln und allen Katholischen verbinden, auch wohl gar Kurbayern die Mitdirektion über ihre Waffen überlassen und für ein capo erkennen."

---

[1] Instruktion vom 27. September [Konz.].
[2] Meiern, VI, p. 616.
[3] Schreiben Johann Philipps an Maximilian vom 29. April 1648.
[4] Instruktion an Vorburg vom 27. September 1648.

5. Die Reichspolitik Johann Philipps.

a. Die Anregung zur Vereinigung der Stände.

Bei der Schilderung des Verhältnisses Johann Philipps zur Landgräfin haben wir außer seinen privaten Interessen schon hier und da die Gedanken seiner großen Politik berührt. Daher ergiebt sich nun hier von selbst der Übergang zur Reichspolitik des Kurfürsten von Mainz. Seine Stellung zu den Pacta Trautmannsdorffiana wurde bereits erörtert. Es handelt sich jetzt darum, die Mittel anzugeben, mit denen er die gravamina beilegen und die Vereinigung der Stände zuwege bringen wollte. Der Kaiser drohte bei den Verhandlungen über die Religionsbeschwerden den widerspenstigen katholischen und evangelischen Ständen mit einem Vorgriff, d. h. mit einem Abschluß des Friedens durch die dazu Geneigten, ohne Rücksicht auf die Kontradicenten. Johann Philipp merkte bald, daß dies nur eine leere Drohung war und sich der Kaiser nie dazu verstehen würde, es sei denn, daß die Stände das spanische Interesse zu dem Ihrigen machen würden. Der Kaiser, der sich zu Beginn des Jahres 1648 zu Prag befand, plante mit seinem Vorgriff einen zweiten Prager Frieden. Er stand darüber in Unterhandlung mit Sachsen und Kurbrandenburg. Graf Kurtz[1] und der kaiserliche Sekretär Schröter wurden am Ende des Jahres 1647 nach Sachsen, Blumenthal nach Brandenburg geschickt.[2] Beide Fürsten schienen geneigt, mit dem Kaiser ein Bündnis einzugehen, das gegen Schweden gerichtet war. Johann Philipp erkannte die Gefahr eines solchen Bündnisses für den Reichsfrieden und suchte es zu hindern. Er rühmte sich später bei den Franzosen des Erfolgs, den er dabei hatte.[3] Seine Gesandten sollten dem Servien sagen, „er werde als Plenipotentiarius wissen, was er (Johann Philipp) bei den Traktaten gethan habe, daß er verhindert, daß Brandenburg, Sachsen und Bayern[4] sich mit Österreich verbunden hätten“. Dem Vorgriff des

---

[1] Meiern, VI, p. 777 und 895.

[2] Außerdem befand sich der kurbrandenburgische Gesandte Kleist am Ende des Jahres 1647 am kaiserlichen Hofe, um die Räumung der Festung Hamm zu begehren.

[3] Instruktion an Vorburg und Meel vom 28. Mai 1648.

[4] Auch Maximilian suchte der Kaiser an sich zu ziehen, indem er mit dessen Kammerpräsidenten zu Prag über einen zweiten Reunionsvertrag verhandeln ließ. Das Projekt datiert vom 24. Februar. Meiern, V, p. 126.

Kaisers setzte er einen Vorgriff der Stände gegenüber, der Vereinigung einiger Kurfürsten zu einem neuen Prager Frieden die Zusammenfassung aller friedfertigen Stände zu einer Vergleichung mit den Kronen; die kaiserliche Absicht zielte auf den Krieg; die des Kurfürsten von Mainz auf den Frieden. Es gelang Johann Philipp zuerst den bayerischen Kurfürsten zu gewinnen. Dieser ist fest entschlossen, den Frieden quovis modo durchzusetzen, da er den Kriegstumult des neuen Jahres gegen sich heranziehen sieht. Beide Kurfürsten sind darin einig, daß man am kaiserlichen Hofe nicht gesonnen ist, sich mit dem Frieden zu übereilen. Wiederum ist der bayerische Kriegskommissär Schäffer, wie bei früheren Gelegenheiten, der geheime Geschäftsträger, der die Gedanken der beiden Fürsten austauschen soll. Er befindet sich während des Januars in eifriger Unterhandlung mit Johann Philipp und hat darüber ein Memorial ausgearbeitet[1], das er auf seiner Reise von Würzburg nach München zu Kitzingen aufsetzte und an den Erzbischof zur Einsicht zurückgelangen ließ. Aus ihm entnehmen wir die Hauptgedanken der Schönbornischen Vorschläge. Der Grund zum Friedenswerke müßte von den Abgesandten der Kurfürsten gelegt werden, worin ja auch Bayern mit ihm übereinstimme. Unter diesen Abgesandten müßten die gravamina zuvor verglichen werden; darauf aber bei längerer Verzögerung der Kaiserlichen der Vorgriff in die Hand genommen und mit gemeinsamer Kraft das Friedenswerk wider seine Gegner verfochten werden. Der Anfang wäre bei Kurbrandenburg zu machen[2] mit Bezug auf sein letztes an Maximilian ergangenes Schreiben. Eine passende Gelegenheit zur persönlichen Verhandlung biete sich dar, weil Friedrich Wilhelm gerade zu Bielefeld anwesend sei, wohin der kurbayerische Dr. Krebs reisen könnte, der, um die Sache in Gang zu bringen, sofort von München nach dem Kongreßorte aufbrechen müsse.

Bei Brandenburg sollte man sich folgenderweise vernehmen lassen: erstens, daß Bayern, Mainz, Köln, Trier und die vornehmsten katholischen Stände ein- für allemal den Reichsfrieden

[1] Memorial Schäffers vom 22. Juni 1648.

[2] Brandenburg schrieb am 7. Januar an Maximilian; es bittet ihn, beim Kaiser das Aufgeben der ausländischen Dinge zu bewirken; beklagt auch die Umstoßung des Trautmannsdorffischen Akkords und fügt hinzu, man sollte aufs wenigste solche Dinge nicht wiederum rückgängig machen, die „von der Substanz des Vergleiches selbst sind“. Urkunden und Aktenstücke IV, p. 650.

ernstlich und fleißig suchen; zweitens, daß man je länger je mehr mit dem von den Kaiserlichen geführten modo tractandi unzufrieden sei; drittens, daß man spüre, man bediene sich jetzt der „ganz unnötigen Kontradiktionen, um die Traktaten aufzuziehen, und habe vielleicht allein dieses damit gesucht"; viertens, daß die Katholiken nun willig seien, sowohl mit den Protestanten als mit den beiden kriegenden Kronen mit gänzlicher Ausschließung der ausländischen und spanischen Sachen einen beständigen, redlichen, deutschen Frieden zu schließen. Sodann sei Kurbrandenburg zu ersuchen, daß es die Protestanten dahin bringe, daß noch „etliche Punkte komponiert werden mögen" in Anbetracht, daß man in den „substantialibus doch mit ihnen einig sei" und darin, besonders in puncto satisfactionis, nichts zu ändern begehre. Würde sich nun Kurbrandenburg herauslassen und erklären, es hafte eben an dem modus tractandi, und der Kaiser wolle nicht vorgreifen, so wäre katholischerseits die Erklärung abzugeben, wenn die beiderlei Stände des Reiches einig seien, sollten und wollten sie sich gegen die Kaiserlichen kräftig vernehmen lassen und selbst vorgreifen. Wie dieser Vorgriff der Stände nun einzurichten sei, darüber müßten die katholischen Kurfürsten geheime Konferenzen veranstalten, in denen man auch über die Vergleichung mit den Protestanten in puncto gravaminum zu beraten habe. Mit Kursachsen[1], meint Johann Philipp, sollte man noch zuwarten, bis man sehe, wohin seine Unterhandlung mit dem Kaiser ausschlage. Ob man auch den Kronen von dem geplanten Vorgriff der vereinigten Stände Mitteilung zu machen habe, bezweifelt Johann Philipp zuerst, ist aber später dafür, daß man ihnen einige Andeutung darüber mache, damit sie kein Mißtrauen schöpfen und glauben, die Vereinigung sei gegen sie gerichtet. Johann Philipp berührt bei dieser Frage das Verhalten Frankreichs, als Bayern den Waffenstillstand mit Schweden aufhob. Der Kardinal Mazarin habe ja dem bayerischen Residenten Dr. Mayer zu Paris als Grund der Aufkündigung durch Frankreich zu verstehen gegeben, man erblicke eben in der Reunion Maximilians mit dem Kaiser eine Vereinigung, die die Fortführung des Krieges gegen die Kronen bezwecke; um solches Mißtrauen Frankreichs zu beseitigen, müsse man die angegebene Mitteilung machen. Ein zweiter Grund dafür sei der, daß die in Aussicht gestellte Vereinigung der Stände

[1] Am sächsischen Hofe befand sich damals der brandenburgische Gesandte Konrad v. Burgsdorf und der Herzog von Altenburg.

doch endlich die Kronen zum wirklichen Abschluß des Friedens veranlassen würde, wenn sie nicht das ganze Reich gegen sich haben und dem Kaiser dadurch Vorteile verschaffen wollten. Damit man Kurtrier für das Werk gewinne, so sei Dr. Krebs zu Philipp Christoph zu senden. Unterdessen sollte Maximilian an Brandenburg und, wenn er es für gut halte, an Sachsen schreiben und sie auffordern, ihre Gesandten zur vertraulichen Besprechung an die mainzischen und bayerischen Räte zu weisen. Jedenfalls seien auch Sachsen-Altenburg und Weimar[1], die zum Frieden sehr geneigt wären, durch Schickung einer vertrauten Persönlichkeit oder durch schriftliche Eröffnung zum Werke beizuziehen. Zum Schlusse ist im Memorial noch berichtet, daß der Erzbischof der Meinung sei, man solle, falls die Schweden nichts eingehen wollten, ohne zuvor über ihre Milizforderung versichert zu sein, 40 bis 50 Römermonate mit leidlichen Terminen ihnen verwilligen. Dies ist so ungefähr der Hauptinhalt des von Schäffer verfaßten Memorials über die Gedanken Johann Philipps.

Mit welchen Absichten man am kaiserlichen Hofe umging, war dem Erzbischof wie Maximilian bekannt. Sie erhielten durch ihre Gesandten vom Prager Hofe ständige Nachrichten über die Eröffnungen und Entschließungen der Minister. Was der bayerische Kammerpräsident Mändl und der mainzische Großhofmeister Waldenburg, genannt Schenkherrn, an ihre Herren schrieben, tauschten diese untereinander aus. Mändl war hauptsächlich wegen militärischer Abmachungen, deren Frucht ein allerdings nicht ratifizierter Reunionsrezeß war, nach Prag geschickt worden. Schenkherrn hatte nach seiner Instruktion vornehmlich über den kaiserlichen Vorgriff Eröffnungen zu holen und zu fragen, wie weit man etwa beim spanischen Frieden nachzugeben gedenke. Er bekam in beiden Dingen einen sog. Hoftrost[2], da die Minister den Ausgang der Verhandlung mit Johann Georg von Kursachsen erwarten wollten. Als der Kaiser ihm endlich Audienz erteilte[3] und seine Resolution über den spanischen Frieden eröffnete, konnte man vermuten, wohin diese ausschlagen werde; denn trotz der Verdeckungsversuche des kaiserlich gesinnten Schenkherrns war doch aus seinen

[1] Vgl. die von Grießheim aufgesetzte und vom 9. Februar datierte „Kurze und eigentliche Erklärung, worauf der Herzöge von Weimar und zumal Herzog Wilhelms F. Gn. Intension in puncto der Friedenstraktaten beruht". S. A.

[2] Relation Schenkherrns vom 19. Februar.

[3] Relation Schenkherrns vom 22. Februar.

bisherigen Berichten die Johann Philipp entgegengesetzte Anschauung des Kaisers herauszulesen. Die kaiserliche Resolution lautete ungefähr also: „Bei dem punctus satisfactionis habe man den Mediatoren gegenüber erklärt, daß derselbe geltend sein sollte sine facultate addendi et demendi, wenn auch zwischen Frankreich und Spanien geschlossen werde". Nur durch diese angehängte Bedingung habe man den gefährlichen Absichten Frankreichs betr. Lothringen und Burgund vorbeugen können. „Seine Kaiserliche Majestät finde nicht, daß in der Friedensverhandlung der spanische Frieden ein Hindernis sei, im Gegenteil, Spanien habe sich manches des Friedens willen in satisfactione begeben." „Wenn man nur katholischerseits für einen Mann stehe, so werde ehest der Friede selbst oder wenigstens die innere Ruhe zwischen den Ständen erhoben werden, die dann die fremden Kronen zu andern consiliis unfehlbar bewegen wird." Der Erzbischof war bereits vor dieser speziellen Eröffnung des Kaisers zur bestimmten Überzeugung gekommen, daß Ferdinand III. und seine Minister die Ausschließung des spanischen Interesses nicht zugeben würden und daß darum der Krieg gegen die Kronen weitergeführt werden müsse. Maximilian urteilte ebenso. Johann Philipp schreibt an ihn unter dem 5. Februar, er habe aus seinen Schreiben (Max. und Mändls) ersehen, „was hauptsächlich für übel gegründete fundamenta zur Kontinuation des unseligen und zu gewissem Ruin zielenden Krieges am kaiserlichen Hofe gelegt, und wie sogar wegen des spanischen Interesses weder Ihre Majestät noch deren geheime Minister von so hochschädlichen und grundverderbten principiis, was auch gleich denselben remonstriert, abwendig zu machen, einige Hoffnung übrig zu sein scheint. Nun habe ich mir niemals andere Gedanken machen können, als daß die spanischen Minister keinen andern scopum hätten, als durch des Reichs Mittel die jetzigen baufälligen spanischen Sachen zu redressieren." Maximilian schreibt hierauf am 10. Februar an Johann Philipp: „Jetzt erscheint es, mit was für consiliis der kaiserliche Hof umgeht, welche dahin gerichtet sind, das deutsche mit dem spanischen Friedenswesen dergestalt einzuflechten, daß jenes ohne dieses zu keiner Richtigkeit gelangen könne. — Wenn schon ein oder der andere Protestierende auf die kaiserliche Seite gebracht werden könnte, so hat solches doch keinen Wert, sondern wird nur Dissolution verursachen und es wird gehen wie beim Prager Frieden. Weil die Kaiserlichen immerzu

ein anderes vorgegeben haben und mit ihren verdeckten dissegni niemals so weit herausgegangen sind, wie sie nunmehr öffentlich und ohne Scheu thun, so hat man ihnen auch nicht so begegnen können; darum halte ich jetzt dafür, daß die Stände große Ursache haben zu vorhergehender Vereinigung und darauffolgendem Frieden. Weil nun je länger je weniger Hoffnung vorhanden, daß die kaiserlichen Kommissäre ohne Miteinschließung des spanischen Interesses und Ausschließung der beiden Kronen Frankreich und Schweden mit dem Vorgriff in puncto gravaminum religionis verfahren werden, so ist das Werk ohne Rücksicht und mit Hinwegräumung der Hindernisse in die Hand zu nehmen." Die beiden Kurfürsten sind also in ihrer Anschauung ganz einig geworden, und zwar wird die Initiative bei Johann Philipp zu suchen sein, was sich aus einem Briefe Maximilians vom 18. Januar entnehmen läßt, der folgendes enthält: „Demnach finde ich mehr als notwendig, daß mit der von Ew. L. wohlbedachten und mir insgeheim kommunizierten Zusammensetzung der Stände auf Maß und Weise, wie Sie mich durch den Schäffer haben berichten lassen, länger nicht zu feiern".

Der Kaiser hielt mit seinem versprochenen Vorgriff zurück, weil er zuvor die Erklärung Sachsens abwarten wollte; aber diese verzog sich durch die Unterhandlungen Johann Georgs mit Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Wenn auch Johann Georg[1] an seinen Gesandten Dr. Leuber nach Osnabrück schrieb, die Protestanten sollten trotz einiger differenter Punkte auf die letzten kaiserlichen Instruktionen und Resolutionen eingehen und nicht den Krieg wegen geringer Kontroversien fortsetzen, so hütete er sich doch öffentlich mit dem Kaiser sich zu verbinden und zu einer feindlichen Aktion gegen Schweden, worauf es Ferdinand ankam, sich zu verpflichten. Er hatte zwar seine Kontributionen an Schweden aufgekündigt, wollte aber den völligen Bruch mit ihm nicht vollziehen, ohne Versicherung des kaiserlichen Schutzes und ohne eine ansehnliche Beisteuer zu seinen Werbungen. Aus dem Antwortschreiben des Kaisers an den Kurfürsten ersieht man deutlich, daß Ferdinands Gedanken darauf hinausgingen, durch Krieg den Frieden zu erzwingen.

---

[1] Kopia der Instruktion des Kurfürsten von Sachsen vom 11. Januar 1648. Vgl. das postscriptum des Schreibens Maximilians an Johann Philipp vom 10. Februar.

Er schreibt:[1] „Er wolle Sachsen nicht in unnötige Gefahr stürzen, sondern könne wohl zuwarten, bis die Säule und Grundfeste dieser Zusammensetzung, das instrumentum pacis, entweder zu Osnabrück mit den gesamten Protestierenden oder mit E. Ld. allein zu einem verläßlichen endlichen Schluß gebracht werde". — „Ich setze die Sicherheit des Bruchs nicht in den Bruch selbsten, sondern in Ew. Ld. kurfürstliches Wort, daß wir uns einer gewissen Zeit vergleichen, wann die Ruptur geschehen sollte."[1] Der Kaiser gedachte also, nach einem Anschluß mehrerer protestantischer Fürsten an ihn, einen Bruch mit den Kronen herbeizuführen und noch einmal durch das Glück der Waffen eine Ermäßigung ihrer Forderungen zu erstreben. Sein Vorgriff war also ein ganz anderer als der, den Johann Philipp und Maximilian planten, da diese den Kronen ihre Errungenschaften nicht mehr streitig machen wollten. Maximilian sandte an Brandenburg ein Antwortschreiben auf dessen Brief vom 7. Januar und beide Kurfürsten, von Mainz und Bayern, richteten ein Gesamtschreiben[2] unter dem 18. Februar an Brandenburg und Sachsen, das den kaiserlichen Unionshandlungen mit den beiden protestantischen Kurfürsten entgegenarbeitete und sie zu den geheimen Konferenzen, die zu Osnabrück veranstaltet werden sollten, zu gewinnen suchte. Wenn schon Brandenburg durch seine politische Klugheit von einer engen Verbindung mit dem Kaiser zurückgehalten wurde, so hätte doch Sachsen sich vielleicht zu einem zweiten Prager Frieden verleiten lassen, wenn nicht zuvor zu Osnabrück eine entscheidende Wendung geschehen wäre, indem die Kaiserlichen mit einer als Vorgriff beabsichtigten Erklärung herausrückten.

b. Die geheimen Konferenzen.

Dr. Krebs sollte von München über Trier und Köln reisen, um dem dortigen Kurfürsten den Vorgriffsplan Johann Philipps und Maximilians zu eröffnen und sie zur Teilnahme an den geheimen Konferenzen einzuladen. Durch die weite Reise verzögerte sich die Ankunft des bayerischen Bevollmächtigten zu Osnabrück. Da aber daselbst ein großer Stillstand der Traktaten in puncto grava-

[1] Vgl. Kopia der kaiserlichen Antwort an Kursachsen auf seinen, dem Herrn Sekretär Schröter erteilten Bescheid vom 19. Februar. Vgl. auch das kaiserliche Handbriefel dazu vom gleichen Datum.

[2] Die ausführliche Beurteilung des Schreibens durch die brandenburgischen Gesandten findet sich in Urk. und Akt., II, p. 678.

minum eingetreten war, so ergriff Vorburg diese Gelegenheit, um die Leitung der Verhandlung in seine Hand zu bringen. Die Häupter der Protestanten forderten ihn dazu auf; er hatte aber schwere Mühe, um die Konferenzen unter den Friedebegierigen anzubahnen, da Dr. Leuber zuerst seine Zustimmung versprach, dann aber zurückweichen wollte und erst durch den kurbrandenburgischen Abgesandten Frommhold zur Teilnahme bewogen wurde. Als sich die Evangelischen entschlossen, mit dem würzburgischen Abgesandten zu unterhandeln[1], beriet man zuerst, wie die Unterhandlungen anzustellen seien, ob durch Deputierte, die von den beiderlei Ständen zu ernennen wären, oder insgeheim durch Vertrauensmänner. Man entschied sich für den letzteren Modus. Der altenburgische Gesandte Thumshirn stand Vorburg kräftig bei und munterte ihn auf, die Eröffnung vorzunehmen. Die zwei ersten Konferenzen wurden am Sonnabend, den 8. Februar, gehalten. Vorburg hielt es für angezeigt, noch am Donnerstag zuvor durch Meel den Kaiserlichen eine Andeutung über das Vorhaben zu machen, die sogleich heftig davon abrieten. Ja, sie fürchteten so sehr den Fortgang der Konferenzen, durch die ihnen das Spiel aus den Händen genommen zu werden drohte, daß sie noch an dem Abend desselben Tages, da die ersten Konferenzen gehalten wurden, ihre ultima Caesareanorum herausgaben, um dadurch jene Zusammenkünfte zu stören. Sie ließen es auch nicht an Drohungen und Anschuldigungen fehlen, die ihren Ärger bezeugten. Den kursächsischen Gesandten, dessen Instruktion sie in Händen hatten, brachten sie dazu, daß er sich beharrlich weigerte, ferner den Beratungen der Konfidenten beizuwohnen, worauf auch der kurbrandenburgische abfiel und es vorläufig zu keinen weiteren Konferenzen kam.

Wenn nun auch nichts Epochemachendes in den Konferenzen abgemacht worden war, so wurden doch die Kaiserlichen endlich dazu genötigt, ihre Ultima-Vorschläge, die eine Art Vorgriff sein sollten, zu veröffentlichen, und man hatte die Veranstaltung weiterer Konferenzen als Drohung bei der Hand, um die Kaiserlichen zum Aufgeben von Verzögerungen zu veranlassen. Deshalb gab sich Vorburg auch Mühe, dieselben wieder in Gang zu bringen. Dagegen machten auf den kurmainzischen Gesandten Meel die Vorstellungen der

[1] Vgl. Meiern, IV, p. 840. Für die folgenden Darlegungen der Konferenzen vgl. Meiern, IV, p. 894, 931, 933, 935, 939, 971, 977, 985.

Kaiserlichen einen solchen Eindruck, daß er zuletzt meinte, Vorburg verhindere durch seine erneuten Bemühungen das Friedenswerk.

Sein Herr schrieb aber an die Räte insgesamt und an Meel besonders seine Meinung über die damalige Sachlage.[1] Er spricht offen seine vollständige Billigung aus über das, was Vorburg unternommen hatte. Daß das kaiserliche Projekt etwas Bedenkliches sei, könne man schon an der von Volmar angehängten Bemerkung sehen, daß, wofern die Bedingnisse dieser Erklärung nicht angenommen werden sollten, man bei verändertem Stand der Dinge später davon abgehen werde. Außerdem sei dieses Projekt nur eine Wiederholung des Ultimatums der Katholiken und „was darin des weiteren begeben sei", betreffe sechs Klöster, über deren Hinweggabe man doch auch katholische Stände hätte hören sollen. In dem Schreiben an Meel sagte Johann Philipp: „Dieses ist minime ultimatum, ein schlechter Vorgriff; denn dadurch ist wieder Ursache zu replicas und deliberationes und consultationes und Schriftwechsel gegeben. Der rechte Vorgriff besteht in der Vergleichung der Stände. Als die Kaiserlichen davon praegusto bekamen, haben sie ihre bisherigen moras unterbrochen und sind mit den ultimis herausgegangen, und ist eine irrige Meinung, wenn man glauben sollte, daß es ihnen jemals zuvorhin zu der Extradition einiger Ernst gewesen. Warum haben sie denn über ihr vielfältiges Erbieten so lange zurückgehalten, dann auf den zweifelhaften Ausschlag der sächsischen und brandenburgischen Traktaten, dann auf Versicherung der vornehmsten Protestierenden sich berufen und gleichwohl unerwartet, sobald sie nur verspürt, daß die Stände unter sich selbst zusammentreten wollen, diesen Dunst der Ultimaten ins Mittel zu lassen gemeint? Daher Vorburg, als welcher, daß man auf kaiserlicher Seite nicht mehr als die Durchgehung der Ultimaten gewünscht, prudenter vorgesehen, recht gethan, die conferentias fortstellig zu machen."

Allein so bald und so leicht glückte es Vorburg nicht, die Wiederaufrichtung derselben zuwege zu bringen, denn der Kanzler Reigersberger suchte das Vorhaben Vorburgs zu nichte zu machen. Er nahm teil an den Beratungen, die die evangelischen Deputierten und einige katholische über den modus tractandi anstellten und begegneten dem Vorschlage Vorburgs, der haben wollte, daß jeder Gesandte an seinen Herrn die Anfrage richte, ob und wie weit er mit

[1] Instruktionen vom 25. und 26. Februar.

den kaiserlichen Ultimaten zufrieden sei — ein Mittel, durch das Vorburg allmählich die Konferenzen wieder auf die Bahn zu bringen bezweckte. Der Kanzler gab an, entgegen der oben deutlich ausgesprochenen Ansicht seines Herrn, daß dieser die kaiserlichen Ultimaten für genehm halte. Da Vorburg von keiner Seite mehr kräftige Unterstützung genoß, auch sein Herr, wie Maximilian von Bayern, durch den von den Protestanten vorgebrachten neuen modus tractandi vorläufig zufrieden gestellt war, so erwartete er, ehe er zu neuen Maßregeln griff, die Ankunft des Dr. Krebs. Daß er dann mit diesem Vorbereitungen zu einer neuen engen Konferenz machen sollte, war seines Herren Absicht.[1] Als Dr. Krebs in Osnabrück erschien, erhielt Vorburg einen treuen und unternehmenden Vorfechter beim Friedenswerk an ihm. Sie brachten wieder neue Konferenzen mit den Protestanten zuwege; dieselben waren besonders bei der autonomia von großer Bedeutung.[2] Johann Philipp instruierte seine Gesandten, sie sollten sich in der autonomia so nachgiebig erzeigen, als es ihres Herrn Ehre und Gewissen zulasse. Er könne ja bei einem neuen Kriegszuge, der darüber ausbreche, „für seine Stifter nur licentiam violentiae reformationis gewinnen, was sie aber bei den Alten für einen effectus habe, das zeigen die Beispiele in der Pfalz und anderen Orten“. Wenn aber der Krieg zu ungunsten der Katholischen ausschlage, so sei er in Gefahr, Land und Leute zu verlieren. Beim zweiten Grad der autonomia, der die Unterthanen andersgläubiger Obrigkeit betraf, denen das Normaljahr nicht zustatten kam, sollten Vorburg und Meel ein wenig anhalten und einige Temperamente ansetzen. Durch diese Nachgiebigkeit Johann Philipps konnte Vorburg in den Konferenzen mit den Protestanten sich leicht vergleichen.

Der Wert der Konferenzen ist kein in die Augen fallender; es wurde nichts Bahnbrechendes in ihnen ausgemacht, auch entziehen sich die mündlichen Abmachungen, in denen das Wichtigste geschah, der nachträglichen Erforschung. Die Abreden, die man nahm, gaben der Friedenspartei unter den Evangelischen und Katholischen eine Geschlossenheit des Auftretens bei den Reichsberatungen, die von den Kaiserlichen äußerst „apprehendiert“ wurde. Sie bewirkten bei

[1] Instruktion vom 29. Februar. Vgl. auch Schreiben Johann Philipps an Maximilian vom 4. März.

[2] Meiern, V, p. 513, 514, 531.

ihnen einen Eifer, der alle Weitläufigkeit verdammte und einen Vorstoß der Traktaten zustande brachte. Der punctus gravaminum wurde in seiner ganzen Ausdehnung am 24. März verglichen, nachdem die Justizsache am 2. März, die autonomia im Reich am 18. März fertig gestellt war. Dieser Beilegung folgte am 26. und 27. desselben Monats die Vergleichung der schwedischen Satisfaktion samt Zubehör. Die Konferenzen über die autonomia fanden am Anfang des Monats März statt und diejenigen über die noch unverglichenen Amnestiepunkte am Ende des März und Anfang des nächsten Monats; bei den zuletzt genannten Konferenzen nahm man in 14 kleineren Punkten[1] eine Abrede zu einheitlichem Vorgehen, und so wurden diese Sachen, die oft gerade die größten Schwierigkeiten verursachten, zur baldigen Erledigung geführt. Die Fertigstellung der Amnestie mit Ausnahme des Paragraphen tandem omnes erfolgte am 21. April 1648. Über die letzten Vorgänge beim Amnestiepunkte schrieb Volmar dem Botschafter Caretto Grana am 23. April[2]: „Der Punkt gravaminum eccl. et politicarum ist allerdings verglichen und unterschrieben worden, maßen solcher Vergleich bereits im Druck. Es sind schwere Sachen darin für die Katholischen, aber wir haben es nicht besser machen können, weil die vornehmsten katholischen Stände, als Kurmainz, Trier, Köln, Bayern, Würzburg, Bamberg nicht anders gewollt und sonderlich die mainzischen und bayerischen Minister hinterrucks der kaiserlichen Gesandtschaft mit den Protestierenden solche Sachen eingegangen, die man hernach nicht ändern konnte."

Vorburg wie Meel bemühten sich, auch in der hessischen Satisfaktionsfrage, gemäß dem Versprechen ihres Herrn, eine Vergleichung zustande zu bringen, indem sie die Kasselischen zur Mäßigung, die Kölnischen zur Nachgiebigkeit zu bewegen suchten. Da aber Vorburg einsah, daß bei der Hartnäckigkeit der gegnerischen Parteien ihm zuletzt die Schuld an der Hinderung der Traktaten gegeben werden könnte, so trug er Bedenken, sich weiter einzulassen, damit nicht seine Stellung beim Friedenswerke irgend einem Verdacht ausgesetzt werde. Die hessen-kasselische Frage wurde sodann durch die Unterstützung der Kronen so gefördert, daß sie schon am 8. April bereinigt werden konnte. Durch Vermittlung des Herzogs

[1] Meiern, V, p. 647.
[2] Koch, II, p. 463.

von Weimar wurde am 26. April auch eine Vergleichung in dem marburgischen Streite zustande gebracht.

So waren die Monate Februar, März und April mit erfolgreicher Arbeit der Abgesandten zugebracht worden. Die Friedenspartei konnte sich eines hauptsächlichen Anteils am schleunigen Abschluß dieser Traktaten rühmen. Was Vorburg und Meel dabei thaten, läßt sich nicht im einzelnen nachweisen; es bestand außer der Veranstaltung der Konferenzen in den Gegenbesuchen[1], Besprechungen und Vorstellungen an ihre Mitgesandten. Besonders mit dem altenburgischen Gesandten Thumshirn[2] verkehrte Vorburg fleißig und hielt mit ihm schriftliche und mündliche Aussprache über die jedesmal zur Beratung vorgelegten Gegenstände. Der Monat Mai und die folgenden wurden mit den Verhandlungen über die schwedische Heeresbefriedigung ausgefüllt.

c. Die schwedische Heeresforderung.

Die schwedische Heeresforderung war nach der Satisfaktionsfrage und den Religionsstreitigkeiten der wichtigste Gegenstand, über den auf dem Kongresse verhandelt wurde.[3] Eng mit ihm verbunden war die Frage nach dem Schicksal der Verbannten aus den Erblanden, denn im schwedischen Heere dienten viele dieser Flüchtlinge und hofften, daß Schweden ihre Restitution durchsetzen werde. Doch der Kaiser war fest entschlossen, den § tandem omnes, so lautete der Beginn der von ihm vorgeschlagenen Artikel über die Exulanten, unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, weil er weder die Rekatholisation in den Erblanden rückgängig machen, noch die verschenkten Güter der Verbannten zurückerstatten und die Beschenkten anderweitig vergüten wollte. Ja, er verlangte, daß vor der Vornahme der Ablöhnungsfrage der § tandem omnes in seinem Sinne angenommen werde. Auch die Stände beschäftigten sich mit dem § tandem omnes; da aber die Protestanten nur schwach für die Exulanten eintraten, so stellten die österreichisch Gesinnten den Antrag, man sollte gewisse Temperamenta vorschlagen, den Schweden zusprechen, und wenn diese sie nicht annehmen wollten, keine weiteren

[1] Notabilia Vorburgs vom 2. April.

[2] Franziskus Wilhelm v. Osnabrück beschuldigte späterhin die Friedenspartei, es werde alles bei ihnen durch „Visitieren“ abgemacht.

[3] Lorentzen, Die schwedische Armee. Leipzig 1894, p. 122 ff.

Zumutungen an den Kaiser stellen. In diesem Antrag lag eine verdeckte Kriegsabsicht; denn wenn sich die Stände zur Aufrechterhaltung jenes § in kaiserlichem Sinne verpflichteten, mußten sie auch die Schweden mit Gewalt zur Einwilligung bringen. Deshalb verwahrte sich Johann Philipp gegen einen solchen Reichsschluß, der am 29. April im Kurfürstenrate angeregt[1], am Anfang Mai bei einem erneuten Versuche abgelehnt wurde[2], aber endlich doch in der Mitte des Monats unter einer ähnlichen Formulierung, wie der genannten, durch allerlei Praktiken zustande kam. Johann Philipp verneinte in gereizter Stimmung, daß er, wie die Kaiserlichen behaupteten, dem Kaiser die Manutenenz des Trautmannsdorffischen Akkords versprochen habe; wenn Schenkherrn dies am kaiserlichen Hofe ausgesagt habe, so sei dies gegen seine Instruktion gewesen; auch habe Bayern nach seinem letzten Schreiben ganz andere Absichten als die von den Kaiserlichen angeführten. Er trug seinem Rate Meel auf, jeden Kriegsschluß zu verhindern. Beinahe wäre es über dem Paragraphen zur Ruptur der Traktaten gekommen. Johann Philipp ist wie die Kaiserlichen der Meinung, die Schweden und Protestanten sollten in dieser Sache nachgeben; er mißbilligt nur die Absicht der Kaiserlichen, einen neuen Krieg gegen die Kronen dadurch in Anregung zu bringen. Vorburg mußte öfters in seinem Namen den Braunschweigischen und Fürstlich-Sächsischen Vorstellungen machen, man könnte doch um dieser Sache willen nicht länger im Krieg verbleiben. Weil sie selbst ihre Nachgiebigkeit ihm zugesagt hätten, sollten sie doch in die Schweden bringen, daß sie wegen der wenigen nicht so viele ins Unglück stürzen, da ja bekannt sei, daß der Kaiser nimmermehr nachgeben werde.

Die Schweden beharrten auf ihrer Forderung, daß die Frage der satisfactio mil. erledigt werde, ehe man den § tandem omnes vornehme, denn sie dachten, wenn ihnen in der Ablöhnungsfrage Genüge geschehe, so werde es ihnen möglich sein, mit dem bewilligten Gelde die Exulanten schadlos zu halten. Da aber der Kaiser nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen war, so kam man auf den Gedanken, die beiden Streitpunkte pari passu zu beraten. Allein der Kaiser verbot seinen Gesandten, etwas weiteres vorzunehmen, bevor der § tandem omnes erledigt sei. So mußten denn, da die Kaiserlichen

[1] Notabilia Vorburgs vom 7. Mai.
[2] Instruktion an Meel vom 6. Mai.

sich auf keine weitere Beratung einließen, die Stände in den saueren Apfel beißen und den punctus satisfactionis militiae in Beratung ziehen.

Die Höhe der schwedischen Heeresforderung setzte alle Stände in Schrecken. Doch sah man ein, daß man die Forderung überhaupt nicht mehr umgehen könne. Bei der Erörterung des Gegenstandes unterschieden die Stände die Fragen a quo, cui, quantum und quomodo. Bei der ersten Frage bestimmte man, daß alle Stände zur Zahlung beizusteuern hätten. Bei der zweiten Frage wurden neben der schwedischen die kaiserliche und bayerische Armee genannt und dem Kaiser zur Ablöhnung der österreichische, dem Kurfürst Maximilian der bayerische Kreis zugesprochen. Bei Johann Philipp hielt Maximilian in mehreren Schreiben stark an, er sollte doch auch für seine weiteren Ansprüche eintreten, sonst könnte er den Frieden nicht eingehen. Er wollte neben dem bayerischen den schwäbischen und fränkischen Kreis zu seiner Kontentierung haben. Der Erzbischof konnte nichts anderes thun, als ihm einige Unterstützung zu versprechen, sonst hätte sich Maximilian wieder ganz an Österreich angeschlossen. Freilich war das wider Johann Philipps eigene Interessen, der ja selbst im fränkischen Kreise dadurch getroffen wurde. Er sprach daher Maximilian zu, seine Ansprüche zu mäßigen, stieß jedoch bei ihm auf entschlossenen Widerstand. Daher instruierte er seine Gesandten, sie sollten dem Kurfürsten wenigstens den bayerischen und schwäbischen (halb) Kreis verschaffen helfen, war aber übrigens sehr ungehalten über die Hartnäckigkeit Maximilians, der doch die Not der Kreise kennen mußte. Weil nun Maximilian versicherte, daß sein Heer ohne Gewährung von Geldern revoltieren würde und Österreich daraus nur Vorteil zöge, so verstand sich endlich Johann Philipp zu einer gewissen Unterstützung seiner Forderungen. Als aber Vorburg bei der Frage quomodo im Fürstenrate äußerte, daß „man a parte Würzburg sich in keine Spezifikation quanti einlassen könne, man sei denn zuvor versichert, daß man von anderen[1] Prätentionen nicht angefochten, sondern sogar von Kurfürsten und Ständen bei dem, was beschlossen, manuteniert werden sollte",[2] so war der bayerische Krebs darüber so erzürnt, daß er mit dem Abfall von der Friedenspartei drohte und

[1] Scilicet als schwedischen.

[2] Notabilia Vorburgs vom 28. Mai.

von Vorburg kaum beschwichtigt werden konnte. Erst nach der Schlacht bei Zusmarshausen (16. Mai) und dem weiteren Vordringen des Feindes in Bayern erklärte Maximilian von Salzburg aus, wohin er sich zurückgezogen hatte, dem Erzbischofe gegenüber, daß er nicht mehr so stark auf dem fränkischen und schwäbischen Kreis bestehe, ja seine Ansprüche darauf ganz fallen zu lassen gedenke.[1]

Bei den zwei letzten Fragen quantum und quomodo stritt man sich lange um die Reihenfolge, da die Schweden zuerst die Frage quantum erörtert haben wollten. Die Stände mußten zuletzt nachgeben und begannen nun von den ursprünglich geforderten 20 Millionen Thalern, die von der Krone Schweden allerdings nicht zur ernsten Behauptung genannt worden waren, abzuhandeln, so viel sie konnten. Als sie von Salvius erfahren hatten, daß Schweden im allerletzten Falle sich mit 5 Millionen begnügen würde, so zeigten sich mehrere fürstliche Gesandte willig auf dieses Mindestmaß einzugehen. Auch Kurbayern hatte schon in diesem Sinne an den Erzbischof von Mainz geschrieben.

Johann Philipp war von jeher der Meinung, daß man wegen der Mehrforderung der Schweden im Krieg nicht länger verbleiben solle. Er schrieb damals an Meel[2]: „Ich habe ersehen, daß die Sachen ratione quanti der satisfactio militiae noch aufgezogen werden und den Hauptparteien (deren vielleicht keine noch den Frieden begehrt) dadurch Anlaß gegeben wird, sich dieser zu ihrem intent zu bedienen. Diesem aber zu begegnen, haben die Herren desto mehr Ursache, auf einige Römermonate nicht zu sehen.“ Ehe diese Instruktion zu Osnabrück einlief, war der Absicht Johann Philipps entsprechend dem Werk schon abgeholfen worden. Die Schwierigkeit lag allein darin, daß der Kurfürstenrat die 5 Millionen nicht zugestehen wollte, während die andern Kollegien es sofort nach der letzten Eröffnung des Salvius thaten. Um die Sache zu befördern, besprach sich Meel mit dem kursächsischen und brandenburgischen Gesandten. Es half aber nichts; Vorburg mußte ins Mittel treten. Er besuchte Servien, der sich damals zu Osnabrück befand, und bestimmte ihn, den Dr. Scherer von Trier zu veranlassen, daß er in die 5 Millionen einwillige. Auf das Zusprechen von Servien ließ

[1] Maximilians Schreiben vom 9. Juni.

[2] Instruktion vom 7. Juli.

sich dieser auch bewegen, am 13. Juni seine Zustimmung zu den 5 Millionen zu erklären. Weil er im Kurfürstenrate das erste Votum hatte, so scheuten sich die anderen zu widersprechen, und sogar der Kursächsische folgte ihm nach.[1]

Die Kaiserlichen waren natürlich über die Nachgiebigkeit der Stände sehr erzürnt und die zu Münster zurückgebliebenen katholischen Mitglieder des Fürstenrats legten einen Protest gegen die Osnabrücker Beschlüsse ein. Johann Philipp entgegnete ihnen, wenn sie nach Osnabrück gekommen wären und die übrigen Stände unterstützt hätten, so wäre vielleicht eher eine Minderung der Heeresforderung zu erreichen gewesen. Die Notwendigkeit, den Frieden schleunig herbeizuführen, hätten ihn und die übrigen Stände zu Osnabrück zu ihren Entschließungen veranlaßt.

Es war noch die letzte schwierige Frage quomodo zu beantworten und über Anzahlung und Abdankung der Soldaten Bestimmungen zu treffen. Da die Schweden eine größere Anzahlung verlangten, als die Stände glaubten leisten zu können, und da sie im Sinne hatten, mit ihrer Armee die Ausführung der Restitution zu überwachen, so kam es noch zu langwierigen Unterhandlungen, und Johann Philipp befahl seinen Gesandten[2], besonders dafür Sorge zu tragen, daß leidliche Termine gestattet werden, die Abdankung schleunig vor sich gehe und nicht durch rückständige Zahler gehindert werde. Jedoch die Schweden erwiesen sich hartnäckiger, als man erwartet hatte; deshalb entstand eine so große Erbitterung unter den Ständen, daß man wiederholt daran dachte, eine Vereinigung aller Stände unter dem Kaiser auf Grund der abgemachten Friedensartikel herbeizuführen und Schweden mit Waffengewalt zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Johann Philipp hoffte, daß die Schweden durch die Kriegsgerüchte, die von Polen und Holland kamen, sich zum Eingehen auf die Wünsche der Stände bewegen lassen würden. Es kam endlich auch am 17. Juli die Entschädigungsfrage zu ihrer Richtigkeit. Sodann wurde nach abermaligem Widerstande der Schweden der § tandem omnes erledigt und nur weniges für die Exulanten erreicht. Was der Kaiser über seinen Erfolg an den Kurfürsten Maximilian schrieb, ist charakteristisch, weil er darin aussprach, daß die Verhandlung über den berührten § „klar an den Tag gebe, daß,

[1] Notabilia von Vorburg, präs. den 18. Juni.

[2] Instruktion an Vorburg und Meel ohne Datum, präs. den 1. Juli.

wenn man auf einer Sache beständig verharre, solche weitgehender sich erheben lasse".[1]

6. Das Hauptverdienst des Reichserzkanzlers: Der Vorgriff der Stände.

a. Die erste Proposition der drei spanischen Punkte.

Bei der Frage über die Abdankung des Heeres war man schon zum dritten Hauptteil des Friedensinstrumentes, dem punctus assecurationis et executionis, gekommen. Der französische Gesandte Servien hatte sich während der Zeit, da man über die schwedische Milizforderung beriet, mehrere Male zu Osnabrück sehen lassen. Auf seine Klage, daß Frankreich seit längerer Zeit unberücksichtigt geblieben sei, war im April des letzten Kongreßjahres Oxenstierna nach Münster gereist und erhielt von Servien das Versprechen, daß er zur Beilegung des punctus assecurationis, der ja auch Frankreich angehe, nach Osnabrück kommen werde.[2] Servien kam am 11. Juni für kurze Zeit nach Osnabrück[3], ist aber anfangs Juli wieder zu Münster und in der Mitte dieses Monats wieder zu Osnabrück.[4] Gegen Ende des Monats Mai war auch Meel nach Münster gereist, um mit Servien über die Vornahme der sog. spanischen Punkte sich zu bereden.[5] Die noch unerörterten Forderungen Frankreichs in den drei Punkten bezogen sich auf die Hilfeleistung des Kaisers (als eines Erzherzogs) an Spanien und auf die Ausschließung des Herzogs von Lothringen und des burgundischen Kreises[6] aus dem Frieden mit dem Reiche. An ihrer Erörterung hatte Johann Philipp ein großes Interesse. Er wollte durch sie die Separation des Kaisers von Spanien durchsetzen. Es ließ sich erwarten, daß der Kaiser der Proposition derselben einen großen Widerstand entgegensetzen werde. Die Kaiserlichen nannten sie die drei französischen, Johann Philipp die drei spanischen Punkte. Unzählige Male forderte der Erzbischof seine Räte auf, bei guter Gelegenheit die Vornahme der drei Punkte zu bewirken. Bereits im April spricht er davon, und die Ratschläge

---

[1] Kopie kaiserl. Handbriefs vom 14. Juli.

[2] Meiern V, p. 733.

[3] Meiern V, p. 888.

[4] Meiern VI, p. 291.

[5] Instruktion an Vorburg und Meel vom 28. Mai.

[6] Durch die Ausschließung des burg. Kreises vom Reichsfrieden wurde der König von Spanien als Herzog von Burgund getroffen.

darüber füllen bis in den September hinein seine Instruktionen aus. Er war zuerst der Meinung, daß man den bayerischen Krebs das Eis brechen lassen sollte, oder daß vermittels Servien die Holländer oder Schweden zur Antragstellung zu bewegen seien, damit er noch in Ansehen bei den Österreichern bleibe; zuletzt aber sei es ihm gleichgültig, durch wen die Proposition geschehe, da „ihm nicht mehr viel an ihnen (den Österreichern) liege". Servien stellte sich anfangs, als sei es ihm lieber, wenn die Erörterung der französischen Forderungen zu Münster stattfinde; man fühlte aber bald aus seinen Worten heraus, daß seine Zurückhaltung nur auf besseres Zusprechen warte. Man beschloß am 13. Juni im Kurfürstenrate, daß Servien ersucht werden solle, eine Zeit lang hier zu bleiben, um „das Friedenswerk und auch die spanischen Punkte selbst an diesem Ort gänzlich auszumachen".[1] Im Fürstenrate erhob der braunschweigische Gesandte Langenbeck, der der Friedenspartei schon einigemal verdächtig vorgekommen war[2], Widerspruch gegen einen solchen Beschluß; aber Vorburg und Thumshirn drückten denselben trotzdem im Fürstenrate durch. Es brachten nun die mainzischen Gesandten am 21. Juni die französischen Postulate, die Servien von Münster herüberschickte, in die Reichsberatung und lieferten eine Proposition dazu.[3] Als die Kaiserlichen davon hörten, beriefen sie sofort die kurfürstlichen Abgesandten in ihr Quartier, woselbst Volmar den Mainzischen, Bayerischen und Trierischen schwere Vorwürfe machte, sie hätten die kaiserliche Autorität durch ihr Vorgehen untergraben, ja sich eines perjurium schuldig gemacht; der Kaiser werde nie darauf eingehen, daß französische Angelegenheiten zu Osnabrück erörtert werden. Es fielen besonders scharfe Ausdrücke gegen das Reichsdirektorium, und Volmar drohte sogar den Beteiligten, daß der Herzog von Lothringen sich für den Ausschluß vom Frieden an ihnen rächen werde.[4] Die Angegriffenen beschwerten sich über die Anschuldigungen und weigerten sich, etwas von dem Vortrag der Kaiserlichen an die Stände zu bringen; worauf Volmar bei einem zweiten Vortrag an die Deputierten der Reichsstände seine Sprache milderte. Die Folge der Erklärung der Kaiserlichen an die Reichs-

---

[1] Notabilia Vorburgs, präs. den 18. Juli.

[2] Das Haus Braunschweig stand damals mit dem Kaiser in guten Beziehungen.

[3] Meiern V, p. 913 und 915.

[4] Vgl. Instruktion an Vorburg und Meel vom 28. Juni 1648.

stände war, daß diese von ihrem früheren Beschlusse, die französischen Postulate pari passu oder alternatim mit den schwedischen abzuhandeln, abwichen und den 2. Juli beschlossen, zunächst mit der schwedischen Handlung fortzufahren; aber den Servien zu ersuchen, daß er das ganze französische Instrumentum ausliefere, damit dann an ihrem Orte die drei Punkte vorgenommen würden, was noch keineswegs ein Eingehen auf die kaiserliche Meinung bedeutete.[1]

Der Kaiser versuchte durch ein Schreiben an Johann Philipp, den Reichserzkanzler von einer Vornahme der französischen Postulate zu Osnabrück abzuhalten. Das kaiserliche Schreiben datierte vom 22. Juni. Es fiel also in erregte Zeit. Ferdinand III. ersuchte darin den Kurfürsten, er möchte seine Gesandten zu einer größeren Vertraulichkeit mit den Seinigen aufmuntern, so daß sie wieder miteinander konferieren, wie sie früher pflegten, und möchte dafür Sorge tragen, daß keine Verwirrung entstehe, indem man die französischen Traktaten zu Osnabrück in die schwedischen einflechte. Johann Philipp ließ nun am 12. Juli ein großes Schreiben an den Kaiser abgehen, in dem er sein Amt als Reichsdirektor stark hervorhob und sich über Volmar, wozu ihn auch Maximilian aufforderte, beklagte. Da das Schreiben von großer Wichtigkeit ist, so wollen wir es ziemlich ausführlich mitteilen. Johann Philipp beginnt damit, er habe unterthänigst vernommen, daß Kursachsen und Braunschweig sich erklärt haben, sie wollten, wenn die den Protestanten gewährten Sachen garantiert werden, bei einer Verhinderung des Friedens durch die Kronen, sich anders vernehmen lassen, und daß der Kaiser wünsche, die mainzischen Gesandten möchten mit den Seinigen zusammengehen. Es sei nun dem Kaiser gewiß bekannt, daß die Schweden sich weigern, ehe der punctus solutionis militiae und namentlich die Versicherung des Friedens in Richtigkeit gebracht werde, fortzuschreiten und die Handlung abzuschließen. Der französische Legat Servien habe auch bei seiner Ankunft zu Osnabrück mit Unterstützung des Grafen Oxenstierna die Erörterung der drei Punkte unter den Ständen in Anregung gebracht, „vornehmlich aber bei meinem Reichsdirektorio dergestalt instantias gemacht, sich auch dabei nicht wenig beklagt, daß nun fast in 10 Monate in ihrer Sache nichts gehandelt worden, weshalb der von Oxenstierna auch selbst auf Münster ihn, Comte de Servien, auf Osnabrück zu ver-

[1] Meiern V, p. 921. Vgl. Maximilians Schreiben an Joh. Phil. v. 11. Juli.

mögen, verreist, daß solchem nach auf mehrenteils der Stände, vornehmlich der Protestierenden Andringen zur Verhütung noch mehrerer der Traktaten Verlängerung, auch deren endlichen Steckung oder wohl gänzlichen Aufstoßes man länger nicht vorüber gekönnt, noch ferner zu deliberieren gewußt, als selbige wenigstens ratione loci et modi tractandi und zwar anfänglich nur praeparatorie in deliberation und proposition notwendiger Dinge kommen zu lassen". Darauf hätten die kaiserlichen plenipotentiarii sowohl bei den Seinen, Kurtrierischen und Bayerischen, als auch bei den Gesandten sämtlicher Stände, solche „bedrohliche und fast anzügliche propositiones" abgelegt, daß die Sache vulneriert und bei den Kronen und Protestanten Apprehension verursacht wurde, da „diese drei Punkte von ihnen sämtlich pro con- et annexo puncti assecurationis pacis Imperialis zur Versicherung des heiligen Reichs künftiger innerer Stabilität und Beruhigung gehalten werden wollen". Der Comte de Servien habe auch „vor deren Erledigung in den Traktaten ferner fortzugehen und das völlige Instrum. Pac. Gall. mit Ermelden, daß es solcher Gestalt ohne Frucht, zu extradieren verweigert". Darauf fährt Johann Philipp fort: „Nun will ich nicht verhoffen, daß dickermelte Ew. Kaiserlichen Majestät Bevollmächtigte zu den Friedenstraktaten eines und des andern also befehligt. Mir sind auch Ew. Kaiserliche Majestät zur Beförderung des Friedens allerhöchst löblicher Eifer, wie wenigers nicht in specie oft erwähnter hispanischer Assistenzpunkte führende, absonderliche, friedfertige intentiones mehr als wohl bekannt. Ich befinde auch Ew. Kaiserliche Majestät allerhöchst erwogene Motive und Ursachen, daß nämlich die Vereinigung der Stände und Aufhebung alles inneren Mißtrauens nicht der geringsten Fundamente und Grundfesten eines, worauf der Frieden zu legen, muß aber bei sogestalten und abermals in ziemlichem retardat eingeführten Sachen, in den nicht geringen Beisorgen und unvorgreiflichen, sorgsamen Gedanken anstehen, ob die Protestierende sich ehe und bevor das instrumentum Pac. in allen drei Punkten, sowohl in den gravam. rel. et polit. als auch in puncto executionis et assecurationis und was von demselben abhängig, absolviert und die oblauts concipierte impressiones durch gute expedientia media wiederum gelindert oder dem Reichsherkommen nach vielmehr gar benommen, mit den Katholischen einzig und allein ohne Zuthun der Kronen und Reassumption des unlängst beliebten modi tractandi

über dasjenige allein, was von den Katholischen bereits nachgegeben, sich werden genug versichert halten, von ihrem so starken Rücken der Kronen lassen und alles Mißtrauen fahren lassen." Der Reichserzkanzler rechtfertigt also sein Verhalten mit der Berufung darauf, daß eine Versicherung des Friedens höchst notwendig sei und beharrt fest auf seinem einmal eingenommenen Standpunkte.

b. Die Ausschließung der Münsterischen.

Man dachte nun daran, ihn mit einem andern Mittel davon abzubringen. Die münsterischen Kontradizenten wurden gegen ihn ausgespielt. Schon seit längerer Zeit hatte sich in Westfalen unter Anführung des Bischofs zu Osnabrück[1] eine Sezession vollzogen. Mehrere katholische Abgesandte waren mit den Beschlüssen zu Osnabrück unzufrieden, gingen nach Münster zurück und vereinigten sich dort mit den Zurückgebliebenen zu einer starken Oppositionspartei. Da man zu Osnabrück keine Rücksicht auf diese münsterischen Sezessionisten nahm, so legten diese gegen die Beschlüsse zu Osnabrück Verwahrung ein, weil sie mit ihren Stimmen übergangen würden. Volmar unterstützte bereits von der Zeit an, da die vertrauten Konferenzen ihm zu schnell die Erledigung der strittigen Punkte herbeiführten, ihren Widerspruch. In der That waren die Beschlüsse zu Osnabrück oft ohne Einholung der Meinung derer zu Münster gefaßt oder die Mitteilung über die einschlägigen Gegenstände zu spät gemacht worden. Man überging sie mit Fleiß, weil man sich von ihnen, die kriegerische Absichten hegten, nur eines Widerspruchs zu versehen hatte. Wenn sich der Bischof von Osnabrück darauf berief, daß der Fürstenrat zu Münster mehr Stimmen (34) zählte, als der zu Osnabrück (32), so erinnerte man sich aber daselbst, daß der Bischof allein 17 von diesen führte und die übrigen Stimmen an Stände fielen, die kein großes Land hatten oder dessen zum großen Teil verlustig gegangen waren, so daß sie bei einem neuen Kriege nichts zu verlieren, sondern eher zu gewinnen hatten. Franziskus Wilhelm ließ bereits am 30. Mai eine große Beschwerdeschrift im Namen der Münsterischen nach Osnabrück abgehen und am 10. Juni eine solche an Johann Philipp selbst als den Inhaber des Reichsdirektoriums. Es waren dies nicht die einzigen, aber die

[1] Auf Betreiben Maximilians wurde ihm im Herbst 1647 das kurkölnische Votum entzogen.



hauptsächlichsten Schreiben, die damals von Münster ausgingen. In seinem Antwortschreiben widerlegte Johann Philipp mit kräftigen Gründen die Beschwerden und Anklagen der Münsterischen. Es sei ihnen nicht unrecht geschehen, wenn sie als Abwesende übergangen worden wären; denn im Reichstagsbeschluß von 1541 und 1542 sei dies gebilligt worden. Nicht von ihm oder dem Reichsdirektorium sei die Übertragung der Traktaten nach Osnabrück beliebt worden, sondern von den kaiserlichen und schwedischen Bevollmächtigten und den gesammten damals zu Osnabrück befindlichen evangelischen und katholischen Ständen, da man eingesehen habe, daß zu Münster nichts auszurichten sei. Es sei also ihre Schuld, wenn sie übergangen würden; die Hinüberreise stände ihnen ja jederzeit frei. Man hätte sich auch nicht vergeblich den schwedischen Forderungen in puncto quanti widersetzen können; man würde denn Land und Leute aufs Spiel gesetzt haben. Überhaupt habe man zu Osnabrück gerettet, was noch zu retten war, und sogar manches, das Trautmannsdorff schon hergegeben habe, wiedergewonnen. Wenn sie hinübergereist wären, hätte noch mehr ausgerichtet werden können. Darum sollten sie nicht von den Osnabrücker Beschlüssen als von Nullitäten reden oder durch unnötiges Widersprechen das Friedenswerk hindern. Sie sollten aber seine Meinungsäußerung nicht auffassen, als wollte man ihnen die Kommunikation der Gegenstände verweigern. Man würde auch künftighin nicht verfehlen, ihre vernünftigen Sentimente einzuholen.

Die Münsterischen hatten aber auch an den Kaiser geschrieben, und dieser ersuchte in einem eigenhändigen Schreiben vom 6. Juli[1], dem er verschiedene Relationen beilegte, den Erzbischof um Abstellung der Beschwerden. Johann Philipp antwortete am 18. Juli: er habe das kaiserliche Schreiben erhalten, wisse aber nicht, „worauf jene Relationes eigentlich gestellt seien", er könne jedoch versichern, daß er seine Gesandten instruiert, überall Kommunikation dessen, was er befohlen, abzulegen; wenn dies nicht geschehen sei, so sei es gegen seinen Willen. Er habe aber als Beweis für den Gehorsam seiner Gesandten die protocolla, die ihm wöchentlich zugingen. Seine Räte hätten bei Ihrer Kaiserlichen Majestät Bevollmächtigten sowohl als auch den Abgesandten der Stände „das Gebührliche abgelegt, was nicht allein ihnen anbefohlen, sondern auch sonst des Reiches Notdurft und bei

[1] Ein zweites Schreiben datiert vom 17. Juli.

meinem Reichsdirektorio das Herkommen erfordert, jeweils auch nach begebenen Emergentien der Kurfürsten und Stände von beider Religion Gesandten samt und sonderlich, auch die Kronen selbst vorzutragen begehrt. Ohne ist zwar nicht, ich habe auch am 12. d. M. Bericht erstattet, aus was andringenden Ursachen und gemachten starken instantiis beider Kronen, bevorab auch der Stände, sonderlich der Protestierenden, die Meinigen benötigt worden, den punctus executionis et assecurationis samt was demselben anhängig in behörige Reichsdeliberation zu bringen und dadurch die Traktaten aufrecht zu erhalten. Ob nun darauf jene relationes und jene anzüglichen propositiones gehen, lasse ich dahin gestellt, hoffe aber Ew. Kaiserliche Majestät werde meine in dem Schreiben vom 12. Juli angezogenen Motive erwogen haben, daß dabei dasjenige verrichtet und vollzogen worden, was des Reiches Notdurft, der starken Parteien Andringen, auch des directorii und meines hohen Amtes Obliegenheit neben den Reichsfundamentalsatzungen in dergleichen Fällen von selbst erfordert. Ebenso wenig kann ich aus den Berichten, die ich erhalte, von meinen Gesandten vernehmen, daß die von Münster, von denen zu Osnabrück übergangen, oder daß sie Ursache hätten, über den zu Osnabrück angestelltem modum sich zu beschweren, indem sie selbst nicht allein, sondern auch Ew. Kaiserlichen Majestät Plenipotentiarii, bevorab auf erfolgte allergnädigste Ratifikation, berührten modum mit Beliebung der Krone Schweden, auch gesamter Kurfürsten und Stände Gesandten von beiden Religionen apprehension genehm gehalten und darauf mit allerseits Zuthun, in demselben modo mit gutem Effekt verfahren, auch vermittels desselben, die schwersten Punkte erörtert worden, Ew. Kaiserliche Majestät auch selbst, daß die protestantischen Stände von den Katholiken über die Manutenenz des Erworbenen versichert werden sollten, begehrt und dadurch zur Vereinigung der Grund gelegt. Gleichwie nun berührte münsterische Stände, sich gleich zu Anfang solches gesamter Hand erneuerten modi zu mehrenteils zu Osnabrück eingefunden, so hätten sie auch noch ferner bleiben können. Die Kronen haben auch die zu Osnabrück anwesende drei Reichskollegia dergestalt capabel erkannt, daß sie mit denselben in den Traktaten bis Dato fortgeschritten. Warum sollten um dieser freiwilligen Absens halber die Traktaten abgebrochen werden, da man ihnen ja nicht die Libertät nehmen kann? Man hat ja auch denen zu Münster per extracta Kommunikation zu-

kommen lassen, aber jedesmal vollständig re- und correlation zu machen, konnte wegen Enge der Zeit und mora periculi nicht geschehen, und es wurde gehalten, wie es in den Reichskonstitutionen bei solchen Fällen vorgesehn". Johann Philipp ist mit dem Kaiser darin einig, daß man auf die endliche Resolution der Kronen dringe oder im Weigerungsfalle die Traktaten durch die Subskription der vereinigten Stände zu Ende bringe. „Aber solches wird schwer zu erheben sein vor völliger Adjustierung des puncti exec. et assec. pacis und was demselben von den Protestierenden für anhängig gehalten wird. Da sonderlich der Comte de Servien bis dahin, sogar auch die zwar interim geschehene Extradition des französischen Instruments für unfruchtbar, die Translation der Traktaten derenthalben unnötig, die quaestiones locales nur für überflüssige Formalitäten in so hoch importierenden Kriegssachen, auch ohne disgusto der Herren Mediatores, wie er sich ungescheut öffentlich vernehmen läßt, erachten thut." Zuletzt bemerkt Johann Philipp, es sei ihm, da beide Traktatorte pro uno zu halten seien, gleich, wo verhandelt werde; die Resolutionen würden auf dem einen wie auf dem andern Platze ausfallen. Nur der Zweck des Friedens und die Gewinnung der Zeit hätten ihn zur Gestattung jener Proposition zu Osnabrück bestimmt.

Die Eigenart der beiden Schreiben an den Kaiser liegt in der Bestimmtheit, mit der Johann Philipp, der Reichserzkanzler, dem Kaiser, seinem Herrn, gegenübertritt. Er beruft sich für seine gegenteilige Anschauung auf die Pflichten seines Amtes, und wenn er auch als Entschuldigung einflicht, daß die Protestanten ihn gedrängt hätten, so behauptet er doch energisch seinen Standpunkt.

Es mag am Platze erscheinen, aus anderen Schreiben, die Johann Philipp in jenen Tagen verfaßte, einiges anzuführen, da sich in ihnen ein Mut und eine Entschlossenheit bemerkbar macht, die er bisher nicht in solchem Grade an den Tag gelegt hatte. Als Bayern infolge der Versprechungen des Vizekanzlers Kurtz österreichisch zu werden drohte und die Jesuiten Johann Philipp beim Wiener Hofe anschwärzten, schrieb er an Vorburg[1]: „nihil horum vereor, ich will in via regia, den Reichsfrieden zu befördern und die Libertät zu manutenieren, verbleiben, so lange mir Gott das Leben verleihen wird. Vom Kurfürsten von Bayern, der jetzt in München ist, habe kein Schreiben erhalten. Kurtz ist daselbst, ebenso sein Bruder, der ein

[1] Instruktion vom 4. Juni.

Jesuiter ist.[1] Was sie gekocht haben, möchte erfahren. Was dieser Kurtz für kurtzische, schulfuchsische Paradoxen an Bleymann schreibt, hat der Herr zu empfangen. Certum est, daß alle österreichischen ministri und fautores mächtig laborieren, sonderlich die Jesuiten, welche Gesellen mich überall in das Salz hauen, frage aber nichts darnach, Gott wird ihre praesumptuosam ignorantiam und daß sie also den Krieg anblasen helfen, zu seiner Zeit strafen." Über die Erörterungen der französischen postulata schreibt er an seine vertrauten Räte: „Soeben erhalte ich der Herren Schreiben und erkenne, wie hart es mit den spanischen Punkten hält; die Intentiones, so bisher mit solchen artificiis verborgen worden, kommen nun heraus; wollen nun die Stände sich nicht selbst helfen, so ist das Reich und die Libertät hin; einmal will pro patria reden lassen, was recht ist und sollte ich nicht ein- sondern zehnmal darüber den Tod erleiden. — Der allmächtige Gott dissipabit gentes, quae bella volunt; es ist wohl artig, wie die kaiserlichen Herren die drei Punkte das französische Interesse nennen, billiger sind sie des Reichs Interesse zu nennen. Enfin, der Gott der Wahrheit wird diese sophisticationes et veritatis nebulas dissipieren und der Welt zu erkennen geben, wie man mit dem Reiche umgeht. Gott verzeihe es denen, so den Kaiser also wider sein Jurament und Kapitulation hineinführen."[2]

c. **Die Verlegung der Traktaten mit Frankreich nach Osnabrück.**

Nachdem am Ende Juli des Jahres 1648 das schwedische Instrument fertiggestellt war, weigerten sich die Schweden, die Unterschrift desselben vorzunehmen, ehe das französische gleichfalls ins Reine gebracht sei. Volmar und die andern Kaiserlichen machten damals Anstrengungen, durch Ehrungen, Einladungen und Spazierfahrten den kurmainzischen Meel, der bei den häufigen Krankheitsfällen Reigersbergers das Reichsdirektorium führte, in ihre Kreise zu ziehen und durch ihn die Vornahme der französischen Traktaten zu Osnabrück zu hintertreiben[3], was aber bei der Standhaftigkeit Meels mißlang. Auch die münsterischen Kontradizenten erließen wieder eine Beschwerdeschrift gegen die Vornahme zu Osnabrück, die diesmal Johann Philipp mit einer scharfen Antwort erwiderte.[4] Sie war deshalb in einem

[1] Es waren im ganzen drei Brüder Kurtz.

[2] Instruktion an Vorburg und Meel datiert 28. Juni.

[3] Notabilia Vorburgs vom 13. Aug. Vgl. Instr. an Meel vom 19. Aug.

[4] Sie wurde von Vorburg verfaßt und seinem Herrn überschickt.

höheren Tone gehalten als die frühere, weil sich nun der Erzbischof des unbedingten Beistandes Kurbayerns bewußt war. Bei der Erörterung der spanischen Punkte legte aber der Kanzler Reigersberger vielfache Hindernisse in den Weg, indem er Zögerungen veranlaßte und falsche Propositionen machte[1], worüber sein Herr so erzürnt wurde, daß er im Begriffe war, ihn seines Amtes zu entsetzen. Als Johann Philipp später von Kursachsen Hindernisse und Angriffe auf sein Reichsdirektorium erfuhr, schrieb er an seine Gesandten: „Den kursächsischen Gesandten soll Herr Meel besprechen, ob er von seinem Herrn dessen ausdrücklich befehligt, mir ratione directorii solchen Eintrag zu thun, und aus was Ursachen, wie auch zu fragen, worin ich Kaiserlicher Majestät, den Reichskonstitutionen und seinem Herrn zugegen gehandelt, und mir es gleich wieder zu berichten, daß ich die Notdurft an seinen Herrn selbst kommen lassen kann; sage ihm auch, man wisse sich dieses Orts, was man Kaiserlicher Majestät schuldig, wohl zu entsinnen und bedürfte es seiner odiosen Erinnerungen gar nicht".[2] Johann Philipp konnte damals diesen Angriff leicht zurückweisen, weil er bereits des Sieges seiner Sache gewiß war, einen schwierigeren Stand hatte er aber zur Zeit, als die Frage über die Verlegung der französischen Traktaten nach Osnabrück noch unentschieden war. Er wurde bei Katholiken und Evangelischen, bei Kaiser und Papst verklagt. Darum griff er auch zu einem Mittel, welches sich ihm gelegentlich bot und ihn vor Angriffen schützen sollte, bevor er mit seiner Absicht durchdrungen war.

Sein Großhofmeister Schenkherrn sollte nämlich am kaiserlichen Hofe erfragen, wie weit man in Beziehung auf die drei spanischen Punkte nachgeben werde. Da er als sein eigenes Urteil angab, daß er sie gemäß den kaiserlichen Kapitulationen und Reichsinstitutionen einzurichten gedenke, so nahm Schenkherrn Gelegenheit, diese Worte auch als kaiserliche Meinung an den Erzbischof zurückgelangen zu lassen[3], um dadurch einer völligen Entfremdung desselben von der kaiserlichen Politik vorzubeugen. Johann Philipp ahnte, daß hier Schenkherrn nicht ganz die Wahrheit berichtet habe; allein er überschickte doch seine Relation an Maximilian, damit dieser um so

[1] Vgl. Meiern VI, p. 78, 103, 301. Vgl. auch p. 310, 367, 368.

[2] Instruktion vom 19. September.

[3] Vgl. die Antwort des Erzbischofs an Gerhard von Waldenburg, die nach Osnabrück übersandt und dort am 30. Juli präsentiert wurde.

sicherer ihm Beihilfe leiste. Der Trug Schenkherrns kam aber bald an den Tag. Der bayerische Kammermeister Mändel dementierte von Linz aus die Mitteilungen des Großhofmeisters, und durch andere Schreiben wurde Johann Philipp genügend über die kaiserliche Entschließung aufgeklärt. Er schickte ein Schreiben, das ihm vom Grafen Ferdinand Kurtz zugekommen war, an seine Gesandten Vorburg und Meel mit der Bemerkung: „Die Herren sehen, was man den Schenkherrn oder er mich hat weismachen wollen. Ob sie ihm oder er mir vorgelogen oder Beide, kann nicht ausmachen."[1] Durch diese ganze Angelegenheit erlangte Johann Philipp den Vorteil, daß er sich auf ein Einverständnis mit dem Kaiser berufen konnte. Der kaiserliche Kurtz wollte die Erörterung der spanischen Punkte noch dadurch hindern, daß er Johann Philipp die Vermittlerrolle zwischen Frankreich und Spanien anbot. Es war für Johann Philipp nicht schwer, dieser Einladung zu widerstehen, er teilte die Anerbietung halb ironisch, halb ärgerlich dem Vorburg mit[2]: „Sind das nicht schöne Sachen, daß man mich zum Mediator machen will? Diese Gesellen wollen mich foppen, wie meinen Vorfahren. Ich will sie aber bezahlen. Ich will dem Schenkherrn schreiben lassen, daß nichts lieber wünschen möchte, als daß Spanien und Frankreich zugleich Frieden machen könnten, wolle gerne das meinige dabei thun, sei aber davon nichts zu reden, man bringe denn alles so wohl ratione satisfactionis gall. als der Assistenz in eine Richtigkeit, aldann könne man mit den Franzosen reden, welches ich neben andern eifrigst thun werde. qualis confessio, talis absolutio."

Nachdem wir die Schwierigkeiten erwähnt haben, welche die Vornahme des französischen Instruments, speziell der genannten Punkte zu Osnabrück gefunden haben, wollen wir auf den Gang der Unterhandlungen am Orte des Friedenskongresses eingehen. Die Kaiserlichen setzen alle Mittel in Bewegung, um nach Fertigstellung des schwedischen Friedens die weiteren Unterhandlungen nach Münster zu verlegen, in der Hoffnung, daselbst durch die «stoici» und diejenigen Protestanten, die den Kaiser nicht zu offendieren wagten, die Majorität zu gewinnen. Jetzt sei die Zeit, so behaupteten sie und auch Reigersberger öffentlich, da man nach Münster zu reisen habe, um die Erörterung des französischen Instrumentes vorzunehmen. Die Schweden

[1] Instruktion vom 22. August.
[2] Instruktion vom 26. August.

hätten versprochen, sich auch dorthin zu begeben. Er, Volmar, werde alsbald sich aufmachen, denn es seien frische, kaiserliche Befehle da, daß man über die spanischen Punkte nur zu Münster handeln solle.[1] Vorburg unterließ nicht, an allen Orten dem Anschlag der Kaiserlichen vorzubauen. Er besprach sich mit dem bayerischen Krebs, den Führern der Protestanten und Servien. Es war schwer, diese alle zu einer gemeinsamen Aktion zu vereinigen. Die Protestanten wollten nicht von der Forderung der Unterschrift des schwedischen Instrumentes lassen, Servien wollte sofort die genannten drei Punkte erörtert haben, während der bayerische Krebs instruiert war, sie bis aufs letzte zu verschieben. Die Protestanten gaben sich endlich zufrieden, nachdem der schwedische Frieden durch ein Handgelübde, das merkwürdigerweise auch der bayerische Krebs ablegte, versichert worden war. Dem Dr. Krebs mußte aber in Bezug auf den modus tractandi Vorburg nachgeben, da die Beihilfe Maximilians unbedingt nötig war. Vorburg getraute sich, Servien schon beschwichtigen zu können.

Am 10. August zeigte sich, was die Friedenspartei unter sich abgeredet hatte. Volmar war an diesem Tage, da er vermutete, was bei den Reichsberatungen herauskommen werde, in aller Frühe verreist und erließ dann von Münster aus Proteste gegen die Beschlüsse der Osnabrücker. Es wurde am 10. August beschlossen: „daß das französische Instrumentum, quoad res Imperii hier verglichen und zu seiner Endschaft gebracht, die Herrn Kaiserlichen von Münster anhero beschrieben, die hiesigen ad eundem finem ersucht und die rationes, warum man die vorige conclusa bestätigen müssen, angezeigt werden sollten".[2] Man erblickte also in dem vorliegenden Beschlusse die Bestätigung früherer Festsetzungen. Am 13. Juni hatte man nämlich schon die genannten drei Punkte proponiert, war aber infolge des energischen Widerstandes der Kaiserlichen von der sofortigen Vornahme abgestanden unter der Voraussetzung, daß sich späterhin Gelegenheit dazu bieten werde; man hatte aber damals bereits den Entschluß gefaßt, den Servien zur Auslieferung des französischen Instrumentes zu veranlassen, und that dies in der Absicht, es in Osnabrück zur Beratung zu bringen. So war die jetzige Festsetzung gewissermaßen nur eine Bestätigung früherer Abmachungen. Vorburg führt über

[1] Über die Vorgänge jener entscheidenden Zeit vgl. Notabilia Vorburgs vom 13. August.

[2] Notabilia vom 13. August, p. 9.

die Beschlußfassung folgendes an[1]: „Die kurbayerischen Gesandten haben nicht wenig zurückgehalten, ihr Wort nicht recht in acht genommen und wann ich und die drei Direktoren und Meel nicht gewesen, so wäre nichts daraus geworden. Der kurbayerische Krebs hat's auch gemacht, daß der Punkt der österreichischen Hilfeleistung bis auf das letzte verschoben worden." Am 11. August wurde im Reichsrate die Beschwerde Serviens über die Zurückstellung des Assistenzpunktes vorgetragen. Man ließ es jedoch bei der festgesetzten Bestimmung beruhen und beschloß den Servien zu ersuchen, er solle die zwischen dem schwedischen und französischen Instrument befindlichen Differenzen herausstellen. Da Servien das französische Instrument nicht zur Hand hatte, so verglich man sich, daß nachmittags die Instrumente beigebracht werden sollten. Auf Vorburgs Antrag wurden nun durch wenige Gesandte, damit es nicht den Anschein gewinne, als wolle man die Antwort der Kaiserlichen auf die Eröffnung der Stände gar nicht abwarten, die Ausziehung der Differenzpunkte in Angriff genommen. So wurde durch gewisse Vorberatungen[2] der Fortgang des Friedensgeschäftes beschleunigt. Als aber immer neue Schwierigkeiten auftauchten, kam man überein, zwischen Servien und einigen Deputierten geheime Konferenzen zu veranstalten. An ihnen nahmen teil außer Servien: Salvius, Frommhold, Vorburg, Thumshirn und Heher. Sie wurden am 16. August und den folgenden Tagen gehalten und hatten zu ihrer Aufgabe, eine Vergleichung in 18 Differenzpunkten anzubahnen. Das Friedenswerk wurde durch sie bedeutend vorwärts getrieben. Die Frage jedoch, was als Landgrafschaft im Elsaß und als Lehen der drei lothringischen Bistümer zu gelten habe, und wie die Freiheit der Städte im Elsaß garantiert werden könnte, verzögerte die Schlußhandlung in merklicher Weise. Da Servien keine näheren Erklärungen darüber in das Friedensinstrument aufgenommen haben wollte und sich weigerte, eine diesbezügliche Deklaration an seinen König kommen zu lassen, so ließ man im Friedensinstrumente eine Unbestimmtheit der Ausdrücke hingehen, die später zur Zeit der Reunionen für das Reich verhängnisvoll wurde. Die Not des Reiches verlangte einen möglichst schleunigen Friedensschluß, und ein energisches Regiment des Kaisers hätte einer ungünstigen Deutung der Bestimmungen die Macht eines durch den Frieden erstarkten Deutschlands entgegensetzen können. Aber das

---

[1] Notabilia vom 13. August, p. 9.

[2] Meiern VI, p. 291.

Unheil war, daß Hand in Hand mit dem Aufschwung Frankreichs der Niedergang des Reichs stattfand.

Johann Philipp erkannte freilich nicht, wie schwerwiegend die Frage der französischen Satisfaktion war. Er urteilte noch zu gut von der Begehrlichkeit der Franzosen. Daß ihr König Elsaß als Reichsanlehen annehmen sollte, womit auch Servien sich einverstanden erklärte, hielt der Erzbischof für das Beste, weil er für die Mitgliedschaft Schwedens im Fürstenrate ein katholisches Gegengewicht zu haben wünschte. Er meinte, daß die vorhandenen Schwierigkeiten leicht überwunden werden könnten: „Die Herren werden in dem französischen Frieden ein expediens finden. Wenn man will, so wird man auch in der Satisfaktionssache Rat finden, daß ihnen das Elsaß zum Erblehen angesetzt wird, sie es auch behalten und nießen, wie es Österreich besessen hat, so man ihnen nicht verweigern kann. Wegen den Lehenschaften in den drei Bistümern wird auch, ob Gott will, noch ein expediens zu finden sein. Die Herren arbeiten, daß das Reich mit den Kronen zum Schluß komme."[1] Da die Stände zu Osnabrück die Unzweckmäßigkeit einsahen, weiter in Servien wegen des Elsasses zu dringen, so begnügten sie sich mit einer in Aussicht genommenen mündlichen Deklaration und entschlossen sich, in der Handlung fortzufahren.

d. Die Erörterung der drei spanischen Punkte.

Bevor die Stände über die oft erwähnten Punkte die Erörterung vornahmen, ließen sie noch bei Servien durch Deputierte anfragen, ob Frankreich sich verpflichte, den Frieden mit den Ständen zu unterzeichnen, wann diese die kaiserliche Hilfeleistung an Spanien erörtert und das ganze zum Schluß gebracht hätten. Servien gab zuerst, weil er die Frage und die Sachlage nicht ganz erfaßte, eine ungenügende Antwort, die aber, als Salvius sich mit ihm besprochen hatte, verbessert wurde[2] und die Stände bewog, die drei Punkte zur Beratung vorzunehmen. Damit wurde der Vorgriff der Stände, der bereits durch die Verlegung der französischen Traktaten nach Osnabrück angebahnt worden war, vollzogen. Einen solchen billigten Bayern, Trier, Mainz und die Häupter der Protestanten. Bayern

[1] Instruktion vom 29. August an Vorburg und Meel. Vgl. auch die Instruktion vom 26. August.

[2] Meiern VI, p. 343.

deutlich und klar durch ein Schreiben an Johann Philipp vom 27. August, Trier durch ein anderes vom 10. August. Daß Kurmainz selbst und die Protestanten dem Kaiser vorgreifen wollten, bedarf keines besonderen Beweises mehr; es entspricht ihrem ganzen bisherigen Verhalten beim Friedenskongresse.

Was nun die Verhandlung über die spanischen Punkte betrifft, so meinte Johann Philipp, man sollte sie so einrichten, daß auch der Kaiser zuletzt die Festsetzung annehmen könnte. Dies verstand er aber nicht so, als ob die Fassung der genannten Punkte ungenau und undeutlich sein sollte, denn er sagte, je deutlicher sie bestimmt würden, um so besser sei es für die Stände, ihre Libertät und Sicherheit.[1] Die Reichsprotokolle wurden in Mainz fleißig nachgeschlagen und die Wahlkapitulationen Ferdinands II. und III. zu Rate gezogen. Wolfskehl, Saal und Lasser haben über die kaiserliche Assistenz und die zwei andern Punkte große Memoralia verfertigt, die an Vorburg zum Teil mit übertriebener Vorsicht übersandt wurden, wie wenn sie von Nürnberg, also von protestantischer Seite, ausgegangen wären.

In Beziehung auf die Einschließung Lothringens in den Frieden ging die Ansicht der mainzischen Räte, wie der Friedenspartei überhaupt, dahin, daß der Herzog Karl von Lothringen durch seine Traktaten zu Paris und wiederum durch seine Wortbrüchigkeit sich jeder Unterstützung von seiten des Reichs verlustig gemacht habe. Man wies auch auf die lose Stellung hin, die Lothringen seit 100 Jahren zum Reiche einnahm, und urteilte, daß man wegen dieses Fürsten, der mit seinen Brandschatzungen so viele deutsche Gebiete katholischer und evangelischer Herren heimgesucht habe, nicht länger im Krieg zu verbleiben gezwungen sei. Wenn er den Krieg gegen die Stände und das Reich aufnehmen wolle, so werde man ihm zu begegnen wissen.

Der Zusammenhang des burgundischen Kreises mit dem Reich war gleichfalls seit langem gelockert. Johann Philipp ließ durch seine Räte die Fälle aufsuchen, in denen dem Kaiser von seiten der Stände die Reichshilfe für kriegerische Unternehmungen in diesem Kreise verweigert wurden.

Die hauptsächliche Streitfrage betraf die Assistenz des Kaisers an Spanien. Johann Philipp wollte dem Kaiser als

[1] Instruktion vom 8. August an Vorburg und Meel.

Erzherzog von Österreich das Recht gewahrt wissen, das jedem deutschen Fürsten zukomme, einem auswärtigen Fürsten zu dienen, wenn es nicht dem Reichsinteresse zuwiderlaufe.[1] Die Unterscheidung bei Ferdinand III. als einem Kaiser und Erzherzog war aber insofern eine mißliche, weil die Protestanten daran erinnerten, daß Friedrich V. von der Pfalz nur gegen den Erzherzog Ferdinand II. Krieg geführt habe und doch als ein Aufrührer gegen den Kaiser behandelt worden sei. Der Kurfürst von Mainz bedauerte[2], daß „die Franzosen so weit gehen und Sachen behaupten, die der Freiheit zuwider laufen, nämlich, daß weder Cäsar noch andere Stände Spanien in hoc bello, auch so weit es die Reichskonstitutionen mit sich bringen, keine Hilfe leisten sollen. Meinesteils möchte ich es wohl geschehen lassen und wünschen, daß es so eingerichtet werde; weil aber fürchte, der Kaiser werde dies nimmer thun, die Protestierenden ihm auch hierin nicht abstehen, sondern noch wohl gar die Holländer und Dänen gegen die beiden Kronen erwecken, also werden die Herren allen ihren Eifer in diesem Punkte gebrauchen, den drei Direktoren, andern Ständen, Dr. Krebs die Assistenz recht auslegen und was Österreich und Spanien darunter suchen, zeigen; auch disponieren, daß die Assistenz also beschnitten wird, daß sie blos auf die Werbungen gerichtet wird, daß nämlich Spanien frei soll stehen in den Erblanden in seinem Namen zu werben und sie hernach einzelich, ohne Gewehr und wie es die Reichskonstitutionen mit sich bringen, durch das Reich führen möge; hingegen im Reich den Franzosen auch nicht verwehrt sein solle, Werbungen anzustellen und die Ihren also durchzuführen; denn wenn es also eingerichtet wird, daß Cäsar keinen Krieg insciis et invitis statibus zu indizieren, noch zu armieren Macht haben soll, item auf dies Mal seine armada abdanken muß, den Franzosen aber gestattet wird, daß sie diejenigen, so ihnen jetzt dienen, [wenn sie anders bei ihnen bleiben wollen] in ihre Länder führen mögen, sodann diejenigen Völker, so die Spanier in den Erblanden werben möchten, keinen kaiserlichen noch österreichischen Regimentsnamen haben sollen, in summa die Assistenz blos auf die freie Werbung extendiert werden soll, so haben sich die Franzosen nicht zu beschweren. Wollen sie sich nicht beruhigen, so wird sich Österreich und Spanien dieses mächtig zu bedienen wissen, und daß sie die deutsche Freiheit gar

[1] Meiern VI, p. 347. Dort finden sich die Bestimmungen des Reichstages 1495.

[2] Instruktion an Meel vom 12. August.

zu supprimieren begehren, bei jedermann exaggerieren und ohne Zweifel eine gewaltige Partei sammeln. Dieses haben die Herren dem Cocles [Servien] zu sagen. Sollte aber dieses nicht zu infamieren sein, so wollen die Herren den modum, so der von Vorburg vorschlägt, daß sich ein jeder Stand in dem Voto deklariere, daß er weder mit dem spanischen noch mit dem französischen Krieg zu thun haben wolle, gebrauchen. Die Herren müssen vorsichtig handeln, wie die Kaiserlichen auch, und auf Reigersberger achten, daß er nicht aus dem Garn schlägt." Die Vorschläge Johann Philipps sowohl als Vorburgs erwiesen sich aber, wie zu erwarten stand, als undurchführbar. Durch den schnellen Wandel der bewegenden Faktoren auf dem Friedenskongresse kam es zu einer Bestimmung, die mehr nach dem Sinne Frankreichs abgefaßt wurde.

Man stritt sich über diese Abfassung des Assistenzpunktes am Anfang des Monats September. Salvius übernahm dabei die Vermittlung. Es wurden verschiedene Projekte vorgeschlagen, von denen aber keines allseitige Zustimmung fand. Am 4. September kam es endlich, nachdem sich der Streit zuletzt um die Worte nec ullus gedreht hatte, zum Vergleich. Der Paragraph ut eo sincerior enthielt die Bestimmung, über die sich die Stände mit Servien vereinigten. Es war eine reziproke Versicherung des Kaisers, der Stände und Frankreichs, man solle den beiderseitigen Feinden unter keinem Vorwande Beihilfe leisten. Die reziproke Seite der Versicherung wurde besonders von Vorburg empfohlen, um dadurch die Spitze abzustumpfen, die der Paragraph gegen Österreich hatte und die ihn dem Kaiser unannehmbar machen konnte.

Johann Philipp wollte, daß beide Friedensinstrumente zu Osnabrück zum völligen Abschluß gebracht werden sollten, um den Kaiser zur schnellen Entscheidung anzutreiben.[1] Er befahl deshalb seinem Rate Meel, Servien dafür zu gewinnen durch Vorstellung der Gefahr, die von den Unruhen in Frankreich drohe, durch Mitteilung der holländischen Machinationen am Niederrhein und durch den Bericht dessen, was ein durch Würzburg reisender Gesandter Hollands ausgesagt habe.[2] Aber Servien hielt es wegen Abtretung des Elsasses durch Österreich für besser, die Zustimmung der Kaiserlichen durch eine Über-

[1] Instruktion an Vorburg und Meel vom 2. September. Vgl. Instruktion an Vorburg und Meel vom 27. September.

[2] Instruktion vom 6. September.

siedlung nach Münster zu suchen. Auch die Zurückhaltung des bayerischen Krebs und der andern Konfidenten verhinderte das Streben der Mainzischen, die Unterschrift des Instrumentes zu Osnabrück zu vollziehen. Während das schwedische Instrument zu Osnabrück unterzeichnet wurde, wurde das französische nur versiegelt und beim mainzischen Direktorium niedergelegt. Aber gemäß den wiederholten Anweisungen Johann Philipps faßte man bei der Beratung über die Hinüberreise nach Münster den Beschluß, daß die Osnabrücker Abmachung in keine neue Erörterung gezogen werden sollte.[1] Die Frage, wer nach Münster reisen sollte, wollte der Kanzler Reigersberger so beantwortet wissen, daß nur wenige Deputierte ihm beigegeben würden. Er suchte besonders Meel davon auszuschließen[2] und dachte, wenn ihm der mündliche Bericht an die Kaiserlichen überlassen bleibe, werde er die Sache zu gunsten der Kaiserlichen wenden können. Man kam aber auf allen Seiten seinem Anschlage zuvor und beschloß die Übersiedlung des ganzen Konventes nach Münster, wo der Kanzler eine schriftliche Relation den Kaiserlichen vorzutragen hatte. Wie gut es war, daß man auf Reigersberger achtete, sahen die Stände bei der Verlesung des französischen Instrumentes, die vor der Versiegelung und Deposition vorgenommen wurde. In dem Paragraphen de causa palatina war durch den Kanzler eigenmächtig bei den Religionssachen etwas geändert worden, was Thumshirn sofort bemerkte und rügte. Die Verzögerung, die dadurch verursacht wurde, begann bedenkliche Folgen hervorzurufen. Vorburg gelang es aber, durch anhaltende Bemühungen bei Servien die Beilegung des Zwistes zu bewirken.[3] Es war der letzte Streich Reigersbergers und das letzte Verdienst Vorburgs beim Friedenswerke. Vorburg blieb zu Osnabrück zurück und war durch keinen noch so ausdrücklichen Befehl seines Herrn zu vermögen, nach Münster zu reisen. Auf die Vorstellungen seines Herrn[4], er müsse sich hinüberbegeben, um die mainzischen Räte auf rechtem Wege zu halten; er, der bis jetzt das Werk so glücklich geleitet, dürfe nicht, da es nun an den „Bindriemen" gehe, fehlen; er solle bedenken, was für Gefahr es bringe, wenn infolge seiner Abwesenheit der Schluß mit den Kronen nicht zustande komme,

---

[1] Vgl. Instruktion an Meel vom 7. Oktober.

[2] Instruktion an Meel vom 9. September.

[3] Meiern, VI, p. 368.

[4] Instruktion vom 7. Oktober.

antwortete er ausweichend und bat zuletzt um baldige Abberufung. Es können drei Gründe gewesen sein, die ihn zu diesem Verhalten bestimmten, entweder war er über das Gelingen des Schlusses sicher geworden, oder wollte er zu Osnabrück bleiben, wohin nach dem Vorschlage Johann Philipps die Stände zurückkehren sollten, wenn sich der Kaiser nicht zum Eingehen auf die Osnabrücker Abmachung bewegen ließ, oder er war, was am wahrscheinlichsten ist, des ganzen Werks müde geworden und wollte sich nun endlich, wie er seit langem wünschte und wozu er schon Vorbereitungen traf, in die Stille zurückziehen, um ohne Störung seinen geschichtlichen Studien zu leben.[1]

e. Der Plan einer bewaffneten Friedenspartei.

Es wäre unrichtig, wollte man annehmen, daß der Reichserzkanzler nur im französischen Interesse die genannten französischen Postulate vornehmen ließ. Wenn Frankreich darin keine Genugthuung geschah, konnten die Stände nicht erwarten, daß es den Krieg gegen den Kaiser aufgeben werde. Umgekehrt ließ der Kaiser, wenn man ihn nicht zur Aufgabe des spanischen Interesses nötigte, die Waffen nicht aus der Hand. Eine Fortsetzung des Krieges zwischen Spanien und Frankreich brachte jedoch die Gefahr, daß durch die geheime Unterstützung Spaniens durch den Kaiser das Reich aufs neue in den Krieg verwickelt wurde, wenn es gleich einen Frieden mit den Kronen eingegangen hatte. Die Protestanten zögerten, sich mit den katholischen Ständen zu vereinigen und durch eine Separation von den Kronen die Unterschrift derselben zu erzwingen, bevor sie genügend über die Friedensabsicht des Kaisers versichert waren. Sie befürchteten, daß nach ihrer Trennung von den Kronen ihnen der fernere Schutz derselben versagt würde und sie folglich ihre Errungenschaften wieder verlieren könnten. Die Schweden endlich waren, solange die Protestanten ihnen anhingen, geneigt, dem Kaiser noch einen und den andern Schlag zuzufügen.

Johann Philipp erkannte den springenden Punkt des Friedenswerkes. Es ist sein Verdienst, daß er die Erörterung der französischen Postulata zu Osnabrück, wo sie leichter erledigt werden konnten, durchsetzte, den Kaiser zur Trennung von Spanien zwang und den Friedensabschluß dadurch ermöglichte. Johann Philipp be-

[1] Er wollte sich in der Nähe von Basel ankaufen, kam aber bis an seinen Tod von seinem diplomatischen Berufe nicht los.

absichtigte mit seinem Drängen auf die Erörterung der oft erwähnten Punkte die Erreichung des Friedenszweckes und nicht etwa eine Vergünstigung der Franzosen. Zur Bekräftigung dieses Urteiles ließen sich viele Instruktionen anführen. Der Kurfürst von Mainz ist sogar, im Falle die Kronen nicht unterschreiben wollen, einer Vereinigung aller Stände mit dem Kaiser zu Bekriegung der Kronen nicht abgeneigt. Er schreibt darüber an Meel[1]: „Einmal ist gewiß, daß der Kaiser an diese Punkte nicht kommen will, welches aus des Schenkherrn Schreiben an Dr. Lasser hervorgeht; ihre ganze Absicht ist, conjunctio statuum gegen die Kronen, bevor die drei Punkte ihnen abgesprochen werden. Wenn sie auf den Reichsfrieden die Absicht hätten, so sollte der Kaiser gegen die Stände und zuvörderst dann auch gegen die Kronen sich erklären und alsdann zugleich mit den Ständen vollends alle Punkte abhandeln, den Kronen alsdann die Adjustierung der übrigen Punkte neben den Ständen anbieten; wofern nun die Kronen tergiversieren würden, so möchte endlich eine conjunctio gegen die Kronen zu hoffen sein." Freilich lieber wäre ihm eine Vereinigung der Stände gegen beide Teile, die Kronen und den Kaiser zum Schutze der Libertät und zur Versicherung des Friedens: „hoc autem me tangit et angit, daß wenn der Kaiser die Waffen wegen des spanischen Interesses nicht quittieren will, hingegen die Kronen mit den Reichsständen gleichfalls, sonderlich Schweden nicht schließen noch abdanken wollten, mit Vorwand, daß dieselben dem Kaiser und Reich nicht trauen noch so viele Pässe, feste Orte, Kontributionen, Vorteile und Winterquartiere auf bloße papierne Versicherung cedieren könnten, wohl auch gar der Stände Konjunktion begehren sollten, was alsdann denselben zu thun sein möchte? Da halte ich dafür, man sollte zugleich neben dem puncto satisfactionis militiae, auch die Punkte assecurationis et executionis des Friedens, pari passu vor die Hand nehmen, so werden mit dem spanischen Interesse, die Butzen eines und andern Teils herauskriechen; sollten beide, Kaiser als auch die Kronen auf obigen Schlag es alsdann karten wollen, so ist alsdann vergebens in puncto satifactionis mil. ferneres viel Worte zu machen und suffiziert, daß man 5 Millionen Rth. aequis conditionibus anbiete; einem oder andern Teil beizupflichten, ist certa pernicies, und würden die Stände traktiert werden, wie die alten Römer ihre socii. Wird demnach

[1] Instruktion vom 7. Juni.

alsdann hauptsächlich es darauf beruhen, ob die Stände absque differentia religionis zusammentreten, für einen Mann stehen und ihre Freiheit wider beide Teile verfechten können und wollen? Denn wenn es entweder am posse oder velle mangelt, so bleibt alsdann anders nichts, als daß sie sich gutwillig entweder den Kronen oder dem Haus Österreich speciosis titulis protectionis vel confoederationis unterwerfen müssen. Am posse vermeinte ich nicht, daß es alsdann mangeln sollte, praesupposita scilicet conditione sine qua non, daß es nämlich bei den einmal versicherten Punkten, so viel die Stände berührt, sein Verbleiben haben sollte; denn erstens alle Deutsche, sowohl bei der französischen als schwedischen Armee, wann sie hören würden, wohin der Kronen Absichten hinauslaufen und daß unerachtet aller angebotenen Satisfaktion sie doch den Ständen und ihrem Vaterland die Beruhigung nicht gönnen wollten, werden schwerlich, zumal auf vorangehende scharfe avocatoria[1] bleiben, sondern lieber umsonst abdanken, als ihres Vaterlandes Gestalt Fremden zum Raub und ihnen zu unsterblichem Spott, als dessen Verräter, prostituieren wollen. Zum zweiten, so können ja die Häuser Sachsen, Brandenburg, Braunschweig und Hessen neben den übrigen Protestierenden noch wohl etwa 20000 Mann ohne sonderlich große Beschwernis in das Feld bringen und erhalten, Kurbayern neben den übrigen katholischen Kurfürsten und Ständen eine ebenmäßige Armee, und solche unter deutschen Generalen, gleichwie die Kronen jetzt unter Turenne und Wrangel. Wenn nun eine solche Macht im Felde stünde und man die Kontributionen allenthalben aufkündigte, wüßte ich gleichwohl nicht, ob nicht der Kaiser (derorts man einmal den Deckel recht vom Hafen thun und alsdann mascule reden müßte) so wohl als die Kronen eines bessern sich besinnen sollten. Wenn der Kaiser thun wollte, was recht wäre, sich von Spanien separieren, die Reichspartei halten und dieses neben den Ständen, den Kronen anzeigen wollte, die Kronen alsdann noch nicht daran wollten, so wäre bald Rat zu finden und könnte der Kaiser sein Haus, das Reich, Libertät und alles salvieren. Si autem, uti apparet, propter hisp. interesse nolit, so müssen die Herren mit den spanischen Punkten eifrig fortfahren, einen Schluß unter sich und hernach mit

---

[1] Diese wurden auch von Volmar angepriesen; sie sollten aber nach ihm noch vor dem Schlusse mit Frankreich verkündigt werden.

den Kronen machen."[1] Also keine persönliche Feindschaft mit dem Kaiser, keine Gefolgschaft, die von Frankreich mit Geld erworben worden wäre, sondern wahrhafte Friedensbegierde und das Reichsinteresse bestimmten den Erzkanzler zu seiner von den meisten katholischen Fürsten abweichenden Politik. Er ist entschlossen, wenn sich die Verhandlungen zerschlagen sollten, allein oder mit Bayern, das sich auch dazu geneigt zeigte, die Osnabrücker Abmachungen zu unterschreiben.[2] Er glaubte, daß sein Vorbild die meisten der Friedenspartei zum gleichen Schritte veranlassen werde. Da er aber dann in solchem Falle die Befehdung des Kaisers und seines Anhangs zu befürchten hatte, so betrieb er bei Servien die Restitution der festen Plätze des Erzstifts und beabsichtigte, sich in eine militärische Verfassung zu setzen. Aus diesem Grunde suchte er auch von der Landgräfin von Hessen-Kassel in der obenberichteten Zusammenkunft zu Hochheim gewisse Versprechungen zum Schutze gegen Kurköln, das im Vertrauen auf den General Lamboy eine kriegerische Haltung angenommen hatte, zu erhalten und beriet sich mit ihr über eine Art Defensivbündnis der friedfertigen Stände von beiderlei Konfession.[3] Johann Philipp erhielt auch von der Landgräfin die Zusage, im Falle der Kaiser wegen Spanien den Frieden nicht abschließen wolle, sich mit den katholischen friedfertigen Ständen zu verbinden, ja sogar Kurbayern die Mitdirektion über ihre Waffen zu überlassen und Maximilian für ein «capo» anzuerkennen.

7. Der Abschluß des Friedens zu Münster.

Ehe sich die Osnabrücker nach Münster aufmachten, erließen sie an den Kaiser ein Schreiben, worin sie ihn um Genehmhaltung dessen, was zu Osnabrück beschlossen worden war, baten. Nach Darlegung ihrer Gründe und des ganzen Ganges der Verhandlungen ersuchten sie ihn, er möchte sein kaiserliches «fiat» sprechen. Bezeichnend für die Stellung der Stände zum Reichsoberhaupt ist es, daß sie wagen durften, ihn an das Wort zu erinnern: fortior est, qui se, quam qui fortissima vincit.

---

[1] Instruktion an seine vertrauten Gesandten ohne Abgangsdatum, präsentiert den 1. Juli.

[2] Instruktion an Meel datiert 7. Oktober.

[3] Instruktion an Vorburg datiert 7. Oktober. Instruktion vom 27. September.

Die Osnabrücker hielten zu Münster fest zusammen, weil man durch die Unruhen im westfälischen Kreise und die Intriguen des spanischen Gesandten Brun eine Verzögerung des Friedensabschlusses befürchtete. Sachsen und Brandenburg[1] zeigten sich aber in der letzten Zeit schwankend und erregten Mißtrauen bei der Friedenspartei. Salvius ließ über den Erfolg des schwedischen Heeres in Böhmen und über Bayern einige verdächtige Äußerungen fallen. Johann Philipp hält jedoch das Verhalten Brandenburgs für Scheinmanöver. Er beklagt aber heftig, daß die Kronen, wenn sie mit den Ständen allein — ohne den Kaiser — den Frieden zu schließen entschlossen sind, darauf beharren, daß Maximilian sein Heer abdanken müsse. Er sucht nachzuweisen, daß es eben im Interesse der Kronen liege, wenn Bayern in solchem Falle die Waffen in der Hand behalte, weil sonst die kaiserlichen Heere durch die abgedankten Truppen sich verstärken würden. Darum ließ er kräftige Vorstellungen an Servien und Salvius machen, sie sollten doch nicht zuletzt Bayern so beleidigen, daß es Österreich in die Arme getrieben werde. Ohne seinen Gesandten spezielle Anweisungen zu geben, forderte er sie in den letzten Instruktionen auf, das Möglichste zu leisten; sie sollten keine Entschuldigungen bringen, wenn es durch ihre Schuld zu einem Bruch komme. Die gefährliche Sachlage müßte die Friedenspartei zum engsten Zusammenschluß und größten Eifer anspornen.

Es ließ sich nicht, wie Johann Philipp haben wollte, ohne alle Beratungen, die Beendigung des Werkes vollbringen. Die Kaiserlichen gaben auf den Vortrag der Osnabrücker Stände zur Antwort, daß sie vor allem die kaiserlichen Befehle darüber erwarten müßten. Unterdessen versuchte Volmar durch Vergleichungs-Vorschläge es dahin zu bringen, daß durch die stoici wieder alles Abgemachte retraktiert werde — ein Beginnen, dem aber von der Friedenspartei eifrig begegnet wurde.

Als endlich die kaiserliche Resolution, von der Johann Philipp durch einen aufgefangenen „wienerischen Jesuitenbrief“ einige Wissen-

[1] Instruktion an Vorburg und Meel vom 16. September: „Daß Brandenburg sich also stellt und also reden läßt, halte ich für eine lautere finta, damit ihm Hamm und Dortmund restituiert wird oder ist wohl gar a succis suborniert, sich zu stellen, als wenn er es ganz mit Österreich halte, damit sie diesen Friedensschluß nicht annehmen und die Schweden dadurch Ursache haben, sich des Glücks der Waffen zu gebrauchen“.

[2] Ebendaselbst.

schaft hatte, einlief, nahm Volmar seine Zuflucht zu einem eigentümlichen Hilfsmittel, um die Traktaten hinauszuziehen. Er behauptete, die Resolution des Kaisers sei noch in Trautmannsdorffischen Ziffern geschrieben, deren Schlüssel man nicht besitze, und bat sich Zeit bis zum 5. Oktober, da eine neue Post ankomme oder mittlerweile die Auflösung des Schreibens fertiggestellt sein konnte. Sein vorgeschützter Grund war so unglaublich, daß er überall Spott hervorrief. Man sagte, es seien keine Ziffern, sondern spanische Mücken, die das Schreiben unleserlich machten. Andere meinten, er solle sich den Schlüssel Petri geben lassen, der öffne alle verschlossenen Dinge. Auch Johann Philipp glaubte nicht an den Vorwand; er redet von einer kindischen Entschuldigung Volmars. Als die kaiserliche Resolution, die die Zustimmung zu den Osnabrücker Abmachungen, aber mit gewissen Bedingungen enthielt, endlich durch Volmars klugen Geist enträtselt worden war, gab es doch noch viele Steine, die erst weggetragen werden mußten, ehe der Weg zum Ziele frei stand. Außer den Bedingungen, die der Kaiser gestellt hatte, mußten auch noch die Forderungen beraten werden, die Servien und Salvius vor der Unterschrift gewährt haben wollten. Wegen der Abtretung des Elsasses kamen die Unterhandlungen beinahe noch einmal zum Stocken, da der Fürstenrat wiederum sein Verlangen einer Versicherung der Rechte der reichsfreien Stände im Elsaß erhob. Schweden drang auf ein Attestat für Erfurt und brachte seine Quartierforderungen und die hessen-kasselische Milizsatisfaktion zur Sprache. Es häuften sich Hemmnisse auf Hemmnisse, ganz abgesehen von den unwichtigen Fragen, die mit der Unterschrift und Ratification zusammenhingen. Der Friedensschluß konnte aber nach der letztgenannten Entschließung des Kaisers nicht mehr zweifelhaft sein, er erfolgte am 24. Oktober.

Die Bemühungen Johann Philipps um das Stimmrecht der Fürsten auf dem Friedenskongresse, die vertraulichen Konferenzen seines Abgesandten Vorburg mit den Häuptern der Protestanten, die Gewinnung Maximilians von Bayern zur Friedenspartei, die Verlegung der Traktaten mit Frankreich nach Osnabrück, die Drohung mit einem schließlichen Vorgriff der Stände unter dem Reichserzkanzler hatten ihren Zweck erreicht, den Kaiser vom spanischen Interesse zu trennen und den deutschen Frieden zum Abschluß zu bringen.

Johann Philipp war durch seine milde Gesinnung zum Führer der aus evangelischen und katholischen Ständen bestehenden Friedenspartei befähigt und durch das einflußreiche Amt eines Reichserzkanzlers besonders dazu geeignet. Maximilian von Bayern und Friedrich Wilhelm von Brandenburg, die auch Hervorragendes beim Friedenswerke leisteten, konnten infolge ihres Charakters oder ihres bisherigen Verhaltens diese vermittelnde Stellung unter den Ständen nicht einnehmen. Johann Philipp ist aber bisher in der Geschichte nur in schwankender Beurteilung bekannt gewesen. Wegen seines Anschlusses an Frankreich waren manche geneigt, ihn, den leidenschaftlichen Patrioten, für einen Reichsverräter zu achten. Die Sorge um seine Stifter am Rhein und Main bewogen ihn, Schutz bei Frankreich zu suchen. Eine weitere Vertiefung mit dieser Krone nahm er zur Versicherung des Friedens für spätere Zeit in Aussicht, lehnte sie aber damals, trotz der Anerbietungen Mazarins, ab. Was ihn mit Frankreich vereinigte, war der gemeinsame Gegensatz gegen die Politik des Wiener Hofes. Es ist das Interessante seiner Persönlichkeit, daß wir bei ihm, dem geistlichen Fürsten, einer solchen Gegnerschaft wider die habsburgisch-spanischen Interessen begegnen, die wir sonst nur bei protestantischen Herrschern zu finden gewohnt sind. Er hat darüber viel Anfechtung erfahren müssen und hat einst sehnlich gewünscht[1], daß die Nachwelt erkennen möge, wie er sich redlich um den Reichsfrieden bemühte. Als Resultat der vorliegenden, nach bisher unbekannten Quellen verfaßten Darlegung dürfte die Behauptung berechtigt sein, daß er der hauptsächlichste Förderer des Friedenswerkes war, was von Servien öffentlich zugestanden wurde[2] und von zeitgenössischen Schriftstellern ihm nachgerühmt wird.[3]

[1] Vgl. Instruktion an seine vertrauten Räte vom 28. Juni 1648.
[2] Brief des mainz. Krebs vom 27. Oktober 1648.
[3] Vgl. Pufendorf, de reb. suec. l. XXI, § 28—53.

C. F. Winter'sche Buchdruckerei.

S[…]

Gräflich von […]

bis auf […]

Nach Dr. […]

14. Gobel.

15. Gilbrecht II. 1400. — 20. Philipp III., 1400, der ritterlichen Gesellschaft v. Steinbocks.

21. Gutta. — 22. […] Domhe[…] — […]9. N. N. — 30. Philipp IV.: Elisabeth Schütz von Holzhausen.

31. Georg III., Stiftsherr zu Bleidenst[…] — [..]Wilhelm I. — 39. Johann III.: Anna Walpott von Bassenheim. — 40. Elisabeth.

41. Potentia oder Pfütze, Äbtissin zu Mainz. — […]II., c. 1480, […]ensritter. — 48. Eva. — 49. Heinrich.

50. Johann VI. — 51. Ka[…]tharin[…] — Elisabeth.

58. Katharina. — 59. W[i]lhelm: v[on] Dern. — 68. Philipp Johann. — 69. Johann. — 70. Johann Georg, Johanniter.

71. Johann VII. fällt vor Maastricht 1579. — 72. Ge[…] Leyen.[…] Neu[…] — 78. Maria. — 79. Anna. — 80. Philipp.

81. **Johann Philipp**, geb. 1605, † 1673, 1642 Bischof (69.) zu Würzburg, 1647 Erzbischof (63.) zu Mainz, 1665 Bischof zu Worms. — 8[…]

87. Lothar Franz, geb. […] Domherr zu Mainz, Ba[…] Würzburg, Bischof Bamberg (56.) 1693, Koadjutor, 1695 Erzbisch[of] Mainz. † 1729. Erbaut[e] bis 1717 Schloß Pomm[ers]felden. — […]na Bar[…]: Graf Lud[wig] Hohenlohe-[Schill]ingsfürst. — 96. Eva Rosina: Freiherr Wolfgang Truchseß v. Wetzhausen. — 97. Katharina Elisabetha: Graf Heinrich v. Hatzfeld und Gleichen. — 98. Joh. Erwin, Herr zu Reichelsberg u. Heusenstamm, Martinstein und Grafenbruch, kurmainz. Geheimerat, Oberamtmann zu Steinheim, kaiserl. Kammerherr u. Reichshofrat, mainz. Obermarschall, 1701 in den Grafenstand erhoben; verm. mit 1. Maria Anna Freiin Walpott v. Bassenheim; 2. deren Schwester.

99. Maria Anna: Johann Philipp von Stadion. — 100. Ma[ria] Sophia: [Johann] Kaspar v[on der] Leyen. — 109. Mar[…] […]uard, Domherr zu Trier, Bamberg, Speier, Eichst. 1683—1770. — 110. Franz Georg, Domherr zu Trier, Köln, Speier, 1729 Kurf. von Trier, 1732 Bisch. v. Worms. — 111. Anselm Franz, geb. 1687, kais. General, kurmainz. Geheimerat; verm. mit Gräfin Mar. Theresia von Montfort, † 1726. — 112. N. N. — 113. Maria Anna.

114. Anna Katharina Sophia: Marquis Franz Anton v. Hoensbroek. — 115. […]na K[…] — 123. Franz Lothar. — 124. Phil. Friedrich. — 125. Maria Anna. — 126. Eugen Franz Erwin kais. Geheimerat u. Oberst: 1. Fürstin Maria v. Salm-Salm; 2. Fürstin Maria v. Kolloredo.

127. Bernhardine Maria Ther: Fürst Franz Phil. Adam v. Hatzfeld. — […] k. […]2[…] […]ia Theresia: […]v. Czerin. — 136. Maria Elisabeth. — 137. Maria Franz.: Graf von Sternberg. — 138. Wilhelm.

Nr. 139, 140, 142, 143, 144 sind Glieder, die ohne weitere Bedeutung für den Stammbaum sind.

[…] Linie.

141. Karl Joseph, geb. 1768, k. k. österr. [Ka]mmerat, Domizellar zu Mainz, regespan in Ungarn: 1789 mit Freiin Maria Anna v. Kerpen.



